



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Akkusative aus der Sicht der frühen arabischen
Nationalgrammatiker“

verfasst von / submitted by

Claudia Ziegler, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 673

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Arabistik

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Stephan Procházka

*Der Mensch weiß erst dann, was er leisten kann,
wenn er es versucht.*

Ugo Foscolo (1778-1827)

italienischer Dichter, Romancier und Dramatiker

Vorwort

Mein Interesse für das Klassische Arabisch entwickelte sich im Masterstudium Arabistik. Bereits im Bachelor Orientalistik galt meine Begeisterung dem Hocharabischen und hier besonders der Grammatik. Im Master erlangte ich schließlich die Fähigkeit auch klassische Texte zu analysieren und zu interpretieren. Ich habe mich daher entschlossen, bei der Themenwahl Forschungsbereiche mit Bezug zur klassisch arabischen Sprache zu suchen. Im Besonderen interessierte mich hier nicht nur die Grammatik der klassischen Sprache, sondern auch deren Entwicklungsgeschichte. Diese lässt sich im Arabischen besonders gut erforschen, da sich mit dem Aufstieg des Islams das Dogma durchsetzte, Arabisch wäre die von Gott gewählte Sprache, um seine Botschaft mit dem Koran zu verbreiten. Die frühen Gelehrten versuchten daher nicht nur grammatikalische Regeln zu entwickeln, sondern haben auch unter dem Einfluss des islamischen Rechts und der griechischen Philosophie linguistische Theorien aufgestellt, die weit über Lehrzwecke hinausreichten. Gerade deshalb ist die klassisch-arabische Grammatik ein sehr interessanter Forschungsbereich, der philosophische, juristische und soziale Gebiete gleichermaßen betrifft.

Ich möchte mich an erster Stelle bei meiner Schwester Manuela Ziegler und meiner Mutter Regina Ziegler bedanken, die mich beide unterstützt haben und an mich glaubten, als andere gezweifelt haben. Dadurch habe ich auch in schwierigen Zeiten nicht aufgegeben. Weiters bedanke ich mich bei meiner lieben Freundin Hanan Omran, die mich während meiner Studienzeit oft unterstützt hat und mir auch bei meiner Masterarbeit mit ihren Arabisch Kenntnissen zur Seite stand, wenn ich alleine nicht weiter wusste. Ebenso gilt mein Dank meinem Freund Schukran, der mir Mut zusprach, wenn ich mir im Laufe des Schreibens meiner Masterarbeit Sorgen machte, diese nicht bewältigen zu können.

Ich möchte mich auch bei meinem Betreuer Univ. Prof. Dr. Stephan Procházka bedanken, der mir mit seiner Kompetenz, während der Verfassung meiner Arbeit geholfen hat und mir auch im Laufe meiner Studienzeit in schwierigen Situationen zur Seite stand.

Wien, 2017

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 3 |
| Inhaltsverzeichnis | 4 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 1.1 Aufbau der Arbeit | 9 |
| 1.2 Forschungsstand und Methodik | 10 |
| 1.3 Informationen zur Transkription | 12 |
| 2 Historische und Legendarische Hintergründe | 13 |
| 2.1 Der Beginn der arabischen Grammatik | 13 |
| 2.2 Die Linguistik als eigenständige Disziplin | 15 |
| 2.3 Der Einfluss von Recht und Logik | 18 |
| 3 Die syntaktischen, morphologischen und phonologischen Strukturen in der klassisch arabischen Sprache | 23 |
| 3.1 Die arabische Wortlehre | 23 |
| 3.2 Die arabische Syntax | 27 |
| 3.3 Die Objekte (<i>maf'ūl</i>) und andere Akkusative | 30 |
| 4 Die Methoden der Nationalgrammatiker zur Erschließung des linguistischen Materials | 32 |
| 4.1 <i>samā'</i> | 32 |
| 4.2 <i>'amal</i> | 34 |
| 4.3 <i>qiyās</i> | 36 |
| 4.4 <i>taqdīr</i> | 39 |

5 Die Akkusative aus dem Blickwinkel der ersten arabischen Nationalgrammatiker

| | |
|---|-----|
| | 41 |
| 5.1 Sībawayhi | 41 |
| 5.1.1 Der Zustandsakkusativ (حال / <i>ḥāl</i>) | 42 |
| 5.1.2 Der Spezifikationsakkusativ (تمييز / <i>tamyīz</i>) | 57 |
| 5.1.3 Das Absolute Objekt (المفعول المطلق / <i>al-maf'ūl al-muṭlaq</i>) | 63 |
| 5.1.4 Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes (المفعول له / <i>al-maf'ūl lahu</i>) | 69 |
| 5.1.5 Der Vokativ (النداء / <i>an-nidā'</i>) | 70 |
| 5.1.6 Der Akkusativ des Imperativs und der Warnung (الأمر والتحذير / <i>al-amr wa-t-tahdīr</i>) | 73 |
| 5.1.7 Der Akkusativ des Lobes und der Verherrlichung (التعظيم والمدح / <i>at-ta'zīm wa-l-madh</i>) | 75 |
| 5.1.8 Der Akkusativ der Begleitung (المفعول معه / <i>al-maf'ūl ma'ahu</i>) | 77 |
| 5.1.9 Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung mit der Partikel <i>lā</i> (النفى بلا / <i>an-nafy bi-lā</i>) | 78 |
| 5.1.10 Die Ausnahme im Akkusativ (الإستثناء / <i>al-istiṭnā'</i>) | 87 |
| 5.1.10.1 Die Ausnahmepartikel <i>illā</i> | 87 |
| 5.1.11 Der Akkusativ zur Orts- und Zeitangabe: (المفعول فيه / <i>al-maf'ūl fīhi</i>) | 91 |
| 5.2 al-Mubarrad | 95 |
| 5.2.1 Der Zustandsakkusativ (حال / <i>ḥāl</i>) | 96 |
| 5.2.2 Der Spezifikationsakkusativ (تمييز / <i>tamyīz</i>) | 105 |
| 5.2.3 Das Absolute Objekt (المفعول المطلق / <i>al-maf'ūl al-muṭlaq</i>) | 110 |
| 5.2.4 Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes (المفعول له / <i>al-maf'ūl lahu</i>) | 110 |
| 5.2.5 Der Vokativ (النداء / <i>ḥarfu n-nidā'i</i>) | 111 |
| 5.2.6 Der Akkusativ der Begleitung (المفعول معه / <i>al-maf'ūl ma'ahu</i>) | 115 |
| 5.2.7 Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung mit der Partikel <i>lā</i> (النفى بلا / <i>an-nafy bi-lā</i>) | 115 |
| 5.2.8 Die Ausnahme im Akkusativ (الإستثناء / <i>al-istiṭnā'</i>) | 124 |
| 5.2.9 Der Akkusativ zur Orts- und Zeitangabe: (المفعول فيه / <i>al-maf'ūl fīhi</i>) | 129 |
| 5.3 Ibn as-Sarrāġ | 134 |
| 5.3.1 Der Zustandsakkusativ (حال / <i>ḥāl</i>) | 135 |

| | |
|--|-----|
| 5.3.2 Der Spezifikationsakkusativ (تمييز / <i>tamyīz</i>) | 141 |
| 5.3.3 Das Absolute Objekt (المفعول المطلق / <i>al-maf'ūl al-muṭlaq</i>) | 148 |
| 5.3.4 Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes (المفعول له / <i>al-maf'ūl lahu</i>) | 152 |
| 5.3.5 Der Vokativ (النداء / <i>ḥarfū n-nidā'i</i>) | 154 |
| 5.3.6 Der Akkusativ der Begleitung (المفعول معه / <i>al-maf'ūl ma'ahu</i>) | 164 |
| 5.3.7 Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung mit der Partikel <i>lā</i> (النفى بلا / <i>an-nafy bi-lā</i>) | 166 |
| 5.3.8 Die Ausnahme im Akkusativ (الإستثناء / <i>al-istiṭnā'</i>) | 176 |
| 5.3.9 Der Akkusativ zur Orts- und Zeitangabe: (المفعول فيه / <i>al-maf'ūl fīhi</i>) | 182 |
| 6 Resümee | 185 |
| Abstrakt in Deutsch | 192 |
| Abstract in English | 193 |

1 EINLEITUNG

Das *Kitāb* des Sībawayhi gilt als das früheste Werk der Arabischen Nationalgrammatik und stellt neben dem Wörterbuch *k. al- 'Ayn* des al-Ḥalīl das erste überlieferte Dokument der klassisch-arabischen Linguistik dar. Anstatt um ein Grammatikbuch handelt es sich hierbei jedoch um eine deskriptive Beschreibung des von Sībawayhi und anderen arabischen Gelehrten gesammelten linguistischen Materials. Sībawayhi hat hierbei die Satzbestandteile mit Termini benannt, die bis heute erhalten sind z.B.: *fā'il* „Subjekt“ *fi'l* „Verb“ *maf'ūl* „Objekt“, *badal* „Ersatz“, *na't* „Apposition“, usw. Wichtig ist es zu beachten, dass im *Kitāb* die Objekt- und die Metasprache noch nicht voneinander unterschieden werden können. Weiters hat er bei seinen Erklärungen keine allgemeingültigen Grammatikregeln angegeben, sondern den Wortausdruck (Phonologie) ähnlicher syntaktischer Konstruktionen miteinander in Zusammenhang gesetzt. Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten schloss er auf die selben Kriterien hinsichtlich der Syntax. Die semantischen Aspekte einzelner Satzfunktionen wurden seinerseits nicht berücksichtigt.

Erst al-Mubarrad hat anhand seiner Daten versucht, grammatikalische Regeln auf der Basis syntaktischer und morphologischer Charakteristika aufzustellen, um linguistische Gesetze aufgrund ähnlicher Gegebenheiten bei der Satzstellung herauszukristallisieren. Es gelang ihm besonders in Bezug auf die Syntax, die bedeutendsten bis heute gültigen Grammatikregeln aufzuzeigen, wobei er teilweise den Erklärungen Sībawayhis widersprach. Eine bemerkenswerte Entwicklung im *Muqtaḍab*, dem bekanntesten Werk al-Mubarrads über die klassisch arabische Grammatik, ist seine Einbeziehung morphologischer Aspekte bei seinen Interpretationen des linguistischen Materials. Trotz seiner Leistungen wurde er von seinem Schüler Ibn as-Sarrāḡ, der bis heute zu den herausragendsten arabischen Nationalgrammatikern zählt, bei weitem übertroffen. Erst diesem gelang es, sein Werk *al- 'Uṣūl fī n-naḥw* nach streng syntaktischen Kriterien zu gliedern und unter dem Einfluss der griechischen Logik, der Arabischen Syntax und Morphologie zugrunde liegende semantische Aspekte aufzuzeigen. Seine Vorgänger haben zwar bereits semantische Funktionen einzelner grammatikalischer Phänomene beschrieben, aber erst er hat eine dadurch verbindende Struktur innerhalb der Syntax auf Grund semantischer Funktionen einzelner Satzglieder herausgearbeitet. Ibn as-Sarrāḡ gilt als der letzte arabische Nationalgrammatiker dieser frühen Entwicklungsphase, die vom Ende des 8. Jahrhunderts A.D., bis zum 10. Jahrhundert A.D. andauerte.

Die Einflüsse der griechischen Logik haben zu den bedeutendsten Veränderungen innerhalb der ersten drei Jahrhunderten der islamischen Zeitrechnung in der arabischen Nationalgrammatik geführt. Dies lässt sich nicht nur anhand der Interpretationen der genannten Grammatiker

feststellen, sondern auch im Bezug auf die verwendeten Methoden, um das linguistische Material zu erklären bzw. standardisieren. Die vier Methoden der Grammatiker *sam'ā* „Überlieferung“, *taqdīr* „Ergänzung eines fehlenden Satzteils“, *qiyās* „Analogieschluss“ und *'amal* „Rektion“, veränderten sich mit dem steigenden Einfluss der Logik ebenfalls enorm. Die erste Methode der Überlieferung, wurde bereits im *Kitāb* abgeschlossen. Sībawayhi hat aktiv Sprachzeugen zur Datensammlung interviewt und passende alt-arabische Poesie und Koranverse gesucht. Die folgenden Grammatiker verwendeten zur Gänze Zitate aus diesem gesammelten Material. Die Methode *taqdīr*, um eine Rektion zu erläutern, war bei Ibn as-Sarrāğ nicht mehr existent. Der Analogieschluss hat sich unter dem Einfluss der Logik immer mehr spezialisiert und wurde schließlich ein mehrstufiges Verfahren. Sībawayhi verglich mit Hilfe dieser Methode Konstruktionen, welche sich im Wortausdruck oder dem Regens ähnelten. Al-Mubarrad verwendete sie zeitweise auf eben diese Weise, aber oft bereits mit dem Einbezug syntaktischer Funktionen und der Morphologie. Ibn as-Sarrāğ hat den Wortausdruck zweier ähnlicher Konstruktionen nicht mehr beachtet, stattdessen bezog er sich auf semantische Aspekte mit Bezug zur Morphologie oder Syntax, indem er semantisch ähnliche Gegebenheiten untereinander verglich. Die Theorie von *'amal* stellte in den Erklärungen aller Grammatiker ein bedeutendes Argument dar, doch hat auch hier die vermehrte Berücksichtigung semantischer Aspekte die Erklärungen von Rektion beeinflusst.

Einen weiteren Rückschluss auf die Einflüsse griechischer Lehren bezüglich Logik und Grammatik ermöglicht die von den Grammatikern verwendete Terminologie, besonders im Hinblick auf den Akkusativ. Die Termini haben sich bei der Benennung einzelner Objekte und Satzfunktionen im Akkusativ stark verändert. Sībawayhi entwickelte keine eigene Terminologie, um diese syntaktischen Positionen zu bezeichnen, nur das direkte Objekt bezeichnete er als *maf'ūl bihi*, ob es sich hier tatsächlich um einen grammatischen Terminus handelt ist aber fraglich. Vermutlich meinte er wortwörtlich „mit dem etwas gemacht wird“. Al-Mubarrad hat für die meisten Akkusative eigens dafür entwickelte Begriffe angeführt, jedoch waren beim Zustandsakkusativ und beim Spezifikationsakkusativ mehrere Termini zu deren Bezeichnung vorhanden. Das Absolute Objekt wurde von al-Mubarrad nicht als eigenständiger Akkusativ interpretiert.

Ibn as-Sarrāğ war der erste der früheren Grammatiker, der für jede syntaktische Position im Akkusativ einen klar definierten Terminus verwendete und dessen Entstehung zeitweise sogar erklärte. Er zitierte erstmals den Terminus *al-maf'ūl al-muṭlaq* zur Bezeichnung des Absoluten Objekts und erläuterte dessen semantische Funktion und deren Verschiedenartigkeit von den anderen Akkusativen.

1.1 Aufbau der Arbeit:

Die ersten beiden Kapitel, bilden eine umfassende Einführung hinsichtlich der historischen Entwicklung der arabischen Linguistik, von ihren Anfangsstadien bis hin zu ihrer Etablierung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin. Es werden Legenden ebenso wie tatsächliche Begebenheiten berücksichtigt, sofern sie für die Entwicklung der Arabischen Nationalgrammatik von Bedeutung sind. Im Zuge dieses Kapitels, wird auch ein kurzer Überblick über die Bereiche angeführt, welche die klassisch arabische Grammatiktheorie besonders stark beeinflusst haben. Hierzu zählt das islamische Recht und die griechische Philosophie, wobei eine Tabelle dazu dient diese Einflüsse anhand der Terminologie, wie sie von den ersten Grammatikern verwendet wurde, zu verdeutlichen.

Anschließend bilden das dritte und vierte Kapitel eine Einführung in die arabische Wortlehre und Syntax. Ein grundlegendes Verständnis des arabischen Satzbaus, der Morphologie und Phonologie sind notwendig, um die Interpretationen der arabischen Grammatiker bezüglich der Akkusative verstehen zu können.

Im Anschluss werden im fünften Kapitel überblicksmäßig die vier Methoden *sam 'ā* „Überlieferung“, *taqdīr* „Ergänzung eines fehlenden Satzteils“, *qiyās* „Analogieschluss“ und *'amal* „Rektion“ vorgestellt, um die Methoden der Grammatiker zur Erschließung des linguistischen Materials, zu verdeutlichen. Hierbei werden auch historische Entwicklungen berücksichtigt, welche im Hauptteil beim Vergleich der unterschiedlichen Interpretationen, im Detail aufgezeigt werden.

Im Hauptteil der vorliegenden Arbeit werden schließlich das *Kitāb* des Sībawayhi, das *Muqtaḍab* von al-Mubarrad und das *k. al-'Uṣūl fī n-naḥw* von Ibn as-Sarrāḡ, mit Bezug auf alle Akkusative außer das direkte Objekt untersucht, interpretiert und schließlich miteinander verglichen. Die Grammatiker werden aufbauend in chronologischer Reihenfolge bearbeitet. An erster Stelle werden die Erklärungen der einzelnen Grammatiker hinsichtlich der Akkusative angeführt. Dies wird mittels zitierten Sätzen, so wie die Autoren der Werke selbst sie anführen, geschehen, indem sie auf Arabisch, in transkribierter Form und schließlich auf Deutsch angegeben werden. Danach wird der Akkusativ mit Berücksichtigung der einzelnen Satzstrukturen, aus der Sicht des jeweiligen Grammatikers, erläutert. Zeitgleich werden die hierbei verwendeten Methoden aufgezeigt. Ab dem Grammatiker al-Mubarrad wird zusätzlich am Ende der Erklärungen eines jeden Akkusativs ein Vergleich mit den Interpretationen des vorhergehenden Grammatikers angestellt und versucht anhand möglicher Veränderungen Einflüsse der griechischen Logik herauszukristallisieren. Dabei werden zuerst die Entwicklungen bei den Interpretationen des

linguistische Materials aufgezeigt, anschließend die in Bezug auf die Methodik und abschließend die Einflüsse auf die Terminologie zur Bezeichnung der einzelnen Akkusative herausgearbeitet. In einem abschließenden kurzen Kapitel, werden die Ergebnisse der Textanalysen und die anschließenden Vergleiche der selbigen, zusammengefasst dargestellt.

1.2 Forschungsstand und Methodik:

Es gibt bereits verschiedenste Forschungen über die klassisch Arabische Grammatik und über die Nationalgrammatiker. Die Beschreibung und Interpretation bestimmter syntaktischer Funktionen aus der Perspektive dieser Grammatiker, so wie in dieser Arbeit dargestellt, wurde bis jetzt noch nicht gemacht. Die Forschungen beziehen sich großteils auf terminologische Aspekte, Methodik und Syntax bzw. Morphologie im Allgemeinen oder historische Entwicklungen der arabischen Nationalgrammatik.

Rafael Talmon hat mit seinem Werk „*Eight-Century Iraqi Grammar: A Critical Exploration of Pre-Halilian Arabic Linguistics.*“, einen wichtigen Beitrag zu den historischen Begebenheiten in der Phase vor und während Sibawayhi geleistet. Er beschreibt die Entwicklungen in den Anfangsstadien der arabischen Linguistik und gibt einen Überblick über den Aufbau des *Kitāb* von Sibawayhi.

Im Bereich der Methodologie hat Yasir Suleiman mit seinem Werk „*The Arabic Grammatical Tradition: A study in ta' līl.*“, bedeutende Aspekte der verwendeten Methoden der arabischen Nationalgrammatiker aufgezeigt, mit denen sie das gesammelte linguistische Material erschlossen haben. Besonders die Methode *qiyās* und deren laufende Spezialisierung unter dem Einfluss der griechischen Logik wird von Yasir Suleiman untersucht.

Der Sammelband „*The Early Islamic Grammatical Tradition*“, welcher 2007 von Ramzi Baalbaki herausgegeben wurde, enthält einige der wichtigsten Artikel über historische, methodologische und linguistische Forschungen hinsichtlich der klassischen arabischen Grammatik. Der Band enthält Artikel von Gérard Troupeau, Frithiof Rundgren und Muhsin Mahdi über die Einflüsse der griechischen Logik auf die arabische Grammatiktheorie. M.G. Carter hat in seinem Artikel „*The Origins of Arabic Grammar*“, die Entstehungsphase der arabischen Linguistik beschrieben.

Jonathan Owens hat in seinem Artikel „*The Syntactic Basis of Arabic Word Classification*“, die arabische Syntax überblicksmäßig erklärt, ebenso wie Jean Patrick Guillaume mit seiner Abhandlung „*Speech Consists Entirely of Noun, Verb and Particle: Elaboration and Discussion of the Theory of Parts of Speech in the Arabic Grammatical Tradition.*“

Einen bedeutenden Beitrag hinsichtlich der Erforschung der arabischen Nationalgrammatik stellt

auch das Werk von Jonathan Owens „*Early Arabic Grammatical Theory: Heterogeneity and Standardization*“, dar. Er hat in diesem Buch bereits eine vergleichende Studie früherer Grammatiker hinsichtlich ihrer Interpretationen des linguistischen Materials vorgenommen, indem er sich auf die Unterschiede bei der Terminologie konzentrierte. Owens hat sich hierbei auf die drei Grammatiker Sībawayhi, Farrā’ und Ibn as-Sarrāğ bezogen und deren Methoden bei ihren Erklärungen grammatikalischer Sachverhalte in seine Studien berücksichtigt.

Aryeh Levin hat mit seiner Abhandlung „*The Fundamental Principles of the Arab Grammarians’ Theory of ‘amal*.“, noch einen bedeutenden Beitrag hinsichtlich der Theorie von Rektion geleistet.

Kees Versteeghs Buch „*The Arabic Language*“, gibt einen Überblick über die Arabische Sprache im Allgemeinen und bildet einen Beitrag in Bezug auf die historischen Entwicklungen der klassisch arabischen Sprache und deren syntaktische und morphologische Struktur.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch da, anhand von historischen Fakten, linguistischen Theorien, sowie Forschungen im Bereich der Methodik, alle Aspekte gleichzeitig am Beispiel der Akkusative zu untersuchen.

Es werden hierbei die Erläuterungen Sībawayhis im *Kitāb*, die Erklärungen al-Mubarrads im *al-Muqtaḍab* und schließlich die Erläuterungen Ibn as-Sarrāğs im *k. al-’Uṣūl fī n-naḥw* als Primärquellen herangezogen und deren Interpretationen bezüglich der Akkusative im Hinblick auf historische Entwicklungen, Terminologie und verwendeter Methoden, miteinander verglichen. Dabei werden die Sätze mit Funktionen im Akkusativ, wie die einzelnen Grammatiker sie zitiert haben, zuerst auf Arabisch, dann in transkribierter Form und schließlich auf Deutsch wiedergegeben. Danach werden die Erklärungen jedes einzelnen Grammatikers anhand des Originaltextes beschrieben und zeitgleich auf logische Einflüsse und die verwendeten Methoden untersucht. Am Ende eines jeden Kapitels über einen bestimmten Akkusativ, werden schließlich die Interpretationen des jeweiligen Grammatikers, mit denen seines Vorgängers verglichen, um die Unterschiede herauszukristallisieren. Die Terminologie wird nur in Bezug auf die einzelnen Funktionen des Akkusativs untersucht. Erstens gibt es bereits einige Studien im Bereich der Terminologie und zweitens ist eine Berücksichtigung aller grammatikalischen Begriffe aufgrund des vorgegebenen Umfangs der Arbeit nicht möglich. Außerdem liegt das Hauptinteresse im Herausarbeiten der verschiedenen Interpretationen und deren Abweichungen voneinander, die auf die griechische Logik zurückzuführen sind. Die Terminologie zur Bezeichnung der Akkusative ist hierbei nur ein Teilaspekt.

Die Arbeit stützt sich ausnahmslos auf Originalquellen sowie einschlägige Sekundärliteratur. Es handelt sich beim Übersetzen der arabischen Originaltexte nicht um eine Sprachanalyse, sondern hauptsächlich um eine Untersuchung deren semantischen Inhalts. Nur im Bereich der

Terminologie wird im geringen Umfang auch eine sprachliche Analyse angewendet.

1.3 Informationen zur Transkription:

Es wurden sämtliche Begriffe in arabischer Sprache, nach dem System der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) transkribiert. Häufig verwendete arabische Begriffe, werden nicht immer auf Deutsch wiedergegeben, sondern nur in transkribierter Form.

2 Historische und Legendenhafte Hintergründe

2.1 Der Beginn der arabischen Grammatik:

Eine Legende spricht von ‘Alī b. Abī Ṭālib und Abū l-Aswad ad-Du‘alī als die Begründer der arabischen Nationalgrammatik. Abū l-Aswad überlieferte, dass er einst mit ‘Alī über die drohende Korruption der Sprache (*lahn*) diskutiert habe. Woraufhin ‘Alī beschlossen haben soll, das erste Grammatikbuch über die klassisch-arabische Sprache zu verfassen.

Diese vermeintliche Korruption entstand aufgrund der Eroberungswellen des ersten Jahrhunderts A.H. Diese hatten nämlich zur Folge, dass von nun an weite Bevölkerungsschichten zu den Muslimen zählten, die Arabisch nicht als Muttersprache hatten. Deshalb wuchs in den „Ur-Arabern“ der Arabischen Halbinsel und somit den Begründern der islamischen Religion die Angst, dass das „wahre Arabisch“ verändert werden könnte. Die größte Furcht war, dass mögliche Fehler bei der Rezitation des Koran entstehen könnten und diese zu Missinterpretationen führen. Neben diesen Befürchtungen standen die eroberten Bevölkerungsschichten auch vor dem Problem Arabisch lernen zu müssen, wenn sie zum Islam übertreten wollten, da sämtliche religiösen Quellen nur in Arabisch existierten.

Bereits im vorislamischen Arabien gab es dialektale Unterschiede und daher auch in den Heerlagern der arabischen Eroberer. Die Städte Basra und Kufa bildeten von nun an die neuen Gelehrtenzentren, in denen sich die meisten bedeutenden Grammatiker der folgenden Jahrhunderte zur Lehre und zur gemeinsamen Diskussion zusammenfinden sollten.

Das Wort *lahn* ist erstmalig bei dem Poeten Ḥakam Ibn ‘Abdal (c. 700) dokumentiert. Selbst wenn man die Legende von ‘Alī b. Abī Ṭālib und Abū l-Aswad als die Begründer der arabischen Nationalgrammatik verwerfen kann, so stammt der Beginn der arabischen Philologie tatsächlich aus jener frühen Zeit. Der Terminus *lahn* hieß ursprünglich „die Melodie bei der Rezitation des Koran wenn diese von der normalen Form abweicht“. Er wurde aber bereits früh für „Akzent“ bzw. „Fehler bei der richtigen Aussprache“ verwendet.

Die Grundlage vieler sprachlicher Dokumente und Regeln bildete der Koran. Man hielt ihn für das direkte Wort Gottes und deshalb frei von jedem Fehler. Das klassische Arabisch entwickelte sich zu einem großen Teil auf der Basis dieses Textes.¹

¹ Vgl. Rundgren, Frithiof. 2007. „On the Greek Influence on Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 75-99.

Andere Hauptquellen zur Kodifizierung des „richtigen“ Arabisch waren die Sunna, alt-arabische Poesie sowie Prosa und als vorbildlich geltende Sprecher. Diese waren Beduinen, die nicht in Ballungszentren lebten.²

Auf Basis des Koran entstand daher auch eine der ersten Methoden zur Erschließung des linguistischen Materials: die *qirā'āt*. Diese Methode ist ein Teilgebiet von *samā'* und man versteht darunter unterschiedliche Lesearten des Koran, die aus dialektalen Varianten entstanden sind. So hieß es, der Prophet Mohammed habe den arabischen Stämmen in der Frühzeit seiner Prophezeiungen seine Lehre in jeweils deren Dialekt vorgetragen. Mit der Kodifizierung des Korantexts unter 'Uṭmān (644-656), kam es zu einer teilweisen Standardisierung. Trotzdem sind bis heute sieben verschiedene Rezitationsweisen anerkannt. Auf Basis dieser Texte, sammelten die Grammatiker schließlich ihre Daten um das „richtige“ Arabisch (*fusḥā*) herauszukristallisieren. Im Kapitel über die Methoden wird *qirā'āt* näher ausgeführt werden.³

Die arabische Linguistik spaltete sich bereits früh in zwei Richtungen. Jene Gelehrten, die sich mit der Kodifizierung der korrekten Aussprache von Worten, Wortgruppen wie Pflanzenarten oder medizinische Ausdrücke usw. und möglichen dialektalen Unterschieden bezüglich dieser Termini befassten, nannte man *luġawīyūn*. Es waren hauptsächlich Lexikographen und Philologen. Gelehrte der arabischen Sprache, welche sich mit syntaktischen und morphologischen Fakten beschäftigten, zählte man zu den *naḥwīyūn*. Diese waren Grammatiker, befassten sich aber oft auch mit Phonologie und Morphologie (*ṣarf*).⁴

Besonders die Grammatiker ab al-Mubarrad behandelten in ihren Werken auch phonologische Themen. Sie wurden hier von ihnen als ein Teil der Morphologie betrachtet.⁵

2 Vgl. Owens, Jonathan. 1990. „*Early Arabic Grammatical Theory: Heterogeneity and Standardization.*“ Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 53, S. 19-20.

3 Vgl. Owens, Jonathan. 1990. „*Early Arabic Grammatical Theory: Heterogeneity and Standardization.*“ Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 53, S. 6.

4 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2007. „Introduction.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. Xiii-XV.

5 Vgl. Bohas, George. 2007. „Aspects of Depate and Explanation Among Arab Grammarians.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 169-185.

2.2 Die Linguistik als eigenständige Disziplin:

Die arabische Grammatik wurde zu Beginn ausschließlich deskriptiv erklärt.⁶

Mit Beginn des 4. Jhdts. A.H. begannen al-Mubarrad und Ibn as-Sarrāġ die arabische Sprache mehr unter einem normativen und präskriptiven Aspekt zu betrachten. Diese Herangehensweise beruhte auf dem nun wachsenden Interesse der Grammatiker, das kodifizierte Material von früheren Autoren mit strikten grammatischen Regeln zu erklären und weil ihre Werke nun mehr pädagogischen Zwecken dienten.⁷

Das erste erhaltene Grammatikbuch der *Kitāb* des Sībawayhi aus dem Jahr 796 war streng genommen mehr eine Kodifizierung des klassischen Arabisch und eine Beschreibung dessen, kein Grammatikbuch zu pädagogischen Zwecken. Sībawayhi bezieht sich in seinem Werk auf Grammatiker vor seiner Zeit, jedoch sind aus jener Periode keine Dokumente erhalten.

Arabische Philologie als eigenständige Disziplin entstand wohl erst ab al-Mubarrad.

Das klassische Arabisch als Alltagssprache war am verschwinden und daher war es nicht mehr möglich, Poeten oder Beduinen als direkte Sprachzeugen heranzuziehen. Es wurde nun vorrangig von Bedeutung, das kodifizierte Material anhand einer deskriptiven Methode zu beschreiben.⁸

Sībawayhi reiste im 8. Jahrhundert nach Basra wo sich das damalige Zentrum der Gelehrsamkeit in der muslimischen Welt befand. Hier traf er auf den bedeutendsten Linguisten seiner Zeit, al-Ḥalīl Ibn Aḥmad. Er war der Verfasser des ersten arabischen Wörterbuchs, des *Kitāb al-ʿayn* und der einflussreichste Lehrer Sībawayhis. Der größte Teil der linguistischen Daten in Sībawayhis *Kitāb* beziehen sich auf ihn als Quelle.⁹

Für Sībawayhi war die Sprache eine Form des Verhaltens. Er personifizierte einzelne Termini und

6 Owens, Jonathan. 1988. „*The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*.“ Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 15.

7 Vgl. Bohas, George. 2007. „Aspects of Debate and Explanation Among Arab Grammarians.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 169-185.

8 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science), Vol. 45, S. 4.

9 Vgl. Carter, Michael G. 2006. „Grammatical Tradition: History.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Edited by Kees Versteegh. Vol. 1. Leiden, Boston: Brill, S. 182-190.

verwendete diese Begriffe um richtiges oder falsches Sprechen zu definieren. Sie stammten also aus dem Begriffsrepertoire, das ursprünglich menschliche Charaktereigenschaften oder physische Zustände bezeichnete. Sībawayhi entlehnte dieses Konzept der Rechtswissenschaft. Die Sprache wurde wie eine personifizierte muslimische Gesellschaft mit Regeln und Gesetzen erklärt. Diese These ist eine der zwei wichtigsten bezüglich dem Beginn der arabischen Linguistik. Sie widerspricht jener, die nicht die Jurisprudenz, sondern griechische Rhetorik als möglichen Haupteinfluss auf die ersten Grammatiker sieht.¹⁰

Die menschliche Sprache (*kalām*) wurde von Sībawayhi in 80 linguistische Verhaltensweisen klassifiziert: z.B.: *ibtidā'* „Beginnen (eine Artikulation)“, *taṭnīya* „Dualisieren“, *waṣf* „Beschreiben (Adjektiv)“, *istifhām* „Fragen“. Diese Termini stammen alle aus dem islamischen Recht und bezeichnen menschliche Verhaltensweisen bzw. Charaktereigenschaften. So nannte Sībawayhi korrekte oder inkorrekte Wortkonstruktionen *mustaqīm* „richtig“ und *muḥāl* „falsch“. Artikulation wird im *Kitāb* entweder als *ḥasan* „gut, schön“ oder *qabīḥ* „hässlich“ definiert. Syntaktische Verhältnisse wie die richtige Satzposition nannte er *mawḍi'* „Ort“ und *manzila* „Status“ um deren Funktion zu bezeichnen.¹¹

Alle folgenden bekannten Grammatiker stützten sich auf Sībawayhi. Weder seine gesammelten Daten, noch seine syntaktische Einteilung der Wortgruppen wurden bis in die Neuzeit verändert. Zu al-Mubarrads Zeiten war die Phase der Datensammlung großteils abgeschlossen.¹²

Nach dem Tod von Sībawayhi wurde die Beschreibung der menschlichen Sprache (*kalām*) schließlich zu einer immer komplexeren Wissenschaft: *'ilm an-naḥw* „die Wissenschaft von der Art (zu sprechen).“¹³

Die arabische Linguistik spaltete sich spätestens ab dem 10. Jahrhundert A.D. in zwei Richtungen auf. Einerseits wurden die Regeln, die der Sprache zugrunde liegen erklärt (*uṣūl fī n-naḥw*), auf

10 Vgl. Carter, M.G. 2007. „The Origins of Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World), Vol. 36, S. 1-26.

11 Vgl. Carter, Michael G. 2008. „Grammatical Tradition: History.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 2. Leiden, Boston: Brill, S. 182-190.

12 Vgl. Bohas, George. 2007. „Aspects of Debate and Explanation Among Arab Grammarians.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 169-185.

13 Vgl. Carter, Michael G. 2008. „Grammatical Tradition: History.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 2. Leiden, Boston: Brill, S. 182-190.

der anderen Seite versuchte man unter philosophischen Aspekten die Einzigartigkeit und Überlegenheit des Arabischen zu beschreiben *ḥikmat al- luġa*.¹⁴

Der erste Grammatiker, der diesbezüglich signifikante Veränderungen in der arabischen Linguistik auslöste war Ibn as-Sarrāġ mit seinem Werk *k. al- 'Uṣūl fi n-naḥw*. Er revolutionierte den Aufbau eines Grammatikbuches, indem er die Themen nach formalen Gesichtspunkten ordnete und die meisten Grammatiker der nachfolgenden Jahrhunderte richteten sich ebenfalls nach seiner Organisationsweise.¹⁵

Die Methoden zur Erschließung von Grammatikregeln und die Klassifizierung bestimmter Wortgruppen und syntaktischer Positionen wie Sībawayhi sie einst definiert hatte, blieben jedoch größtenteils erhalten.

Die Veränderungen ab al-Mubarrad können auf den beginnenden Einfluss griechischer Logik zurückgeführt werden. Ibn as-Sarrāġ, az-Zaġġāġī, Ibn Ğinnī und al-Fārisī waren bedeutende Grammatiker, die versuchten die arabische Grammatik logisch zu begründen. Dies wird an der ansteigenden Verwendung von spekulativen Termini ersichtlich: *'amal*, *'illa*, *qiyās*, *taqdīr* und *ta'īl*. Jene Begriffe kamen zwar schon bei Sībawayhi vor, wurden von ihm aber in einer relativ einfachen Weise verwendet und nicht im technischen Sinne. Unter dem Einfluss der Logik wurden die Methoden immer komplizierter und ihre Definition abstrakter.¹⁶

Es bildeten sich grob drei zu unterscheidende Genres bezüglich grammatikalischer Werke: eine eigenständige Abhandlung wozu theoretische wie pädagogische Werke zählen, Kommentare über Werke anderer Autoren und rein theoretische Werke die sich mit den Methoden (*uṣūl*) der arabischen linguistischen Argumentation beschäftigten.¹⁷

14 Vgl. Yasir, Suleiman. 1999. *The Arabic Grammatical Tradition: A Study in ta'īl*. Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 2.

15 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 4.

16 Vgl. Bohas, George. 2007. „Aspects of Depate and Explanation Among Arab Grammarians.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*, Vol. 36. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World), S. 169-185.

17 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 16.

2.3 Der Einfluss von Recht und Logik:

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der arabischen Grammatik um ein deskriptives System, das vermutlich im 8. Jahrhundert A.D. entwickelt wurde. Bereits zu Beginn gab es Einflüsse aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Besonders bedeutend waren jene des religiösen Rechts (*fiqh*) und jener der griechischen Philosophie bzw. Logik. Die ersten Philologen und Grammatiker waren eng mit den Rechtsgelehrten und Koranrezitatoren in Kontakt und entwickelten aus den Gesetzen der Religion, die Gesetze der Sprache. Die Wissenschaft vom islamischen Recht, begann auf jeden Fall vor den linguistischen.

Verschiedene Thesen vertreten die Ansicht dass durch die Eroberung byzantinischer Gebiete hellenistische philosophische Schulen bekannt wurden und diese hätten die arabischen beeinflusst. Es wurden zumindest byzantinische Lehrbücher ins Syrische und Arabische übersetzt. Ob es jedoch griechische Einflüsse auf die arabische Grammatik bereits zu Beginn der linguistischen Wissenschaften gegeben hat, ist umstritten. Erwiesen ist jedoch, dass viele arabische Grammatiker auch Gelehrte auf dem Gebiet des Rechts und der Theologie waren. Dies wird am Terminus *qiyās* deutlich, der auch in den beiden anderen Disziplinen verwendet wird. Er erscheint erstmals bei Sībawayhi in Bezug auf grammatikalische Sachverhalte.¹⁸

Sībawayhi verwendete wie bereits festgestellt wurde eine personifizierte Terminologie. Diese stammte vermutlich ebenfalls aus ethischen und juristischen Wissenschaften. Sībawayhi definierte die arabische Grammatik mit demselben Modell wie die islamische Rechtswissenschaft die soziale Gesellschaft. Anhand von menschlichem Verhalten. Die vier Termini *ḥasan* „gut“, *qabīḥ* „schlecht“, *muṣtaqīm* „richtig“ und *muḥāl* „falsch“ wurden definitiv ethischen Studien entnommen und zu linguistischen Bezeichnungen umgewandelt. *Ḥasan* und *qabīḥ* dienten zur Bezeichnung von korrekten oder falschen Strukturen während *muṣtaqīm* ein mögliches Verständnis beim Zuhörer bezeichnen und *muḥāl* eine Unfähigkeit aufgrund einer inkorrekten Ausdrucksweise des Sprechers.

Der Terminus *ḡā'iz* „erlaubt“ ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die arabische Grammatik in ihrem Anfangsstadium weitgehend vom religiösen Recht beeinflusst wurde und sich auf dessen Basis entwickelte. Sībawayhi verwendete auch diesen ursprünglich aus dem *fiqh* stammenden Begriff in seinem *Kitāb* relativ häufig. Hiermit war der Sprachprozess gemeint, der bei einem korrekten Satz und einem damit zusammenhängenden Verständnis seitens des Zuhörers entsteht.

¹⁸ Vgl. Versteegh, C. H. M. 1980. „The Origin of the Term `qiyās` in Arabic Grammar.“ *Zeitschrift für arabische Linguistik* 4, S. 7-30.

Nach Carters Studien wurde ein nicht unerheblicher Teil der Terminologie im *Kitāb*, direkt aus der Jurisprudenz übernommen. Der Angesprochene wurde von Sībawayhi als *muḥāṭab* definiert, das ist jemand, der in der Jurisprudenz einen sozialen Vertrag eingeht. Der Begriff *muḥāṭab* ist somit in weiteres Indiz für den Einfluss des *fiqh*.

Die Methoden die Sībawayhi zur Erschließung grammatikalischer Regeln und phonetischer Richtigkeit verwendete, sind mit jenen der Jurisprudenz identisch. Es gilt noch anzumerken, dass Sībawayhi eine Ausbildung als Rechtsgelehrter absolvierte.

Die Einteilung von syntaktischen Funktionen in jeweils zwei Einheiten stammen laut Carter ebenfalls aus dem *fiqh*.

Einige Grammatiker, die sich auf die Zeit vor Sībawayhi datieren lassen, wie Ḥammād b. Salama, Abū Zayd al-Ansarī, ʿĪsā b. ʿUmar, Naṣr b. ʿAṣim, Yaḥyā b. Yaʿmar und Naṣr b. Šumayl waren allesamt auch Rechtsgelehrte oder Koranrezitatoren. Es sind auch zahlreiche Streitgespräche zwischen Juristen und Linguisten aus den ersten Jahrhunderten A.H. überliefert, hinsichtlich morphologischer oder syntaktischer Fragestellungen.¹⁹

Der Einfluss der griechischen Logik wird nach einem Artikel von Thillet in einen direkten *voie diffuse* und einen indirekten *voie érudite* Einfluss eingeteilt. Die erste Phase im 7. Jahrhundert war der angebliche direkte Einfluss und gilt als umstritten. Hier handelt es sich um einen Diskurs der im vorigen Jahrhundert von Adalbert Merx aufgezeigt wurde. Er behauptete, dass die Terminologie der arabischen Grammatik aus der griechischen Philosophie stammt. Diese soll den damaligen arabischen Eroberern durch die Erschließung der hellenistischen Gebiete bekannt geworden sein.²⁰

Grundlage der Termini im *Kitāb* des Sībawayhi bildet demnach das *Organon* des Aristoteles. Aufbauend auf die Studien von Merx haben einige Arabisten darauf geschlossen, dass auch der Aufbau der arabischen Sprache, wie ihn die ersten arabischen Grammatiker beschrieben haben und die arabische Syntax, aus dem *Organon* stammen. Das Werk wurde im 8. und 9. Jahrhundert von persischen Intellektuellen ins Syrische und Arabische übersetzt.

In den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zeigte Dr. Ibrahim Madkour schließlich in einer seiner Forschungen, dass Ibn al-Muqaffaʿ das *Organon* zur Zeit des Sībawayhi ins Arabische

19 Vgl. Carter M.G. 2007. „The Origins of Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 1-26.

20 Vgl. Versteegh, C. H. M. 1980. „The Origin of the Term `qiyās` in Arabic Grammar.“ *Zeitschrift für arabische Linguistik* 4, S. 7-30.

übersetzte und daher hätte er tatsächlich durch jenes Werk beeinflusst werden können. Gerard Troupeau verglich daraufhin in einem seiner Artikel die Terminologie im *Kitāb* mit jener von Ibn al-Muqaffa' und jene von Ishāq Ibn Ḥunayn und Mattā Ibn Yūnus ebenfalls mit den grammatischen Termini bei Sībawayhi. Er konnte damit beweisen, dass nur wenige Begriffe im *Kitāb* mit jenen der anderen Autoren übereinstimmen. Sībawayhi verwendete einfache Begriffe, um Wortarten oder grammatikalische Zustände zu beschreiben, die nichts mit den komplizierten Termini des Aristoteles gemein hatten. Im folgenden werden kurz anhand zweier Tabelle die wichtigsten Termini einander gegenübergestellt.

‘Abdallāh Ibn al-Muqaffa’ (A) – Sībawayhi (S):

| | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Nomen | <i>ism</i> (A) | <i>ism</i> (S) |
| Verb | <i>ḥarf</i> (A) | <i>fi'l</i> (S) |
| Konjunktion | <i>ḡāmi'a</i> (A) | <i>ḥarf 'atf</i> (S) |
| Koppelung | <i>qārīna</i> (A) | <i>ḥarf idāfa</i> (S) |
| substituieren | <i>badal</i> (A) | <i>ḍamīr</i> (S) |
| Hinzufügung | <i>laḥq</i> (A) | absent (S) |
| Adjektiv | <i>lāsiqa</i> (A) | <i>na't</i> (S) |
| Finalität | <i>ghāya</i> (A) | absent (S) |
| Zeit | <i>waqt</i> (A) | <i>zamān</i> (S) |
| Vergangenheit | <i>mādī</i> (A) | <i>mā maḍā</i> (S) |
| Gegenwart | <i>muqīm</i> (A) | <i>mā anta fīhi</i> (S) |
| Zukunft | <i>muntazar</i> (A) | <i>mā yastaqbilu</i> (S) |
| Gespräch | <i>kalām</i> (A) | <i>kalām</i> (S) |
| Satz, Aussage | <i>kalām faṣl</i> (A) | absent (S) |
| Affirmation, Bestätigung | <i>mūḡib</i> (A) | <i>iṭbāt</i> (S) |
| Verneinung | <i>sālib</i> (A) | <i>naḡy</i> (S) |

21

21 Troupeau, G. 2007. „The Logic of Ibn al-Muqaffa' and The Origins of Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 27-35.

Sībawayhi (S) - Ishāq Ibn Ḥunyn (I) und Mattā Ibn Yūnus (M):

| | | | |
|-----------------------------|----------------------|-------------------------|--------------------------|
| Buchstabe | <i>ustuquuss</i> (I) | | <i>ḥarf</i> (S) |
| Silbe | <i>iqtidāb</i> (I) | <i>maqta</i> (M) | absent (S) |
| Konjunktion | <i>ribāṭ</i> (I) | | <i>ḥarf 'atf</i> (S) |
| Artikel | <i>wāṣila</i> (I) | | absent (S) |
| Nomen | <i>ism</i> (I) | <i>ism</i> (M) | <i>ism</i> (S) |
| Verb | <i>kalima</i> (I) | <i>kalima</i> (M) | <i>fi 'l</i> (S) |
| Fall | <i>taṣrīf</i> (I) | <i>taṣrīf</i> (M) | absent (S) |
| Ausdrucksweise | <i>qawl</i> (I) | <i>qawl</i> (M) | <i>kalām</i> (S) |
| Zeit | <i>zamān</i> (I) | <i>zamān</i> (M) | <i>zamān</i> (S) |
| Vergangenheit | <i>māḍī</i> (I) | <i>muḍiyy</i> (M) | <i>mā maḍā</i> (S) |
| Gegenwart | <i>ḥāḍir</i> (I) | <i>ḥāḍir</i> (M) | <i>mā anta fīhi</i> (S) |
| Zukunft | <i>mustaqbal</i> (I) | <i>musta 'naf</i> (M) | <i>mā yastaqbilu</i> (S) |
| Gespräch | | <i>qawl</i> (M) | <i>kalām</i> (S) |
| Satz, Aussage | | <i>qawl ḡāzim, ḥukm</i> | absent (S) |
| Affirmation, Bestätigung | | <i>īḡāb</i> (M) | <i>itbāt</i> (S) |
| Verneinung | | <i>salb</i> (M) | <i>nafy</i> (S) |

22

So umstritten der primäre griechische Einfluss ist, so erwiesen ist der indirekte ab dem 9. Jahrhundert. Dieser wurde durch die Gründung des *Bayt al-ḥikma* verursacht. Dabei handelt es sich um eine Übersetzungskanzlei (*dīwān*) des Kalifen al-Ma'mūn. Hier wurden griechische philosophische Schriften und Texte über die Logik ins Arabische übersetzt. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass Grammatiker ab dem 10. Jahrhundert wie z.B.: as-Sarrāḡ und az-Zaḡḡāḡī unter einem starken Einfluss der griechischen Logik standen. Anders als ihre früheren Kollegen erklärten sie grammatikalische Sachverhalte mit logischen Theorien. Hier ist besonders auf az-Zaḡḡāḡīs *Īdāh* hinzuweisen. Er wurde bereits von Grammatikern seiner Zeit kritisiert, er würde Grammatik zu stark unter logischen Gesichtspunkten betrachten. Der starke Einfluss der Logik ist durch eine berühmte Debatte zwischen as-Sīrāfī und Mattā Ibn Yūnus gekennzeichnet.²³

22 Troupeau, G. 2007. „The Logic of Ibn al-Muqaffa' and The Origins of Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 27-35.

23 Vgl. Versteegh, C. H. M. 1980. „The Origin of the Term 'qiyās' in Arabic Grammar.“ *Zeitschrift für arabische Linguistik*, S. 7-30.

So begannen ab dem 9. Jahrhundert die Logiker in den Gelehrtenkreisen zu propagieren, sie wären eher dazu imstande die arabische Sprache zu erforschen als die Grammatiker. Eine bedeutsame Forderung an die Grammatiker war, sie müssen eine theoretische Basis für das beschriebene linguistische Material von Sībawayhi entwickeln. Dieser hat, wie bereits festgestellt wurde, nur die ethisch-rechtlichen Ansichten seiner Zeit bezüglich menschlichen Verhaltens auf linguistisches übertragen. Al-Mubarrad war vermutlich der erste Grammatiker, der bei seiner Definition vom Zustandsakkusativ (*ḥāl*) auf aristotelische Logik zurückgriff. So könne dieser nur eine vergängliche Eigenschaft und keine Substanz bezeichnen.

Im Zuge der Diskussionen zwischen Logikern und Grammatikern kam es im Laufe des 10. Jahrhunderts zu zwei signifikanten Veränderungen. Erstens wurde die Terminologie weiter entwickelt und linguistische Gegebenheiten genauer definiert. So wurde der Begriff *tamyīz* eingeführt, Verben der sinnlichen Wahrnehmung nannte man fortan *af'āl al-qulūb*, während bei Sībawayhi alle schlicht als *fi'l* bezeichnet werden.

Im *Kitāb* stand *kalām* im Mittelpunkt des Interesses, das heißt die Art des Sprechens. Ab dem 10. Jahrhundert wurde sie von *ḡumla* abgelöst. Der logische Satz mit mindestens Subjekt und Prädikat war von nun an der Ausgangspunkt der Forschung. Bei Sībawayhi war der Wunsch des Zuhörers, einen befriedigenden verständlichen Ausdruck zu hören, das bedeutendste Merkmal der Sprache. Kleinere Fehler, welche trotzdem eine Kommunikation ermöglichten, galten als zulässig. Unter dem Einfluss der Logik wurde die semantisch korrekte Konstruktion zum Maß einer korrekten Artikulation.

Im Bereich der Methodologie kam es ebenfalls zu einigen Entwicklungen. Ab dem 10. Jahrhundert musste Sprache unter Berücksichtigung universeller wissenschaftlicher Prinzipien erklärt werden und nicht mehr anhand des Verhaltens der Menschen. Ibn as-Sarrāḡ unterschied zwischen den Prinzipien (*uṣūl*), die einem Menschen zur Verfügung standen um richtig artikulieren zu können und denen, die ein Linguist benötigte um korrektes Sprechen zu ermöglichen. Während erstere pädagogischen Zwecken dienen und man von allgemeinen Aussagen auf Ausnahmen schließen kann, befähigen die Prinzipien der linguistischen Wissenschaft dazu, aufgrund besonderer Sachverhalte allgemeine Aussagen zu tätigen. Gründe (*'illa*, Pl. *'ilal*) für linguistische Fakten bildeten nun ebenfalls einen Teil der Forschungen. Az-Zaḡḡāḡī entwickelte drei verschiedene Stufen der *'ilal*: *'illa ta'līmīya*, *'illa qiyāsīya*, *'illa ḡadalīya nazarīya*.²⁴

24 Vgl. Carter, Michael G. 2007. „Grammatical Tradition: History.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 2. Leiden, Boston: Brill, S. 182-190.

3 Die syntaktischen, morphologischen und phonologischen Strukturen in der klassisch arabischen Sprache

3.1 Die arabische Wortlehre:

Wortklassen:

Sībawayhi war der erste Grammatiker, welcher die arabische Sprache in drei Wortklassen unterteilte: *ism/asmā'* „Nomen“; *fi l/af'āl* Verb; *ḥarf/ḥurūf* „Partikel“.

هذا باب علم الكلام من العربية فالكلام إسم وفعل وحرف جاء لمعنى ليس بسم ولا فعل.

hādā bābu 'ilmi l-kalāmi mina l-'arabīyati fa-l-kalāmu smun wa-fi 'lun wa-ḥarfun ḡā'a li-ma'nan laysa bi-smīn wa-lā fi 'lin.

„Dieses Kapitel ist über die Lehre von der Sprache der Araber. Die Sprache besteht aus Nomen, Verb und Partikel, welche (einem Nomen oder Verb) eine nähere Bedeutung gibt und kein Nomen und kein Verb ist.“²⁵

Ab al-Mubarrad wurden diese Wortarten auch näher definiert. Die Grammatiker begannen die Charakteristika der drei Gruppen genau zu untersuchen und syntaktisch, morphologisch, phonologisch und semantisch zu beschreiben.

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Merkmale der arabischen Wortarten, wie die arabischen Grammatiker sie dargestellt haben, überblicksmäßig erklärt. Es gilt jedoch zu beachten, dass einige Begriffe diesen Theorien widersprechen. Dies war den Grammatikern durchaus bewusst und führte zu vielen Diskussionen hinsichtlich jener Ausnahmen.

Phonologische Merkmale:

- Nomen enden auf Vokal; womit die Flexionsendungen gemeint sind (*i'rāb*)
- Verben und Partikel ohne Kasusendungen mit Konsonant

z.B.: *ar-raḡulu* „der Mann“

iḡlis „setze dich!“

min „von“

²⁵ al-Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale, S. 2.

Morphologische Merkmale:

- Nomen können mit dem Artikel stehen z.B.: *ar-raġulu*, mit Nunation (*tanwīn*) z.B.: *raġulun*, im Dual z.B.: *raġulāni*, im Plural z.B.: *raġulūn*, sie können einen Diminutiv bilden z.B.: *ruġayl* und mit dem Suffix *-ī* für relative Adjektive verbunden werden
- Verben können mit den Flexionssuffixen versehen werden: *-ā* (Dual) z.B.: *ḍahabā*, *-ū* (Plural) *ḍahabū*, *-at* (3. P. Sg, fem.) *ḍahabat* können *mutaṣarrif* sein (haben verschiedene morphologische Formen, je nach Zeitstufe)

syntaktische Merkmale:

- Nomen können mit Präposition vorkommen: z.B.: *min Zaydin* „von Zaid“ sind kompatibel mit Attributen z.B.: *raġulun 'āqilun*, sie können als Prädikat stehen mit dem Vokativ versehen werden z.B.: *yā Zaydu!* „Oh Zaid!“ können in der Position des Handelnden oder als Objekt stehen als Personalsuffix an ein Verb angefügt werden z.B.: *ḍarabtuhu* „ich schlug ihn“ kann als *muḍāf* in einer Genitivverbindung vorkommen
- Verben können in der Position eines Prädikates stehen sind mit den Partikeln *qad*, *sawfa/sa-*, *in*, *an*, *lam*, *amsi* und *ġadan* kompatibel

semantische Merkmale:

- Nomen beziehen sich auf Körper, Nicht-Körper oder Individuen können mit Prädikat stehen haben keine temporale Bedeutung beziehen sich auf einen bestimmten Gegenstand
- Verben beziehen sich auf eine Handlung
- Partikel sind alle jene Wörter, die nicht als Nomen oder Verben im oberen Sinn

definiert werden können²⁶

Aufgrund dieser Einteilung lassen sich alle arabischen Wörter in die drei Gruppen *ism*, *fi'l* und *ḥarf* aufspalten. So gehören neben den „eigentlichen“ Nomen (*ism al-'alam*), noch das Substantiv (*ism al-'ayn*), das Verbalnomen (*maṣḍar*), alle Adjektive (*ṣifa*), alle Personalpronomen (*ḍamīr*), alle Demonstrativpronomen (*ism al-iṣāra*), alle Relativpronomen (*mawṣūl*) und alle Interrogativpronomen zur Klasse der Nomen.

Neben den Verben, die eine Handlung ausdrücken, zählen auch die Auxiliarverben (z.B.: *kāna* „sein“) und die Modalverben (z.B.: *ẓanna* „glauben“) zu dieser Gruppe. Zu den oft diskutierten Ausnahmen gehören die „ausklammernden“ Verben. Nicht alle Grammatiker zählten sie zu der Gruppe der *af'āl*. Diese Verben haben eine fixe Form und werden in keiner Weise konjugiert. Einige arabische Grammatikbücher zählen auch das Verb *laysa* „nicht sein“ zu dieser Kategorie. Zu den Partikeln gehören alle übrigen Begriffe. Der Artikel *al-* fällt ebenfalls in diese Gruppe, da er weder im Numerus noch im Genus oder Kasus deklinierbar ist. Die Kategorie der Partikel wird noch weiter in zwei sogenannte Untergruppen aufgeteilt. Die einen, welche einen Regens (*'āmil*) aufweisen und jene, welche dies nicht tun. Die Partikel, die einen Regens aufweisen, lassen sich noch einmal unterteilen. Es gibt solche, die ein Verb regieren und solche, die eine Rektion auf ein Nomen ausüben.²⁷

Die Entwicklung zu den oben genannten Kriterien war erst im 10. Jahrhundert beendet.

Sībawayhi definierte die einzelnen Wortklassen nicht oder nur ungenau. Beim *ism* nannte er nur einzelne Beispiele:

فسم رجل و فرس و حائط

fa-s-smu rağulun wa-farasun wa-ḥā'itun.

„Und das Nomen ist Mann, Pferd und Wand.“²⁸

Die Charakteristika der Verben definiert er etwas genauer. Er erklärt, dass ihre Formen von den

26 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 123-128.

27 Vgl. Guillaume, Jean-Patrick. 2007. „Speech Consists Entirely of Noun, Verb and Particle: Elaboration and Discussion of the Theory of Parts of Speech in the Arabic Grammatical Tradition.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 261-276.

28 Al-Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale., S. 2.

Nomen abgeleitet werden, die Ereignisse ausdrücken und zusätzlich einen Zeitbezug aufweisen. Bei Sībawayhi gibt es noch keine Termini für Perfekt, Imperfekt und Futur.

وبنيت لم امضى ولما يكون ولم يقع وما هو كائن لم ينقطع

wa-buniyat limā maḍā wa-limā yakūnu wa-lam yaqi ' wa-mā huwa kā'inun lam yanqaṭi'.

„Es wird gebildet für das was war, für das was sein wird, aber noch nicht abgeschlossen ist und für das was ist, aber noch nicht abgeschlossen wurde.“²⁹

Er beschreibt die Eigenschaften der Verben mit sehr einfachen Worten. Als Grund für die korrekte Aneinanderreihung der Wörter nennt er Gottes Hilfe. Er nennt nur wenige grammatikalisch logische Gesetze für syntaktische Strukturen.³⁰

Al-Mubarrad fügt in seinem Buch *Muqtaḍab* den semantischen Definitionen des *ism*, wie sie bereits bei Sībawayhi zu finden sind, einige syntaktische Aspekte hinzu. Er bezeichnet das *ism* als eine Wortklasse, die mit Partikeln im Genitiv stehen könne. Gleichzeitig schließt er alle anderen Wörter als *ism* aus, sofern sie diese Fähigkeit nicht aufweisen.

Eine bedeutendere Entwicklung hinsichtlich seiner Definition ist, dass er die Nomen mit Bezug auf den *i'rāb* erklärt, allerdings mit Hinblick auf ihre Phonologie. Die syntaktischen oder morphologischen Funktionen der Wortklassen aufgrund deren Flexionsendungen werden noch nicht beschrieben.

Weiters beschreibt er noch die morphologische Fähigkeit der Nomen sich in den Dual und den Plural setzen zu lassen. Diese erklärt er ebenfalls anhand ihrer Auslaute, also auch hier im Hinblick auf deren Phonologie.³¹

Bei Ibn as-Sarrāğ in seinem Werk *al-'Uṣūl fī n-naḥw* treten die Veränderungen in der arabischen Grammatik, aufgrund der Einflüsse aus den aristotelischen Übersetzungen, deutlicher hervor. Hier werden die Wortklassen erstmals explizit nach ihren syntaktischen Funktionen definiert.³²

Es gibt im Arabischen drei Subklassen, die unter den Grammatikern kontrovers behandelt

29 al-Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale, S. 2.

30 Vgl. al-Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale, S. 2.

31 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015.

32 Vgl. Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 32-41.

wurden, da sie Probleme bezüglich ihrer syntaktischen Funktionen beinhalten. Es handelt sich dabei um einige adverbiale Beifügungen (*ẓarf/ maf'ūl fīhi*), aktive Partizipien und die „Verben“ zur Ausklammerung.³³

3.2 Die arabische Syntax:

Die Grammatiker definierten die Sprache als ein lineares System, in welchem die Sätze durch die Flexionsendungen der Wörter aufgebaut werden. Diese Endungen werden durch *'amal* „Rektion“ hervorgerufen, außer bei denjenigen mit fixem Endvokal.³⁴

Die Satzstellung ist im Klassischen Arabischen relativ frei. Dennoch haben die Grammatiker versucht Grundregeln festzulegen und eine Hierarchie nach der Rektionskraft und der Bedeutung der Satzteile aufzustellen. Diese Grundregeln bestehen aus acht Prinzipien:

- das regierte Wort muss dem regierenden folgen
- der Bedingungssatz muss dem Folgesatz vorangehen
- der Stellvertreter eines Wortes darf nicht mit dem Vertreter dieses Wortes angeführt werden
- Verben haben die stärkste Rektionskraft
- die Regenten der Verben sind schwächer als die der Nomen
- Partikel verfügen nur in einer speziellen Funktion über Rektionsfähigkeit
- Partikel die Verben regieren, können dies bei den Nomen nicht und umgekehrt
- man muss Sätze möglichst einfach konstruieren³⁵

Außer bei Sibawayhi darf man das regierte Wort, wenn es die Funktion eines *ḥāl* innehat seinem Regens voranstellen, sofern der *'āmil* ein vollwertiges Verb ist. Der erste Punkt ist demnach keine allgemeingültige Regel.

33 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Linguage Science). Vol. 45, S. 130.

34 Vgl. Carter, Michael G. 2008. „Grammatical Tradition: History.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 2. Leiden, Boston: Brill, p. 182-190.

35 Vgl. Weil, Gotthold. Ibn-al-Anbārī, 'Abd-ar-Rahmān Ibn-Muhammad. 1913. „*Die Grammatischen Schulen von Basra und Kufa: zugleich Einleitung zu der Ausgabe des Kitāb al-Insāf von Ibn al-Anbārī*.“ Leiden: E. J. Brill, S. 15-16.

Im Arabischen gibt es zwei Arten von Satztypen, einen Nominal- bzw. Präpositionalsatz und einen Verbalsatz. Ersterer besteht immer mindestens aus zwei Nomen. Hier ist zu beachten, dass auch Adjektive im Arabischen zu der Klasse der Nomen gehören, wie im vorhergehenden Kapitel festgestellt wurde. Die beiden Satzteile in einem Nominalsatz nennt man *mubtada'* „topic“ und *ḥabar* „comment“.

| | |
|---------------|--------------------|
| <i>Zaydun</i> | <i>ṭawīlun</i> |
| Top. | Com. ³⁶ |

Der Verbalsatz besteht ebenfalls aus zwei Teilen. Dem *fi'l* Verb und dem *fā'il* „Agens“.

| | |
|-------------|---------------------|
| <i>qāma</i> | <i>Zaydun</i> |
| Verb | Agens ³⁷ |

Das Verb wird hier als eine syntaktische Position und nicht als Wortklasse verstanden. Es ist auch möglich, anstatt eines Verbs dessen Nominalform (*ism fi'l*) an seiner Stelle einzusetzen oder eine Präposition mit Personalsuffix z.B.: *'alayka Zaydan*. „Du nimmst Zaid mit“. Der Unterschied zu einem Nominalsatz ist in diesen beiden Konstruktionen, dass das darauffolgende Wort im Akkusativ steht. Nur ein Verb hat nach arabischer Grammatiktheorie die Fähigkeit eine Rektion (*'amal*) auf ein anderes Wort auszuüben. Damit in den beiden genannten Wortkonstruktionen ein Verbalnomen oder eine suffigierte Präposition als Verb anerkannt werden können, entwickelten die arabischen Grammatiker eigene Theorien.³⁸

Das arabische syntaktische System beruht wie gesagt auf *'amal*. Damit ist ein dem Satz zugrundeliegendes Dependenzsystem gemeint, welches die einzelnen Satzglieder durch Rektion in eine gegenseitige Beziehung zueinander setzt. Das regierte Wort *ma'mūl* wird von einem Regens *'āmil* in seinem/r Fall/Funktion beeinflusst. Im Arabischen wird das Kasus- und Modussystem als *i'rāb* bezeichnet. Darunter versteht man die Flexionsendungen beim Nomen, bei

36 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 32.

37 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 32.

38 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 33-34.

Präpositionen oder beim Verb.

Nomen: -u Nominativ (*rafʿ*)
-a Akkusativ (*naṣb*)
-i Genitiv (*ḥafḍ, ḡarr*)

Verb: -u Nominativ (*rafʿ*)
-a Akkusativ (*naṣb*)
-(/) Jussiv (*ḡazm*)³⁹

Bereits Sībawayhi hat die Theorie des *ʿāmil* in seinem *Kitāb* definiert.

أحدث ذلك فيه العوامل ألتى لكل عامل منها ضرب من ألفظ في أأرف وذلك أأرف أرف من الإعراب
aḥḍaṭa ḍālika fīhi l-ʿawāmilu llatī li-kulli ʿāmilin minhā ḍaraba mina l-laḍzi fī l-ḥarfi wa-ḍālika
l-ḥarfu ḥarfun mina l-ʿiʿrābi

„Dies wird an ihnen (den Wörtern) durch die Rektoren verursacht, welchen jeweils eine bestimmte Aussprache der Flexionsendung entspricht und dieser Buchstabe (Endvokal) ist einer von *iʿrāb*.“⁴⁰

Der *iʿrāb* wurde von Sībawayhi erstmals definiert und in acht Gruppen aufgeteilt. Die triptotisch flektierbaren Nomen und die Verben im Imperfekt werden als voll flektierbar betrachtet. Ihre Endungen heißen *rafʿ*, *naṣb*, *ḡazm* und *ḡarr*. Die Partikeln mit unveränderbarem Endvokal, die Verben im Perfekt und die diptotischen Nomen werden als teilweise oder gar nicht flektierbar beschrieben. Als Unterscheidungsmerkmal gilt hier die Nunation, welche diese Gruppen nicht aufweisen. Ihre Endvokale werden als *fath*, *kasra*, *ḍamma* und *waqf* bezeichnet.⁴¹

In einer Nominalkonstruktion ohne Verb kann das erste Nomen auch eine Rektion auf das zweite ausüben und dieses in den Genitiv setzen. Das regierende Nomen nennt man *muḍāf ilayhi* und das regierte *muḍāf*. So erklärt sich die Genitivverbindung (*iḍāfa*) im Arabischen.

39 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 39-40.

40 al-Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale. S. 2.

41 Vgl. al-Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale.

ġulāmu raġulin
der Junge des Mannes

Einige Grammatiker wie z.B.: al-Mubarrad zählen auch die Wortfolge Partikel plus Nomen zu dieser Konstruktion.⁴²

3.3 Die Objekte (*maf'ūl*) und andere Akkusative:

Die obligatorischen Satzteile im Arabischen sind nur das Verb und der Agens im Verbalsatz und das *mubtada'* und *ħabar* im Nominalsatz. Die Objekte werden von fast allen arabischen Grammatikern als optionale Beifügung (*faḍl*) interpretiert. Nur Ibn as-Sarrāġ erkennt die semantische Notwendigkeit eines *maf'ūl* „Objekt“ an.

Das direkte Objekt entsteht durch den Agens, dessen Handlung auf das Objekt „fällt“. Der wichtigste Teil eines Satzgefüges ist somit das Verb und die stärkste Rektion im Satz geht von ihm aus. Das Konzept der Transitivität (*ta'addī*) beruht auf syntaktischen Kriterien. Die semantischen Aspekte des Objekts wurden weitgehend missachtet.

Das *fatha* beim *naṣb* gilt als das Kennzeichen eines optionalen Satzteils, auch wenn die Funktion der betroffenen Wörter nicht immer die eines direkten Objektes ist. Ibn as-Sarrāġ unterschied zwischen acht verschiedenen Objekten, in späteren Werken existieren bis zu fünfzehn.⁴³

Die wichtigsten Objekte sind:

- *Maf'ūl bihi*: direktes Objekt; die Sache bzw. das Lebewesen auf, welches die Handlung abzielt; ein Verb kann mit bis zu drei solcher Objekte vorkommen
- *al-maf'ūl al-muṭlaq*: das absolute Objekt; der *maṣdar* des davor genannten Verbs drückt im indeterminierten Akkusativ eine Steigerung oder Betonung der Handlung aus oder gibt eine bestimmte Häufigkeit der durch das Verb ausgedrückten Handlung an
- *Maf'ūl fīhi*: Lokativ; alle Adverbien zur Zeit- oder Ortsangabe gelten im Arabischen als Objekte

42 Vgl. Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45, S. 153.

43 Vgl. Taha, Zeinab Ahmed. 2008. „maf'ūl.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Lat-Pu*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 3. Leiden, Boston: Brill, S. 175-182.

- *Maf'ūl ma'ahu*: der Akkusativ der Begleitung in Verbindung mit der Partikel *wāw*
- *Maf'ūl li-'aġlihi*: das Objekt zur Angabe eines Grundes für die durch das Verb ausgedrückte Handlung
- *Tamyīz*: Spezifikationsakkusativ; entweder mit den Numeralen von 11-99 gebraucht, mit dem Komparativ oder Superlativ und um eine spezielle Information über den Agens zu vermitteln; man kann mit Hilfe dieses Akkusativs einen Vergleich ausdrücken; er dient zur Angabe von Maßen und Gewichten bzw. einem Material
- *Ḥāl*: Zustandsakkusativ; die Umstände der Handlung; in welchem Zustand sich der Handelnde oder eine andere Person befand, während die Haupthandlung vollzogen wurde⁴⁴

Von den arabischen Nationalgrammatikern werden noch folgende Akkusative einzeln erklärt, wie im Kapitel über die Interpretationen der Grammatiker ersichtlich werden wird.

- *an-nidā'*: der Vokativ, sofern mehr als ein Nomen von *yā* abhängig ist
- *al-istiṭnā'*: die Ausnahme mit der Präposition *illā* in positiven Aussagen
- *an-nafy bi-lā*: der Akkusativ der Allgemeinen Verneinung

⁴⁴ Vgl. Taha, Zeinab Ahmed. 2007. „Grammatical Tradition.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 3. Leiden, Boston: Brill, S. 175-182.

4 Die Methoden der Nationalgrammatiker zur Erschließung des linguistischen Materials:

Die frühen Grammatiker entwickelten vier Methoden, um ihre Interpretation der arabischen Sprache belegen zu können: *samā'*, *qiyās*, *taqdīr* und *'amal*.

4.1 *Samā'*:

Diese bildet die erste und wichtigste Methode und die Basis aller linguistischen Untersuchungen. Der Begriff bezeichnet das gesammelte Corpus an linguistischem Material, von welchem die grammatischen Regeln und phonologischen Fakten abgeleitet wurden. Dazu gingen die damaligen Sprachgelehrten zu Menschen, denen man nachsagte, sie würden das richtige Arabisch sprechen und dokumentierten deren Aussprüche. Es handelte sich bei diesen Sprachzeugen um Beduinen oder Poeten. Daher stammt auch der Terminus der übersetzt „hören“ heißt. Auch die Überlieferungen gewisser Lehrer des Sībawayhi gehören zu dieser Gruppe, sofern sie eine große Autorität darstellten z.B.: Ḥalīl Ibn Aḥmad. Dieses Corpus kann auch als *naql* „Überlieferung“ bezeichnet werden.

Neben diesen Aufzeichnungen anhand von „Interviews“, bildeten der Koran, die alt-arabische Poesie und in geringem Maße die Ḥadīthliteratur, die Basis zur Erschließung des „korrekten“ Arabisch.

Jede dieser Quellen barg gewisse Konflikte. Im Fall des Koran war der gewichtigste die verschiedenen *qirā'āt* „Koranlesearten“. Ein weiteres Problem, vor welchem erstmals Sībawayhi stand war, dass es kaum möglich war den Koran zu kritisieren. Ein viel zitiertes Beispiel stellt hier („*wa-ammā Ṭamūda fa-hadaynāhum*“; Q 41:17) dar.

Nach der Präposition *ammā* steht für gewöhnlich der Nominativ. Hier stattdessen der Akkusativ. Weil die *qirā'āt* eine Tradition bilden, werden sie von Sībawayhi oft nicht infrage gestellt.⁴⁵

Die islamische Tradition verteidigt die unterschiedlichen syntaktischen, phonologischen und morphologischen Lesearten, aufgrund der Überlieferung der Prophet hätte den Korantext in sieben Dialekten offenbart, um ihn einer größtmöglichen Gruppe von den zeitgenössischen arabischen Stämmen verständlich zu machen. Einige Grammatiker haben trotzdem nicht wie

45 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 35-40.

Sībawayhi alle jene Lesarten akzeptiert, sondern nur diejenigen, welche sich zur Standardisierung des korrekten Arabisch eigneten. Also nur jene Formen, die auch im Alltag tatsächlich Verwendung fanden.⁴⁶

In einigen Fällen widersprechen auch die syntaktischen Schlussfolgerungen Sībawayhis dem Korantext z.B.: *mā Zaydun munṭaliqan*. Er widerspricht dieser Konstruktion und stellt stattdessen die Regel auf, dass *mā* niemals den Akkusativ regieren kann, da es kein Verb sei. Also wäre laut Sībawayhi *mā Zaydun munṭaliqan* die richtige Satzstruktur. Seine Entscheidung ist auf seine Vorliebe für den Tamīmī Dialekt zurückzuführen. Der Koran wurde im Ḥiǧāzī Dialekt geschrieben.⁴⁷

Die *ḥadīṭ* wurden als Basis zur korrekten Spracherfassung weitgehend ausgeschlossen, da mehr ihr überlieferter Inhalt und weniger ihre morphologische oder syntaktische Form von Bedeutung war. Außerdem waren einige spätere Überlieferer nicht mehr „rein“ arabischen Ursprungs oder stammten aus Gebieten jenseits der arabischen Halbinsel. Viele Grammatiker glaubten daher das die *ḥadīṭ* falsche linguistische Daten (*lahn*) enthalten könnten.⁴⁸

Die linguistischen Daten wurden aufgrund des soziokulturellen Hintergrund des Sprechers gewählt. Das heißt der Sprecher musste ein Beduine aus einem ruralen Gebiet, mit wenig bis gar keinem Kontakt zur urbanen Gesellschaft sein. Zu Beginn der Datensammlung wurden auch Sprecher aus urbanen Gebieten dokumentiert, aber mit fortschreitender Verbreitung des Arabischen in den eroberten Gebieten, stiegen auch die Ansprüche an mögliche Sprachzeugen. In späteren Zeiten setzte sich das Dogma vom in der Wüste lebenden Beduinen als wahrer Arabisch sprechender Araber durch.⁴⁹

Die Poesie und Prosa machen den größten Anteil von *naql* „Überlieferung“ im *Kitāb* aus. Sībawayhi bezieht sich auf nicht weniger als 1050 Verse. Das Corpus der Poesie bestand aus vier chronologisch aufeinander folgenden Zeitperioden, aus denen die jeweiligen Poeten stammten:

46 Vgl. Yasir, Suleiman. 1999. *The Arabic Grammatical Tradition: A Study in ta' līl*. Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 19.

47 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 35-40.

48 Vgl. Yasir, Suleiman. 1999. *The Arabic Grammatical Tradition: A Study in ta' līl*. Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 17.

49 Vgl. Yasir, Suleiman. 1999. *The Arabic Grammatical Tradition: A Study in ta' līl*. Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 22-23.

ḡāhiliyūn, muḥaḍramūn, islāmīyūn und *muwalladūn*. Während es sich bei den ersten um die alt-arabischen Poeten aus der vorislamischen Epoche handelte, waren die letzten Männer aus den eroberten Gebieten, die erst zum Islam übergetreten sind und nicht als echte Araber galten. Das größte Problem, mit welchem sich die arabischen Grammatiker bei ihrem Einbezug poetischer Daten in das linguistische Corpus konfrontiert sahen war, dass Verse nicht die selbe syntaktische Struktur wie die gesprochene Sprache aufwiesen. Sībawayhi schrieb in seinem *Kitāb*, dass Verse oft *lā yaḡūz* „unzulässig“ oder *da 'īf* „schwach“ sind, als Daten zur Kodifizierung des korrekten Sprachgebrauchs.⁵⁰

Die verschiedenen Grammatiker waren sich auch nicht einig darin, welche der Poeten nun als korrekt sprechend galten und welche nicht zum Corpus zulässig wären. Während für die einen der soziologische Hintergrund eines Poeten ausschlaggebend war, befanden andere Grammatiker wiederum die Themenwahl und stilistischen Leistungen eines Poeten am bedeutendsten. Neben diesen Problemen der Eingrenzung der Daten und der Unterschiede zwischen lyrischem Ausdruck und alltäglichem Sprachgebrauch, kam noch das der Authentizität hinzu. Arabische Poesie wird oft über Jahrhunderte ausschließlich mündlich überliefert und es war bereits in den ersten Jahrhunderten der Hiḡra schwierig, die Verse auf deren Verfasser zurückzuführen oder zu überprüfen, ob der angegebene Poet in der Überlieferungskette auch tatsächlich der Verfasser jener Verse war. Erschwerend kommt hier noch hinzu, dass einige Grammatiker das poetische Material ihrem Verständnis von *fušḥā* anpassten, damit sie es als Beleg für ihre grammatischen Schlussfolgerungen verwenden konnten.⁵¹

4.2 'amal:

Die Theorie von 'amal wurde bereits von den ersten Grammatikern erfunden. Es ist die Theorie von der Rektion eines Wortes auf ein anderes. Damit haben die Grammatiker die Flexionsendungen (*i'rāb*) erklärt und die syntaktische Struktur der Sätze analysiert. Das Wort das eine Rektion ausübt nennt man 'āmil. Es gibt zwei Arten von 'awāmil: *al-'āmil al-laḑzī* und *al-'āmil al-ma'nawī*.

Der *al-'āmil al-laḑzī* ist ein offensichtlicher Regens in einem Satz. Dazu zählen die Verben, die

50 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 40-43.

51 Vgl. Yasir, Suleiman. 1999. *The Arabic Grammatical Tradition: A Study in ta'līl*. Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 19-21.

Nomen, die Adjektive, einige Partikel, Numeralia und das Verbalnomen, aber auch jene Begriffe, die erst durch die Methode von *taqdīr* in den Satz hineininterpretiert wurden.⁵²

z.B.: *ḍaraba Zaydun 'Amran.*

„Zaid schlug 'Amr.“

Hier übt das Verb *ḍaraba* „schlagen“ eine Rektion auf das Subjekt Zaid aus und setzt es in den Nominativ. Gleichzeitig regiert es das Objekt 'Amran im Akkusativ. Es ist somit der Regens vom Subjekt und dem Akkusativ.

Im Falle eines Nominalsatzes standen die Grammatiker allerdings vor dem Problem, dass es nicht möglich ist einen Regens für das Subjekt zu finden. Das *mubtada'* regiert das *ḥabar* im Nominativ z.B.: *Zaydun munṭaliqun.*

Es ist aber nicht erlaubt, dass ein Wort rückwirkend seinen 'āmil ebenfalls regieren kann. Daher zählt das Wort welches den *mubtada'* in den Nominativ setzt zu *al-'āmil al-ma'nawī* und wird *al-ibtidā'* genannt.

Es gibt fixe Regeln wie ein Regens sich verhält und unter welchen Bedingungen. Die wichtigste ist, dass ein isoliertes Wort nicht von einem 'āmil regiert werden kann. Die Basis jeder Rektion ist das Vorhandensein eines Satzes oder zumindest irgendeiner Wortkonstruktion.

Die 'awāmil, welche ein Nomen regieren, können keine Rektion auf die Verben ausüben und umgekehrt. Partikel wie *li-* bzw. *wa-*, die beide sowohl mit einem Verb als auch mit einem Nomen kompatibel sind, wurden gesondert behandelt und meist unter Zuhilfenahme von *taqdīr* erklärt. Ein Verb kann nicht der 'āmil eines anderen Verbs sein, aber ein Nomen kann als 'āmil eines anderen Nomens fungieren.

In manchen Fällen haben die späteren Grammatiker logische Verbindungen zwischen dem 'āmil und dem regierten Wort gesucht, zum Beispiel beim Absoluten Objekt. Bei dem Satz *ḍahaba 'Abdu llāhi ḍ-ḍahāba š-šadīda* „Abdullah ging sehr stark.“, wäre die logische Schlussfolgerung, dass die Handlung, die mit dem Verb ausgedrückt wird sich im Verbalnomen widerspiegelt und daher kann das Verb *ḍahāba* im Akkusativ regieren. Auf die selbe Weise argumentierten die Grammatiker bei den Adverbien zur Zeit- oder Ortsangabe. Auch hier begründeten sie die Rektion des Verbs mit dessen Zeitbezug (Perfekt, Imperfekt, Futur) und dem Ort an dem die durch das

52 Vgl. Levin, Aryeh. 2007. „The Fundamental Principles of the Arab Grammarians' Theory of 'amal.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 205-220.

Verb ausgedrückte Handlung stattfinden soll.⁵³

In Sībawayhis *Kitāb* ist die Theorie von 'amal der bedeutendste Faktor in seinen syntaktischen Analysen. Auch wenn er wie bei allen Methoden den Terminus 'amal nicht nur im technischen Sinne verwendet, sondern auch im Zusammenhang mit anderen Bedeutungen. Die technische Verwendung des Begriffes entstand erst in späterer Zeit.

Sībawayhi legte aber die grundsätzlichen Aspekte der Methode fest. So hat er bereits erklärt, dass nur voll flektierbare Wörter von einem Regens beeinflusst werden können. Wörter ohne Nunation würden keine Veränderung durch einen 'āmil erfahren.

Die wichtigsten Merkmale von 'amal so wie sie im *Kitāb* beschrieben sind lauten:

- jedes *ma'mūl* muss einen 'āmil aufweisen
- ein 'āmil kann auf mehr als ein *ma'mūl* eine Rektion ausüben
- die Rektion eines Wortes kann aber immer nur auf einen 'āmil zurückgeführt werden
- wenn ein 'āmil in einer Wortkonstruktion nicht ausgesprochen wird disqualifiziert ihn das nicht als solcher (*taqdīr*)
- ein 'āmil der nicht an seiner regulären Position im Satz steht, das heißt vor dem Wort auf das er Rektion ausübt, sondern dem *ma'mūl* nachfolgt, behält trotzdem seine Rektionsfähigkeit
- ein 'āmil kann zeitgleich der *ma'mūl* eines anderen 'āmil sein
- ein 'āmil und ein *ma'mūl* können nicht zur selben Wortklasse gehören⁵⁴

4.3 Qiyās:

Qiyās bildet die zweitwichtigste Methode, um grammatikalische Regeln zu erschließen oder um vorhandene linguistische Gegebenheiten zu erklären. Der Terminus stammt aus der Rechtswissenschaft und bedeutet Analogieschluss. Hierbei werden auf der Basis vorhandener Daten aufgrund ähnlicher Verhältnisse Regeln aufgestellt, um Wortformen oder syntaktische bzw. morphologische Gegebenheiten zu erklären und ähnliche Strukturen zu einer gemeinsamen

53 Vgl. Levin, Aryeh. 2007. „The Fundamental Principles of the Arab Grammarians' Theory of 'amal.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 205-220.

54 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 83-88.

Gruppe zusammenzufassen z.B.: alle Verben der 3. P. Sg. maskulin beginnen mit *y-*. Eine andere Möglichkeit ist mit Hilfe dieser Methode zu überprüfen, ob eine durch *samā'* überlieferte Konstruktion zulässig ist. Bereits bei Sībawayhi verstand man darunter neben der Methode zur Standardisierung oder Erklärung linguistischer Daten, auch das angeborene Bewusstsein von „korrekt sprechenden“ Arabern wegen der Ähnlichkeit bestimmter Wörter, automatisch richtige Schlussfolgerungen zu treffen.

Als Methode verwendet, versucht der Grammatiker mit Hilfe von *qiyās* das Unterschwellige innerhalb einer Sprache zu erklären z.B.: dass *laysa* den Akkusativ verlangt aufgrund der angenommenen Ähnlichkeit dessen mit einem Verb.

Die Fähigkeit eines Sprechers sich automatisch grammatisch korrekt auszudrücken nennt man „analogische Ausdehnung“. Mit Bezug auf das obere Beispiel *mā Zaydun munṭaliqan* kann man dieses Konzept so erklären, dass Sībawayhi davon ausging die Ḥiḡāzis würden hier den Akkusativ verwenden, weil sie *mā* für ein Verb hielten. Zu diesem Schluss kämen sie aufgrund der Ähnlichkeit zu *laysa*, welches zwar kein voll flektierbares Verb darstellt, aber laut den arabischen Grammatikern ein ähnliches Rektionsverhalten wie jene aufweist.

Mit den selben gedanklichen Prinzipien würden die Tamīm wiederum *mā Zaydun munṭaliqun* sprechen. Diese würden *mā* für eine Partikel halten wie *hal* oder *ammā*. Beide Partikel hätten in dieser Wortkonstruktion den Nominativ zur Folge. Beide verbanden also wie man annahm das Prinzip *qiyās* mit den Flexionsendungen.

Diese Methode, welche die arabischen Grammatiker entwickelten um die riesige Ansammlung an linguistischen Daten, die sich durch *samā'* ergeben hatte bewältigen zu können und zu standardisieren, wurde im Laufe der Zeit immer abstrakter. Zu Beginn war *qiyās* wie oben beschrieben eine Möglichkeit grammatische Regeln aufzustellen und standardisierte Formen herauszukristallisieren und Ausnahmen so gering wie irgend möglich zu halten. Sībawayhi hat auch zwei syntaktisch verschieden überlieferte Konstruktionen, wie das oben genannte Beispiel von *mā*, mit Hilfe dieser Methode untersucht. Somit ist *qiyās* eng mit *samā'* verbunden. Sībawayhi sah es als Aufgabe eines Grammatikers mit *qiyās* die Gedankengänge des Sprechers zu rekonstruieren.⁵⁵

Die theoretische Methode von *qiyās* lässt sich in vier Teile aufspalten: *aṣl*, *far'*, *'illa* und *ḥukm*. Diese wurde erst von späteren Grammatikern eingeführt und kommt in dieser vierstufigen systematischen Form bei Sībawayhi noch nicht vor. Hier galt *qiyās* als eine Methode, um die

⁵⁵ Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 47-54.

Gedankengänge der sprechenden Menschen zu rekonstruieren und daher waren die Untersuchungen meist syntaktischer oder morphologischer Natur.

Das Hauptaugenmerk der späteren Methode lag nicht mehr auf der zu erschließenden Regel (*ḥukm*), sondern Gründe zu finden (*'illa*), mit denen man jene belegen konnte. Im 10. Jahrhundert kam es zu einer noch abstrakteren Entwicklung in diesem Bereich durch die Einflüsse der griechischen Logik und Philosophie. Man nennt diese Stufe der abstrakten Begründung *ta'īl*.⁵⁶

Die Struktur des methodologischen *qiyās* kann man folgendermaßen interpretieren:

Aṣl bildet hier die Basis der Konstruktion. Es handelt sich dabei entweder um eine Wortstruktur oder eine syntaktische bzw. morphologische Konstruktion, die durch *samā'* belegt sein muss. *Far'* ist die Ausnahme, also jene Wortform oder Satzstruktur die nicht überliefert ist. Aufgrund semantischer oder rationaler Gemeinsamkeiten der beiden Wörter, können neue Formen bzw. Regeln abgeleitet werden. *'Illa* stellt die Ähnlichkeit der beiden zu vergleichenden Wörter oder Sätze dar und ist somit die Basis des *qiyās*. *Ḥukm* ist schließlich die Regel oder der Rechtsspruch, der aufgrund dieser Ähnlichkeiten getroffen wird.⁵⁷

In den Grammatikbüchern die *Sībawayhi* folgen, wie al-Mubarrads *Muqtaḍab* und Ibn as-Sarrāḡs *al-'Uṣūl fī n-naḥw*, ist das stetige Ansteigen an Komplexität bei der Interpretation von *'illa* zu beobachten.⁵⁸

So entwickelten sich sogar eigene Subgruppen von *'illa* mit jeweils anderen Termini: z.B.: *'illat farq*, *'illa qiyāsīya*, *'illa muta'addiya* und *'illat al-'illa*.⁵⁹

Bei Ibn as-Sarrāḡ gibt es bereits eine erste Entwicklung in die Richtung hinsichtlich dieser Spezifikation. Er unterscheidet in seinem Werk *al-'Uṣūl fī n-naḥw* bereits zwei Stufen der Begründung mittels *qiyās*. Er unterscheidet *'illa* als eine grammatikalische Regel, die mit Hilfe von *qiyās* erschlossen werden konnte, von der zweiten Stufe *'illat al-'illa*. Diese dient zur

56 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 56-57.

57 Vgl. Maróth, Miklós. 2009. „Qiyās.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Q-Z*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. IV. Leiden, Boston: Brill, S. 11-14.

58 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 59.

59 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 64-65.

Erklärung dieser Regel und welche Argumentation sie rechtfertigen.

Az-Zağğāgī schrieb schließlich das erste Buch, das ausschließlich von *'illa* handelt: *al-'Īdāh fī 'ilali n-naḥw*. In diesem Werk unterscheidet er bereits drei Stufen: *'illa ta'līmīya*, *'illa qiyāsīya* und *'illa ḡadalīya naẓarīya*. Während die ersten beiden mit denen von Ibn as-Sarrāğ praktisch identisch sind, ist die letzte Stufe *'illa ḡadalīya naẓarīya* eine bedeutende Erneuerung in der arabischen Grammatiktheorie, die auf den Einfluss der Logik und der Philosophie zurückzuführen ist. In diesem Fall wird erstmalig das Phänomen Sprache selbst erklärt und zwar mit extra-linguistischen Argumenten. Az-Zağğāgī greift hier zwar auf die Erklärungen Sībawayhis zurück, wie die angeborene Fähigkeit der arabisch-sprechenden Beduinen korrekte grammatische Schlussfolgerungen zu ziehen (analogische Ausdehnung) oder die Lehre von der Schwere der Phoneme, transferiert diese aber zu extra-linguistischen Argumenten.⁶⁰

4.4 *Taqdīr*:

Mit dieser Methode werden in einem Wort oder Satz Buchstaben oder Wörter eingesetzt. *Taqdīr* ist eine Methode, die stets in Verbindung mit einer anderen Verwendung findet, meistens mit *qiyās* oder *'amal*. So ist es möglich die der Sprache zugrundeliegende Harmonie, welche die Grammatiker aufzeigen wollten, selbst bei Ausnahmefällen aufrechtzuerhalten. Bereits Sībawayhi hat sich dieser Methode bedient, um Konstruktionen oder Wortwurzeln die mit *qiyās* nicht erklärbar waren, trotzdem in ein einheitliches Schema einzugliedern. Hinsichtlich der Phonologie hat Sībawayhi mit *taqdīr* bei einigen Begriffen das *hamza* durch ein *'ayn* ersetzt, um deren Wortwurzeln zu klären. Hauptsächlich hat er es allerdings bei der Syntax verwendet. Ein Beispiel wäre hier die Vokativpartikel *yā*. Partikel die mit Nomen kompatibel sind können theoretisch nicht den Akkusativ regieren, aber in einigen Konstruktionen ist dies mit *yā* tatsächlich der Fall. Deshalb hat Sībawayhi bei diesen das Verb *unādī* „ich rufe“ eingesetzt, weil alle Verben ohne Präposition den Akkusativ verlangen. In späterer Zeit wurden die einzelnen Konstruktionsmöglichkeiten unabhängig voneinander und weit komplexer behandelt.⁶¹

Nach dieser kurzen Einführung in die arabische Grammatiktheorie und ihre

60 Vgl. Versteegh, Kees. 1995. „The Explanation of Linguistic Causes: az-Zağğāgī's Theory of Grammar, Introduction, Translation, Commentary.“ In *Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science*, Vol. 75. Edited by E. F. Konrad Körner. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company. S. 90.

61 Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill, S. 68-80.

Entstehungsgeschichte, werden nun im folgenden Teil die besonderen Akkusative vorgestellt werden. Diese werden aus der Sicht der arabischen Grammatiker in chronologischer Reihenfolge beginnend von Sibawayhi bis Ibn as-Sarrāğ erklärt, unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten Methoden und dem Einfluss der griechischen Logik.

5 Die Akkusative aus dem Blickwinkel der ersten arabischen Nationalgrammatiker

5.1 Sībawayhi (760-796):

ʿAmr Ibn ʿUṭmān ibn Abū Bišr bekannt unter dem Namen Sībawayhi war ein Perser, der als Begründer der arabischen Grammatik gilt. Er reiste bereits in jungen Jahren nach Basra, um dort die arabische Sprache zu studieren. Sein einflussreichster und bekanntester Lehrer war al-Ḥalīl ibn Aḥmad al-Farahīdī. In Basra schrieb Sībawayhi sein bedeutendes Buch *al-Kitāb*, welches das erste Werk über die Syntax, Morphologie und die Phonologie der klassisch-arabischen Sprache darstellt. Er reiste durch die arabische Halbinsel und zeichnete die Verse von diversen Beduinen, aber auch von Poeten in den Städten der Umayyāden Dynastie auf. Sībawayhi starb bereits im Alter von 34 Jahren und schrieb kein weiteres Buch.⁶²

Nachdem Sībawayhi die Verse diverser Poeten gesammelt hatte, beschrieb er deren sprachliche Struktur. Eine andere Methode mit der er das linguistische Material sammelte war durch Überlieferung. Meist bezog er sich hierbei auf die Aussagen Ḥalīls.

Dieses Buch ist nicht mit grammatikalischen Werken der späteren Zeit zu vergleichen. Es beinhaltet keine Grammatikregeln. Der *Kitāb* enthält stattdessen eine detaillierte Beschreibung des damals gesammelten linguistischen Materials, auf der Basis dessen phonologischer, morphologischer und syntaktischer Charakteristika. Sībawayhi versuchte die Sprache zu standardisieren, indem er aufgrund ähnlicher phonologischer oder syntaktischer Strukturen auf die selben zugrundeliegenden Regeln schloss. Die Terminologie war bei Sībawayhi noch nicht vollständig entwickelt. Bei den Akkusativen die in der vorliegenden Arbeit behandelt werden, ist das besonders bei den drei speziellen Akkusativen dem Zustandsakkusativ, dem Spezifikationsakkusativ und dem Absoluten Objekt deutlich. Er definiert alle diese Akkusative als Zustandsbezeichnung (*ḥāl*). Die Termini *tamyīz* und *mafʿūl al-muṭlaq* sind im *Kitāb* noch nicht vorhanden.

⁶² „*The Story of Sibawayh the Persian: The Imam of Arabic Grammar!*“, 18.8.2011, <https://www.sonsofsunnah.com>, Zugriff: 14.12.2016

5.1.1 Der Zustandsakkusativ (حال /*ḥāl*):

Sībawayhi beginnt nach dem direkten Objekt als erstes den Zustandsakkusativ und zeitgleich den Spezifikationsakkusativ zu definieren, indem er beide aufgrund ihrer Charakteristika als direkte Objekte ausschließt. Die erste Methode mit der er den Zustandsakkusativ als direktes Objekt ausschließt ist *qiyās*. Er vergleicht die beiden Satzstrukturen:

كسوت ألتوب

kasawtu t-tawba.

„Ich ziehe das Kleid an.“⁶³

كسوت زيدا ألتوب

kasawtu Zaydan at-tawba.

„Ich ziehe Zaid das Kleid an.“⁶⁴

mit

ضربت عبد الله قائما

ḍarabtu 'Abda llāhi qā'iman.

„Ich schlug den stehenden Abdullah.“⁶⁵

ذهب زيد راكبا

dahaba Zaydun rākiban.

„Zaid ging reitend.“⁶⁶

In den ersten beiden Sätzen ist das Verb „Anziehen“ einfach oder doppelt transitiv und verlangt daher ein bis zwei direkte Objekte. Im zweiten Satz regiert „Schlagen“ nur ein Objekt und „stehend“ ist der Zustandsakkusativ, weil *ḍaraba* transitiv ist und daher nur ein Objekt direkt im Akkusativ regieren kann. „Gehen“ ist intransitiv und regiert kein *maf'ūl bihi*, deshalb kann „reitend“ nur einen Zustand bezeichnen.

63 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 15.

64 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 15.

65 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 15.

66 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 15.

Sībawayhi schließt ein direktes Objekt im Falle eines Zustandsakkusativs mit Hilfe von *qiyās* aus, indem er anhand der Satzstrukturen der genannten Beispiele, die syntaktischen Charakteristika der beiden Akkusative miteinander vergleicht. Im Falle des oberen Beispiels kann das Wort „Kleid“ laut Sībawayhi aus den folgenden Gründen kein *ḥāl* sein:

- Das Objekt in den Beispielsätzen ist determiniert, der Zustandsakkusativ ist immer unbestimmt.
- Im Falle eines doppelt-transitiven Verbs kann man die Satzstruktur so umstellen, dass das zweite Objekt auch an der Stelle des ersten stehen kann ohne den Sinn des Satzes zu beeinträchtigen, beim Zustandsakkusativ ist dies nicht möglich. Das bedeutet bei einem doppelt-transitiven Verb regiert die Handlung beide Akkusative in der Funktion eines direkten Objekts, also haben die Akkusative hier beide dieselbe Funktion. Bei den Nomen in der Funktion der speziellen Akkusative zielt keine Handlung des Täters direkt auf sie ab, es werden mit ihnen vielmehr Nebenerscheinungen der Handlung bezeichnet. Daher würde die Aussage eines Satzes beeinträchtigt werden, wenn man ihre Position vertauscht, da diese laut Sībawayhi ebenfalls Aufschluss auf deren Funktion geben.
- Wenn man den Satz „Ich ziehe Zaid das Kleid an.“ in den Passiv setzt, hat er immer noch die selbe Bedeutung dass ein Kleid angezogen wird.

Die andere Methode mit der Sībawayhi zwischen einem direkten Objekt und einem Zustandsakkusativ unterscheidet, ist nach dem Prinzip von *'amal*. Laut seiner Interpretation geht die Rektion, welche den *ḥāl* in den Akkusativ setzt, in dem Satz „Ich schlug den stehenden Zaid“ zwar vom Verb aus und ebenso vom Verb „Gehen“ in „Zaid ging reitend“, aber da „Gehen“ kein direktes Objekt regieren kann da es intransitiv ist, muss die Bedeutung des *ḥāl* eine andere sein als die eines direkten Objekts. Außerdem kann die Handlung „Gehen“ nicht auf die Handlung „Reiten“ abzielen.

Anschließend vergleicht er den Zustandsakkusativ mit Sätzen, in denen ein Verb ein Nomen und dessen *ṣifa* bzw. *badal* im Akkusativ regiert. Durch diesen Vergleich möchte er aufzeigen, dass ein Verb zwei *ism* im Akkusativ regieren kann, ohne dass beide direkte Objekte sein müssen z.B.: *ḍarabtu Zaydan abāka*. „Ich schlug Zaid, deinen Vater.“ Hier bildet *abāka* die Apposition (*badal*), welche eine nähere Information zu Zaid, dem der geschlagen wird, gibt. Da es hier nicht möglich ist beide Akkusative als direkte Objekte zu interpretieren, ist es beim Zustandsakkusativ laut Sībawayhi auch inkorrekt. Er vergleicht hier mit *qiyās* von der normalen syntaktischen Struktur

eines direkten Objekts abweichende Formen, um diese „Ausnahmen“ zu definieren.⁶⁷

Er erläutert hier das Prinzip, dass intransitive Verben und auch Wörter aus anderen Wortklassen z.B. ein Nomen, ein Wort im Akkusativ regieren können.

Weiters erklärt Sībawayhi, dass das *tanwīn* beim *fā'il Zaid* bedeutet, dass es sich bei *ḍahaba Zaydun* „Er schlug Zaid.“, um einen abgeschlossenen Satz handelt und der *ḥāl* im Akkusativ eine für den Satz nicht notwendige Beifügung (*faḍl*) ist. Das *Nūn* zeigt nach der Meinung Sībawayhis eine Abgeschlossenheit oder Separation zwischen zwei Wörtern an. Genauso verhält es sich beim Spezifikationsakkusativ. Daher steht bei „*išrūna dirhaman*“ der Akkusativ und nicht der Genitiv, weil durch das *tanwīn* eine Separation angezeigt wird. Hier vergleicht Sībawayhi mit der Methode *qiyās* die syntaktischen Merkmale des Zustandsakkusativs, mit denen des Spezifikationsakkusativs (*tamyīz*). Er schließt hier aufgrund der phonologischen Ähnlichkeiten auf dieselben syntaktischen Gesetze. Das heißt in beiden Fällen muss der Satz abgeschlossen sein und der *ḥāl* und der *tamyīz* sind für die Satzbildung unnötige Angaben, die dem Sprecher nur zur näheren Erklärung der Handlungsumstände bzw. einer anderen Angabe dienen. Andererseits muss das Nomen, welches dem Akkusativ folgt mit Nunation stehen, damit zumindest eine Separation angezeigt wird und die beiden Nomen nicht als Kompositum betrachtet werden können.

Daher behauptet Sībawayhi, dass in *ḍahaba Zaydun rākiban* „Zaid ging reitend.“, der *fā'il Zaid* zwischen dem Verb und dem *ḥāl* stehen muss, damit jenes nicht als Objekt aufgefasst werden kann. Er vergleicht dies unter Zuhilfenahme von *qiyās* mit der *tamyīz* Konstruktion *lī miṭluhu raḡulan* „Ich habe einen ihm gleichenden Mann bei mir.“ Beide Sätze weisen eine ähnliche Satzstruktur auf, weil auch hier zwischen dem Akkusativ und dem von ihm abhängenden Nomen (*miṭlu*) ein Personalsuffix eingefügt werden muss, damit „Mann“ nicht als direktes Objekt aufgefasst werden kann. Das Suffix ist hier der Handelnde, auf welchen der Spezifikationsakkusativ sich bezieht. Bei einem Verbalsatz mit direktem Objekt, muss zwischen dem Verb und dem *maf'ūl bihi* kein weiteres *ism* stehen, um eine Trennung zu gewährleisten *ḍaraba Zadan*. „Er schlug Zaid.“⁶⁸

Bei allen bisher genannten Beispielen mit Zustandsakkusativ handelt es sich um Verbalsätze. Die Nominalsätze weisen laut Sībawayhi andere Gesetze auf als diese. Daher werden sie von ihm

67 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, 15-16.

68 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, 15-16.

gesondert behandelt. An erster Stelle erläutert er diejenigen, in denen das *mubtada* ' ein Demonstrativpronomen (*ism al-mubhama*) ist.

هذا عبد الله منطلقا

hādā 'Abdu llāhi munṭaliqan.

„Dies ist Abdullah, fortgehend.“⁶⁹

Sībawayhi erklärt, dass der Akkusativ hier das Prädikat (*ḥabar*) zum *mubtada* ' bildet und einen Zustand ausdrückt: „Dieser Abdullah befindet sich im Zustand des Fortgehens.“ Das Demonstrativpronomen steht an Stelle des *musnad* und Abdullah ist das *musnad ilayhi*. Das *mubtada* ' regiert hier das Prädikat im Akkusativ.

Er erläutert ferner, dass der Regens, der den *ḥabar* im Akkusativ regiert das *mubtada* ' ist und diese Rektion vergleicht er mit der einer Präposition und eines Verbs und deren Bezugswörtern. Das heißt das *mubtada* ' verfügt über die selbe Rektionskraft wie ein Verb bzw. eine Präposition. Der Handelnde muss so wie in einem Verbalsatz zwischen dem Regens und dem Zustandsakkusativ stehen, damit er wiederum nicht die Position des direkten Objekts einnimmt. Diese Regel vergleicht er mit dem Satz *ḡā'a 'Abdu llāhi rākiban*. „Abdullah kam reitend.“ Sībawayhi erläutert ferner, dass hier das Demonstrativpronomen an Stelle eines der Verben tritt, die auf etwas hinweisen und die Aufmerksamkeit des angesprochenen auf etwas lenken sollen z.B. *unzur* „blicke zu“. Wichtig ist laut Sībawayhi in dieser Konstruktion, dass der Gesprächspartner den Handelnden kennt.⁷⁰

Es ist auch möglich statt *hādā 'Abdu llāhi munṭaliqan*, den Nominativ zu verwenden und *munṭaliqun* zu sagen. Sībawayhi erklärt, dass hier Abdullah die *ṣifa* zum Demonstrativpronomen ist und daher mit diesem zusammen als ein Wort aufzufassen ist. Damit ist die Voraussetzung, dass ein Zustandsakkusativ nur bei vollständigen Sätzen hinzugefügt werden kann, nicht gegeben. Das der *ḥāl* einen Zustand ausdrückt indem sich der Handelnde befindet vergleicht Sībawayhi mit dem Akkusativ zur Zeit- oder Ortsangabe, mit denen angegeben wird worin der *fā'il* sich befindet. Den Regens, der den Akkusativ hervorruft, erklärt er mit dem eines *tamyīz*. Sībawayhi glaubt, dass die Araber den Ausdruck *ad-dirhama bi-'iṣrīna* „20 Dirham“ und *dāribun Zaydan* „schlagend den Zaid“, der Rektion eines Nominalsatzes gleichsetzen. Das heißt, dass sie aufgrund

69 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 218.

70 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 218.

gleicher syntaktischer Verhältnisse automatisch gleich artikulieren. Sībawayhi bezieht sich hier auf die Theorie der „analogischen Ausdehnung“. Die Ähnlichkeit ist in diesen Sätzen der Regens, welcher in keinem Fall ein Verb ist, aber trotzdem sein Bezugswort im Akkusativ regiert.

Mit dieser Erklärung belegt Sībawayhi seine Theorie, dass in *hādā 'Abdu llāhi munṭaliqan* „Dies ist Abdullah, weggehend.“ Der Nominalsatz *hādā 'Abdu llāhi* den Zustandsakkusativ *munṭaliqan* regiert und zwar indem *hādā* an Stelle eines Verbs steht, was bereits erläutert wurde.⁷¹

Die Personalpronomen unterscheidet er von den Demonstrativpronomen dahingehend, dass sie laut Sībawayhi einen Täter bezeichnen, der dem Angeredeten nicht bekannt ist. Man will hier nicht auf den Zustand der Person aufmerksam machen, sondern der *ḥāl* dient hier als zusätzliches betonen der gemeinten Person. Sībawayhi hält hier nur die Begriffe als Zustandsakkusativ für zulässig, die einen verstärkenden oder betonenden Sinn auf den *fā'il* haben.⁷²

هو زيد معروفا

huwa Zaydun m'arūfan

„Es ist Zaid, bekanntermaßen.“⁷³

Wenn sich ein Redender selbst durch eine Charaktereigenschaft hervortun will oder droht, so steht diese mit einem Personalpronomen und folgendem Namen des Sprechenden im *ḥāl*.

أنا عبد الله كريما

anā 'Abdu llāhi karīman

„Ich bin Abdullah, edel (der Edle)!“⁷⁴

فيه عبد الله قائما

fīhi 'Abdu llāhi qā'iman

„In ihr ist Abdullah stehend.“⁷⁵

71 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 221-222.

72 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 218.

73 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 218.

74 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 219.

75 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 222.

In diesem Satz kann *qā'iman* deswegen als *ḥāl* interpretiert werden, weil der Satz ohne den Akkusativ vollständig ist. Abdullah steht hier im Nominativ, da das *ism* die Funktion des *mubtada'* innehat und dieses bildet die einzige syntaktische Position im Satz, die keines Regens bedarf. Es steht aufgrund dessen Anfangsstellung im Nominativ. *Fīhi* ist hier die Ortsbezeichnung in der die Handlung stattfindet und kann keine *ṣifa* zum *mubtada'* sein. Sībawayhi erklärt, dass es als *ḥabar* anzusehen ist. Daher ist *fīhi* 'Abdu llāhi' „In ihr ist Abdullah“, laut Sībawayhi ein vollständiger Satz, so wie *hādā* 'Abdu llāhi'. „Dies ist Abdullah.“

Er vergleicht mit *qiyās* den angegebenen Beispielsatz mit einem Satz mit *inna*. *Inna fīhi Zaydan*. „Wahrlich, Zaid befindet sich in ihr.“ Er zeigt hier, dass *fīhi* unabhängig von ihrer Position im Satz den *i'rāb* von Zaid nicht beeinflusst. Daher kann *fīhi* keine Rektion ausüben und nicht als Verb aufgefasst werden. Wenn *fīhi* als Verb anzusehen wäre, würde es Zaid im Nominativ in der Funktion des *fā'il* regieren.

Sībawayhi erklärt, dass die Ortsbezeichnung hier das Verb *istaqarra* „sich niederlassen“ vertritt, ohne dessen Rektionskraft zu besitzen. Der *ḥāl* ist also nur eine nähere Erklärung dahingehend, in welchem Zustand sich der Handelnde an dem Ort befindet, der durch *fīhi* ausgedrückt wird.⁷⁶

Sībawayhi gibt hier als Beleg für seine Theorie mit der Methode *samā'* einen Vers des Dichters al-Hudālī an.

لا در درى إن أطعمت نازلکم قرف أحتي وعندي ألبرمکنوز

lā darra darrin in aṭ'amtu nāzilakum firqa l-ḥatīya wa-'indī l-burrukunūz

„Es soll mir nicht wohlgehen, wenn ich einem Gast von euch die Rinde des Palmenbrots zu essen gebe, weil doch bei mir der Weizen gelagert ist.“⁷⁷

Sībawayhi will mit diesem Vers die Bedeutungslosigkeit des Wortes *fīhi* für die syntaktische Funktion ihres Bezugswortes erneut vor Augen führen, indem er es mit *'indī l-burrukunūz* vergleicht. Man kann in diesem Fall auch *al-burrukunūz* *'indī* artikulieren. Wenn *fīhā* jedoch in einem Nominalsatz mit Zustandsakkusativ steht, ist es als *ḥabar* und somit für die Konstruktion des Zustandsakkusativ als obligatorisch zu betrachten.⁷⁸

76 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 222-223.

77 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 223.

78 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 223.

Es gibt Sätze in denen man die Möglichkeit hat ein Aktives Partizip entweder als *ḥāl* oder als *ṣifa* zum *maf'ūl* zu setzen. Wenn das Aktive Partizip die Funktion des Zustandsakkusativs innehat, dann bezieht es sich auf ein reflexives Personalsuffix, dessen Bezugswort das *maf'ūl* ist. Welche der beiden Konstruktionen die bessere Variante ist, kommt laut Sībawayhi auf semantische Aspekte an. Wichtig ist ob mit dem Aktiven Partizip ein dauerhafter Charakterzug oder ein vorübergehender Zustand ausgedrückt werden soll und ob das Partizip den Sinn einer Beschreibung erfüllen soll. Eine *ṣifa*, so erklärt Sībawayhi, hat eine stärkere qualifizierende Kraft. Auch der Zeitaspekt spielt hier eine Rolle. So ist es von Bedeutung, ob das Partizip eine Eigenschaft bezeichnet, die einer anderen zeitlich voraus- oder nachgeht, bzw. mit ihrem Bezugswort in einem linearen Zeitverhältnis steht.⁷⁹

مررت برجل معه صقرا صائدا/ صائدا به

marartu bi-rağulin ma'ahu saqrun ṣā'idan/ṣā'idin bihi.

„Ich ging bei einem Mann vorbei und bei ihm war ein Falke, wobei er mit ihm jagte/der mit ihm jagte.“⁸⁰

In diesem Satz bezieht sich *ṣā'id* im Akkusativ auf das Personalsuffix von *ma'ahu* und ist demnach ein *ḥāl*. Wenn man *ṣā'id* hingegen in den Genitiv setzt, bezieht es sich auf *rağul* und ist eine *ṣifa*. Sībawayhi erläutert, dass im Falle des Zustandsakkusativs, der Satz eigentlich nur *ma'ahu bāzun ṣā'idan* „mit ihm ist ein Falke, indem dieser jagt“ lautet, wobei *bāzun* mit dem *tanwīn* eine Separation anzeigt. Er weist hier eine ähnliche syntaktische Struktur wie die Konstruktion „*dahaba Zaydun rākiban*“ auf, wo ebenfalls der *fā'il* im Nominativ eine Separation anzeigt und somit der Akkusativ als *ḥāl* und nicht als direktes Objekt (oder hier als *ṣifa*) aufgefasst werden kann.⁸¹

Es gibt Fälle in denen ein Aktives Partizip die Funktion eines *ḥāl* einnimmt und es nicht möglich ist, dieses stattdessen als *ṣifa* zu setzen. Das kommt in Sätzen mit zwei verschiedenen *ism* vor, wenn sich der Zustandsakkusativ auf beide bezieht.

هذا رجل معه رجل قائم

hādā rağulun ma'ahu rağulun qā'imayni

79 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 206-207.

80 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 206.

81 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 206.

„Dies ist ein Mann und mit ihm ist ein Mann und beide sind stehend.“⁸²

Sībawayhi erläutert, dass im oberen Beispielsatz *ma 'a* beide *ism* zu einem zusammenfasst und sich der Zustandsakkusativ damit auf beide *rağul* bezieht. Das Personalsuffix symbolisiert eine Separation, wie sie beim *ḥāl* notwendig ist. Daher kann das Partizip nicht als *ṣifa* interpretiert werden.⁸³

مررت بهم أجماء الغفير

marartu bihimu l-ğammā 'a l-ğafīra.

Ich ging bei der großen Menge vorbei.⁸⁴

Laut Sībawayhi ist hier die Nominalkonstruktion *al-ğammā 'a l-ğafīra* gleich zu behandeln wie der determinierte *maṣdar al-'irāka*, sofern dieser die syntaktische Funktion eines Zustandsakkusativs innehat. Es handelt sich hier um ein determiniertes Verbaltsubstantiv, das ein Verb im 8. Stamm vertritt. Nicht alle Infinitive dürfen nach Sībawayhis Lehre in der Funktion des Zustandsakkusativs mit Artikel versehen werden.

Sībawayhi belegt seine These mit der Methode *samā'*, indem er sich hier auf seinen Lehrer al-Ḥalīl bezieht, der sagte, dass der Artikel in diesem Fall eine unnötige Beifügung ist und die Nominalkonstruktion *al-ğammā 'a l-ğafīra* im Zustandsakkusativ, mit dem indeterminierten *qāṭibatan* „insgesamt, alle zusammen“ gleichbedeutend ist. Das heißt auch hier kann man das *ism* mit einem semantisch gleichwertigen indeterminierten *ism* im Akkusativ ersetzen, weil Nomen im determinierten Zustand nicht als *ḥāl* fungieren können. Daher ersetzt Sībawayhi die determinierte Nominalkonstruktion, um sie dennoch als korrekt belegen zu können. Man solle den Artikel demnach ignorieren. Anschließend wendet Sībawayhi die Methode *qiyās* an, indem er das unflektierbare *qāṭibatan*, mit dem in der Funktion des Vokativs vorkommenden *ism subḥāna (l-llāhi)* vergleicht. Dieses *ism* gilt ebenso als indeklinable Form im Akkusativ und hat somit dieselbe Wortstruktur wie *qāṭibatan*. Aufgrund der ähnlichen Wortstruktur schließt Sībawayhi auf ein ähnliches syntaktisches Verhalten. Das heißt in diesen beiden Fällen dürfen auch die beiden determinierten Nominalkonstruktionen als *ḥāl* bzw. Vokativ fungieren, was eigentlich nicht möglich ist.

82 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 210.

83 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 210-211.

84 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 158.

Abschließend erklärt er noch, dass die Nominalkonstruktion *al-ḡammā'a l-ḡafīra* keine *ṣifa* sein kann, weil sie sonst im Kasus und Genus an das *mubtada'* angepasst sein müsste, was nicht der Fall ist.⁸⁵

Im folgenden Kapitel erläutert Sībawayhi diejenigen *asmā'* „Nomen“, die nicht indeklinabel sind, sondern auch im Genitiv und im Nominativ belegt sind. Er ersetzt auch diese mit *maṣādir* „Verbalnomen“, um ihre Konstruktion als korrekt belegen zu können. Er ersetzt *ḡamī'an* mit dem indeklinablen Infinitiv *qāṭibatan* bzw. *ṭurrān*. Er weist hier erneut darauf hin, dass Nomen wenn sie als Zustandsakkusativ fungieren, weder den Artikel aufweisen, noch in einer Genitivverbindung stehen können. Die beiden *maṣdar qāṭibatan* und *ṭurrān* können beides und dürfen trotzdem die Funktion eines *ḥāl* einnehmen.⁸⁶

مررت بهم جميعا

marartu bihim ḡamī'an.

Ich bin bei ihnen allen vorbeigegangen.⁸⁷

ضربته قائم

ḍarabtuhu l-qā'ima.

Ich schlug ihn stehend.⁸⁸

Im zweiten Beispielsatz erklärt Sībawayhi, dass *al-qā'ima* sich wie *qiyāman* verhält, der *maṣdar* von *qāma* „Stehen“. Daher kann man *al-qā'ima* gedanklich mit *qā'iman* ersetzen und der Akkusativ wäre dann korrekt, weil man den Artikel einfach ignoriert. Das Partizip ähnelt hier wie die im vorhergehenden Kapitel behandelten Nomen, semantisch einem *maṣdar*. In diesem Fall *qiyāman* und kann dann die syntaktische Position eines *ḥāl* einnehmen.

Sībawayhi zitiert die Lehre des al-Ḥalīl, indem er determinierte und indeklinable Nomen in der Funktion eines Zustandsakkusativ für zulässig hält. Im Gegenzug behandelt man z.B.: unveränderbare Wortformen wie *'alayka* „Fass an!“ als flektierbare Verben, um deren Kasus zu

85 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 158.

86 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 158.

87 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 158.

88 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 158.

erklären.⁸⁹

Es gibt durch *samā'* belegte Konstruktionen, in denen nach der Lehre des Sībawayhi, Nomen als Zustandsakkusative fungieren können, die nicht aus der Wurzel eines Verbs bestehen.

وبائعته يدا بيد

wa-bā' i' atuhu yadan bi-yadin.

Ich verkaufte es ihm von Hand zu Hand.⁹⁰

Der Akkusativ steht hier, um zu erklären in welchem Zustand der Verkauf getätigt wurde.

Sībawayhi erläutert der Grund für den Akkusativ ist, dass der Sprechende hier wieder auf den Zustand in welchem die Handlung stattfindet, hinweisen will. Er interpretiert das Substantiv im Akkusativ als *ḥāl*, indem er beim obigen Beispiel den Ausdruck „von Hand zu Hand“ als „bar bezahlen“ interpretiert. Das heißt er ersetzt das *ism* mit dem *maṣḍar naqdan*. Er geht hier mit der Methode *taqdīr* vor, um ein unzulässiges *ism* bei einem Zustandsakkusativ, mit einem Infinitiv zu legitimieren und zu erklären.

Als anderes Beispiel dient ihm hier: *kallamtuhu fāhu ilā fīya* „Ich habe mit ihm gesprochen, seinen Mund zu meinem Mund“ Hier ersetzt er die Nominalkonstruktion mit dem *maṣḍar* im III. Stamm *mušāfahatan* „über etwas sprechen“ Sībawayhi erklärt, dass in diesem Fall die Entfernung der beiden Sprechenden zueinander ausgedrückt werden soll. Wichtig sei die Wiederholung des *ism* im Akkusativ, weil eine Handlung zwischen mindestens zwei Personen ausgedrückt werden soll.⁹¹

بعث أكشاة شاة درهما

bi 'tu š-šā' a šāhatan dirhaman.

Ich verkaufte die Schafe, ein Schaf für einen Dirham.⁹²

Auch in diesem Beispielsatz müssen zwei Nomen aufeinander folgen. Die Aussage lautet demnach entweder „jedes für einen“ oder es wird wie in dem oberen Beispielsatz eine

89 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 158.

90 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 165.

91 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 165-166.

92 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 165.

Gegenseitigkeit ausgedrückt „von Hand zu Hand“ ist „miteinander“.

Sībawayhi bezieht sich hier mit der Methode *samā'* auf seinen Lehrer al-Ḥalīl. Dieser behauptete es wäre auch möglich *šāhatan dirhaman* in den Nominativ zu setzen: *šāhatun dirhamun*. Es hieße dann: „ein Schaf für einen Dirham.“ Dirham ist dann das *ḥabar* von *šāhatun*.⁹³

Sībawayhi interpretiert die Partikel *ammā* mit einem folgenden indeterminierten Substantiv oder Adjektiv zeitweise ebenfalls als *ḥāl*.

أما سمنا فسمين

ammā samnan fa-samīnun.

Was das Fett betrifft, so ist es Fett.⁹⁴

Er bezieht sich bei diesem Beispiel erneut auf al-Ḥalīl, der die Konstruktion mit *ammā* mit einem Spezifikationsakkusativ vergleicht: *anta raḡulun fahman wa-adaban* „Du bist ein Mann an Wissen und Religion.“ Dieser bezeichnet die Akkusative jedoch ebenfalls als Angaben hinsichtlich des Zustands, in dem die Handlung stattfindet: „im Zustand von Wissen und Frömmigkeit“. Er belegt diese Ansicht aufgrund der syntaktischen Charakteristika der beiden Akkusative mit Hilfe von *qiyās* und kann daher auch den Satz mit *ammā* als *ḥāl* interpretieren. So dürfen beide Akkusative nicht determiniert sein, sie sind beide Nomen die einen Zustand ausdrücken. Die Rektion geht hier nicht von einem Verb, sondern vom vorhergehenden Satzteil und ebenfalls vom nachstehenden aus.⁹⁵

Sībawayhi zitiert eine Überlieferung (*samā'*) des temimischen Dialekts:

أما علما فلا علم له

ammā 'ilman fa-lā 'ilma lahu.

Was das Wissen betrifft, so hat er keines.⁹⁶

Hier erklärt er, dass die Beduinen dieses Stammes den Akkusativ verwenden, da sie glauben er

93 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 165-166.

94 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 161.

95 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 161.

96 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 161.

bezeichne hier einen Zustand, indem der Handelnde sich befindet. Er bezieht sich hier auf das Prinzip der „analogischen Ausdehnung“, wonach die „korrekt sprechenden“ Araber automatisch richtige Rückschlüsse auf die Grammatik ziehen können. Bei dem Akkusativ *la 'ilma lahu* handelt es sich in späteren Werken und meist auch bei Sībawayhi um den Akkusativ der allgemeinen Verneinung. Er interpretiert ihn an dieser Stelle als Zustandsakkusativ, weil er sich auf das erste *'ilm* bezieht und *la 'ilma* nicht am Satzanfang steht. Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung steht normalerweise in der Position des *mubtada'*.⁹⁷

أما العلم فعالم بالعلم

ammā l- 'ilma fa- 'ālimun bi-l- 'ilmi.

Was das Wissen angeht, so ist er ein Wissender.⁹⁸

Sollte das erste *'ilm* statt wie im Beispielsatz zitiert im Akkusativ, im Nominativ stehen, dann wird laut Sībawayhi mit der Wiederholung von *'ilm* dasselbe Wissen wie mit dem ersten bezeichnet und es bedeutet demnach: „Was das Wissen betrifft, so hat er dasselbe Wissen.“ Dies ist die Konstruktion der Temīmen. Das reflexive Personalpronomen wird hier im Sinn behalten, obwohl es bewusst inkorrekt ist.

Die Ḥiğāzener, so glaubt Sībawayhi, verwenden hier wie oben zitiert auch beim ersten *'ilm* den Akkusativ, weil sie ihn für einen Hinweis auf den Grund des Zustandes halten: „Was das Wissen angeht, so weiß er es weil er ein Wissender ist.“⁹⁹

Schlussendlich untersucht Sībawayhi noch mit dem Prinzip von *'amal* die Rektion, welche den *ḥāl* in diesen Fällen in den Akkusativ setzt. Laut seiner Theorie regiert hier der vorhergehende Satzteil den Akkusativ. Er vergleicht diese Rektion mit der beim Akkusativ zum Ausdruck einer Warnung, wo ebenfalls der vorherige Satzteil den Akkusativ regiert.¹⁰⁰

Die Adjektive oder andere Beifügungen zu einem Nomen, können ebenfalls die Funktion eines Zustandsakkusativs einnehmen. Im Folgenden werden jene *ṣifāt* erklärt, welche mit dem Artikel versehen sind. Sībawayhi unterscheidet hier zwischen jenen im Imperativ und jenen die auch als

97 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 161-162.

98 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 162.

99 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 162.

100 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 163.

badal im Nominativ verwendet werden können.

دخلوا الأول فالأول

daḥalū l- 'awwala fa-l- 'awwala.

„Sie kamen einzeln herein.“¹⁰¹

Sībawayhi vergleicht diese *ṣifāt* mit den Substantiven und den *maṣādir*, die ebenfalls determiniert im *ḥāl* stehen können. Er bezeichnet auch jene Konstruktionsmöglichkeiten der Adjektive als Ausnahmefälle. Er vergleicht den Beispielsatz mit jenen Sätzen, in denen zwei Substantive aufeinander folgen müssen und mit „jeder einzeln“ interpretiert werden müssen. Wie das Beispiel mit den Schafen, die im Akkusativ stehen um auszurücken, dass ein Schaf für einen Dirham verkauft wird und nicht alle Schafe zusammen. Die Wiederholung drückt demnach eine Separation aus. Der Zustandsakkusativ dient hier, um zu erklären in welchem Zustand sie eingetreten sind, also einzeln.

Sībawayhi erläutert, dass *al- 'awwala* niemals als *ṣifa*, sondern ausnahmslos als *ḥāl* oder *badal* verwendet werden kann. Als *badal* müssten im oberen Beispielsatz beide *al- 'awwala* im Nominativ stehen. Sie wären damit eine nähere Beschreibung zum Verb und würden den Handelnden bezeichnen: „Der erste und wieder der erste trat ein.“ Sībawayhi erklärt hier zusätzlich die Konstruktion im Nominativ, um die Funktion des Akkusativs besser verständlich zu machen. In diesem Fall regiert das Verb den Nominativ. Sībawayhi vergleicht hier die syntaktische Ähnlichkeit von *wahdahu* „er alleine“, was auch nur als *badal* oder *ḥāl* fungieren kann, mit dem Beispielsatz. *Wahdahu* verfügt über die selben Eigenschaften, da es ebenfalls eine nähere Erklärung zu den Umständen der durch das Verb ausgedrückten Handlung enthält z.B. Wie geht er ins Haus? Antwort: Alleine.

Wenn man zum Beispiel sagt: *daḥalū raḡulun raḡulun.* „Sie traten ein, ein Mann und noch ein Mann.“, handelt es sich um eine Erklärung wer eintritt. Sībawayhi vergleicht diese Konstruktion mit den Adjektiven *'azza* „mächtig“ und *ḡalla* „gewaltig“. Die beiden Adjektive bezeichnen die Eigenschaften eines zuvor genannten Nomens näher. So ist es einfacher die beschreibende Funktion von *raḡulun* zu begreifen. Das Bezugswort des *badal*, das *mubdal minhu* wird laut Sībawayhi nicht genannt.

Bei einem Imperativ muss immer der Akkusativ stehen und das Nomen kann kein *badal* sein:

idḥul al- 'awwala fa-l- 'awwala. „Tretet ein, der Erste und wieder der Erste!“¹⁰²

101 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 168.

102 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*.

Sībawayhi interpretiert die Adjektive im Komparativ und im Superlativ ebenfalls als *ḥāl*, sofern diese im Akkusativ stehen.

مررت برجل أخبث ما يكون أخبث منك أخبث ما تكون

marartu bi-rağulin aḥbaṭa mā yakūnu aḥbaṭa minka aḥbaṭa mā takūnu.

„Ich bin bei einem Mann vorbeigegangen der im Schlechtesten (Zustand), schlechter ist als du im schlechtesten (Zustand).“¹⁰³

Sībawayhi hält es für möglich die Akkusative als Zeitangaben zu interpretieren. Er lehnt es jedoch ab, hier mit Hilfe von *taqdīr* ein Verb einzusetzen. Er vergleicht den obig zitierten Satz mit *hādā busran aṭyabu minhu ruṭaban*. „Diese Dattel ist unreif besser als reif.“ Er interpretiert hier *ruṭaban* entweder als Zeitangabe oder als Zustandsakkusativ.

Wenn man *aḥbaṭ* in den Nominativ setzt, dann würde es heißen: „...dessen schlechtesten Zustand schlechter ist, als dein schlechtesten Zustand“. Hier wird *aḥbaṭ* vermutlich als *badal* zum dem Verb zugrundeliegenden Personalpronomen gesetzt oder als *ṣifa* des nicht genannten Nomens „Zustand“. ¹⁰⁴

Einige dieser Konstruktionen mit einem *maṣḍar* weisen zusätzlich einen Artikel auf, obwohl dieser wie bereits erwähnt wurde bei einem *ḥāl* verboten ist. Die Verbalnomen sind als einziges dazu befugt, auch im determinierten Zustand oder als Bestandteil einer *idāfa* einen Zustand zu beschreiben. Auch bei diesen Fällen handelt es sich laut Sībawayhi um Ausnahmefälle und es kann nicht jeder *maṣḍar* mit Artikel als *ḥāl* verwendet werden. Sībawayhi zitiert hier mit der Methode *samā'* einen Vers des Dichters Labīd bin Rabī'a, um diese Verwendung des Akkusativs zu belegen.¹⁰⁵

فأرسلها ألعراك فلم يذدها

fa-arsaluhā l-'irāka fa-lam yaḍudhā.

Da schickte er sie zusammen und hielt sie nicht fern.¹⁰⁶

Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 168-169.

103 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 169.

104 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 169.

105 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 156.

106 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 156.

Der *maṣḍar* von *‘āraka* wird hier laut Sībawayhi an Stelle des achten Stammes verwendet.¹⁰⁷

Sībawayhi erklärt der Grund dafür, dass nicht jeder als *ḥāl* gebrauchte *maṣḍar* einen Artikel aufweisen darf, beruht auf dessen Ähnlichkeit mit dem Vokativ, wenn dieser dazu dient einen Wunsch auszudrücken. Auch bei diesen handelt es sich um Verbalnomen, die nur ausnahmsweise determiniert sein dürfen und wo die Nomen im Akkusativ nicht die selbe Bedeutung aufweisen, wie jene auf welche sie sich beziehen. Das heißt, dass sie weder *ṣifa* noch *badal* sein dürfen. Er vergleicht hier also unter Zuhilfenahme von *qiyās*, die gleichen syntaktischen und semantischen Charakteristika eines mit dem Artikel versehenen *maṣḍar*, sofern dieser die Funktion eines *ḥāl* einnimmt, mit jenen der determinierten Nomen in einer Vokativkonstruktion. Auf Basis dieser Ähnlichkeiten schließt er auf die selben syntaktischen Gegebenheiten.¹⁰⁸

107 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 156.

108 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 156-157.

5.1.2 Der Spezifikationsakkusativ (تمييز /*tamyīz*):

هذا راقود خلا

hādā rāqūdun ḥallan

„Dies ist ein Maß Essig.“¹⁰⁹

Sībawayhi erklärt mit Hilfe der Methode *qiyās*, dass *ḥalān* „Essig“ hier aufgrund syntaktischer Charakteristika nur ein *ism* sein kann und keine *ṣifa*. Er vergleicht hier den Beispielsatz mit dem selben Satz, wobei er anstatt des Nomens im Akkusativ, das Wort unter Verwendung der Präposition *min* in den Genitiv setzt. Wie zu Beginn der vorliegenden Arbeit erklärt wurde, ist die Kompatibilität eines Begriffs mit der Präposition *min* ein Indiz dafür, dass es sich bei dem Wort um ein Nomen handeln muss. Die Adjektive zählen zwar auch zu den Nomen, aber nur die „echten“ Nomen, die laut Sībawayhi einen Gegenstand, eine Substanz oder eine Person beschreiben, können Teil einer *iḍāfa* „Genitivverbindung“ sein oder mit der Präposition *min* kombiniert werden. Bei den *ism* in diesem Kapitel trifft laut Sībawayhi beides zu. Daher schließt er hier die Akkusative als *ṣifa* „Adjektiv“ aus.

Sībawayhi interpretiert diese Akkusative nicht als *tamyīz*, sondern als *ḥāl*. Da sie von späteren Grammatikern und auch heute noch zum Spezifikationsakkusativ gezählt werden, werden sie der Ordnung halber in diesem Abschnitt behandelt. Der Terminus *tamyīz* kommt in diesem Kapitel bei Sībawayhi nicht vor. Er hält es aber für zulässig, statt dem Akkusativ hier das *ism* in den Nominativ zu setzen und damit als *ḥabar* zum *mubtada*’.

Sībawayhi erläutert anschließend mit der Methode *ʿamal*, dass es sich hier ebenfalls nicht um eine *ṣifa* handeln kann, da hier der Regens unmittelbar auf den Begriff wirkt. Bei einer *ṣifa* wird das Wort nicht selbst regiert, sondern im Kasus dem ihres Bezugsworts übereingestimmt.¹¹⁰

Es gibt auch diejenigen Fälle, wo der Akkusativ die obligatorische Konstruktion ist und die Setzung als *ḥabar* im Nominativ nicht möglich ist.

هو ابن عمي دنيا

huwa bnu ʿammī dīnyān

109 Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 235.

110 Vgl. Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 235.

„Er ist mein Neffe, ein Verwandter.“¹¹¹

Sībawayhi erklärt, dass es unmöglich ist *dinyan* in den Nominativ zu setzen, um es die Funktion eines *ḥabar* einnehmen zu lassen, weil eine fehlende Zusammengehörigkeit mit dem Wort Neffe vorliegt. Es ist demnach sachlich, in diesem Beispiel abstrakt gedacht, nicht dasselbe. Als *ṣifa* kann man es nicht setzen, da es aus denselben syntaktischen Gründen wie im vorhergehenden Abschnitt keine sein kann. So handelt es sich bei dem Wort „Verwandter“ um ein grammatikalisch vollwertiges *ism* dem arabisch-grammatischem Sinne nach, so ist es einerseits mit der Präposition *min* kompatibel und andererseits kann es Teil einer *idāfa* sein. Sībawayhi erklärt seine These mit dem Beispiel *'iṣrūna dirhaman* „20 Dirham“ und *dirhamun waznan* „ein Dirham an Gewicht“, wo 20 und im zweiten Beispiel *dirhamun* ebenfalls sachlich von Dirham bzw. *waznan* verschieden sind.

Ein weiterer Beleg für die einzig korrekte Konstruktion, nämlich „Verwandter“ in den Akkusativ zu setzen, ist laut Sībawayhi die Rektion. Er vergleicht hier also mit der Methode *qiyās* unter Zuhilfenahme des Prinzip *'amal* den Regens von „Verwandter“ mit dem Satz: *anta r-raḡulu 'ilman*. „Du bist der Mann, an Wissen (wissende).“ Hier ist der Regens der vorhergehende Satzteil *anta r-raḡulu*, der *'ilman* im Akkusativ regiert. Im genannten Beispielsatz schließt Sībawayhi demnach darauf, dass *huwa bnu 'ammī* der Regens von *dinyan* ist. Daher kann es sich nicht um eine *ṣifa* handeln, da diese im Genus und im Kasus von ihrem Bezugswort abhängt.¹¹²

هذا عربي حسيه

hādā 'arabīyun ḥasbahu

„Dies ist ein Araber nach seinem Genügen (vortrefflich).“¹¹³

Sībawayhi bedient sich der Methode *samā'*, indem er das obere Beispiel als von einem korrekt sprechenden Araber zitiert angibt, welches von Abū l-Ḥaṭṭāb überliefert wurde. Sībawayhi erläutert, dass der Akkusativ hier den *maṣdar iktifā'* „Genügsam, Zufrieden“ vertritt und dieselbe syntaktische Funktion einnimmt wie *waznan* oder *dirhaman* in *dirhamun waznan* und *'iṣrūna dirhaman*. Daher ist er mit den Zustandsakkusativen gleichzusetzen, die mit einem *ism* konstruiert werden und einen Infinitiv im 8. Stamm vertreten. Dieser drückt wie gesagt eine Intensivierung,

111 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 235.

112 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 235-236.

113 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 235.

einen Vergleich oder eine Reziprozität aus. Sībawayhi erklärt weiters, dass *ḥasbahu* hier ausnahmsweise in Annexion stehen muss, wie *ḡahdahu* oder *ṭāqatahu* immer mit Suffix versehen werden müssen, sofern sie die Funktion eines Zustandsakkusativs einnehmen.

Sībawayhi verwendet hier die Methode *qiyās*, um diesen Akkusativ aufgrund derselben syntaktischen Gegebenheiten wie die anderer *asmāʿ* in der Funktion eines *ḥāl*, ebenfalls als Zustandsakkusativ zu legitimieren. Sībawayhi interpretiert diesen Akkusativ also nicht als *tamyīz*. Wie bereits erwähnt wurde, kommt dieser Terminus bei Sībawayhi nicht vor.¹¹⁴

Sībawayhi zitiert noch weitere Beispiele, um seine Erklärungen zu untermauern:

هذا عربي محضا

hāḍā ʿarabīyun maḥḍan

„Dies ist ein Araber an Reinheit (reiner).“¹¹⁵

هذا عربي قلبا

hāḍā ʿarabīyun qalban

„Dies ist ein Araber an Herz (herzlich).“¹¹⁶

Sībawayhi hält es hier für zulässig den Nominativ zu verwenden und damit eine *ṣifa* anstatt des Akkusativs.

Es gibt demnach Sätze, in denen es möglich ist beides zu verwenden, obwohl das zweite *ism* mit dem ersten sachlich nicht zusammenfällt und auch keine Charaktereigenschaft dessen bezeichnet. Das ist dann der Fall, wenn es sich um eine Wurzel des ersten Stammes handelt und entweder als *maṣdar* oder als *ism* interpretiert werden kann, da beide Formen im regulären Grundstamm dieselbe Wurzel aufweisen.

Wenn das *ism* im Akkusativ ein *maṣdar* ist, kann es auch als eine Zustandsangabe fungieren, wird es jedoch als *ism* in der Funktion eines Partizips aufgefasst, ist es eine *ṣifa*. Dies erklärt Sībawayhi und bezieht sich hier mit der Methode *samāʿ* auf seinen Lehrer al-Ḥalīl.¹¹⁷

114 Vgl. Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 235.

115 Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 236.

116 Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 236.

117 Vgl. Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 236.

وهذا ثوب نسج اليمن

wa-hādā tawbun nasġa l-yamani

„Dies ist ein Kleid nach dem Muster von Jemen.“¹¹⁸

Nach al-Ḥalīl ist es also möglich *nasġ* „Kopie, Muster“ als *ṣifa* zu *tawb* „Kleid“ im Nominativ zu konstruieren. Sībawayhi belegt die Konstruktion im Akkusativ mittels *qiyās*, indem er sie mit einem Nominalsatz vergleicht. Das Wort im Akkusativ kann nicht an Stelle eines *ḥabar* zu einem *mubtada'* stehen, da es keine Eigenschaft des Kleides bezeichnet und kein Teil von ihm ist. Ein *ḥabar* ist demnach ein Nomen, das zum Subjekt eine nähere Information bereitstellt und eine Charaktereigenschaft dessen bezeichnet. Dies ist im obig genannten Beispiel nicht der Fall. Daher schließt Sībawayhi den Nominativ bei *nasġ* aus und demnach auch die *ṣifa*. Er erklärt ferner, welches *ism* bzw. welcher *maṣdar* die Funktion einer *ṣifa* einnehmen dürfe. Seiner Meinung nach dürfen nur diejenigen Wörter als *ṣifa* fungieren, die eine wesentliche Charaktereigenschaft des *mauṣūf* bezeichnen oder mit diesem sachlich zusammenfallen: z.B.: *hādā Zaydun aṭ-ṭawīlu*. „Dies ist der große Zaid.“

Bei Wörtern die mit dem *mauṣūf* sachlich zusammenfallen, aber keine wesentliche Charaktereigenschaft dessen bezeichnen z.B.: *hādā Zaydun dāhiban*. „Dies ist Zaid, gehend.“, ist dies auch möglich.

Sollten die Begriffe keine der beiden Voraussetzungen erfüllen, müssen sie obligatorisch im Akkusativ stehen z.B.: *hādā dirhamun waznan*. „Dies ist ein Dirham an Gewicht.“¹¹⁹

Die im folgenden behandelten Spezifikationsakkusative, drücken einen Vergleich aus.

مررت به فإذا له صوت صوت حمار

marrartu bihi fa-'idā lahu ṣawṭun ṣawṭa ḥimārin.

„Ich ging bei ihm vorbei, da schrie er, wie das Schreien eines Esels.“¹²⁰

Sībawayhi schließt *ṣawṭa*, an erster Stelle als *badal* „Ersatz“ und als *ṣifa* aus, indem er feststellt, dass in beiden Fällen das Wort im Nominativ stehen müsse, da ihr Bezugswort *ṣawṭun* in eben diesem Fall steht und eine *ṣifa* ebenso wie ein *badal* im Genus mit diesem übereingestimmt

118 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 236.

119 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 236-237.

120 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 149.

werden muss. Das beide Satzteile nicht übereinstimmen ist nur in der Poesie aus Verszwang erlaubt.

Anschließend klärt er die Rektion (*'amal*), die *ṣawta* in den Akkusativ setzt. Hier dient *lahu ṣawtun* als Regens des Akkusativs *ṣawta*, stellvertretend für ein Verb. Das Verb *yusawwitu* muss gedanklich eingefügt werden, dürfe aber aufgrund der stellvertretenden Funktion des Nomens *lahu ṣawtun* nicht artikuliert werden, weil stets nur das Verb oder dessen Stellvertreter angegeben werden darf. Das Folgewort auf das „verborgene“ Verb, müsse nun mit der selben Wurzel konstruiert werden und daher kommt es laut Sībawayhi zu einer Wortwiederholung von *ṣawt* im oben genannten Beispielsatz. Hier verwendet Sībawayhi die Methode *taqdīr* um den Akkusativ zu legitimieren.¹²¹

Anschließend vergleicht er mit *qiyās*, den oben zitierten Satz mit dem Koranvers (*samā'*):

وجاعل ألي لسكنا وألشمس وألقمر حسبانا

wa-ḡā'ilu llay li-sakanan wa-š-šamsa wa-l-qamara ḡusbānan.

„Der Erschaffer der Nacht zur Ruhe und der Sonne und des Mondes zur Zeitrechnung.“¹²²

Dem Wort *wa-ḡā'ilu* liegt ebenfalls das Verb *ḡa'ala* „Erschaffen“ zugrunde und das Aktive Partizip dient hier als Ersatz für das Verb. Bei Grammatikern ab al-Mubarrad wären diese Akkusative zu den Akkusativen zur Angabe eines Grundes dazu zu zählen.¹²³

Anschließend behandelt Sībawayhi die Verbalnomen, die ebenfalls nähere Informationen darüber enthalten wie eine Handlung stattfindet und gleichzeitig ein Personalsuffix aufweisen.

طلبته جهدا

ṭalabtahu ḡahdaka.

„Du hast ihn nach deinem Bemühen gesucht (gefordert).“¹²⁴

Er erläutert, dass aufgrund des besonderen Hinweises auf wen sich diese Handlung bezieht, diese Akkusative determiniert sein müssen. Er sagt in diesen Fällen würden sie ein Verb im achten

121 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 149-151.

122 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 149.

123 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 149.

124 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 156.

Stamm vertreten. Die Notwendigkeit der Determination vergleicht er (*qiyās*) mit der Konstruktion *ma'āda llāhi* „Gott behüte!“ Hier steht ein Vokativ zum Ausdruck eines Wunsches im determinierten Akkusativ, weil es zwingend erforderlich ist darauf hinzuweisen wer bewahren soll, um die Sinnhaftigkeit des Ausdrucks nicht stark zu beeinträchtigen. Auch hier handelt es sich um Konstruktionen, die nicht bei jedem Wort zulässig sind.¹²⁵

داري خلف دارك فرسخا

dārī ḥalfa dārīka farsaḥan.

„Mein Haus ist hinter deinem Haus, ein Parasange.“¹²⁶

Angaben zu Gewichten, Maßen und Trockenhohlmaßen stehen ebenfalls im *tamyīz*. Hier regiert laut Sībawayhi, der gesamte vorangehende Satz den Akkusativ.

Dārī ist hier das *mubtada'* und *ḥalfa dārīka* der dazugehörige *ḥabar*. *Farsaḥan* steht in der Funktion des Spezifikationsakkusativs. Sībawayhi vergleicht diese Rektion mit den Zahlen von 11-99, wobei man sich hier die Numeralia als indeterminiertes Nomen, das heißt mit Nunation wie z.B.: *'iṣrūn* vorstellen soll. Dies bedeutet nichts anderes als, dass das Zahlwort in sich abgeschlossen ist. Der Akkusativ stellt eine für den Satz nicht obligatorische Zusatzangabe dar. Eine der Regeln in der arabischen Grammatiktheorie lautet wie bereits erwähnt wurde, dass spezielle Akkusative nur an abgeschlossene Aussagen hinzugefügt werden dürfen. Es gibt auch die Variante, wo die Längenangabe im Nominativ steht. Hier wird sie mittels der Präposition *min* „von“, *ḥalf* in den Genitiv gesetzt und somit als *ism* behandelt. Sībawayhi beruft sich hier mit der Methode *samā'*, auf eine Lehre von Yūnus.¹²⁷

125 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 156-157.

126 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 176.

127 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 176.

5.1.3 Das Absolute Objekt (مفعول المطلق /maf'ūl al-muṭlaq):

Der Terminus *maf'ūl al-muṭlaq* kommt im *Kitāb* nicht vor. Er interpretiert die Akkusative stattdessen als andere syntaktische Funktionen oder benennt sie mit keinem speziellen Terminus. An erster Stelle erklärt Sībawayhi diejenigen Akkusative in der Funktion eines absoluten Objekts, deren Verben im Passiv stehen.

سير عليه سيرا شديدا

sīra 'alayhi sayran šadīdan.

„Es wurde auf ihm lange gereist.“¹²⁸

ضرب به ضربا ضعيفا

ḍuriba bihi ḍarban da'īfan.

„Es wurde mit ihm schwach geschlagen.“¹²⁹

Laut Sībawayhi gibt es bei jenen Akkusativen auch die Möglichkeit diese an Stelle des *fā'il* in den Nominativ zu setzen. Dies ist deshalb korrekt, weil beim passiven Verb kein spezieller Handelnder ausgedrückt wird. Daher ist zwar nach Sībawayhis Erklärungen der *maṣdar* in den genannten Beispielsätzen immer ein Objekt, aber man kann auch den Nominativ verwenden, wenn kein anderes Subjekt genannt wird. Das Verb muss im arabischen Satz immer Rektion ausüben und ein anderes Wort im Nominativ regieren. Der Verbalsatz muss obligatorisch aus dem *fi'l* und einem davon abhängigen Subjekt bestehen. Ein Objekt im Akkusativ ist keine zwingende Beifügung für die syntaktische Struktur des Satzes. Daher kann der Infinitiv hier im Nominativ stehen, sofern sich laut Sībawayhi kein anderes vom Verb regiertes *ism* im Nominativ finden lässt. Der Infinitiv dient hier zur Verstärkung oder um die Art der Handlung näher zu definieren. Der erste genannte Beispielsatz würde demnach lauten: „Es wurde eine heftige Art zu reisen gereist.“ Der Akkusativ hingegen, drückt entweder auch eine Verstärkung der Handlung aus oder eine nähere Angabe zu der Anzahl der ausgeführten Tat. Sībawayhi interpretiert sie in einigen Fällen auch als Zeit-, bzw. Ortsangabe. Wenn der *maṣdar* so wie in den Beispielsätzen angegeben im Akkusativ steht, kann er nicht an Stelle des Handelnden stehen, der vom Verb im Nominativ regiert wird. Daher erklärt Sībawayhi, dass hier die das Personalsuffix der Präposition, das

128 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 97.

129 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 97.

Subjekt des Satzes ist.¹³⁰

Sībawayhi hält es hier ebenso wie bei fast allen speziellen Akkusativen für möglich, diesen auch als *ḥāl* zu interpretieren. Der Satz *sīra 'alayhi sayran* heißt demnach: „Man reiste viel auf ihm.“ Das ist nur dann korrekt, so erläutert Sībawayhi, wenn der Akkusativ eine verstärkende Funktion innehat. Er vergleicht den zitierten Satz mit dem Zustandsakkusativ in dem Satz: *qutila bihi ṣabran*. „Man tötete ihn ohne Gegenwehr (indem er geduldig/ruhig war).“ Er bezieht sich hier mit der Methode *qiyās*, auf die gleiche syntaktische Konstruktion der Sätze. Sībawayhi hält die Interpretation des absoluten Objekts *sayran* als Zustandsakkusativ auch dann für zulässig, wenn dieses mit einer *ṣifa* verbunden wird.

Er erklärt das absolute Objekt auch mit der Methode *taqdīr*, indem er statt den Infinitiv den Sprecher dazu aufruft ein Verb im Imperfekt gedanklich einzufügen. Der *maṣdar* gilt als stellvertretend für die aktive Form des Verbs und daher kann man beides artikulieren. Er bezieht sich hier auf eine der acht Basisregeln der arabischen Syntax, indem ein Infinitiv ein aktives finites Verb vertreten darf, wobei immer entweder nur das Verb oder nur der *maṣdar* genannt werden darf. Er erklärt dies mittels *qiyās* mit den Infinitiven beim Akkusativ als Imperativ, wo ebenfalls nur ein *maṣdar* im Akkusativ ohne Verb artikuliert wird, in der Bedeutung eines Befehls: *sayran! sayran!* „Reise! Reise!“¹³¹

ضرب به ضربتان

ḍuriba bihi ḍarbatāni,

„Man schlug mit ihr zweimal.“¹³²

Soll mit dem Akkusativ eine Anzahl ausgedrückt werden wie in diesem Beispielsatz, liegt so erklärt Sībawayhi, kein verborgenes Subjekt (ein Handelnder) dem Verb zugrunde. Vielmehr läge im Fragewort *kam* desgleichen verborgen und daher wäre ein eigens angegebenes Subjekt unnötig. Der Satz wird demnach als Antwort auf eine Frage mit *kam* verstanden und syntaktisch an die Satzstruktur dieser Frage angelehnt. Außerdem wird der Satz gekürzt gesprochen, weil der angesprochene weiß, dass die Handlung nicht auf den Infinitiv abzielt. Sībawayhi bezieht sich hier wieder auf eine der acht Grundregeln der arabischen Syntax, die im Einleitungsteil der

130 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 97.

131 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 97.

132 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 97.

vorliegenden Arbeit kurz vorgestellt wurden, dass ein Satz im Arabischen möglichst kurz und einfach konstruiert werden soll. Der eigentliche Sinn des oben zitierten Satzes, soll demnach die Antwort auf die Frage: „Mit wie vielen Schlägen ist derjenige mit der Peitsche geschlagen worden, den das Schlagen betraf?“, sein.

In Bezug auf die Funktion des Objekts, als Angabe zur Anzahl der ausgeführten Handlungen, zitiert Sībawayhi einen als korrekt sprechend geltenden Araber, mit der Methode *samā'*: *busiṭa 'alayhi marratāni*. „Die Strafe ist über ihn zweimal verhängt worden.“ Er vergleicht hier mit *qiyās* das absolute Objekt mit einer Angabe im Akkusativ, die ebenfalls eine Information zur Häufigkeit der Handlung angibt. Er bezieht sich hier auf die selbe syntaktische Basis, da in beiden Sätzen die Angabe wie oft eine Handlung ausgeführt wurde im Akkusativ steht.¹³³

Sībawayhi hält es auch für möglich, dass man in den Sätzen *sīra 'alayhi marratayni* und *ḍuriba bihi ḍarbatayni, marratayni* und *ḍarbatayni* als Zeitbestimmungen interpretieren kann. Sie lauten dann: „Es wurde auf ihm, eine Zeitspanne von zweimal gereist.“

„Es wurde mit ihm, eine Zeitdauer von von zwei Schlägen lange geschlagen.“¹³⁴

Sībawayhi zitiert einen Vers des Dichters Ğarīr, mit dem er durch Verwendung der Methode *samā'* belegt, dass man statt des *maṣḍar* auch die Wurzeln *maf'al* oder *mufa' 'al* als absolutes Objekt verwenden kann. Die Konstruktion *ḍuriba bihi maḍraban*. „Er ist mit ihr einmal geschlagen worden.“, bedeute demnach dasselbe wie *ḍuriba bihi ḍarban*.¹³⁵

Im folgenden Abschnitt werden Verbalnomen behandelt, die sich auf kein zusätzlich genanntes Verb beziehen. Sībawayhi erklärt, dass die Akkusative hier zur Verstärkung des gesagten dienen und zwar zur Versicherung des Sprechenden selbst. Es handelt sich bei ihnen um flektierbare Infinitive (*maṣḍar*). Sie können sowohl mit Artikel, als auch in Annexion stehen. Weiters stehen sie als Ersatz für ein Verb. Er vergleicht die Zulässigkeit der Determination bei diesen Akkusativen, mit jenen des Imperativs, des Verbots, zur Fragestellung und denen die als *ḥabar* dienen z.B. mit *kāna*.¹³⁶

133 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 98.

134 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 97.

135 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 99.

136 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 160.

له علي ألف درهم عرفا

lahu 'alaiya alfu dirhamin 'urfan.

„Ich schulde ihm, bekanntermaßen, 1000 Dirham“.¹³⁷

In diesem von Sībawayhi genannten Beispielsatz, dient der Akkusativ in einem Nominalsatz zur Verstärkung des gesamten Ausdrucks. Er erläutert, dass hier das *lām* bereits eine bekräftigende Funktion erfüllt, indem er es mit Hilfe von *qiyās*, mit den semantischen Aspekten der Partikel *inna* in Verbindung mit der Partikel *lām* vergleicht, die in diesem Fall ebenfalls als Bekräftigung dient. Sībawayhi erklärt, man setze hier trotzdem den Akkusativ noch als zusätzliche Verstärkung, so wie man das bei der Konstruktion *sīra sayran* „er reiste viel“, tut. Der *maṣdar* steht auch hier als Ersatz für das Verb *'arafa* „Wissen“. Er belegt seine Erklärungen in diesem Beispiel demnach mit *taqdīr*.

So auch folgende Koransure, die er als Beispiel angibt. Er verwendet hier also die Methode *samā'*, als zusätzlichen Beleg für das tatsächliche Vorhandensein dieser Konstruktion im Arabischen.¹³⁸

وترى الجبال تحسبها جامدة وهي تمر مرالسحاب صنع الله

wa-tarā l-ğibāla taḥsabuhā ġāmidatan wa-hiya tamurru marra s-siḥābi ṣun 'a llahi.

„Und du siehst die Berge und hältst sie für fest, aber sie Ziehen wie das Ziehen der Wolken, (das ist) Gottes Werk.“ (Q 27:88:1)¹³⁹

Der Begriff *ṣun 'a* „Werk“, steht hier im Akkusativ um den Menschen zu bekräftigen, dass es sich hier um ein Werk Gottes handelt. Laut Sībawayhi ist ihnen das zwar aufgrund der Sinnhaftigkeit des Satzes bereits klar, doch gilt der Akkusativ als zusätzliche Verstärkung des Satzes.

Den selben Sinn einer Bekräftigung in einem Vers des Korans, hat „Gottes Vorschrift“ und „Gottes Versprechen“, welche ebenfalls im indeterminierten Akkusativ vorkommen.

Sībawayhi führt die Ansichten einiger Grammatiker an, dass es sich in kurzen Ausrufen wie *kitāba llāhi!* „Das Buch Gottes!“ und *ṣabgata llāhi!* „Gottes Taufe!“, um Imperative handelt und deshalb im Akkusativ stehen. Im ersten Fall wäre *'alaykum* „Schließt euch an!“, einzufügen. Er selbst schließt diese Erklärungen allerdings aus und zählt auch jene Akkusative zu denen, die zum

137 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 160.

138 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 160-161.

139 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 160.

Zweck einer Verstärkung im Akkusativ stehen, also zu den absoluten Objekten.

Die Rektion (‘amal) geht nach der Lehre des Sībawayhi, hier von einem nicht artikulierten Verb aus. Er verwendet hier die Methode *taqdīr*, um den Akkusativ zu erklären. Es kann sich hier nicht um ein Verb handeln, das im Satz bereits ausgedrückt wurde, da bekanntlich nur das Verbalnomen oder dessen Verb, sofern dieses der Regens ist, artikuliert werden darf. Der *maṣdar* und das Verb, welches er ersetzt dürfen bekanntlich niemals gleichzeitig ausgedrückt werden. Beim Zustandsakkusativ und beim Akkusativ zur Angabe eines Grundes, dient hingegen das artikuliert Verb als Regens, so erläutert Sībawayhi, um diese beiden Akkusative von jenem abzugrenzen.¹⁴⁰

Als zusätzlichen Beleg für die Verwendung dieses Akkusativs, gibt Sībawayhi den Vers des Dichters Rā‘ī an.

دأبت إلى أن ينبت أظل بعد ما تقاصر حتى كاد في الال يمصح وخيف المطاي [...]

da’abtu ilā an yanbuta z-zillu ba’da mā taqāšara ḥattā kāda fī l-āli yamṣaḥu waḥīfa l-maṭāya

Ich trieb (die Herdentiere) bis der Schatten wuchs, nachdem er so kurz geworden ist,..., indem die Reittiere schnell liefen.¹⁴¹

Das Verb *da’abtu* „eifrig, bestrebt sein, schnell antreiben“, hat eine ähnliche Bedeutung wie *waḥīfa* „schnell laufen“. Daher kann es hier zur Verstärkung der Aussage verwendet werden. Auch hier erklärt Sībawayhi gehe die Rektion von einem Verb aus, dass nicht artikuliert werden darf und ein anderes ist als das vor dem Akkusativ stehende. Der im Akkusativ stehende *maṣdar* ersetzt das Verb, von dem er abgeleitet ist.¹⁴²

In einem anderen Kapitel gibt Sībawayhi einen anderen Vers des Dichters Rā‘ī an, um die verstärkende Funktion des Verbalnomens zu belegen, sofern dieser im Akkusativ steht. Er hält es hier auch für zulässig, diesen Infinitiv als Zustandsakkusativ zu interpretieren.¹⁴³

نظارة حين تعلق الشمس راكبها طرحا بعيني لياح فيه تحديد

nazzāratan ḥīna ta’lū š-šamsu rākibahā ṭarḥan bi’aynay līyāḥin fīhi taḥdīdun.

140 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 160-161.

141 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 161.

142 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 161.

143 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 98.

„Anschauend, als die Sonne hoch stand ihren Reiter, umwerfend mit den Augen eines wilden Stiers, in welchem etwas scharfes war.“¹⁴⁴

Alle folgenden absoluten Objekte, werden bei Sībawayhi als *ḥāl* definiert. An dieser Stelle wird erläutert werden, warum diese Akkusative nach der Theorie von Sībawayhi einen Zustand ausdrücken sollen, auch wenn diese später nicht mehr als *ḥāl* interpretiert werden. Im Falle der Nomina wird, so Sībawayhi, der Zustandsakkusativ manchmal verwendet, um einen Vergleich auszudrücken.

Es gibt im Falle der Verbalnomen (*maṣḍar*) fixe Formen, die in jener Gebrauchsweise im *Kitāb* als *ḥāl* gelten. Im Deutschen gelten diese Formen meist als Adverbien, die sich im Arabischen aus den absoluten Objekten heraus entwickelt haben.

قتلته صبيرا

qatalahu ṣabran.

Ich tötete ihn geduldig.

لقيته فجأة / مفاجأة

laqaytuhu fağ'atan/ mufāğa'atan.

Ich traf ihn plötzlich.¹⁴⁵

Sībawayhi grenzt diese Möglichkeit den *ḥāl* mit einem *maṣḍar* auszudrücken auf bestimmte Konstruktionen ein. Er erklärt, dass hier der Akkusativ die legitime Form ist, da das Verbalnomen an jenen Stellen die Funktion innehat, den Zustand indem der Handelnde sich während einer Handlung befindet, näher zu beschreiben. Sie antworten demnach auch die Frage: „Wie findet die Handlung statt?“

Die Verbalsubstantive stehen an Stelle des üblichen Aktiven Partizips, so erklärt es Sībawayhi.¹⁴⁶

144 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 98.

145 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155.

146 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155-156.

5.1.4 Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes (مفعول له / *maf'ūl lahu*):

Sībawayhi erläutert, dass dieser Akkusativ zur Angabe eines Grundes steht, indem er darauf hinweist weshalb eine Handlung geschieht. Er erklärt den Akkusativ hier auch, als eine nähere Information zum ersten Satzteil ohne das dieser eine *ṣifa* darstellt. Der Terminus *maf'ūl lahu* wird bereits im *Kitāb* verwendet.¹⁴⁷

Als Beispiele zitiert Sībawayhi die folgenden zwei Sätze:

فعلت ذاك حذاراً لئلا

fa'altu dāka ḥiḍāra š-šarri.

„Ich tat dies, aus Vorsicht vor dem Unheil.“¹⁴⁸

فعلت ذلك مخافة فلان وألدخار فلان

fa'altu dālika muḥāfata fulānin wa-ddihāra fulānin.

„Ich habe dies aus Furcht um den Jungen getan und um ihn mir zu erhalten.“¹⁴⁹

Die Akkusative bei *ḥiḍāra*, *muḥāfata* und *iddihāra*, geben hier also einen Grund zu der im ersten Satzteil mit dem Verb *fa'altu* ausgedrückten Handlungen an.

Anschließend belegt er die Verwendung des Akkusativs in dieser Funktion, mit der Methode *sam'ā*, mit einem Vers des Dichters Ḥātim bin 'Abdu llāhi aṭ-Ṭā'īy:¹⁵⁰

وأغفر عوراء الكريمة الأدخاره

wa-aḡfiru 'awrā'a l-karīmi ddiḥārahu

Ich verzeihe die Beschimpfung des Edlen,
um ihn mir als Freund zu erhalten.

وأصفح عن شتم اللئيم تكرما

wa-asfaḥu 'an šatmi l-la'īmi takarruman

Ich wende mich von der Beschimpfung des
Unedlen ab, aus Edelmut.¹⁵¹

Sībawayhi symbolisiert hier erneut ein Gespräch, um die Funktion des *maf'ūl lahu* zu

147 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 154.

148 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155.

149 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155.

150 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155.

151 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155.

verdeutlichen, wobei der Angeredete den Sprecher die Frage stellt: „Warum hast du dies getan?“ Die Antwort hierauf steht dann im Akkusativ und bildet den Akkusativ zur Angabe eines Grundes. Die syntaktische Position des Akkusativs ist wie beim *tamyīz* oder *ḥāl* eine nicht obligatorische Beifügung, die nur zur Angabe einer näheren Information dient. Dies erklärt Sībawayhi, indem er mittels *qiyās* die Satzstrukturen der beiden Akkusative miteinander vergleicht.

Mit *'amal* erklärt er die Rektion von einem Verb ausgehend und zwar indem man die Partikel *lām*, die auch in der Frage nach dem Grund enthalten ist, nicht artikuliert. Diese dient ebenfalls als eine Möglichkeit, um einen Grund anzugeben, aber mit folgendem Genitiv. Er vergleicht diese These unter Zuhilfenahme von *qiyās*, mit einer Konstruktion im Spezifikationsakkusativ, wenn dieser einen Vergleich ausdrückt. Hier wird laut Sībawayhi das *miṭl* „wie“ durch ein Verb ersetzt und der Akkusativ steht dann auch hier statt dem Genitiv, der ebenfalls dazu dient mit der Partikel *miṭl* einen Vergleich auszudrücken. Die Rektion verhält sich also wie bei einem *tamyīz*, wenn ein *maṣdar* von seinem dazugehörigen Verb, im Akkusativ regiert wird.

Als Abgrenzung zu den Befehlen und Ausrufungen im Akkusativ, nennt er deren Eigenschaft in der Position eines *mubtada'* oder *ḥabar* zu stehen. Dies ist beim *maf'ūl lahu* nicht der Fall. Dieser Akkusativ ist wie der Zustandsakkusativ eine für die Satzkonstruktion nicht obligatorische Beifügung.¹⁵²

5.1.5 Der Vokativ (النداء / *an-nidā'*):

Die Anrufung einer Person oder ein allgemeiner Ausruf, erfolgt im klassischen Arabisch meist durch die Rufpartikel *yā*. Es gibt vier verschiedene Konstruktionsmöglichkeiten.

- Der Gerufene wird gezielt mit seinem Namen angesprochen: *yā 'Alī!* „Oh Ali!“ In diesem Fall steht das Nomen im determinierten Nominativ (ohne Nunation), aber ohne Artikel.
- Der Gerufene wird gezielt, aber ohne nähere Erläuterung um wen es sich hierbei handelt angerufen; auch hier folgt der Partikel der Nominativ: *yā mu'allimu!* „Oh Lehrer!“
- Es wird keine Person direkt angerufen. Das Nomen, welches der Rufpartikel folgt, steht im indeterminierten Akkusativ ohne Nunation: *yā musāfira!* „Oh Reisender!“
- Wenn eine Person gezielt gerufen wird und eine Beifügung erhält oder in Annexion steht, folgen der Partikel beide Nomen im determinierten oder indeterminierten Akkusativ: *yā*

¹⁵² Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 155.

rağulan šālihan! „Oh du frommer Mann!“¹⁵³

Sībawayhi stützt sich in diesem Kapitel großteils auf seinen Lehrer al-Ḥalīl und bezieht sich weitreichend auf dessen Aussagen hinsichtlich des Vokativs. Er belegt daher auch hier viele seiner Erklärungen mit der Methode *samā*.

An erster Stelle erklärt Sībawayhi diejenigen Akkusative, die Teil einer *idāfa* sind oder anderweitig in Annexion stehen. Dies betrifft jene Vokativ-Konstruktionen, die aus mehr als einem Wort bestehen. Sogar wenn der Rufpartikel *yā* nur ein Wort folgt, steht dieses laut Sībawayhi eigentlich im Akkusativ, wird aber trotzdem mit einem *damma* artikuliert. Als Beispielsätze für den Akkusativ nennt er: *yā 'Abda llāhi!* „Oh, Abdallah! und *yā aḥāna!* Oh, unsere Brüder!

Sībawayhi zitiert hier al-Ḥalīl, der die Länge des artikulierten Ausdrucks, als Grund für den Akkusativ nennt und ein zusätzlich gedanklich einzufügendes Verb, welches das Nomen im Akkusativ regiert. Er verwendet hier also teilweise die Methode *taqdīr*, um den Akkusativ zu legitimieren. Als zusätzliche Erklärung gibt al-Ḥalīl die Ähnlichkeit zu einer Genitivverbindung, sofern diese einer Vokativpartikel folgt, mit einigen Präpositionen an. So stehen z.B.: *qablu* „vor“ oder *ba 'du* „nach“, wenn sie einzeln artikuliert werden im Nominativ und wenn sie mit einem Suffix oder mit einem *ism* verbunden werden, im Akkusativ z.B.: *huwa qablaka*. „Er ist vor dir.“; *huwa ba 'daka*; „Er ist hinter dir.“; *qabla l-bayti* „vor dem Haus“.

Bei dem Beispielsatz „*yā Zaydu ṭ-ṭawīla*“ „Oh großer Zaid!“, gäbe es laut Sībawayhi zwei Möglichkeiten zur Interpretation. Erstens wollte der Sprecher eigentlich „Ich meine den großen“ sagen und dies hätte durch die Rektion des einzufügenden Verbs den Akkusativ zur Folge. Der Satz hieße demnach: „*yā Zaydu 'a 'anī ṭ-ṭawīla*“ „Oh Zaid, ich meine den großen.“ Die andere Möglichkeit ist, dass die Annexion ein Attribut (*ṣifa*) eines ebenfalls nicht ausgesprochenen Nomens im Nominativ ist. In beiden Fällen verwendet Sībawayhi zur Erklärung des Akkusativs die Methode *taqdīr*.

Es ist laut Sībawayhi nicht zulässig das Attribut des Vokativs in den Nominativ zu setzen, weil es als *ṣifa* zum Subjekt dessen Kasus aufweisen muss. Al-Ḥalīl sieht das Nomen im Nominativ an Stelle eines Akkusativs, der verborgen ist.¹⁵⁴

Das Verb fällt laut Sībawayhi, aufgrund der häufigen Verwendung der Ausrufe aus. An Stelle des

153 Vgl. Üretmek, Yusuf. 2003. *Die Säulen des Arabischen: Lehrbuch des klassischen Hocharabisch*. 1. Auflage. Istanbul: Kızılırmak Matbaası, S. 243-245.

154 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 262.

Verbs würde dann die Partikel *yā* artikuliert werden. Diese steht dann als Information für den Gesprächspartner, damit der Angesprochene weiß, dass er der Angeredete ist. Hier handelt es sich um eine der Basisregeln der klassisch-arabischen Grammatik. Demnach soll in einem Satz entweder nur der Ersatz für ein anderes Wort stehen oder der zu ersetzende Begriff. Es dürfen nicht beide gleichzeitig artikuliert werden.¹⁵⁵

أزيد أخوا ورقاء إن كنت ثائرا فقد عرضت أحناء حق فخاصم

a-Zaydu aḥā warqā 'a in kunta t̄ā 'iran fa-qad 'araḍat aḥnā 'u ḥaqqin fa-ḥāṣima.

„Oh Zaid, Bruder des Warqa. Wenn du rachsüchtig bist, so ist die rechte Gelegenheit da, so streite denn!“¹⁵⁶

In dem Vers ist der Nominativ bei *aḥā* „Bruder“ nicht zulässig, weil die *'idāfa* so angesehen wird, wie wenn sie selbst im Vokativ stünde und der Akkusativ hier die ursprüngliche Konstruktion wäre. Man müsse demnach noch einmal gedanklich die Rufpartikel *a* nach Zaid einfügen. Ansonsten würde *aḥā* als Apposition zu Zaid nämlich im Nominativ stehen. Al-Ḥalīl nennt auch die Länge der Apposition als einen Grund für den Akkusativ, weil sie nicht nur aus einem Wort besteht.

In dem Beispiel „*yā aḥāna Zaydan!*“ artikulieren die Sprecher *Zaydan* im Akkusativ, da das Wort wie eine *ṣifa* behandelt wird und daher im selben Kasus stehen muss wie ihr Bezugswort *aḥāna* „Bruder“. Das heißt man will mit Zaid eine nähere Information ausdrücken, um wen es sich bei dem Bruder handelt: „Oh, Bruder. Ich meine Zaid.“ Das bedeutet Zaid ist hier eine Apposition und steht daher im Akkusativ. Laut al-Ḥalīl artikulieren die Araber *Zaydan* hier im Akkusativ, weil das die eigentliche Konstruktion ist, da ein *ism* in Folge der Vokativpartikel eigentlich im virtuellen Akkusativ steht. Daher folgt Zaid auch nicht wie im Normalfall unmittelbar der Partikel, sondern die Apposition wird zuerst genannt. So können die Sprecher leichter den ursprünglichen Kasus verwenden.

Umgekehrt wäre „*yā aḥāna Zaydu*“ so zu interpretieren, dass der Sprecher die nähere Bestimmung „Zaid“ nicht als *ṣifa* ansieht, sondern so behandelt wie wenn sie direkt von der Rufpartikel *yā* abhängen würde. In diesem Fall steht dann Zaid im Nominativ, weil es sich hierbei um ein einzelnes Wort handelt und nicht um eine *idāfa*.

Genauso ist der Nominativ bei „*yā Naṣru Naṣru Naṣrā.*“ zu erklären. Die Sprecher behandeln

155 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 262-263.

156 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 262.

hier „*Naṣru Naṣrā*“ auch als wäre das *ism* im Akkusativ direkt von *yā* abhängig. Sībawayhi verwendet hier wiederum die Methode *taqdīr*, um den Akkusativ zu legitimieren.¹⁵⁷

Bei der Konstruktion „*yā dāra ‘afrā’a wa-dāra l-baḥḍani*“ „Oh, Haus der ‘Afrā und Haus der Baḥdan!“ steht der Akkusativ bei „*wa-dāra*“ aufgrund der Konjunktion *wa*, die über keinerlei Rektionskraft verfügt und daher ist „Haus“ zur ersten Komponente der Konstruktion hinzuzufügen und als ein Wort einzustufen, das ebenfalls von *yā* abhängt.¹⁵⁸

Wenn man ein Lob, eine Schmähung oder eine Verherrlichung ausdrückt und nach *yā* ein einzelnes Wort im indeterminierten Akkusativ steht z.B.: „*yā maṭaran!*“ „Oh, Regen!“, steht in diesem Fall der Akkusativ, wegen der Länge des Ausdrucks und aufgrund der Nunation. Weil das von *yā* abhängende *ism*, wie eine *iḍāfa* behandelt wird, da der Ausdruck im Falle eines Einzelwortes im virtuellen Akkusativ steht.¹⁵⁹

5.1.6 Der Akkusativ des Imperativs und der Warnung (الأمر والتحذير/ *al-amr wa-t-tahdīr*):

Sībawayhi unterscheidet zwischen den Akkusativen die im Vokativ stehen und denen die einen Befehl bzw. eine Warnung ausdrücken. Diese Akkusative, werden laut Sībawayhi von ein Verb, dass nicht ausgedrückt werden darf, regiert. Er erklärt auch diese Konstruktionen mit der Methode *taqdīr*.¹⁶⁰

إياك نح

īyāka naḥḥi

„Entferne dich!“¹⁶¹

Sībawayhi fügt hier nur zur Erläuterung das Verb *naḥḥā* „entfernen“ ein, das normalerweise nicht vorhanden ist. Das Verb regiert hier *īyāka* im Akkusativ und wird wegen der Häufigkeit des

157 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 262-264.

158 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 264.

159 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 270-271.

160 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 116.

161 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 116.

Ausdrucks, laut der Lehre von Sībawayhi, von den Sprechern weggelassen.¹⁶²

رأسه وألحائط

rā'sahu wa-l-ḥā'ita

„Sein Kopf und die Wand!“¹⁶³

Sībawayhi gibt hier zwei Interpretationsmöglichkeiten an. Erstens kann man mittels *taqdīr* gedanklich ein Verb einfügen und damit wäre der erste Akkusativ als direktes Objekt aufzufassen. Den zweiten Akkusativ kann man als *wāw ma'īya* (Akkusativ der Begleitung) interpretieren. Die Übersetzung lautet dann: „Achte auf seinen Kopf mit der Mauer!“

Will man jedoch beide Akkusative als Warnung ausdrücken, muss vor jeden Akkusativ gedanklich ein Verb eingefügt werden. Es heißt dann: „Achte auf seinen Kopf und achte auf die Mauer!“

Sībawayhi erläutert ferner, dass das erste Objekt hier das Verb vertritt und daher darf man dieses nicht ausdrücken, da auch hier nur das Wort an sich oder dessen Stellvertreter artikuliert werden darf. Diese Konstruktion ist aber nur dann möglich, wenn in einer Warnung zwei Akkusative aufeinander folgen. Wenn nur ein Nomen im Akkusativ genannt wird, kann zusätzlich ein Verb artikuliert werden. Sībawayhi nennt hier erneut die Häufigkeit der Ausdrücke als Grund, dass das Verb entfällt. Hier bezieht er sich auf die Regel, dass eine Aussage möglichst kurz gesprochen werden soll. Hier geht Sībawayhi davon aus, dass der angesprochene auch ohne Verb weiß was gemeint ist.¹⁶⁴

ألحذر ألحذر

al-ḥaḍara l-ḥaḍara!

„Vorsicht! Vorsicht!“¹⁶⁵

Die Verbalnomen verhalten sich so wie die *asmā'*. Hier dient der erste *maṣḍar* als Ersatz für ein Verb. Es gilt hier ebenfalls die Regel, dass das Verb nur dann artikuliert werden darf, wenn kein Stellvertreter genannt wird.¹⁶⁶

162 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 116.

163 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 116.

164 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 116-117.

165 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 117.

166 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 117.

Sībawayhi erklärt anschließend jene Warnungen, in denen die Person welche sich in Acht nehmen soll, durch ein Personalpronomen ausgedrückt wird. Man kann hier das vor dem gewarnt wird in den Nominativ setzen, indem man es als *ṣifa* zum *fā'il* (Personalpronomen) auffasst. In Sätzen wo der *fā'il* im Verb ausgedrückt wird und nicht noch zusätzlich mit einem Personalpronomen, muss immer der Akkusativ folgen.¹⁶⁷

إياك أنت نفسك

īyāka anta nafsuka

„Nimm dich vor dir selbst in Acht!“¹⁶⁸

Schließlich zitiert Sībawayhi noch diejenigen Sätze, in denen zwei *ism* durch ein *wāw* verbunden werden sollen, also wenn man vor zwei Dingen gleichzeitig warnen will, müssen beide *ism* im Akkusativ stehen. Es ist nicht möglich den Akkusativ als *ṣifa* zum *fā'il* zu setzen, sofern dieser nicht mit einem Personalpronomen ausgedrückt ist.

رأسك ورجليك وأضرب

ra'saka wa-riġlayka wa-ḍ-ḍarba

„(Achte auf) deinen Kopf deine Beine und das Schlagen!“¹⁶⁹

5.1.7 Der Akkusativ des Lobes und der Verherrlichung (التعظيم والمدح) / *at-ta'zīm wa-l-madh*):

أحمد الله أحميد هو

al-ḥamdu llāhi l-ḥamīda huwa

„Lob sei Gott, dem Lobenswerten!“¹⁷⁰

In diesem Satz wird die *ṣifa*, welche die zu lobende Charaktereigenschaft bezeichnet, im Akkusativ regiert. Laut Sībawayhi ist es auch möglich, die *ṣifa* im Genitiv zu ihrem Bezugswort *llāhi* zu setzen oder sie als *mubtada'* in den Nominativ zu setzen.

Sībawayhi gibt auch bei diesem Akkusativ Beispiele an, in denen ein Verb das nicht artikuliert

167 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 117.

168 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 117.

169 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 118.

170 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 212.

werden darf den Akkusativ regiert. Er bedient sich hier erneut der Methode *taqdīr*, um den Akkusativ zu legitimieren. Er zitiert hier weiters mittels *samā'* einen von Yūnus überlieferten Vers, um diese Verwendung bei den Arabern zu belegen.¹⁷¹

لقد حملت قيس بن عيلان حربها على مستقل للنواب وأحرب أخاها إذا كانت عضاضا سمالها على كل حال من ذلول ومن صعب
laqad ḥamalat Qaysu bnu 'Aylāni ḥarbahā 'alā mustaqillin li-n-nawā 'ibi wa-l-ḥarbu aḥāhā idā kānat
'iḍādan simālaha 'alā kulli ḥālin min ḍulūlin wa-min ṣa'bin.

„Fürwahr (der Stamm) Qays bin 'Aylān hat mit seinem Krieg einen überzogen, der den Schicksalsschlägen und dem Krieg selbstständig gegenübersteht, seinen Bruder, der wenn jener zornig ist, ihm auf jedem hinteren Rücksitz lenkbarer und widerspenstiger Reittiere entgegen kam.“¹⁷²

Sībawayhi bezieht sich hier auf die Worte seines Lehrers al-Ḥalīl, der den Akkusativ in *aḥāhā* „seinen Bruder“, als Ausdruck eines Lobes interpretiert und zwar wird er auch in dieser Konstruktion von einem nicht artikulierten Verb regiert. Al-Ḥalīl verwendet hier das Verb *uḍkur* „Gedenke!“, um den Akkusativ zu legitimieren.

Es gibt auch Verse, die es verlangen anstatt eines Verbs die Vokativpartikel *yā* vor dem Akkusativ einzufügen, um diesen legitimieren zu können.¹⁷³

Sībawayhi erklärt, wenn man jemanden schmähen will oder Erbarmen und Mitleid ihm bzw. ihr gegenüber ausdrücken möchte, können diese *ism* ebenfalls im Akkusativ stehen. Ansonsten ist es auch zulässig, sie so wie die eben behandelten Ausdrücke des Lobes oder der Verherrlichung zu konstruieren.¹⁷⁴

أتاني زيد الفاسق الخبيث

atāni Zaydun al-fāsiqa l-ḥabīṭa

„Zu mir ist Zaid gekommen, der verbrecherische der abscheuliche.“¹⁷⁵

Hier drücken die *ṣifāt* laut Sībawayhi eine Schmähung aus und stehen daher im Akkusativ und

171 Vgl.: Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 212-213.

172 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 213.

173 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 213-214.

174 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 215.

175 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 215.

nicht im Nominativ wie Zaid, auf den sie sich beziehen.

وامرأته حمالة ألحطب

wa-mra'atuhu ḥammālata l-ḥaṭabi

„Und seine Frau, die Holzträgerin.“¹⁷⁶

Das *ism ḥammālata* „die Holzträgerin“ steht hier im Akkusativ, weil der Sprecher sie schmähen will. Sībawayhi verwendet hier erneut die Methode *taqdīr*, um den Akkusativ zu erklären, indem er erläutert, dass ein nicht artikuliertes Verb das *ism* im Akkusativ regiert. Er gibt hier das Beispiel *uḍkur* „Gedenke!“ an. So wie schon sein Lehrer al-Ḥalīl dieses Verb verwendete, um manche Akkusative des Lobes zu erklären.¹⁷⁷

5.1.8 Der Akkusativ der Begleitung (المفعول معه / *al-maf'ūl ma'ahu*):

Bei diesem Akkusativ wird an die Partikel *wāw* „und“ ein *ism* im Akkusativ angefügt. Die Präposition bedeutet in dieser speziellen Funktion „mit“ und drückt eine Begleitung aus.

ما صنعت وأباك

mā ṣana'ta wa-abāka

„Was machst du mit deinem Vater?“¹⁷⁸

Der Terminus *maf'ūl ma'ahu* existiert im *Kitāb* bereits, jedoch bezeichnet Sībawayhi diesen Akkusativ auch als *maf'ūl bihi*, welches ein direktes Objekt ist. Das heißt er definiert den Akkusativ der Begleitung nicht als eigenständigen Akkusativ, mit einer besonderen Funktion. Sībawayhi erklärt an erster Stelle den Regens, der das *ism* in Verbindung mit *wāw* im Akkusativ regiert. Da *wāw* „und“ ein *ḥarf* ist und daher keine Rektion ausüben kann, muss die Rektion vom Verb (bzw. vorherigen Satzteil) ausgehen. Die Partikel *wāw* verfügt aber über die Fähigkeit, die Rektion auf ihr Folgewort zu übertragen. Im oben genannten Beispielsatz ist es laut Sībawayhi nicht möglich, *abāka* in den Nominativ zu setzen. Es wurde bereits festgestellt, dass ein *ism* keine *ṣifa* zu einem *fā'il* sein kann, sofern dieser nur durch das Verb ausgedrückt wird. Daher

176 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 215.

177 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 215.

178 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 125.

schließt Sībawayhi hier alle Fälle außer den Akkusativ als korrekt aus. Er belegt seine Theorie mit *qiyās*, indem er hier die selben syntaktischen Gegebenheiten beim Akkusativ der Begleitung wie in *imra 'a wa-nafsahu* herauskristallisiert, wo *nafsahu* ebenfalls keine *ṣifa* sein kann.¹⁷⁹

5.1.9 Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung mit der Partikel *lā* (الأنفي بلا / *an-nafy bi-lā*):

Sībawayhi belegt die Verwendung von *lā*, mit der Methode *samā'*, indem er einen Vers des Dichters Miskīn ad-Dārimī zitiert:

وقد مات شماخ وقد مات مزرد وأي كريم لا أباك يمتع

wa-qad māta Šammāḥun wa-qad māta Muzarridun wa-'ayyu karīmin lā abāka yumatta 'u.

„Schammach ist gestorben und Muzarrid ist gestorben und welcher Edle, wehe dir, wird mit Langlebigkeit bedacht.“¹⁸⁰

Die Partikel *lā* regiert immer ein indeterminiertes Nomen, das jedoch keine Nunation aufweisen darf, im Akkusativ:

لا رجل

lā rağula

„Es gibt keinen Mann.“¹⁸¹

Sībawayhi erklärt die Ähnlichkeit der Rektion von *lā* mit der von *'inna* und vergleicht mit *qiyās* die syntaktische Konstruktion und den Regens des Akkusativs, mit derer der Numeralia von 11-19, welche ebenfalls im Akkusativ ohne Nunation stehen: *ḥamsata 'ašrata* „fünfzehn“. Weiters vergleicht er die Rektion mit der beim Vokativ, wo ebenfalls die Partikel *yā* ein indeterminiertes Nomen unter Wegfall der Nunation im Akkusativ regiert.

Die Rektion auf das Folgewort geht laut Sībawayhi von *lā* aus. Die allgemeine Verneinung gilt als *ism* und ist so wie die Numeralia von den anderen Akkusativen verschieden. Beide Konstruktionen gelten als ein untrennbares Wort. Man darf in diesem Fall also kein Verb unter Zuhilfenahme von *taqdīr* einsetzen, um den Akkusativ zu erklären.

179 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 125-126.

180 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 302.

181 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 305.

Aufgrund der von der Norm abweichenden Konstruktion, erklärt Sībawayhi auch den Wegfall der Nunation. Hier müsse sich die Andersartigkeit des Akkusativs im Wortlaut widerspiegeln. Die Indeterminiertheit des Folgeworts auf *lā*, vergleicht Sībawayhi mit der syntaktischen Ähnlichkeit von *rubba* „vielleicht“ und *kam* „wie viel“, deren abhängende Nomen ebenfalls indeterminiert sind. Keines dieser Partikel, darf ein Nomen speziellen Sinnes regieren. Er vergleicht also unter Zuhilfenahme von *qiyās* die syntaktischen Aspekte der Bezugswörter dieser Partikel, mit Berücksichtigung des Wortausdrucks (Phonologie).

Weiters belegt er sie mit *samā'*, indem er eine Aussage al-Ḥalīls zitiert, der den indeterminierten Akkusativ mit der Frage: *hal min 'abdin ?* „Gibt es Sklaven?“, belegt. Mit dieser Frage kann man nach einer Konstruktion mit *lā* fragen. Die Antwort müsse demnach stets indeterminiert sein, so wie das Folgewort der Präposition *min*, nach welchem man fragt stets indeterminiert ist.

Die Konstruktion *lā raḡula* steht in der Position des *mubtada'* und man muss gedanklich ein *ḡabar* anhängen, dass eine Orts- oder Zeitbestimmung ausdrückt z.B.: *lā raḡula hunā* „Es gibt hier keinen Mann.“

Dies belegt Sībawayhi wiederum mit *samā'*, indem er sich auf den *Tamīmī* Dialekt bezieht. Hier wird die Verneinung mit *lā* in dem Satz *lā raḡula afdalu minka* „Es gibt keinen besseren Mann als dich.“ in der Position des *mubtada'* gebraucht.¹⁸²

لا غلام لك

lā ḡulāma laka.

„Du besitzt keinen Sklaven.“¹⁸³

Hier liegt ein Fall vor, bei dem von dem Folgewort nach *lā* noch ein weiteres *ism* durch die Partikel *li* abhängt, so muss man den Wegfall der Nunation anders interpretieren. Ansonsten würde nämlich aufgrund der Indeterminiertheit des Folgewortes von *lā*, dasselbige ja mit Nunation stehen oder ein Kompositum mit *lā* bilden. In obigen Fällen wo nur ein Wort der Partikel folgt, hat Sībawayhi als Grund für den Wegfall die Eigenart der Konstruktion angegeben und dass es sich bei der Konstruktion um ein zusammengesetztes Wort handelt, wie die Zahlen von 11-19. Hier ist es aber nicht möglich alle der Partikel *lā* folgenden Wörter als eines zusammenzufassen, da ein Kompositum immer nur aus zwei Wörtern bestehen darf. Daher hat Sībawayhi die Konstruktion, wo auf eine allgemeine Verneinung noch ein Nomen mittels *li*

182 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 300-301.

183 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 301.

angefügt wird, diese wie eine *idāfa* „Genitivverbindung“ interpretiert. Deshalb fällt die Nunation bei *lā gulāma laka* „Du hast keinen Jungen.“, beim Wort *gulāma*. Sībawayhi erklärt das *lām* zu einer unnötigen Beifügung, die man streichen kann und stattdessen einfach *lā gulāmaka* sagen kann. Sībawayhi belegt seine Erläuterungen mit der Methode *samāʿ*, indem er sich hier auf die Aussage des al-Ḥalīl bezieht. Dieser stützte sich auf einen Beleg, nachdem als korrekt sprechend geltende Araber, *lā abā laka* „Du hast keinen Vater.“, parallel zu *lā abāka* „Du hast keinen Vater.“, verwenden. Aufgrund der belegten Verwendung beider Konstruktionen, schließt er auf dieselbe semantische Basis, das heißt die Bedeutung der Aussage ist bei beiden Konstruktionen gleich. Daher hat die Partikel *li* dieselbe Funktion wie eine Genitivverbindung, die eine Zugehörigkeit oder einen Zusammenhang zwischen dem Nomenrektum und dem Nomenregens ausdrückt. Al-Ḥalīl schließt aufgrund der semantischen Ähnlichkeit der beiden Sätze, auch auf eine gemeinsame syntaktische Basis. Daher ist das Folgewort von *li* nicht deshalb ohne Nunation, weil es ein Kompositum mit der Partikel *lā* bildet, sondern weil *abā* die Position eines Nomenregens zu *laka* einnimmt. Die Partikel *li*, hat demnach keinen Einfluss auf die Bedeutung des Satzes. Daher kann man sie elidieren und stattdessen *lā abāka* sagen, wobei das *alif* von *ab* nur in einer *idāfa* oder in Verbindung mit einem Suffix vorkommen kann und damit ein weiteres Indiz, für die Korrektheit der Argumente al-Ḥalīls bildet, dass es sich bei zwei Folgewörtern, um eine Genitivverbindung handelt.

Sībawayhi vergleicht hier den fehlenden Einfluss von *li* unter Zuhilfenahme von *qiyās*, mit dem Vokativ, wenn zwei *ism* auf *yā* folgen, die dieselbe Bedeutung haben z.B.: *yā tayma tayma ʿadīyin*. Hier steht zweimal *tayma* im Akkusativ ohne Nunation und die Verdoppelung wird ignoriert und *tayma* so konstruiert wie wenn es nur einmal stünde.¹⁸⁴

لا مسلمي لك

lā muslimay laka

„Es gibt bei dir keine zwei Muslime.“¹⁸⁵

Beim Dual und beim Plural fällt aus den selben Gründen das *Nūn*. So könne man statt *lā muslimay laka*, auch *lā muslimayka* sagen. Grammatikalisch korrekt müsse es sonst *lā muslimayni laka* heißen. Da das *lām* keine Sinn verändernde Funktion hat, kann es auch hier einfach elidiert werden und die Konstruktion lautet so wie wenn das Personalsuffix Teil des *ism*

184 Vgl. Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 301-302.

185 Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 301.

wäre. Wenn auf *lā* ohne anschließendes *laka* ein Nomen im Dual oder Plural folgt, wird dieses mit dem *Nūn* der beiden Endungen artikuliert z.B.: *lā rağulayni* „es gibt keine zwei Männer“ und *lā rağulīna* „es gibt keine Männer“. Sībawayhi argumentiert hier, dass diese Endungen anders behandelt werden als die Nunation. Er begründet dies, indem er auf den Erhalt des *Nūn* bei der Dual- und der Pluralendung bei den Diptota und den determinierten Nomen hinweist. Die Nunation fällt in beiden Fällen. Daher werden auch bei einem Kompositum, die Genusendungen erhalten. Daher folgt bei diesen Fällen der Akkusativ mit kompletter Dual-, bzw. Pluralendung. Man kann das *Nūn* auch erhalten wenn die Partikel *li* auf das negierte Nomen folgt, indem man *laka* als unnötige Beifügung interpretiert und ein *ḥabar* gedanklich zwischen dem Nomen und *li* einfügt. Sībawayhi rechtfertigt diese Konstruktion also mit der Methode *taqdīr*. Zusammen mit diesem eingefügten *ḥabar*, ist das Nomen ebenfalls als Kompositum mit der Negationspartikel aufzufassen.¹⁸⁶

لا غلامين ولا جاريتين لك

lā ġulāmayni wa-lā ġāriyatayni laka.

„Du besitzt keine zwei Sklaven und keine zwei Sklavinnen.“¹⁸⁷

Hie wird *ġulāmayni* zusammen mit der Negationspartikel *lā* als Kompositum gesetzt und auf *ġārītatayni* folgt gedanklich ein *ḥabar*. Daher bildet *ġāriyatayni* keine Genitivverbindung mit *laka* und das *Nūn* des Duals bleibt erhalten.

In Sätzen wo zwischen dem *lām* und dem Folgewort auf *lā* ein weiteres *ism* steht, kann dieses nicht als Teil einer Genitivverbindung interpretiert werden, da zwischen dem Nomenregens und dem Nomenrektum kein weiteres Wort stehen darf. Hier steht beim Bezugswort des *lā* der Akkusativ mit Nunation, da es kein Nomenregens ist und kein Kompositum mit *lā* bildet. Die Nunation fällt nur in einer *idāfa* und wenn auf die Negationspartikel ausschließlich ein *ism* folgt. Sībawayhi erklärt, dass *laka* hier als *ḥabar* gesetzt wird, statt als Nomenrektum einer Genitivverbindung und entweder gedanklich oder nachträglich mit Hilfe der Methode *taqdīr* eingefügt wird und daher am Ende des Satzes steht. Beides ist aufgrund des fehlenden Einflusses der Partikel *li* auf den Sinn der Aussage erlaubt. Das gilt auch wenn man eine Orts- oder Zeitbestimmung ausdrücken will und diese nach dem Bezugswort von *lā* artikuliert. Diese gelten dann ebenfalls als *ḥabar*. *Laka* steht dann zur Verstärkung oder wenn man den Angesprochenen

¹⁸⁶ Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 301-302.

¹⁸⁷ Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 304.

zusätzlich auf die negierte Person hinweisen will. Sībawayhi belegt seine Theorie mit Hilfe von *qiyās*, indem er die Unzulässigkeit ein Wort zwischen das Nomenregens und das Nomenrektum einzuschieben, mit der Inkorrektheit dasselbige bei dem Bezugswort von *lā* und einem weiteren von diesem abhängigen Nomen zu tun. Außerdem vergleicht er den Akkusativ der Allgemeinen Verneinung mit der Konstruktion der Zahlen 11-19, wo die Einer- und die Zehnerstelle ebenfalls nicht getrennt voneinander artikuliert werden dürfen. Das auf die Negationspartikel folgende *ism* muss daher im indeterminierten Akkusativ mit Nunation stehen, da es kein Teil einer Genetivverbindung sein kann, aber trotzdem ein weiteres Wort nach diesem Nomen folgt.¹⁸⁸

لا يدين بها لك

lā yadayni bihā lāka.

„Du hast keine Macht über sie.“¹⁸⁹

Bihā wird hier als *ism* behandelt, daher bleibt das *Nūn* des Duals erhalten.

Anschließend behandelt Sībawayhi diejenigen Nomen, bei denen die Nunation trotz Negationspartikel nicht entfallen darf. Hier wird das *ism* ebenfalls im Akkusativ regiert, aber weist eine Nunation auf. Als Beispiel zitiert er den Satz:

لا خيرا منه لك ولا حسنا وجهه لك

lā ḥayran minhu laka wa-lā ḥasanan waḡhuhu minhu laka.

„Du hast nichts Gutes und kein gutes Verhalten von ihm.“¹⁹⁰

Sībawayhi erklärt, dass die Nunation hier erhalten bleibt, weil das negierte Nomen mit der Negationspartikel zusammen kein vollständiges Wort bildet. Das *Nūn* entfällt nur dann, wenn der Ausdruck in sich abgeschlossen ist. Er vergleicht dies mit der Methode *qiyās* mit der Konstruktion des Vokativs. Er vergleicht es weiters mit den syntaktischen und semantischen Aspekten einer Zahlenkonstruktion, indem er den Satz *lā 'iṣrīna dirhaman laka* „Du besitzt keine 20 Dirham“, zitiert. Bei der Zahl darf hier die Nunation nicht artikuliert werden, weil der Ausdruck ohne dazugehöriges *ism* keinen Sinn ergibt, da der angesprochene nicht weiß was mit 20 gemeint ist. So verhält es sich auch mit den Beispielen hier, wo das negierte *ism* von einem

188 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 304.

189 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 302.

190 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

ḥabar näher definiert wird, das eine für den Sinn der Satzaussage bedeutende Funktion einnimmt.¹⁹¹

Sībawayhi erläutert diese These mit dem Satz:

لا أمرا يوم الجمعة

lā āmiran yawma l-ḡum 'ati.

„Die am Freitag Befehlenden sind nicht da.“¹⁹²

Hier ist *yawma l-ḡum 'ati* das *ḥabar* zu *lā āmiran*. Das wird durch die Nunation bei *āmiran* angezeigt. Es bedeutet die Aussage ist noch nicht vollständig. Man will mit „am Freitag“ zusätzlich aussagen, dass nur die Befehlenden an diesem Tag gemeint sind, also diejenigen welche am Freitag Dienst haben. Konstruiert man stattdessen das *ism* ohne Nunation, dann bedeutet dass man will alle Befehlenden ausschließen und zwar am Freitag.

Sībawayhi bezieht sich bei seiner These hinsichtlich dieses Beispielsatzes, mit der Methode *samā'* auf al-Ḥalīl, von dem folgender Satz überliefert ist:¹⁹³

لا أمرا بالمعروف لك

lā āmirān bi-l-ma 'rūfīn laka.

„Du kennst keinen von den (diesen) Befehlenden.“¹⁹⁴

Al-Ḥalīl erläuterte, dass diese Konstruktion sinngemäß mit *āmiran ma 'rūfan* gleichzusetzen ist. Beide Wörter sind dann untrennbar und *ma 'rūfan* nimmt die Funktion eines *ḥabar* ein. Artikuliert man *ma 'rūfa* ohne Nunation, bedeutet es soviel wie wenn der Angesprochene gar keinen Befehlenden kennt. Sībawayhi erklärt man müsse hier zuerst das Kompositum aus der Negationspartikel und abhängenden *lā* bestehend bilden und *laka* als *ḥabar* hinzusetzen. Erst danach wird *ma 'rūfa* eingesetzt. Er bedient sich hier der Methode *taqdīr*, um die Konstruktion zu rechtfertigen.

Sībawayhi erläutert weiters, das *Nūn* der Nunation in *āmiran* ist als ein Zusatzbuchstabe

191 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

192 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

193 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

194 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

aufzufassen und vergleicht dies unter Verwendung der Methode *qiyās*, mit den Wörtern *maḍrūb* und *muḍārib*, wo das *wāw* ebenfalls eine semantisch wichtige Funktion einnimmt, aber kein fixer Bestandteil von *ḍaraba* ist. Hier sucht er aufgrund morphologischer Ähnlichkeiten, gemeinsame syntaktische Gegebenheiten.

Er erklärt ebenfalls mit *qiyās* die syntaktische Ähnlichkeit mit der Vokativ-Konstruktion, wo als Zeichen der Vollständigkeit eines *ism*, sofern es nicht direkt von der Partikel *yā* abhängt, mit der Nunation versehen wird. Beim Akkusativ der allgemeinen Verneinung werden alle Nomen nuniert, die im Vokativ dem angesprochenen bekannt sind. Hier versucht er mittels syntaktischer Gemeinsamkeiten, eine für beide Konstruktionen gültige Regel herauszukristallisieren.¹⁹⁵

In Sätzen, in denen auf das negierte *ism* kein weiteres *ism*, sondern eine *ṣifa* folgt, ist es laut Sībawayhi korrekt die *ṣifa* mit oder ohne Nunation zu artikulieren. Sie steht genau wie ihr *mawṣūf* im indeterminierten Akkusativ. Ausschlaggebend für die Konstruktion ist, ob man das Bezugswort von *lā* mit diesem zusammen als Kompositum betrachtet oder nicht.

Sībawayhi gibt als Beispiel folgenden Satz an:

لا غلام ظريفا لك

lā ḡulāma ẓarīfan laka.

„Du besitzt (hast) keinen anmutigen Sklaven.“¹⁹⁶

Sībawayhi erläutert, dass die Eigenschaft (*ṣifa*), die sich auf das negierte *ism* bezieht, normalerweise nuniert wird. Der Grund dafür ist, dass das Bezugswort von *lā* eigentlich indeterminiert ist und dessen *ṣifa* im Genus, Kasus und Numerus übereingestimmt werden muss. Daher ignoriert man hier die Negationspartikel und tut so wie wenn das *ism* ebenfalls nuniert wäre. In diesem Fall bildet *lā* mit ihrem Bezugswort ein Kompositum.

Wenn das von *lā* abhängende *ism* zwei *ṣifa* aufweist, muss das zweite eine Nunation aufweisen, da kein Kompositum aus drei Wörtern bestehen kann.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Bezugswort der Negationspartikel wiederholt werden kann. Die *ṣifa* muss hier im indeterminierten Akkusativ mit Nunation stehen, weil das zweite *ism* kein Kompositum mit *lā* bildet und daher die normale Konstruktion der Akkusativ mit

195 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

196 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 306.

Nunation ist.¹⁹⁷

لا ماء ماء باردا

lā mā'a mā'an bāridan.

„Es gibt kein kaltes Wasser.“¹⁹⁸

Sībawayhi erklärt ferner, in einer Konstruktion wo das negierte *ism* und dessen *ṣifa* voneinander getrennt werden, indem ein *ḥabar* oder ein für die Rektion bzw. Sinnhaftigkeit der Aussage unnötiger Satzteil (*lağwan*) eingeschoben wird, muss die *ṣifa* im indeterminierten Akkusativ mit Nunation stehen. Er belegt seine Erklärungen mit der Methode *qiyās*, mit der er die Unzulässigkeit ein mit der Partikel *lā* negiertes Nomen und dessen *ṣifa* zu trennen, mit der selbigen Unzulässigkeit eine Zahlenkonstruktion von 11-99 zu trennen. Er gibt hier erneut *ḥamsata 'ašara* „fünfzehn“ als Beispiel an. Genauso unzulässig ist es die *ṣifa* eines negierten Nomens im Akkusativ ohne Nunation zu setzen, wenn das *ism* mit einem Suffix versehen ist. Sībawayhi gibt als Grund für seine Thesen, die Inkorrektheit die *ṣifa* zusammen mit ihrem *mawṣūf* als Kompositum zu konstruieren an, sofern die Bestandteile nicht direkt aufeinander folgen. Daher wird in diesen Fällen das *lā* ignoriert, so wie es immer ignoriert wird wenn der Negationspartikel mehr als nur ein Satzbestandteil folgt. Da das *ism* nach der Lehre der arabischen Nationalgrammatiker im indeterminierten Akkusativ steht, müsste die Nunation artikuliert werden. Daher wird auch die *ṣifa* so gebildet, da sie im Genus und Kasus mit ihrem *mawṣūf* übereingestimmt werden muss.¹⁹⁹

Als Beispiel zitiert Sībawayhi folgende Beispiele:

لا رجل أليوم ظريفا

lā rağula l-yawma zarīfan.

„Es gibt heute keinen anmutigen Mann.“²⁰⁰

لا رجل فيها عاقلا

197 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 307.

198 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 307.

199 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 307.

200 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 307.

lā rağula fihā 'āqilan.

„Es gibt in ihr keinen intelligenten Mann.“²⁰¹

Sībawayhi erläutert anschließend diejenigen durch *samā'* überlieferten Konstruktionen, in denen die *šifa* nuniert sein muss, obwohl auf das durch *lā* negierte Nomen und dessen *šifa laka* folgt. Als Grund hierfür gibt Sībawayhi die Unmöglichkeit an, dass die Eigenschaft mit *laka* in Annexion stehen kann, da diese nuniert ist und zusammen mit ihrem *mawšūf* ein Kompositum bildet. Genauso inkorrekt wäre es das Nomen in Annexion mit *laka* zu setzen, weil es durch die *šifa* getrennt ist. Sībawayhi belegt seine Erklärungen hier erneut mit *qiyās*, indem er wieder die Vokativ-Konstruktionen mit den hier angegebenen vergleicht. In beiden Fällen regiert die Partikel den indeterminierten Akkusativ ohne Nunation. Im Vokativ wird die *šifa* nuniert. Daher schließt Sībawayhi aufgrund der gleichen Gesetze hinsichtlich der Rektion und der Syntax beim *ism*, auch auf die selbe Konstruktion der vom Nomen abhängigen *šifa*.²⁰²

In manchen Fällen, so erläutert Sībawayhi, bleibt trotz der Rektion von *lā* bei dessen Folgewort der Kasus der, welcher ohne der Negationspartikel stehen würde. Das *ism* steht in dem Kasus, welcher von der syntaktische Funktion oder Position des Nomens verlangt wird.

Sībawayhi zitiert an dieser Stelle mit der Methode *samā'* einen Vers des Dichters Dū Rumma:²⁰³

بها العين والأرام لا عد عندها ولا كرع إلا المغارف والرمل

bihā al-'aynu wa-l-ar'āmu lā 'idda 'indahā wa-lā kara 'u illā l-mağārafu wa-r-ramlu.

„In ihr sind nur die großäugigen (Antilopen) und die Gazellen. Kein fließendes Wasser ist bei ihnen und kein Regenwasser, sondern nur Höhlen und Sand.“²⁰⁴

kara 'u ist hier trotz der vorhergehenden Negationspartikel im Nominativ, weil es ein Subjekt in einem Nominalsatz ist. Sībawayhi hält es hier auch für korrekt, wenn man stattdessen den indeterminierten Akkusativ ohne Nunation wie üblich verwendet.

Er erklärt ferner, dass in manchen durch *samā'* überlieferten Sätzen nur der Kasus erlaubt ist, der

201 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 307.

202 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 308.

203 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 308.

204 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 309.

ohne *lā* stehen würde. Als Beispiel zitiert er einen Vers aus dem Koran.²⁰⁵

لاخوف عليهم ولا هم يحزنون

lā ḥawfu 'alayhim wa-lā hammu yaḥzanūna.

„Keine Furcht kommt über sie und sie sind nicht betrübt.“ (Q 2:38:13)²⁰⁶

Als Grund für die Nominative gibt Sībawayhi an, dass es sich hier um eine Antwort auf eine entweder oder Frage handelt. *A ḡulāmun 'indaka am ḡāriyatun?* „Ist ein Junge oder ein Mädchen bei dir?“ Er erklärt die Wiederholung der Partikel *lā* wäre der Grund für die Korrektheit des Nominativs trotz der Negationspartikel. Er vergleicht das mit der Präposition *am* „oder“ in der Frage, nach der ebenfalls ein Nomen wiederholt werden muss. Er schließt hier mit *qiyās* auf dieselbe syntaktische Struktur in der Frage und der Antwort, hinsichtlich der Rektion der Partikeln.²⁰⁷

5.1.10 Die Ausnahme im Akkusativ (الإستثناء/al-istitnā’):

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um im Arabischen eine Ausnahme auszudrücken. Zu den Nomina zählt man *illā*, *ḡayr* oder *siwā* „außer“ (mit folgendem Gen. oder Suffix). Bei der Gruppe der Verben dienen *lā yakūnu*, *laysa*, *'adā* „darüber hinaus gehen“ und *ḥalā* „frei von“ dazu, eine Verschiedenartigkeit oder einen Ausschluss anzugeben und die einzige Präposition mit der man eine Ausnahme ausdrücken kann ist *ḥāšā*.²⁰⁸

5.1.10.1 Die Ausnahmepartikel *illā*:

Mit dieser Partikel wird ein Teil von einer Menge ausgeschlossen. Das was ausgenommen wird nennt man *mustatnā* und die Menge von der ausgenommen wird *al-mustatnā minhu*. Der Kasus in dem die Ausnahme steht, hängt von der Satzstruktur ab. In einem positiven Satz steht die Ausnahme zwingend im Akkusativ mit der Bedeutung „außer“.

205 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 309-310.

206 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 310.

207 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 309-310.

208 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 314.

ġā'a t-tullābu illā Muḥammadan.

„Alle kamen außer Mohammed.“²⁰⁹

In negativen Sätzen oder in Fragen kann die Ausnahme auch in Apposition als *muṣtaṭnā minhu* gesetzt werden und steht dann im selben Kasus wie dieses oder im Akkusativ mit der Bedeutung „nur“.

mā ġā'a l-mu'allimūna illā Muḥammadan/ illā Muḥammadun.

„Keiner der Lehrer kam, nur Mohammed.“²¹⁰

In diesem Satz steht Mohammed entweder im Akkusativ oder als *badal* im Nominativ im selben Kasus wie „die Lehrer“.

Wenn das ausgenommene im Satz nicht erwähnt wird, dann erhält es den Kasus, der ihm nach seiner Satzfunktion zukommen muss.²¹¹

Sībawayhi gibt als Grund für den Kasus des Bezugswortes von *illā* d.h. die Ausnahme, die Rektion eines anderen Nomens an oder dessen fehlen. Man kann das Nomen im selben Kasus artikulieren wie jenes das der Partikel *illā* vorangeht, also als Apposition.

Sībawayhi vergleicht diese Art der Konstruktion, mit der des Akkusativs der Allgemeinen Verneinung. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dass ein anderer Kasus als der Akkusativ, der Negationspartikel *lā* folgt und Sībawayhi gibt diese syntaktische Ähnlichkeit von *lā* und *illā* als Grund für seine Erklärungen an z.B.: *lā marḥaban!* „Nicht willkommen!“ *lā salāmun!* „Nicht begrüßt!“.

Wenn das Folgewort auf *illā* im Akkusativ steht, nennt Sībawayhi als Grund hierfür, die Rektion des Nomens vor *illā*. Er vergleicht hier wieder unter Zuhilfenahme von *qiyās*, die hier vorliegende syntaktische Ähnlichkeit der Konstruktion mit derer der Numerale von 11-99, wo ebenfalls der gezählte Gegenstand immer im indeterminierten Akkusativ steht z.B. *'iṣrūna dirhaman* „20 Dirham“ und die Rektion vom vorhergehenden Satzteil ausgeht.²¹²

209 Üretmek, Yusuf. 2003. *Die Säulen des Arabischen: Lehrbuch des klassischen Hocharabisch*. 1. Auflage. Istanbul: Kızıllırmak Matbaası, S. 311.

210 Üretmek, Yusuf. 2003. *Die Säulen des Arabischen: Lehrbuch des klassischen Hocharabisch*. 1. Auflage. Istanbul: Kızıllırmak Matbaası, S. 311.

211 Vgl. Üretmek, Yusuf. 2003. *Die Säulen des Arabischen: Lehrbuch des klassischen Hocharabisch*. 1. Auflage. Istanbul: Kızıllırmak Matbaası, S. 311-312.

212 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 315.

In dem Satz *mā azunnu aḥadan yaqūlu dāka illā Zaydan*. „Ich glaube keiner sagt dies, außer Zaid.“, gibt Sībawayhi den Nominativ und den Akkusativ bei Zaid als richtig an, hält den Akkusativ aber für besser. Man kann Zaid entweder als Apposition zum *fā'il* des Verbs *yaqūlu* setzen oder als Apposition zum *mustatnā minhu*. Der Akkusativ ist hier die eigentlich korrektere Variante, da man das *mustatnā* normalerweise als Apposition zum *mustatnā minhu* setzt. In diesem Fall ist das *aḥadan*. Das Verb *azunnu* „ich glaube“ in diesem Satz ist eine *ṣifa*. Das bedeutet es ist eine zusätzliche erklärende Beifügung und eigentlich kein obligatorischer Teil der Aussage mit *illā*.²¹³

In dem Beispielsatz *mā ɗarabtu aḥadan illā Zaydan*. „Ich schlug niemanden der dies sagte, außer Zaid.“, steht Zaid im Akkusativ, weil sich das Verb „schlagen“ auf Zaid bezieht und dieser daher ein direktes Objekt ist. Im obigen Beispiel ist Zaid das Subjekt von *yaqūlu* und steht daher trotz der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Ausnahme in einem negierten Satzgefüge handelt im Nominativ. Sībawayhi bezieht sich hier durch die Methode *samā'* auf seinen Lehrer al-Ḥalīl, der erklärt hat, dass Verben wie *ẓanna* „glauben“ nur der Modifizierung des dem Satz zugrundeliegenden Sinnes dienen so wie das Verb *laysa* „nicht sein“.²¹⁴

In positiven Satzaussagen steht die Ausnahme nach *illā* obligatorisch im Akkusativ. Auch in diesem Fall beruft sich Sībawayhi auf al-Ḥalīl. Als Beispielsatz dient hier *atānī l-qawmu illā abāka*. „Das Volk kam zu mir, außer dein Vater.“

Als Grund für den Akkusativ nennt al-Ḥalīl die Rektion des ersten Satzteils auf die Ausnahme. Er vergleicht dies, wie bereits andere Konstruktionen mit *illā*, mit den Numeralen von 11-99. Sībawayhi gibt als Beispiel *lahu 'iṣrūna dirhaman* „er hat 20 Dirham“ an, wo ebenfalls nicht *'iṣrūna* den Akkusativ regiert.

Er erklärt, dass in einem positiven Satzgefüge ein Verb das *mustatnā* regiert und nicht wie in negierten das *mustatnā minhu*. Wenn man z.B. den obigen Satz negiert, wäre „dein Vater“ das Subjekt und damit im Nominativ, weil nicht das Volk gekommen wäre sondern dein Vater, nur bei transitiven Verben steht das ausgenommene im Akkusativ.²¹⁵

Als zweiten Beweis, dass das *mustatnā minhu* hier nur im Akkusativ stehen kann, schließt

213 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 316.

214 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 316.

215 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 322.

Sībawayhi die Möglichkeit aus, es als *badal* zum *mustatnā* zu setzen. Dies ist dann gestattet, wenn nur das was ausgenommen wird die Handlung begeht oder an ihr die ausgesagte Handlung begangen wird und die andere genannte Menge, also das *mustatnā*, gänzlich ausgeschlossen wird. z.B.: „Niemand ist gekommen, nur Zaid.“²¹⁶

Das *mustatnā* als *badal* zu setzen ist nur dann erlaubt, wenn man den Satz ohne das *mustatnā minhu* zu erwähnen, sinnvoll konstruieren kann. Dies ist jedoch nur in negierten Sätzen möglich. *mā atānī illā abūka* „Niemand kam zu mir, außer dein Vater.“ *atānī illā abūka* „Er kam zu mir, außer dein Vater.“ ist jedoch unmöglich.

Nachdem Sībawayhi die beiden Alternativen, das *mustatnā* als *badal* oder als vom Verb regiertes *fā'il* oder Objekt zu setzen ausgeschlossen hat, bleibt nur mehr die Möglichkeit eines vom vorherigen Satzteil regierten indeterminierten Akkusativs.²¹⁷

Wenn die Partikel *illā* in einem Nominalsatz zwei Nomen nach sich zieht, kann man das letztere entweder in den Nominativ oder in den Akkusativ setzen.

z.B.: *mā lī illā Zaydan ṣadīqun wa- 'Amran/ wa- 'Amrūn.* „Ich habe keinen Freund, außer Zaid und außer 'Amr.“

Will man 'Amr in den Akkusativ setzen, so wird es vom vorhergehenden Satzteil regiert. Im Nominativ ist das *ism* eine Beifügung zu *lī*. Auch hier bezieht sich Sībawayhi auf al-Ḥalīl und ebenso auf Yūnus.²¹⁸

In einem Verbalsatz wenn zwei ausgenommene Begriffe mit *illā* folgen, darf nur eines der beiden im Akkusativ stehen.

ما أتاني إلا عمرا أحد إلا بشر

mā atānī illā 'Amran aḥadun illā Bišrun.

„Es kam außer 'Amr und Bischr keiner zu mir.“²¹⁹

Hier ist Bischr das *badal* von *aḥadun*. Wenn jedoch das *mustatnā minhu* nach den beiden

216 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 322-323.

217 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 322.

218 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 325.

219 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 325.

mustaṭnā steht, kann man beide in den Akkusativ setzen. z.B.: *mā atānī illā 'Amran illā Bišran aḥadun*. „Es kam außer ‘Amr und Bischr keiner zu mir.“²²⁰

5.1.11 Der Akkusativ zur Orts- und Zeitangabe: (المفعول فيه / *al-maf'ūl fīhi*):

Diese beiden syntaktischen Positionen im Satz nennt Sībawayhi *zarf* (Pl. *zurūf*) „Gefäß, Hülle“. Er unterscheidet zwischen reinen *zurūf*, welche die Außengrenzen eines Gegenstandes bzw. Ortes bezeichnen und immer vor einem Nomen stehen, auf das sie sich beziehen z.B.: *taḥta l-kutubi* „unter den Büchern“ oder *amāma l-bayti* „vor dem Haus“ und denen die „richtige“ (*ṣāliḥ*) Orte bzw. Richtungen bezeichnen. Sībawayhi unterscheidet hier die *zurūf* anhand von semantischen und syntaktischen Charakteristika.

Der Akkusativ zur Ortsangabe wird als erster erklärt. Sībawayhi erläutert, dass es sich in beiden Fällen um Akkusative handelt, die näher definieren worin sich der Handelnde befindet oder worin die Handlung stattfindet. Diese Interpretation lässt sich bereits aus dem Terminus *zarf* ableiten. An erster Stelle wird von Sībawayhi der Regens bestimmt. Die Rektion geht hier vom vorhergehenden Satzteil aus. Sībawayhi vergleicht hier mit Hilfe der Methode *qiyās*, den Regens des *tamyīz* „Spezifikationsakkusativ“ mit dem Regens des Akkusativs um einen Ort zu bezeichnen, damit er diese These beweisen kann z.B.: *anta r-raḡulu 'ilman*. „Du bist ein Mann an Wissen (wissend).“

Sībawayhi verwendet anschließend die Methode *samā'*, um diese Konstruktion im Arabischen mit einem Vers des Dichters Ğarīr zu belegen.²²¹

هبت جنوب فذكرى ما ذكرتكم عند أصفاء ألتلي شرقي حوران

habbat ḡanūbun fa-dīkrā mā ḡakartukum 'inda ṣ-Ṣafāti llatī ṣarqīya Ḥawrānan.

„Ein Südwind wehte, als ich euer inbrünstig gedachte bei aṣ-Ṣafāt, welches im östlichen Teil von Ḥauran liegt.“²²²

Der Akkusativ symbolisiert hier laut Sībawayhi den Ort, worin das Subjekt sich befindet. Hier ist *aṣ-Ṣafāt* das Nomen, auf welches *ṣarqī* „östlich“ sich bezieht und wird von diesem im Akkusativ regiert. Sībawayhi zitiert hier *'iṣrūna* zum Vergleich, das sein Bezugswort ebenfalls im Akkusativ

220 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 325.

221 Vgl. Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 170.

222 Sībawayhi, ‘Amr Ibn ‘Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 170.

regiert, ohne mit diesem semantisch zusammenzuhängen z.B.: *'iṣrūna dirhaman* „20 Dirham“. Er vergleicht hier mit *qiyās* die semantischen und syntaktischen Charakteristika von einem *tamyīz* und dem Akkusativ zur Ortsangabe.

Auf die gleiche Weise können Ortsangaben mit Personalsuffix in den Akkusativ gesetzt werden z.B. *makānaka* „anstatt dir“. Sībawayhi erklärt der Unterschied zwischen jenen und den davor genannten Partikeln ist, dass diese Begriffe zu den Nomen (*ism*) zählen. Sie können mit einem Personalsuffix versehen werden und sind deklinierbar. Beides ist bei den *zurūf* nicht der Fall. Bei den Nomen, welche als Ortsangaben verwendet werden, erläutert Sībawayhi müsse die Partikel *fī* im Sinn behalten werden (*taqdīr*). Eine Ausnahme bilden *sawā'a* „anderer“ und *ka* „wie“. Beide Wörter können nur im Akkusativ bzw. Genitiv stehen und müssen immer mit einem Nomen oder im Falle von *sawā'a* mit einem Personalsuffix versehen werden. Sie gelten trotzdem beide als *ẓarf*. Als Grund hierfür gibt Sībawayhi die Fähigkeit der beiden Partikel an, dass sie ohne rückbezügliches Pronomen als *ṣifa* fungieren können z.B. *marartu bi-man sawā'aka*. „Ich ging bei jemand anderen als dir vorbei.“

Sībawayhi erklärt ferner, der Unterschied zwischen einem *ẓarf* und einem *ism* bestehe darin, dass ersteres im abstrakten Sinne eine Ortsangabe ist, d.h. mit dem Subjekt sachlich nicht übereinstimmt und ein *ism* einen tatsächlichen Ort bezeichnet und daher auch in den Nominativ gesetzt werden kann z.B.: *qurb* „die Nähe“ *qarīb* nahe. Es ist jedoch nicht möglich alle Ortsbezeichnungen als *ẓarf* zu verwenden. In diesen Fällen werden die Präpositionen *min* und *fī* vor das Bezugswort gesetzt.

Sībawayhi zitiert seinen Lehrer al-Ḥalīl, der bei einem *ẓarf* den Akkusativ als obligatorisch erachtet. Hiermit will Sībawayhi durch *samā'*, die korrekte Konstruktion eines *ẓarf* im Akkusativ belegen.

Anschließend differenziert Sībawayhi erneut zwischen einem *ism* und einem *ẓarf*. Er vergleicht hier erstmals nicht nur die semantischen oder syntaktischen Charakteristika der beiden Wortklassen, sondern auch die morphologischen Aspekte. Semantisch bezeichnet ein *ẓarf* die Orte, welche an das von ihnen abhängige Nomen angrenzen z.B.: hinten, vorne, neben etc. Nomen werden von den Wurzeln anderer Nomen abgeleitet, die ursprünglich Ortsbezeichnungen waren Osten, Vorderseite, Rückseite etc. Sībawayhi zitiert hier *waṣaṭun* „Mitte, Taille“ als Beispiel, das in der Funktion eines *ẓarf* „Mitte“ eine andere Wortstruktur aufweist als in der Funktion eines *ism*. Daher ist *waṣṭa* ein *ẓarf* aber *waṣaṭun* ein Nomen.²²³

223 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 171-174.

هو مني منزل ألولد

huwa minnī manzila l-waladi.

„Er verhält sich zu mir, wie in der Position eines Kindes.“²²⁴

Hier ist „Position“ keine eigentliche Ortsbezeichnung, sondern im übertragenen Sinne gemeint, daher müsse sie nicht zwangsläufig im Akkusativ stehen. Sībawayhi erklärt der Akkusativ sei hier nicht obligatorisch, aufgrund der Möglichkeit hier statt dem Akkusativ die Präposition *bi-* mit der Ortsbezeichnung zu verwenden. Es würde dann „in der Position, an dem Ort“ heißen.²²⁵

داري خلف دارك فرسخا

dārī ḥalfā dārika farsaḥan.

„Mein Haus ist hinter deinem Haus eine Parasange.“²²⁶

Hier wird *ḥalfā* als *ḥabar* zum ersten Satzteil *dārī* aufgefasst. Der Akkusativ wird hier von Sībawayhi, wegen der Rektion des ersten Satzteils (*mubtada'*) auf die Ortsangabe erklärt. Er hält den Sinn des Satzes jedoch für ungenügend, weil der Gesprächspartner die genaue Entfernung zwischen den beiden Häusern nicht kennt. Zum Zweck der genaueren Angabe dieser Entfernung fügt der Sprecher *farsaḥan* in der Funktion eines *tamyīz* hinzu, dessen Akkusativ vom gesamten vorherigen Satzteil regiert wird.²²⁷

Die Zeitangaben sind laut Sībawayhi, sofern diese im Akkusativ stehen ebenfalls als *zarf* aufzufassen.

ألقنال يوم الجمعة

al-qitālu yawma l-ḡum 'ati.

„Die Schlacht ist am Freitag.“²²⁸

Sie verhalten sich so wie die Ortsangaben und können ebenfalls statt im Akkusativ mit der

224 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 174.

225 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 174.

226 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 176.

227 Vgl. Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 176.

228 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 176.

Präposition *fī* im Genitiv stehen. Der Unterschied zu den Ortsbestimmungen besteht darin, dass Zeitangaben öfter zu den „reinen“ Nomen zählen, weil sie auch in der Position eines *fā'il* z.B.: „Die Nacht und der Tag haben ihn zugrunde gerichtet.“ oder eines *maf'ūl* „Du hast deine Tage erschöpft.“ stehen können. Sie werden dann anhand ihrer syntaktischen Position flektiert. Die Wochentage von Sonntag bis Donnerstag können jedoch nur im Nominativ stehen, da *yawm* die Position des *mubtada'* einnimmt und der Wochentag dessen *ḥabar* bildet. Sībawayhi gibt hier als Grund für die Unfähigkeit von *yawm*, die Namen der Wochentage im Akkusativ zu regieren, dessen Position als *mubtada'* an. Diese syntaktische Position steht immer im Nominativ und ein *ḥabar* muss im Kasus mit seinem Bezugswort übereingestimmt werden.²²⁹

229 Sībawayhi, 'Amr Ibn 'Uṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe al-Kitāb*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: Imprimerie Nationale, S. 176-177.

5.2 Al-Mubarrad (828-898):

Abū l-ʿAbbās Muḥammad bnu Yazīd al-Azdī genannt al-Mubarrad, wurde am 25. März 826 in Basra geboren und starb im Oktober 898. Er wurde von Mutawakkil an dessen Kalifenhof nach Samarra gerufen, wo er bis zu dessen Ermordung im Jahr 860, als Grammatiker tätig war. Davor zog er nach Bagdad und lehrte dort die arabische Grammatik. Er ist ein Vertreter der Schule von Basra, wurde jedoch dafür bekannt, dass er ein Kritiker Sībawayhis war. Er lehnte einige von seinen Lehren ab und versuchte in manchen Punkten, andere Erklärungen für gewisse grammatikalische Sachverhalte zu finden. Sein wichtigstes Werk ist das *k. al-Kāmil*.²³⁰

Al-Mubarrad war der Schüler al-Māzinīs, der wiederum ein Schüler Sībawayhis war. Al-Mubarrad wurde ein Gegner der Schule von Kufa und spielte bei der Herausgabe des *Kitāb* eine große Rolle. Dieses Buch war das Fundament der Schule von Basra, der auch Sībawayhi angehörte. Die Anhänger der Schule von Basra versuchten eine Überlieferungskette (*isnād*) über Sībawayhi bis zum legendären Begründer der arabischen Linguistik Abū l-Aswad ad-Duaʿlī herzustellen, um die Schule von Basra als die führende zu propagieren.

Trotz der Zugehörigkeit al-Mubarrads zur Schule von Basra wurde er auch gerade deswegen bekannt, weil er der bedeutendste Kritiker Sībawayhis war. Er schrieb angeblich das heute nicht mehr erhaltene Werk *ar-Radd ʿalā kitāb Sībawayhi*, welches die Lehre des Sībawayhi abgelehnt haben soll. Dieses Buch wurde von al-Mubarrad selbst zurückgezogen und er schrieb stattdessen das *Muqtaḍab*, welches eine einfachere Form des *Kitāb* sein soll.²³¹

In dieser Arbeit wird das Werk *al-Muqtaḍab* verwendet, um die Ansichten al-Mubarrads in Bezug auf die hier behandelten Akkusative zu untersuchen und inwieweit diese sich von denen Sībawayhis unterscheiden oder mit ihnen übereinstimmen. Es wird besonders auf den steigenden Einfluss der griechischen Logik und damit einhergehende Veränderungen in der Interpretation des linguistischen Materials dessen Aufbau und der verwendeten Terminologie geachtet, um die Akkusative zu beschreiben. Im Zusammenhang mit der Lehre al-Mubarrads wird erneut die Methodik zur Erklärung der Akkusative aufgezeigt werden.

230Vgl.: <https://www.britannica.com/biography/al-Mubarrad>, Zugriff: 26.06.2017

231Vgl.: Versteegh, Kees. 1997. *Landmarks in Linguistic Thought III: The Arabic Linguistic Tradition*. London: Routledge, S. 41.

5.2.1 Der Zustandsakkusativ (حال /*ḥāl*):

Al-Mubarrad behandelt den Zustandsakkusativ, den Spezifikationsakkusativ und das Absolute Objekt von Beginn an zusammen. Er nennt sie die speziellen Akkusative und beschreibt diese in einem kurzen Abschnitt, bevor er sich ihnen einzeln zuwendet.

Zuerst erklärt al-Mubarrad die morphologischen, semantischen und syntaktischen Merkmale. Er schreibt nur diejenigen Wörter, welche die Funktion eines Objekts innehätten oder diesem semantisch oder im Wortausdruck (*lafẓ*) ähnlich seien, könnte man im Akkusativ flektieren.

Anschließend beschreibt er die Funktion eines *maṣḍar* „Verbalnomen“. Laut al-Mubarrad handelt es sich bei einem Verbalnomen um ein richtiges Objekt, weil damit eine Handlung ausgedrückt wird.

Er zitiert hier als Beispielsatz *ḍarabtu ḍarban*. „Ich schlug ein Schlagen (heftig)“. Der *maṣḍar ḍarban* bildet hier das absolute Objekt. Al-Mubarrad erläutert, hiermit wolle der Sprecher auf seine Handlung hinweisen, also eine nähere Erklärung dazu abgeben. Er gibt keine anderen Funktionen des Akkusativs an dieser Stelle an. Stattdessen versucht er, die erklärende Funktion des Akkusativs zu verdeutlichen, indem er den obigen Satz mittels *qiyās* mit einem mit direktem Objekt vergleicht. *ḍarabtu Zaydan*. „Ich schlug Zaid.“ Hier soll mit dem Akkusativ nicht nochmals auf die Handlung des Verbs hingewiesen werden, sondern es wird das Objekt gekennzeichnet, an dem die Handlung stattfindet, so al-Mubarrad. Dann vergleicht er das absolute Objekt noch mit einer Zeit- bzw.

Ortsangabe im Akkusativ. *Sirtu yawma l-ḡum'a*. „Ich ging am Freitag“. *Ġalastu makāna Zaydin*. „Ich setzte mich an die Stelle von Zaid.“ Al-Mubarrad erklärt, der Akkusativ zur Angabe einer Zeit wird hier nicht vom Verb regiert. Er verwendet hier die Methode *qiyās*, um den Regens der verschiedenen Akkusative aufzuzeigen.

Anschließend vergleicht er den Satz *ḡā'anī Zaydun māšīyan* „Zaid kam gehend zu mir.“, wobei er *māšīyan* als Zustandsakkusativ interpretiert, mit dem Satz *ḡā'anī Zaydun aṭ-ṭawīlu* „Der große Zaid kam zu mir.“, indem *aṭ-ṭawīlu* die Funktion eines Attributs (*na't*) einnimmt. Al-Mubarrad will hier die semantisch unterschiedlichen Funktionen einer Zustandsbezeichnung und einer Eigenschaftsbezeichnung (*ṣifa*) herausarbeiten. Er betont, der Zustandsakkusativ habe eine erklärende Funktion, aber der Sprecher will hier nicht darauf hinweisen was Zaid tut, sondern in welchem Zustand er sich genau zu dem Zeitpunkt der Aussage befindet. Daher nennt er den Zustandsakkusativ hier *maf'ūl fihi* im Hinblick auf dessen Zeitbezug. Er setzt ihn mit diesem Terminus sozusagen der Funktion eines Akkusativs zur Angabe einer Zeit gleich.

Nach der Beschreibung der wichtigsten semantischen und syntaktischen Charakteristika, erklärt al-Mubarrad den Regens des *ḥāl*. Dieser ist entweder ein Verb oder ein Wort, das diesem semantisch ähnlich ist. In Bezug auf den *'āmil* erläutert er auch die korrekte Position des Zustandsakkusativs im Satzgefüge. Solange der Regens ein vollwertiges Verb ist, kann dieser entweder vor oder nach dem Regens positioniert werden. *Ġā'a Zaydun rākiban*. „Zaid kam reitend.“ ist ebenso korrekt wie

rākiban ḡā'a Zaydun. Die Aussage ändert sich hinsichtlich ihrer Bedeutung nicht. Al-Mubarrad belegt diese Regel mit der Methode *samā'*, indem er einen Vers aus dem Koran zitiert, in welchem der Zustandsakkusativ vor seinem Regens steht.²³²

خشعا أبصارهم يخرجون من الأجداث

ḥušša'an abṣāruhum yaḥraḡūna mina l-'aḡdāṭi.

„Mit niedergeschlagenen Augen werden sie aus dem Gräbern kommen.“ (Q 54:7:1)²³³

In diesem Vers ist *ḥušša'an* der Zustandsakkusativ und *yaḥraḡūna* sein Regens, auch wenn es sich hierbei um ein intransitives Verb handelt.

Wenn der *ḥāl* in einem Nominalsatz vorkommt, muss er dem *'āmil* immer nachfolgen: *Zaydun fī d-dāri qā'imān*. „Zaid steht im Haus auf.“ Der Grund hierfür ist die Rektion, welche den Zustandsakkusativ im Akkusativ regiert, die nicht direkt von einem Verb ausgeht. Nur diese verfügen über eine so starke Rektionskraft, dass ein von ihnen im Akkusativ regierter Begriff vor dem Verb stehen darf.

Al-Mubarrad vergleicht dann die semantische Funktion des Zustandsakkusativs erneut mit einem Verbalsatz, der aus einem Objekt mit dazugehöriger *ṣifa* besteht. Er verwendet hier die Methode *qiyās*, um die semantischen Aspekte des *ḥāl* mit denen einer Beifügung zu vergleichen und die Funktion des Zustandsakkusativs zu verdeutlichen.²³⁴

جاءني عبد الله أراكب

ḡā'anī 'Abdu llāhi l-rākibu.

„Abdullah, der reitende kam zu mir“²³⁵

Er erklärt, der Unterschied zwischen einer Zustandsbezeichnung und der *ṣifa al-rākibu* bestünde darin, dass eine Beifügung dazu diene, Zweifelhafte zu verdeutlichen. Das heißt, der Sprecher geht davon aus, dass der Zuhörer Abdullah kennt, verdeutlicht mit der *ṣifa* jedoch zusätzlich, um welchen Abdullah es sich in diesem Satz handelt. Man verwendet die *ṣifa* als verstärkenden Hinweis darauf, was oder wen man meint. Der Zustandsakkusativ hingegen weist auf etwas hin, was bereits bekannt ist. Hier will der Sprecher den Zustand bezeichnen, in welchem der Handelnde sich befindet. Welcher Abdullah gemeint ist, sollte der Zuhörer hier laut al-Mubarrad sicher wissen.

²³²Vgl.: Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 470-471.

²³³al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 471.

²³⁴Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 427.

²³⁵al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015., S. 427.

جاءني عبد الله راكبا

ġā'anī 'Abdu llāhi rākiban.

„Abdullah kam reitend zu mir.“²³⁶

In den genannten Beispielsätzen, bezieht sich der Zustandsakkusativ auf den Handelnden des Satzes. Anschließend zitiert al-Mubarrad Beispiele, in denen der *ḥāl* mit Bezug zum Objekt vorkommt. Hier liegen der Satzbildung die selben Regeln zugrunde, wie in den vorherigen Beispielen. Das heißt, die Person deren Zustand erklärt wird, ist dem Zuhörer bekannt.

رأيت عبد الله جالسا

ra'aytu 'Abda llāhi ġālisān

„Ich sah Abdullah sitzend.“²³⁷

Abdullah ist demnach im Zustand des Sitzens gesehen worden und nimmt die syntaktische Position des *maf'ūl bihi* ein.

Danach erklärt al-Mubarrad die Nominalsätze, die gerade deshalb eigenständig behandelt werden, weil hier kein Verb genannt ist, welches den Zustandsakkusativ regiert. Al-Mubarrad erläutert, auch hier wäre ein Verb der *'āmil* und wird von einer Nominalkonstruktion nur vertreten. Daher muss man hier gedanklich das Verb einfügen, welches die selbe Bedeutung wie das Wort im *ḥāl* hat. Al-Mubarrad verwendet hier die Methode *taqdīr*, um den Zustandsakkusativ zu legitimieren.²³⁸

زيد في الدار قائما

Zaydun fī d-dāri qā'iman.

„Zaid befindet sich stehend im Haus.“²³⁹

Der Regens des Akkusativs ist *fī d-dāri*, welches eine Nominalkonstruktion darstellt und die ein Verb vertritt. Al-Mubarrad fügt das Verb *istaqarra* „sich niederlassen, verweilen“ am Satzanfang ein, welches dann den Zustandsakkusativ regiert. Der Satz lautet dann nämlich: *istaqarra Zaydun fī d-dāri*. „Zaid verweilt im Haus.“ Die Ortsangabe *fī d-dāri* „im Haus“ hat die Funktion eines *zarf*. Al-Mubarrad erläutert, die Ortsangabe würde hier von der Handlung des Zaid im Akkusativ regiert werden. Ebenso verhält es sich in dem zitierten Satz mit Zustandsakkusativ. Dieser wird ebenfalls

236al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015., S. 427.

237al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015., S. 427.

238Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015., S. 427.

239al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015., S. 427.

mit der Handlung von Zaid, d.h., *istaqarra* „verweilen“ im Akkusativ regiert. Al-Mubarrad versucht hier die semantische Bedeutung von *fī d-dāri*, also *istaqarra* „sich niederlassen“, mittels *qiyās* mit Nominalsätzen mit Ortsangaben zu vergleichen. Bei diesen wird ebenfalls die semantische Bedeutung einer Handlung der Konstruktion *fī d-dāri*, als Legitimation für eine Ortsangabe herangezogen z.B.: *qabla d-dāri* „vor dem Haus“. Das Wort *qabla* steht hier ebenfalls aufgrund der Bedeutung „verweilen“ im Akkusativ.

Al-Mubarrad vergleicht den Satz mit *ḥāl* zusätzlich mit der Partikel *inna*. *Inna Zaydan qā'iman*.

„Wahrlich, Zaid befindet sich im Zustand des Stehens.“ Er will hier erneut die semantische

Funktion einer Zustandsbezeichnung verdeutlichen. So könne der Sprecher auch *Zaydun fī d-dāri*

qā'imun artikulieren. Das Wort *qā'imun* befindet sich hier an der syntaktischen Position eines

ḥabar und wird daher im Nominativ dekliniert. Dies ist auch bei *inna* der Fall, sofern keine

Zustandsbezeichnung folgt. *Inna Zaydan qā'imun*. „Wahrlich, Zaid steht.“ Al-Mubarrad möchte

hier den semantischen Unterschied zwischen einem *ḥabar* und einem *ḥāl* aufzeigen und wie dieser

sich auf die Konstruktion eines Wortes auswirkt. Ein Attribut steht demzufolge nach *inna* im

Nominativ und eine Zustandsbezeichnung im Akkusativ. Selbiges lässt sich bei einer

Nominalkonstruktion mit *ḥāl* feststellen. Diese steht im Akkusativ aufgrund semantischer Aspekte.

Im Nominativ hätte *qā'imun* die Funktion eines *ḥabar* inne.²⁴⁰

Anschließend belegt al-Mubarrad seine Erklärungen mit der Methode *samā'*, indem er zwei Verse aus dem Koran zitiert, welche die eben erklärten Beispiele belegen sollen.

إن متقين في جنات وعيون أخذين

inna mutaḳīna fī ḡannātin wa-'uyūnin āḥadīna.

„Die Gerechten aber, werden inmitten von Gärten und entspringenden Quellen sein.“ (Q 15:45:2)²⁴¹

وفي النارهم خالدون

wa-fī n-nāri hum ḥālidūna.

„Sie werden ewig in der Hölle sein.“ (Q 2:275:45)²⁴²

Im ersten Vers entspricht die Syntax einem *ḥāl*-Satz und mit *āḥadīna* wird der Zustand der Gerechten ausgedrückt. Die Ortsbezeichnung *fī ḡannātin* bildet den *ḥabar* zu den Handelnden. Im zweiten Satz steht *ḥālidūna*, stattdessen in der Funktion des *ḥabar* und daher im Nominativ. Der Satzteil *fī ḡannātin* steht in der Position eines *zarf* und dient so nur als zusätzliche Ortsangabe.

240Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muḳtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 427.

241al-Mubarrad: „al-Muḳtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 427.

242al-Mubarrad: „al-Muḳtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 427.

Anschließend erläutert al-Mubarrad die Sätze mit Zustandsakkusativ, welche anstatt mit einem Verb, durch ein Demonstrativpronomen eingeleitet werden.²⁴³

هذا زيد راكبا

hādā Zaydun rākiban.

„Dies ist Zaid reitend.“²⁴⁴

ذاك عبد الله قائما

dāka 'Abdu llāhi qā'iman.

„Jener ist Abdullah stehend.“²⁴⁵

Auch hier stellt sich an erster Stelle die Frage, welcher Satzteil den Akkusativ regiert. Al-Mubarrad interpretiert hier die Demonstrativpronomina *hādā* bzw. *dāka*, als die *'āmil* „Regens“ der Zustandsakkusative.

Er erklärt, dass diese Pronomen stellvertretend für das Verb *intabaha* „Acht geben“ stehen und mit ihnen die Aufmerksamkeit des Zuhörers auf etwas gelenkt werden soll. *Dāka* wird statt des Verbs *ašār* „hindeuten“ artikuliert. In beiden Fällen erklärt al-Mubarrad den Regens mit der Methode *taqdīr*. Das heißt, er verfährt hier genauso wie Sībawayhi vor ihm.²⁴⁶

زيد أخوك قائما

Zaydun aḥūka qā'iman.

„Zaid, dein Bruder, befindet sich im Zustand des Stehens.“²⁴⁷

Hier liegt im Satzteil *aḥūka* „dein Bruder“, laut al-Mubarrad, die Bedeutung eines Verbs zugrunde. Er fügt hier das Verb *'aḥā* „sich verbrüdern“ ein. Er legitimiert somit den Akkusativ erneut mit der Methode *taqdīr*.

Anschließend behandelt al-Mubarrad die Satzstellung eines *ḥāl*-Satzes genauer. Er erläutert, dass ein Satz in dem ein Zustandsakkusativ vorkommt, dieser die selben Positionen einnehmen kann wie ein direktes Objekt, sofern der Regens des *ḥāl* ein „richtiges“ Verb ist. Er vergleicht hier den Verbalsatz mit einem direkten Objekt *ḍaraba Zaydan 'Amru.* „‘Amr schlug Zaid.“ und den Verbalsatz mit Zustandsakkusativ *ḡā'a rākiban Zaydun.* „Zaid kam reitend.“ In beiden Fällen

243Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S.427.

244al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 427.

245al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 427.

246Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 428.

247al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 428.

befindet sich der Akkusativ an zweiter Stelle im Satz, direkt hinter seinem Regens. Al-Mubarrad vergleicht hier mit *qiyās* die beiden syntaktischen Strukturen der Sätze, um dieselben Regeln herauszukristallisieren. Er belegt die freie Satzstellung mittels *samā'*, indem er einen Vers aus dem Koran und den Vers eines arabischen Dichters zitiert. In beiden Fällen steht der *ḥāl* am Beginn des Satzes.²⁴⁸

خشعا أبصارهم يخرجون من الأجداث

ḥuṣṣa'an absāruhum yaḥruḡūna mina l-'ağdāti.

„Die Einsichtigen unter ihnen, verlassen ihre Gräber in Demut.“ (Q 54:7:1)²⁴⁹

In diesem Vers bildet *ḥuṣṣa'an* die Funktion des Zustandsakkusativs und bedeutet „im Zustand der Einsicht“. Das Verb *yaḥruḡūna* „hinausgehen“ ist der Regens des *ḥāl* und steht trotzdem nach dem Akkusativ.

Danach erläutert al-Mubarrad die Stellung des Zustandsakkusativs, sofern dessen Regens nur in der Bedeutung eines Verbs steht. Hier ist die Voranstellung des *ḥāl* vor seinen *'āmil* unzulässig, da selbiges auch in Verbindung mit einem direkten Objekt nicht vorkommt. In dem Satz *Zaydun fī d-dāri qā'iman*. „Zaid befindet sich stehend im Haus.“, darf *qā'iman* also niemals vor *fī d-dāri* stehen. Anschließend erklärt er mit der Methode *qiyās* diejenigen Satzkonstruktionen, in denen der *ḥāl* mit einer Zeit- bzw. Ortsangabe steht. Ein *zarf* kann auch die Anfangsposition eines Satzes innehaben, obwohl es auch nur in der Bedeutung eines Verbs steht. Die Problemstellung ist hier, dass es sich in beiden Fällen um Nominalsätze handelt und die Akkusative beide mit dem Terminus *maf'ūl fīhi* bezeichnet werden. Das heißt, beide stünden in der Funktion etwas zu erklären, worin der Handelnde sich befindet. Al-Mubarrad erläutert, dass der Zustandsakkusativ ursprünglich ein *ism* ist und in der Position des Handelnden oder des Objekts stehen kann. Ein *zarf* ist weder immer als *ism* aufzufassen, noch kann es die syntaktische Position des *maf'ūl* oder *fā'il* einnehmen. Er erklärt, der *ḥāl* wird auf dieselbe Weise, wie ein direktes Objekt im Akkusativ regiert. Da man dieses keinem Regens voranstellen kann, welcher nur dem Sinn nach ein Verb darstellt, ist dies auch bei einem Zustandsakkusativ verboten. Stattdessen wird mit einem *zarf* ausnahmslos eine Zeit oder ein Ort ausgedrückt, worin der Handelnde sich befindet. Er bezieht sich nicht auf eine Handlung oder einen Zustand des *fā'il*, sondern die Ortsangabe oder Zeitangabe vertritt das Verb *istiḡarra* „verweilen“, daher kann es in der Position des *mubtada'* stehen.²⁵⁰

Al-Mubarrad erklärt, dass in Sätzen mit Demonstrativpronomen und folgendem Zustandsakkusativ

248Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 428.

249al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 428.

250Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 429.

erstere vertretend für ein Verb stehen, da diese die Bedeutung von *intabaha* „Achte auf“ in sich tragen. Hier greift er die Lehre von Sībawayhi auf, von welchem diese stammt. Der Satz *hādā 'Abdu llāhi qā'iman*. „Dies ist Abdullah stehend.“, wobei *hādā* für *intabaha* steht. Also lautet der Satz eigentlich: *intabaha 'Abdu llāhi qā'iman!* „Achte auf Abdullah stehend (wie er sich im Zustand des Stehens befindet)!“ Al-Mubarrad schreibt, der *ḥāl* hat hier die Funktion einer zusätzlichen Erklärung. Er belegt diese Erklärung mittels *samā'*, indem er den Koranvers *wa-hādā ba'lī šayḥan*. „Dieser Herr ist der älteste.“ (Q 11:72), zitiert. Der Akkusativ *šayḥan* ist ein *tamyīz* und bildet eine weitere Erklärung zum davor genannten Herrn. Al-Mubarrad erklärt hier den Regens des Zustandsakkusativs an selber Stelle mit dem des Spezifikationsakkusativs, da er beide Akkusative noch nicht klar voneinander unterscheidet.²⁵¹

Im Satz *ḡā'a Zaydun mašyan*. „Zaid kam gehend.“, steht der *mašdar mašyan* vertretend für das Aktive Partizip *māšīyan*. Dieses kann wiederum auf das Verb *yamšī* zurückgeführt werden. Die semantische Ähnlichkeit der beiden Verben und die Möglichkeit einen Zustand mit einem Verbalnomen auszudrücken, erklärt al-Mubarrad mit dem Absoluten Objekt, das er ebenfalls als Zustandsakkusativ auffasst. Die beiden Sätze *ḡā'a Zaydun mašyan* und *marā'aka marā'an*. „Er heilte dich vollkommen.“, haben demnach den selben Sinn einer weiteren Erklärung mit Hilfe des *mašdars*.²⁵²

أدخلوا الأول فالأول

adḥalū l- 'awwala fa-l- 'awwala.

„Sie ließen sie einzeln eintreten.“²⁵³

Bei diesem Satz handelt es sich um einen determinierten Zustandsakkusativ, was eigentlich unzulässig ist. Al-Mubarrad interpretiert *al- 'awwala* „einzeln“ dennoch als *ḥāl*. Er erläutert, dass diese eintretenden Personen erstens bekannt sind und zweitens will man mit *al- 'awwala* nicht auf eine unbestimmte Sache hinweisen, daher ist ein *tanwīn* inkorrekt. Man kann hier auch ein *'awwala* als *badal* zum Verb setzen, erklärt al-Mubarrad. Es wäre dann so, wie wenn das Verb *daḥala* lautet. Das *fa-* zwischen den beiden Akkusativen hat eine trennende Funktion und bedeutet einer nach dem anderen. Stünde hier stattdessen ein *wāw*, würde es heißen: „es kamen alle zusammen“. Al-Mubarrad erklärt, das *fa-* hat hier verbindende statt trennende Eigenschaften.²⁵⁴

251 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 473.

252 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 475.

253 al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 339.

254 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 339.

Al-Mubarrads Erklärungen haben sich von denen Sībawayhis im Bezug auf die drei speziellen Akkusative Zustandsakkusativ, Spezifikationsakkusativ und Absolutes Objekt, stark verändert. Er definiert bereits einige grammatikalische Regeln auf der Basis von Syntax und Semantik. Bei den Erklärungen bezüglich der Syntax, lassen sich prägnante Veränderungen feststellen.

Erstens interpretiert al-Mubarrad den *ḥāl* als ein Objekt, da es dessen Position im Satz innehat und die Rektion von einem Verb ausgeht. Sībawayhi hat ihn als Objekt ausgeschlossen. Al-Mubarrad erlaubt die Voranstellung des Zustandsakkusativs, wenn der Regens ein vollwertiges Verb ist, weil ein direktes Objekt dies auch kann. Al-Mubarrad schreibt weiters, das Wort in der Funktion eines speziellen Akkusativs muss den Wortausdruck (*lafẓ*) eines Objekts aufweisen oder diesem semantisch ähnlich sein. Hier lässt sich ein steigender Einfluss der Morphologie bei den Erklärungen erkennen. Ein weiteres wichtiges Charakteristikum seiner Erklärungen, das auf den steigenden Einfluss der griechischen Logik hindeutet, bildet die Interpretation eines *maṣḍar* „Verbalnomen“. Die Rektion, so schreibt er, geht hier vom davor stehenden Verb aus und der Grund für diese direkte Rektion liegt in der Bedeutung der Handlung, d.h. dem *maṣḍar*. Er will hier aufzeigen, dass dem Verbalnomen ebenso die Bedeutung einer Handlung zugrunde liegt, wie dem Verb. Nach seinem Wortausdruck ist es aber ein Objekt und kann daher im Akkusativ stehen.

Eine weitere Entwicklung mit Bezug zur Syntax ist, dass für al-Mubarrad nicht mehr die Vollständigkeit einer Aussage die Basis seiner Erklärungen bildet. Der Satz muss nicht mehr nur aus *fi'l* und *fā'il* bestehen und aufgrund der Voranstellung des *ḥāl*, muss der Handelnde nicht mehr zwischen dem Regens und der Zustandsbezeichnung stehen. Die trennende Funktion des *tanwīn* beim *fā'il* spielt in den Erklärungen al-Mubarrads, daher ebenfalls keine Rolle mehr.

Die semantische Funktion ist laut al-Mubarrad beim Spezifikationsakkusativ und beim Absoluten Objekt dieselbe. Mit beiden Akkusativen will der Sprecher eine zusätzliche Erklärung zu seiner Handlung abgeben.

Al-Mubarrad vergleicht wie schon Sībawayhi den Zustandsakkusativ und das Absolute Objekt mit einem Satz mit direktem Objekt, aber nicht mehr um den *ḥāl* als Objekt auszuschließen. Anders als Sībawayhi bezieht er sich nicht ausschließlich auf den Regens, welcher bei seinem Vorgänger den wichtigsten Teil seiner Erklärungen bildete, sondern auch auf die Semantik. Er vergleicht mittels *qiyās* statt des Wortausdrucks der Satzteile, die semantische Funktion der beiden Akkusative. Er streicht hier heraus, dass mit einem *maf'ūl bihi* das Ziel der Handlung mit dem Akkusativ gekennzeichnet werden soll, mit einem Zustandsakkusativ oder Spezifikationsakkusativ wird stattdessen eine nähere Erklärung zur Handlung abgegeben. Al-Mubarrad verwendet die Methode *qiyās* und vergleicht den Zustandsakkusativ mit einem Satz mit *inna* und *la'la*. Er will so den Regens einer Nominalkonstruktion ohne *taqdīr* belegen, da *inna* und *la'la* zu den Verben zählen, obwohl sie keine Handlung bezeichnen. Daher kann auch ein Nomen der Regens des Zustandsakkusativs sein, ohne dass es eine Handlung bezeichnet.

Al-Mubarrad unterscheidet noch nicht zwischen dem *maf'ūl al-muṭlaq* und dem *tamyīz*. Er behandelt sie vielmehr zusammen, da er sie für denselben Akkusativ hält. Der Unterschied zwischen einer Zustandsbezeichnung und einem Spezifikationsakkusativ ist bei al-Mubarrad ebenfalls noch nicht vollständig entwickelt. Teilweise interpretiert er einen *tamyīz* als *ḥāl* und umgekehrt. Bei Sätzen mit Demonstrativpronomen und Zustandsakkusativ, bezeichnet er den Zustandsakkusativ z.B. auch als nähere Erklärung, indem er das Verb *intabaha* „gib Acht“ einfügt. Trotz dieser Veränderungen, hat al-Mubarrad auch durchaus Methoden und Meinungen seines Vorgängers Sībawayhi übernommen. Hier ist auf die Methode *taqdīr* hinzuweisen, welche er verwendet um den Regens eines Zustandsakkusativs in einem Nominalsatz zu erklären. Außerdem spielt das Verständnis eines Zuhörers auch für al-Mubarrad noch eine wichtige Rolle, obwohl die korrekte syntaktische Struktur eines Satzes in seinen Erläuterungen eine bedeutendere Stellung einnimmt. Ebenso wie Sībawayhi zeigt er bei einigen Sätzen die Möglichkeit auf, die Zustandsbezeichnung auch im Nominativ als *badal* zu artikulieren und wie sich die Aussage des Satzes daraufhin verändert. Teilweise vergleicht er den Zustandsakkusativ mit einer *ṣifa*, wie schon sein Vorgänger.

Die Terminologie hat sich weiter-, aber noch nicht vollends entwickelt. Al-Mubarrad verwendet hier analog zum Terminus *ḥāl* auch den Terminus *maf'ūl fīhi*. Zur reinen Bezeichnung des Zustandsakkusativs dienen beide Termini jedoch nach wie vor nicht, da dieser auch bei al-Mubarrad noch nicht klar definiert ist. Er behandelt den Zustandsakkusativ, den Spezifikationsakkusativ und das Absolute Objekt schon wie Sībawayhi zusammen und über mehrere Kapitel aufgeteilt. Al-Mubarrad differenziert zwar bereits in gewisser Weise zwischen einem Zustandsakkusativ und einem Spezifikationsakkusativ, aber die Grenzen sind teilweise unklar und die Funktionen überschneiden sich in den Erklärungen al-Mubarrads zeitweise.

5.2.2 Der Spezifikationsakkusativ (تمييز /*tamyīz*):

An erster Stelle zählt al-Mubarrad die wichtigsten Charakteristika des Spezifikationsakkusativs auf. Die Rektion geht demnach von einem Verb oder einem anderen Wort aus, das diesem ähnlich ist. Der Akkusativ hat hier die Funktion, eine nähere Erklärung zu seinem Regens abzugeben, z.B.: um welche Art es sich handelt. Al-Mubarrad verwendet hier das Beispiel *'indī 'iṣrūna dirhaman* „Ich habe 20 Dirham“. Dirham steht hier im Akkusativ, um zu erklären, welche Sache zwanzig mal vorhanden ist.

Al-Mubarrad erläutert, dass das Wort im Akkusativ immer im Singular stehen muss, weil mit der Zahl bereits eine Pluralität angezeigt wird. Es darf ebenfalls nicht determiniert sein, da es dadurch eine spezielle Bedeutung hätte, die in diesem Fall nicht erlaubt ist.

Er schließt eine *iḍāfa* hier aus den selben Gründen aus wie Sībawayhi. Das *Nūn* bei *'iṣrūna* hat eine trennende Funktion. Mit einer Genitivverbindung kann ebenfalls ein Wort ein anderes näher definieren oder einen Besitz anzeigen, jedoch müsste in diesem Fall das *Nūn* entfallen, um eine Zusammengehörigkeit auszudrücken. Als Beispiel zitiert er *hā'ulā'i ḍāribūna Zaydan*. „Jenes sind die Schläger. (Ich meine von) Zaid.“ Eine Genitivverbindung würde stattdessen bedeuten: *hā'ulā'i ḍāribū Zaydin*. „Jenes sind die Schläger von Zaid.“

Al-Mubarrad erklärt, dass derjenige Satzteil, welcher hier den *tamyīz* im Akkusativ regiert, über die Fähigkeiten eines Verbs verfügt und belegt dies mit der Methode *qiyās*, indem er diesen Satzteil mit einer Konstruktion mit den Partikeln *inna* und *la'ala* vergleicht. Beide ähneln in ihrem Wortausdruck (*lafẓ*) einem Verb, aber sie drücken nicht so wie die Verben eine Handlung aus.

Er meint hier, dass sie die von ihnen abhängigen Nomen im indeterminierten Akkusativ regieren. Als Beispielsätze zitiert er: *inna Zaydan munṭaliqun*. „Wahrlich Zaid ist weggehend.“ und *la'ala Zaydan aḥūka*. „Wenn Zaid dein Bruder ist.“

Die Wurzel der Partikel (*wazn*) entspricht jedoch laut arabischer Wortbildungslehre der eines Verbs und ebenso ihrem Verhalten (*taṣarruf*), d.h. ihrer Rektionskraft. Al-Mubarrad interpretiert daher den Spezifikationsakkusativ als richtiges Objekt (*maf'ūl ṣaḥīḥ*), weil sein Regens die Charakteristika eines Verbs aufweist, welches normalerweise ein direktes Objekt im Akkusativ regiert.

Nachdem al-Mubarrad auf die Rektionsfähigkeit des Regens des Spezifikationsakkusativs näher eingegangen ist, definiert er dessen semantische Funktion ein Verb zu vertreten. Dies tut er, indem er mittels *qiyās* einen Satz mit dem Verb *ḍaraba* und einen mit dem Verb *kāna* vergleicht. Mit *ḍaraba* wird eine explizite Handlung ausgedrückt und mit *kāna* nicht, trotzdem zählt es zu den Verben. Hier will al-Mubarrad erläutern, dass der Satzteil, welcher den *tamyīz* regiert und stellvertretend für eine Verb steht, keine Handlung ausdrücken muss und dennoch in der Bedeutung mit einem Verb übereinstimmt.²⁵⁵

²⁵⁵Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S.262-263.

هذا أفضلهم رجلا

hādā afdaluhum rağulan.

„Er ist der beste von ihnen an Mann.“²⁵⁶

Al-Mubarrad vergleicht hier den Elativ mit Personalsuffix, mit einer *idāfa* in dem Satz: *'u'ğibunī darba Zaydin 'Amran*. „Mir gefällt, das Schlagen von Zaid den 'Amr.“

Das Personalsuffix in *afdaluhum* hat dieselbe trennende Eigenschaft, wie das *tanwīn* bei der *idāfa darba Zadin*. Al-Mubarrad erklärt, dass dies aufgrund der Notwendigkeit so ist zwischen einem Besitzverhältnis, welches mit der Genitivverbindung ausgedrückt wird und einer näheren Erklärung zum vorhergehenden Satzteil zu unterscheiden.

Die Sätze *lī miṭluhu rağulan* „Ich habe an ihm einen Mann so wie ihn.“ und *anta afraduhum 'abdan* „Du hast den gewandtesten von ihnen an Sklaven (Diener).“, weisen, so al-Mubarrad, dieselbe syntaktische Konstruktionen auf wie der Satz *'u'ğibunī darba Zaydin 'Amran*.

Es ist in dem Satz *afradu n-nāsi 'abdan* nicht erlaubt, *'abdan* voranzustellen: z.B.: *anta afradu 'abdin fī n-nās* „Du bist der gewandteste Diener unter den Menschen.“ Es hieße sonst der gewandteste von allen und der Sprecher würde auf den Diener selbst hinweisen. Wenn man „Diener“ jedoch im Akkusativ nachstellt, wäre der Besitzer gemeint. Außerdem wird mit der Genitivverbindung z.B.: „der gewandteste aller Sklaven“, ausgesagt und der Spezifikationsakkusativ bedeutet der gewandteste einer bestimmten Menge.

Al-Mubarrad erklärt, dass es in diesen Sätzen erlaubt ist, den Akkusativ im Plural zu artikulieren und bei den Zahlen ist dies inkorrekt. Der Unterschied ist, dass bei den Zahlenkonstruktionen mit dem Zahlwort bereits eine bestimmte Menge bezeichnet wird und daher mit dem gezählten Gegenstand im Akkusativ nicht mehr ausgedrückt werden darf. Er belegt seine These mit der Methode *samā'*, indem er einen Vers aus dem Koran zitiert:²⁵⁷

قل هل أنبئكم بالأخسرين أعمالا

qul hal 'anb 'ikum bi-l-aḥsarīna 'a 'mālan

„Sprich, wurdet ihr benachrichtigt über den Schaden eurer Taten?“²⁵⁸ (Q 18:103)

Hier steht ebenfalls *'a 'mālan* im Plural und nimmt trotzdem die Funktion eines *tamyīz* ein.

Al-Mubarrad weist aber auch darauf hin, dass es korrekt wäre das Wort im Singular zu belassen. In dem Satz *afradu n-nāsi 'abdan* „der edelste Diener unter den Menschen“, wird laut al-Mubarrad mit

256al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S.263.

257Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 263.

258al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 263.

'*abdan*, trotz des Singulars eine Pluralität ausgedrückt. Er hält den Plural jedoch für die bessere Variante, wenn mit dem ersten Satzteil keine Anzahl ausgedrückt wird.²⁵⁹

Anschließend erklärt al-Mubarrad diejenigen Spezifikationsakkusative, welche von einem '*āmil* abhängig sind, der in seiner Bedeutung ein Verb vertritt.

Einige Sätze mit Spezifikationsakkusativ, erklärt al-Mubarrad zusammen in einem Kapitel mit dem Zustandsakkusativ und dem Absoluten Objekt.

هذا الثوب نسج اليمن

hādā t-tawbu nasġa l-Yamani.

„Dieses Kleid ist nach einem Muster aus dem Yemen.“²⁶⁰

Der Spezifikationsakkusativ dient hier zur Angabe des Materials. Al-Mubarrad schreibt, seine Bedeutung wäre dieselbe wie in *nasaġa nasġan*. „Ein Gewebe weben (viel weben).“, da *nasġan* im Akkusativ ein *maṣdar* ist wie im zitierten Beispielsatz.

Bei den Sätzen *huwa 'arabīyun muḥaḍḍan*. „Er ist ein anspornender Araber.“, *huwa ṣamīmun qalban*. „Er ist sehr aufrichtig.“, *huwa 'arabīyun ḥasbatan*. „Er ist ein sehr edler Araber.“ und *huwa šarīfun ġiddan*. „Er ist sehr edel.“, erklärt al-Mubarrad, haben die Akkusative eine verstärkende Funktion hinsichtlich der Aussagen.²⁶¹

هذا لك كافيا

hādā laka kāfīyan.

„Dies ist ausreichend für dich.“²⁶²

Hier liegt *laka* die Bedeutung des Verbs *tamlukuhu* „es erfüllt dich“ zugrunde, erklärt al-Mubarrad. Die Rektion geht demnach in diesem Fall von *laka* aus. *Kāfīyan* ist hier der Zustand, in dem der Angesprochene sich befindet. Al-Mubarrad erläutert, der Satz könne auch mit *kāfun* „ausreichend“ im Nominativ konstruiert werden, ohne den Sinn der Aussage zu verändern. Er lautet dann: *hādā laka kāfun yā fatā!* „Dies ist ausreichend für dich Junge!“ In diesem Satz steht *kāfun* an der Position des *ḥabar* und *hādā* ist das *mubtada'*. *Laka* würde hier als *zarf* fungieren. Auch hier gibt al-Mubarrad die Möglichkeit an, den Satz mit Nominativ zu konstruieren, wie es Sībawayhi auch oft getan hat. Er geht in seiner Erklärung deskriptiv vor, indem er die einzelnen Satzteile und deren

259Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 263-264.

260al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 472.

261Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 472-473.

262al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 473.

syntaktische Positionen unterschiedlich erklärt, ohne den Sinn zu verändern. Die Bedeutung der Aussage ist wichtig, nicht die korrekte Konstruktion des *ḥāl*.²⁶³

هذا خاتمك حديدا

ḥāḍā ḥātimuka ḥadīdan.

„Dies ist dein Ring, aus Eisen.“²⁶⁴

Bei diesem Satz beruft sich al-Mubarrad mittels *samā'* auf die Interpretation Sībawayhis. Dieser und daher auch al-Mubarrad zählen den Akkusativ *ḥadīdan* „eisern“ zu den Zustandsbezeichnungen. Hier stellt „eisern“ die Bezeichnung zum Wesen des Ringes dar und steht daher im Akkusativ. Aus heutiger Sicht wäre es demnach ein Spezifikationsakkusativ. Al-Mubarrad erklärt ein Attribut (*na'ta*) oder eine erklärende appositionelle Beifügung (*badal*), sind hier unzulässig, weil eine Substanz näher beschrieben werden soll. Man kann aber, sofern der Sprecher einen Vergleich andeuten will, in der Verbindung mit der Präposition *miṭlu* das Wort *ḥadīd* in den Genitiv und determiniert setzen. Er erklärt ferner, dass Sībawayhi gesagt hat, hier wird mit „eisern“ ausgedrückt, in welchem Zustand der Ring sich befinden und die Bedeutung „in“ lässt sich bereits am Terminus *maf'ūl fīhi* ablesen.²⁶⁵

Al-Mubarrads Erklärungen zum Spezifikationsakkusativ haben nur mehr wenig mit denen Sībawayhis zu tun. Die Veränderungen durch den Einfluss der griechischen Logik, lassen sich in diesem Kapitel wieder stark feststellen. Sībawayhi kannte den *tamyīz* nicht als eigenständigen Akkusativ und interpretierte ihn durchwegs als *ḥāl*. Seine erklärende Funktion wurde von ihm nicht erwähnt. Er schloss den Akkusativ einzig mittels *qiyās* als *ṣifa* aus, interpretierte ihn jedoch zeitweise sogar als *ḥabar*.

Al-Mubarrad beginnt seine Abhandlung über den Spezifikationsakkusativ mit der Aufzählung klar definierter Regeln. Die Rektion geht von einem Verb oder vorhergehenden Satzteil aus. Das *ism* in der Funktion des *tamyīz* muss immer indeterminiert sein, weil es eine allgemeine Bedeutung haben soll. Die semantische Funktion des Spezifikationsakkusativs ist eine zusätzliche Erklärung zur vorhergehenden Aussage oder eine verstärkende Aussage bezüglich der Handlung. Den Regens erläutert al-Mubarrad mit Hilfe von *qiyās*, indem er die dem vorhergehenden Satzteil zugrundeliegende Fähigkeit den *tamyīz* im Akkusativ zu regieren, mit der Rektionsfähigkeit der Partikeln *inna* und *la'ala* vergleicht. Beide zählen zu den Verben, obwohl sie keine Handlung ausdrücken und verfügen über die Fähigkeit zur Rektion. Die Verwendung von *qiyās* hat sich hier

263 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 473.

264 al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 339.

265 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 339.

weiterentwickelt, da nicht mehr nur die äußere Gestalt der Satzstrukturen untereinander verglichen wird (Phonologie), sondern auch die den Satzteilen zugrunde liegenden Funktionen und semantische Aspekte einiger Begriffe. Die Interpretation des Spezifikationsakkusativs als richtiges Objekt stellt ebenfalls eine Veränderung dar. Al-Mubarrad behauptet, weil der Regens ein Verb ist oder diesem semantisch ähnlich, ist der *tamyīz* ein Objekt, da eine Handlung auf ihn abzielt. Die Pluralität, die mit einer Zahl ausgesagt wird und daher den Plural beim *tamyīz* in der Folge eines Numeralia verhindert, ist ebenfalls eine neue Erklärung al-Mubarrads.

Trotz dieser enormen Veränderungen, haben sich einige Erklärungsmuster erhalten, die schon bei Sībawayhi zu finden sind. Hier ist erstens zu erwähnen, dass auch al-Mubarrad bei einigen Akkusativen ein Verb mittel *taqdīr* eingefügt hat, um schwer verständliche Konstellationen, die nicht der Norm entsprechen, zu erklären. Angaben hinsichtlich eines Materials werden von ihm zeitweise immer noch als *ḥāl* interpretiert, indem er sich auf Sībawayhi bezieht z.B.: *ḥāḍā ḥātimuka ḥadīdan*. „Dies ist dein eiserner Ring.“ Er erklärt, hier wäre „eisern“ ein Zustand des Ringes. Längenmaße, Hohlmaße und Gewichtsangaben in der Funktion eines *tamyīz*, werden von al-Mubarrad nicht erwähnt.

Der Aufbau seines Kapitels richtet sich aber bereits nach syntaktischen Charakteristika. Trotz der Tatsache, dass al-Mubarrad zwischen dem Zustandsakkusativ und dem Spezifikationsakkusativ unterscheidet, behandelt er sie jedoch teilweise noch in einem Abschnitt zusammen.

Was die Terminologie betrifft, so wird der Terminus *tamyīz* von al-Mubarrad analog zu *tabyīn* verwendet. Beide Termini spiegeln die Funktion des Spezifikationsakkusativs wieder. Das Wort *tamyīz* stammt vom Verb *māyaza* „auszeichnen, spezifizieren“ ab und *tabyīn* wird von der Wurzel des Wortes *bayyana* abgeleitet, was soviel wie Erklären bedeutet.

5.2.3 Das Absolute Objekt (مفعول المطلق /maf'ūl al-muṭlaq):

Al-Mubarrad verwendet keinen eigenen Terminus für diesen Akkusativ. Er behandelt ihn zusammen mit dem Zustandsakkusativ und dem Spezifikationsakkusativ. Semantisch hat er nach seiner Lehre dieselben Charakteristika wie der *tamyīz*, d.h., al-Mubarrad sagt, beide Akkusative hätten eine zusätzliche erklärende Funktion zur Aussage des Verbs.²⁶⁶

ضربت ضربا

darabtu ḍarban.

„Ich schlug ein Schlagen (heftig).“²⁶⁷

Laut al-Mubarrad dient der *maṣḍar* hier als nochmalige Erklärung zur Handlung. Den verstärkenden Aspekt erwähnt er in diesem Kapitel nicht. Stattdessen vergleicht er die semantischen und morphologischen Aspekte mit denen eines direkten Objekts, eines Akkusativs zur Angabe einer Zeit, eines *ḥāl* und eines *tamyīz*, wobei er das absolute Objekt und den Spezifikationsakkusativ mit demselben Terminus *tabyīn* „Erklärung“ bezeichnet. Er erläutert, in beiden Aussagen *hāda t-tawbu nasga l-yamani*. „Dieses Kleid ist aus einem Gewebe vom Yemen.“, und *nasaga nasgan*. „Ein Gewebe weben (viel weben).“, hätte der Akkusativ die Funktion einer näheren Erklärung hinsichtlich seines Bezugsworts.²⁶⁸

Hinsichtlich des *maf'ūl al-muṭlaq* hat al-Mubarrad nicht viel geschrieben. Er beschreibt diesen Akkusativ als zusätzliche Erklärung zu einer Handlung, die bereits mit dem Verb ausgedrückt wurde. Die verstärkende Funktion wird trotz der Tatsache, dass diese im *Kitāb* erwähnt wurde, von al-Mubarrad nicht erklärt. Er hat wie schon Sībawayhi, keinen eigenen Terminus für diesen Akkusativ entwickelt. Die einzige bedeutende Veränderung die sich feststellen lässt ist, dass al-Mubarrad das Absolute Objekt nur als Akkusativ definiert und Sībawayhi ihn auf mannigfache Weise erklärt hat z.B. als Zeitangabe, Zustandsakkusativ und dass er das Absolute Objekt sogar teilweise im Nominativ für zulässig hält.

5.2.4 Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes (المفعول له / al-maf'ūl lahu):

Auch zum Akkusativ zur Angabe eines Grundes, lassen sich wie beim Akkusativ der Begleitung keine Erklärungen im *al-Muqtaḍab* finden.

266Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 470.

267al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 470.

268Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 470-473.

5.2.5 Der Vokativ (النداء / *an-nidā'*):

Al-Mubarrad erklärt an erster Stelle, warum der Vokativ im Akkusativ steht, d.h., seinen Regens. Er tut dies, indem er wie schon Sībawayhi ein Verb mit der Methode *taqdīr* einfügt. Die Vokativpartikel nennt er einen Ersatz (*badal*) für dieses unausgesprochene Verb. Der Akkusativ müsse, so al-Mubarrad, bei allen Nomen im Status Constructus (*muḍāf*) und bei allen indeterminierten Nomen stehen, sofern sie der Vokativpartikel *yā* folgen. Syntaktisch hätte das *ism* im Akkusativ die Position eines direkten Objekts inne. Aus semantischer Sicht beschreibt al-Mubarrad den Vokativ, als eine Handlung die bereits geschehen ist, anstatt dass der Sprechende seine Absicht kundtut, sie auszuführen.²⁶⁹

يا رجلا صالحا

yā raǧulan ṣālihan!

„Oh, ein frommer Mann!“²⁷⁰

يا قومنا أجببوا داعي الله

yā qawmanā 'aǧībū dā'īya llāhi!

„Oh unser Volk, antwortet dem Ruf Gottes!“²⁷¹

Er zitiert mittels *samā'* einige Verse von vor- bzw. frühislamischen Dichtern, die als Beleg für das tatsächliche Vorkommen dieser Konstruktionen im „guten“ Arabisch dienen sollen.

Wenn hingegen nur ein einzelnes Nomen (*mufrad*) der Partikel folgt, wird es mit einem *ḍamma* gekennzeichnet ohne *tanwīn*. Al-Mubarrad schreibt, mit dem Entfall des *Nūn* wird eine Verschiedenartigkeit vom *fā'il* gekennzeichnet. Er vergleicht mittels der Methode *qiyās* den Verbalsatz *qāla Zaydun* mit dem Vokativ *yā Zaydu*. Er erklärt, im ersten Fall ist mit Zaid nicht der Angesprochene gemeint, sondern der Sprecher selbst. Im zweiten Fall benennt man mit Zaid jedoch denjenigen, den man anspricht.

Der Artikel entfällt, weil mit der Vokativpartikel bereits eine Bestimmung erfolgt. So wie bei den Demonstrativpronomen liegt die Determination der Bedeutung des Wortes zugrunde.

Al-Mubarrad erklärt anschließend, man könne statt des Nominativs, das *ism* nach *yā* auch in den indeterminierten Akkusativ setzen. Der Unterschied liege hier in der Semantik. Wenn man den Nominativ verwendet, ist damit ein bestimmter Mann gemeint. Im Akkusativ hingegen wird jemand

269Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 440.

270al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 440.

271al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 440.

unbestimmter gerufen.²⁷²

يا رجلا أقبل
yā rağulan iqbal!
„Oh Mann, komm!“²⁷³

In diesem Beispiel ist irgendein Mann gemeint, der sich in der Nähe befindet und kein bestimmter. Ein Attribut zu einem einzelnen im Vokativ stehenden *ism*, kann laut al-Mubarrad, entweder im Nominativ oder im Akkusativ stehen. Es ist dem Sprecher überlassen, welchen Fall er verwendet. Er widerspricht hier Sībawayhi, der nur den Akkusativ für korrekt hielt. Al-Mubarrad nennt hier den Terminus *na 't*, er bedeutet Attribut bzw. Beifügung und ist gleichbedeutend mit dem Terminus *šifa*. Der Akkusativ entspricht hier der syntaktischen Position, da das *ism* im Vokativ im Akkusativ steht. Wenn der Vokativpartikel einer Genitivverbindung folgt oder einem Ausdruck, welcher dieser ähnlich ist, kann das Attribut nur im Akkusativ folgen. Der Grund dafür ist, dass der Ausdruck im Vokativ tatsächlich und anhand seines Wortlauts sichtbar, in der Position eines Akkusativs steht. Daher kann auch das Attribut, nur im Akkusativ hinzugefügt werden. Umgekehrt, wenn ein einzelnes *ism* im Nominativ auf *yā* folgt und eine *iğāfa* als Apposition hinzugefügt wird, ist diese ebenfalls obligatorisch im Akkusativ zu flektieren.²⁷⁴

يا عبد الله العاقل
yā 'abda llāhi l- 'āqila!
„Oh weiser Diener Gottes!“²⁷⁵

يا زيد غلام عمرو
yā Zaydu ġulāma 'Amrū!
„Oh Zaid, Sohn des ' Amr!“²⁷⁶

Anschließend behandelt al-Mubarrad diejenigen Vokative, wo mehr als ein *ism* der Partikel *yā* folgt.

يا نصر نصر نصر
yā naşru naşru (naşra) naşran!

272Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 442.

273al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 442.

274Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 443.

275al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 443.

276al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 443.

Bei diesem Vers handelt es sich um eine Beschwörung Gottes, um seinen Beistand zu erlangen. Es gibt hier verschiedene Konstruktionsmöglichkeiten, die zu semantischen Unterschieden führen. Eine ist die von den arabischen Grammatikern genannte *'atfu l-bayān* „erklärende appositionelle Beifügung“. Das erste *ism* steht im Nominativ und die beiden anderen werden im indeterminierten Akkusativ angeschlossen: *yā naşru naşran naşran!* Laut al-Mubarrad werden die beiden Akkusative hier wie eine *şifa* konstruiert. Das heißt, sie haben die selbe erklärende Funktion bezüglich ihres Bezugswortes, wie diese. Al-Mubarrad belegt seine Theorie mittels *qiyās*, indem er einen Vokativ mit *şifa* und einen mit *'atfu l-bayān* untereinander vergleicht. Der erste Satz lautet *yā Zaydu ẓ-ẓarīfa!* „Oh edler Zaid!“ Hier erklärt die *şifa az-ẓarīfa*, dass Zaid edel ist. Mit dem Satz *yā rağulu Zaydan iqbal!*, wird mit Zaid ebenfalls unter Verwendung des Akkusativs eine nähere Erklärung angegeben, wer der gerufene Mann ist, jedoch ist Zaid hier eine erklärende Apposition und keine *şifa*. Weiters belegt al-Mubarrad diesen Vers mit der Methode *samā'*. So wurde überliefert, dass der Dichter mit *naşran* einen *maşdar* gemeint hat und mittels *taqdīr* das Verb *unşurnī* „steh mir bei!“, im Imperativ gedanklich eingefügt werden muss. Ein anderer Grammatiker namens Abū 'Ubayd erklärte diesen Vers mit *'alayka naşran!* „Du musst unterstützen!“

Eine andere Möglichkeit ist, eines der beiden nachfolgenden Nomen im Nominativ und eines im Akkusativ zu deklinieren. Das erste wird hier in den Nominativ gesetzt und an den Wortlaut des ersten *ism* angepasst, während das zweite im Akkusativ nach seiner syntaktischen Position als Apposition im Satz dekliniert wird. Der Satz lautet dann: *yā naşru naşru naşran!* Semantisch haben beide Nomen wie im ersten Satz eine erklärende Funktion. Man kann auch beide nachfolgenden Nomen in den Akkusativ setzen, wobei das erste dann kein *tanwīn* erhält: *yā naşru naşra naşran!* Das erste *ism* fungiert hier als *badal* zum Nomen im Vokativ und das zweite dient wiederum als appositionelle Beifügung.

Im Anschluss erklärt al-Mubarrad noch, wenn eine Genitivverbindung oder ein *ism* im Status Constructus mit indeterminiertem Akkusativ der Vokativpartikel folgt, muss dessen *şifa* obligatorisch im Akkusativ stehen. *Yā abā 'Abda llāhi!* „Oh Vater des Abdullah!“²⁷⁸

يا زيد وألحارث أقبلا

yā Zaydu wa-l-hāriṭa iqbalā!

„Oh Zaid und der Löwe, kommt!“²⁷⁹

277al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 443.

278Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 444.

279al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 444.

In Fällen, wo das zweite *ism* den Artikel erhält, muss dieses nach der Lehre al-Mubarrads im Akkusativ flektiert werden, unabhängig davon ob es sich auf eine Genitivverbindung, ein Nomen im Status Constructus oder einen einzelnen Begriff bezieht. Er zitiert hier mittels *samā'* die Grammatiker Abū 'Amrū, 'Isā b. 'Amrin und Yūnus. Besonders anzumerken ist hier, dass er nach eigenen Worten in diesem Fall der Lehre von Sībawayhi und dessen Lehrer al-Ḥalīl und auch seinem eigenen Lehrer al-Māzinī widerspricht, die alle drei den Nominativ bei einem determinierten *ism* in der Funktion eines Attributs für richtig erachteten. Al-Mubarrad hingegen nennt den Akkusativ hier die allgemeine Leseart. Als Grund gibt er an, dass ein determiniertes einzelnes *ism* nicht in direkter Abhängigkeit von der Rufpartikel *yā* stehen kann. Hiermit widerlegt er die Theorie derjenigen, die den Nominativ bei *ḥāriṭ* für korrekt erachteten, da sie ein zusätzliches *yā* vor das *ism* eingefügt haben, um diesen Fall zu legitimieren.²⁸⁰

Die Erklärungen al-Mubarrads haben sich hinsichtlich jenen Sībawayhis wieder verändert. Al-Mubarrad nennt hier bereits grammatikalische Regeln, z.B.: im Status Constructus und im Falle einer *iḍāfa* muss nach der Vokativpartikel *yā*, obligatorisch der Akkusativ folgen. Ist stattdessen ein einzelnes Nomen von der Rufpartikel abhängig, ist nur der Nominativ korrekt. Seine Erläuterungen erfolgen auf der Basis syntaktischer Funktionen und teilweise semantischer. Einzig die gedankliche Einfügung eines Verbs, welches den Akkusativ regiert und der virtuelle Akkusativ eines einzelnen Nomens nach *yā*, hat sich auch bei den Erklärungen al-Mubarrads erhalten.

Sībawayhi nannte die Länge des Ausdrucks als zusätzlichen Grund für den Akkusativ, al-Mubarrad hingegen erklärt, der Akkusativ steht in der Position eines direkten Objekts. Den Vergleich mit den Präpositionen, die einzeln mit *ḍamma* und in Verbindung mit einem Nomen mit *fatha* flektiert werden zur Erklärung des Akkusativs, lässt sich bei al-Mubarrad nicht mehr finden. Der Entfall des *Nūn* bei einem einzelnen *ism* ist ein weiteres Beispiel für eine veränderte Erklärungsweise. Al-Mubarrad nennt hier die semantische Trennung zwischen einem *fā'il* und der angesprochenen Person im Vokativ, als die Ursache für den Entfall der Nunation und nicht mehr die Länge des Ausdrucks.

Die Funktion der Partikel *yā* ist in der Lehre Sībawayhis, den Angesprochenen darauf hinzuweisen, dass er gemeint ist. Al-Mubarrad schreibt zusätzlich, sie diene dazu den Gesprächspartner darauf hinzuweisen, dass die Handlung bereits geschehen wäre. Vergleiche mit Ähnlichkeiten im Wortausdruck mit der Methode *qiyās*, kommen bei al-Mubarrad nicht mehr vor, stattdessen verwendet er sie, um Ähnlichkeiten hinsichtlich syntaktischer Funktionen aufzuzeigen.

280 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 444.

5.2.6 Der Akkusativ der Begleitung (المفعول معه /al-maf'ūl ma'ahu) :

Al-Mubarrad erklärt diesen Akkusativ, wie bereits erwähnt wurde, ebenso wie den Akkusativ zur Angabe eines Grundes, nicht eigenständig.

Al-Mubarrad hat die beiden Akkusative offensichtlich ignoriert oder sie waren wie das Absolute Objekt, zu seiner Zeit noch nicht als eigenständige Akkusative definiert.²⁸¹

5.2.7 Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung mit der Partikel *lā* (أنفي بلا /an-nafy bi-lā):

لا رجل في أدار

lā rağula fī d-dāri.

„Es gibt keinen Mann im Haus.“²⁸²

Zu Anfangs erklärt al-Mubarrad, dass die Partikel *lā* nur in Verbindung mit einem indeterminierten *ism* ohne *tanwīn* den Akkusativ regieren kann. Sie bildet hier die Antwort auf eine Frage. Der Satz: *lā rağula fī d-dāri.* „Es gibt keinen Mann im Haus.“, ist demnach die Antwort auf die Frage: *hal min rağulin fī d-dāri?* „Gibt es einen Mann im Haus?“.

Al-Mubarrad erläutert, hier gilt es zu beachten, dass die Fragestellung auf keine bestimmte Menge abzielt. Daher kann kein determiniertes Wort hier stehen, weil diesem laut al-Mubarrad der Hinweis auf eine bestimmte Anzahl zugrunde liegt. Stattdessen muss das *ism* eine allgemeine Bedeutung haben. Al-Mubarrad zitiert hier den Terminus *ğins* „Gattungskollektivum“, um diesen semantischen Aspekt logisch mit einem Terminus zu erklären. Syntaktisch stünden die Partikel und das von ihr abhängende Nomen an der Stelle des *mubtada'* und dessen *ħabar*. Die Rektion vergleicht al-Mubarrad mit der Partikel *anna*, mittel der Methode *qiyās*. Die Elidierung des *Nūn* ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Partikel *lā* und dessen Bezugswort, um ein semantisch zusammengehöriges Wort handelt. Al-Mubarrad vergleicht diese Konstruktion mit *ħamsata 'ašara*. Anschließend vergleicht al-Mubarrad hier erneut einen Akkusativ der allgemeinen Verneinung, mit einem Satz mit *anna* und *an*, aber diesmal mit Bezug auf die Syntax. Diese Partikeln und ihre Folgewörter bilden demnach auch ein untrennbares *ism*.²⁸³

أن زيدا منطلق

281 Vgl.: Cassels, David Andrew. 1978. *Arabic Grammatical Studies in the in the late 9th and the Early 10th Century, with Particular Reference to the Usūl al-nahw of Ibn al-Sarrāj*. Dissertation/Durham University, S. 19.

282 al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 490.

283 Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 490-491.

anna Zaydan munṭaliquṇ.

„Wahrlich, Zaid geht weg.“²⁸⁴

Laut al-Mubarrad, bilden hier *anna* und *Zaydan* ein zusammenhängendes Wort und die Rektion geht von *anna* aus. Er erklärt, der Satz hieße eigentlich *'alamtu inṭilāqa Zaydin*. „Ich weiß, dass Zaid fortgeht.“, also wird mit der Partikel und dem Verb eigentlich ein *maṣdar* im Akkusativ ohne *tanwīn* ausgedrückt und ist demnach als nur ein Wort aufzufassen. Dasselbe erklärt al-Mubarrad bei dem Satz: *urīdu an taqūma yā fatā!* „Ich will, dass du aufstehst Junge!“ Hier liegt dem Satz laut ihm die Bedeutung *urīdu qiyāmaka*. „Ich will dein Aufstehen.“, zugrunde. Die Partikel *an* und das von ihr abhängige Verb bilden eine Einheit, so wie *lā* und dessen Bezugswort.

Dass das Nomen nur eine Gattungskollektivum allgemeiner Bedeutung sein darf, belegt al-Mubarrad mittels *samā'* mit einem Vers aus einer Koransure.²⁸⁵

لا عاصم أليوم من أمر الله

lā 'āṣima l-yawmi min 'amri llāhi.

„Es gibt am Tag des jüngsten Gerichtes keinen Beschützer vor dem Befehl Gottes.“ (Q 11:43)²⁸⁶

Hier ist *lā 'āṣima* ein zusammengehöriges *ism* und daher steht *'āṣima* „Beschützer“ im Akkusativ ohne *tanwīn* und wird von *lā* regiert.

لا زيد في الدار ولا عمرو

lā Zaydu fī d-dāri wa-lā 'Amr.

„Es ist weder Zaid, noch 'Amr im Haus.“²⁸⁷

In Sätzen, in denen zwei durch *lā* negierte *ism* stehen, hält al-Mubarrad wie schon Sībawayhi nur den Nominativ für gültig, weil die beiden Nomen nach *lā* die Antwort auf eine einzige Frage bilden. Die Frage lautet: *a Zaydun fī d-dāri am 'Amr?* „Ist Zaid oder 'Amr im Haus?“ In der Antwort müssen die Nomen den selben Kasus aufweisen, wie in der Frage. Al-Mubarrad erklärt, wenn die von der Negationspartikel abhängenden Nomen, bereits von einem Wort regiert werden, übt *lā* keine Rektion mehr aus. In diesem Fall werden sie nach der Rektion in der Frage konstruiert.²⁸⁸

284al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 491.

285Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 491.

286al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 491.

287al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 491.

288Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 491.

Wenn die Negationspartikel und ihr dazugehöriges *ism* durch ein oder mehrere Begriffe voneinander getrennt sind, kann dieses Nomen ebenfalls nur im Nominativ stehen. Al-Mubarrad erklärt der Grund hierfür wäre, dass sie dann nicht mehr als ein zusammengehöriges *ism* interpretiert werden können. Außerdem kann die Partikel *lā*, nur auf ein ihr direkt folgendes Wort Rektion ausüben, da die Partikel keine so starke Rektionskraft wie ein vollwertiges Verb aufweist.²⁸⁹

لا مثل زيد لك

lā miṭlu Zaydin laka.

„Du hast keinen Mann wie Zaid bei dir.“²⁹⁰

In diesem Fall bilden *miṭlu* und *lā* kein zusammengehöriges Nomen, da „ein Mann wie Zaid“ eine *iḏāfa* ist. Al-Mubarrad schreibt, es können zwei Wörter, die eine Genitivverbindung darstellen, nicht noch mit einem dritten von dieser unabhängigen Begriff zusammenhängen. Er erklärt bei den Zahlen und bei Ortsbezeichnungen, welche aus zwei Nomen bestehen, ist dies möglich, weil es sich hier um zwei Einzelbegriffe handelt z.B.: *ḥaḍra maṭ* „Hadramaut“. Das heißt, dass eine Wort hängt semantisch nicht so wie in einer Genitivverbindung vom anderen ab, sondern die beiden Wörter sind unabhängig voneinander in ihrer Bedeutung. In der *iḏāfa* „das Gesicht von Zaid“ wird z.B.: eine Eigenschaft von Zaid bezeichnet, da es eine Genitivverbindung ist. Daher kann auch im Satz: *lā ḡulāmu raḡulin laka.* „Du hast keinen Jungen des Mannes bei dir.“, *lā ḡulāmu* kein zusammengehöriges *ism* sein, da *ḡulāmu raḡulin* eine Genitivverbindung bildet.²⁹¹

لا خيرا من زيد لك

lā ḥayran min Zaydin laka.

„Du hast nicht Gutes von Zaid an dir.“²⁹²

Al-Mubarrad erklärt der indeterminierte Akkusativ bei *ḥayran* „Gutes“, ist hier auf die trennende Funktion von *min* „von“ zurückzuführen. In diesem Fall sind *ḥayran* und *lā*, nicht als ein *ism* zu interpretieren. Das *tanwīn* soll anzeigen, dass das Nomen hier noch nicht zu Ende ist, sondern nach der Präposition *min* noch weiter geht. Wichtig ist hier, dass die Präposition nicht als vollwertiges Nomen betrachtet wird, aufgrund des fehlenden Flexionsvokals am Ende des Wortes, solange es nicht mit einem determinierten *ism* verbunden wird. Al-Mubarrad erläutert, wenn man statt *min* die Präposition *'inda* „bei“ einfügt, dann muss das *tanwīn* bei *ḥayran* elidiert werden, da *'inda* auch im

289Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 492.

290al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 492.

291Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 493.

292al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 493.

unverbundenen Zustand ein *fatha* aufweist. Daher schreibt al-Mubarrad, ist es mit *ḥayran* kein zusammenhängendes *ism* und dieses kann dann, als zugehörig zu *lā* betrachtet werden.

In dem Satz *lā āmiran yawma l-ḡum 'ati laka*. „Die am Freitag befehlenden sind nicht da.“, kann man *āmiran* mit oder ohne *tanwīn* artikulieren. Dieser Satz wird von al-Mubarrad auf die gleiche Weise wie von Sībawayhi erklärt. Mit *tanwīn* werden nur die Befehlenden am Freitag ausgeschlossen, weil mit dem *Nūn* angezeigt wird, dass der Ausdruck hier noch nicht zu Ende ist. Sībawayhi schreibt, dass „Freitag“ hier die Position des *ḥabar* einnimmt. Al-Mubarrad hingegen schreibt, das Wort *āmiran* ist semantisch, wegen des indeterminierten Akkusativs, nicht vollständig (*tamāmu l-ismi*). Er stützt sich hier auf den Wortausdruck, um die Konstruktionen zu erklären.

In diesem Kapitel lässt sich wieder eine Konstruktion finden, bei der al-Mubarrad seinen Vorgängern Sībawayhi und al-Ḥalīl widerspricht. Beide hielten es für korrekt, Nomen im Dual oder Plural mit der Partikel *lā* als ein *ism* aufzufassen. Al-Mubarrad hingegen sagt, dies wäre inkorrekt, weil es nicht richtig ist, das *Nūn* beim Dual und Plural und das *tanwīn* beim indeterminierten Akkusativ in seiner Funktion als dasselbe zu bezeichnen. Alle diese Wörter können keine Einheit mit *lā* bilden, da die Funktion des *Nūn* hier eine andere ist. Es gibt keine syntaktische Funktion, sondern einen semantischen Aspekt an, nämlich eine Dualität oder Pluralität.²⁹³

لا رجل ظريف عندك

lā raḡula zarīfun 'indaka.

„Du hast keinen edlen Mann bei dir.“²⁹⁴

Laut al-Mubarrad gibt es hier die Möglichkeit *zarīfun* im determinierten, sowie im indeterminierten Zustand hinzuzufügen. Mit Artikel steht das Attribut im Akkusativ. Für das Wort Attribut verwendet er hier den Terminus *na 't*, welcher vom Verb *na 'ata* „beschreiben“ abgeleitet wird und die Funktion hat eine Charaktereigenschaft des *ism* zu beschreiben, auf das es sich bezieht. Al-Mubarrad findet das indeterminierte Attribut hier besser.

In Sätzen, in denen zwei Attribute vorkommen, schreibt al-Mubarrad, könne man nur das erste ohne *Nūn* bilden, das zweite muss ein *tanwīn* erhalten. Der Grund hierfür ist die Unmöglichkeit, dass ein zusammenhängendes *ism* aus drei Teilen besteht.

Bei Appositionen muss immer der indeterminierte Akkusativ beim folgenden Nomen stehen. *lā raḡula wa-ḡulāman 'indaka*. „Du hast keinen Mann mit einem Jungen bei dir.“ Das Wort *ḡulāman* bildet mit *raḡula* kein zusammengehöriges *ism*, aufgrund der Präposition *wāw*, die laut al-Mubarrad hier ausnahmsweise eine trennende Funktion hat. Er benennt das *wāw* in dieser speziellen Funktion mit dem Terminus *waw al- 'atf*. Er vergleicht diese Konstruktion hier wieder mittels *qiyās* mit dem

293Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 493.

294al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 493.

Stadtnamen *Ḥadra maut* „Hadramaut“. Hier steht kein trennendes *wāw*, weil diese beiden Nomen eine Einheit bilden.²⁹⁵

لا ماء ماء باردا

lā mā'a mā'an bāridan.

„Es gibt kein kaltes Wasser.“²⁹⁶

Al-Mubarrad gibt hier verschiedenen Konstruktionsmöglichkeiten an, die er mit ihrer syntaktischen Position oder ihrem Wortlaut erklärt. Das zweite *mā'an* „Wasser“ stellt eine Wiederholung des ersten *ism* dar und al-Mubarrad bezeichnet es als *na't* „Beifügung“. Er erläutert, es wird dann wie ein gewöhnliches Attribut behandelt, so wie in dem Satz: *lā raḡula zarīfan laka*. „Du hast keinen edlen Mann bei dir.“ Im indeterminierten Akkusativ wird das Attribut *mā'an*, mit dem Wortausdruck (*lafz*) des ersten *ism* übereingestimmt, da dieses virtuell im indeterminierten Akkusativ steht.

Eine weitere Möglichkeit ist es, das zweite Nomen anhand seiner syntaktischen Position zu deklinieren. Es stünde dann im indeterminierten Nominativ, weil sich das Folgewort von *lā* nach der Lehre der arabischen Grammatiker eigentlich an der Stelle des *mubtada'* befindet und dieses ohne Regens immer im Nominativ dekliniert wird. Der Satz lautet dann: *lā mā'a mā'un bāridan*. „Es gibt kein kaltes Wasser.“ Al-Mubarrad schreibt, er finde die erste Konstruktion im indeterminierten Akkusativ und die Anpassung des zweiten *ism* an den Wortausdruck des ersten ist die bessere Variante.

Wenn das zweite Nomen im determinierten Akkusativ steht, wird es als Apposition '*atf*' aufgefasst und daher anhand seiner syntaktischen Funktion eine Apposition anzuzeigen.²⁹⁷

لا مسلمي لك

lā muslimay laka.

„Du hast keine zwei Muslime bei dir.“²⁹⁸

In diesem Abschnitt erklärt al-Mubarrad, wann das *Nūn* bei dem durch *lā* negierten *ism* entfällt, wenn dieses im Plural oder Dual steht.

Hier steht *muslimay* als Folgewort von *lā* in der Bedeutung eines nicht Vorhandenseins, wie immer obligatorisch im Akkusativ. Das *Nūn* entfällt hier, weil mit dem darauffolgendem *li-* eine

295Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 494.

296al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 494.

297Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 494.

298al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 495.

Genitivverbindung gemeint ist, erklärt al-Mubarrad. Er vergleicht dies mittels *qiyās*, mit derselben Funktion der Präposition *li-* bei einem Akkusativ im Vokativ. *Yā bu'sa li-l-ḥarb*. „Oh Elend des Krieges.“ Hier hat *li-* die semantische Funktion die Aussage einer Genitivverbindung zu verstärken inne. Sollte statt dieser Präposition eine andere Präposition, welche einen Besitz anzeigt oder eine Orts- bzw. Zeitangabe, auf den allgemeinen Akkusativ folgen, wird das *Nūn* beim Plural oder Dual nicht elidiert. Dies geschieht nur bei einer *idāfa*. *lā muslimayni 'indaka*. „Du hast keine zwei Muslime bei dir.“ Genauso verhält es sich mit *li-*, wenn ein *zarf* (Orts-, Zeitangabe) zwischen dem negierten Nomen und *li-* eingefügt wird, da dieses eine trennende Funktion hat. *lā muslimayni al-yawma laka*. „Du hast heute keine zwei Muslime bei dir.“ Al-Mubarrad erläutert hier, dass ein *zarf* bzw. eine Präposition zwar eine *muḍāf* von einem *muḍāf ilayhi* trennen kann, aber nicht den Regens von seinem Bezugswort. Daher muss jede Beifügung zum negierten *ism*, nach einer Orts- bzw. Zeitangabe, trotzdem im Akkusativ stehen.²⁹⁹

Am Schluss seiner Abhandlung über den Akkusativ der allgemeinen Verneinung, erklärt al-Mubarrad die Konstruktion dieses Akkusativs in Fragestellungen mit der Fragepartikel „a“ und in Sätzen, in denen ein Wunsch ausgedrückt wird. Die Konstruktion der Fragesätze richtet sich nach ihren Antworten. Alle Fragen nach den bisher zitierten Sätzen werden ebenso konstruiert. Die Frage nach dem Satz *lā raḡula fī d-dāri*. „Es ist kein Mann im Haus.“, lautet demnach *a lā raḡula fī d-dāri?* „Ist kein Mann im Haus?“³⁰⁰

أ لا ماء و عسلا

A lā mā'a wa-'asalan?

„Gibt es kein Wasser und keinen Honig?“³⁰¹

Mit dieser Frage wird ein Wunsch ausgedrückt. Al-Mubarrad erklärt es gibt hier zwei verschiedene Lehrmeinungen unter den Grammatikern. Die gängige ist die Sībawayhis und al-Ḥalīls, welchen sich alle bekannten Grammatiker anschließen. Die zweite ist die des Grammatikers al-Māzinīs, der als einziger beim zweiten *ism* den Nominativ für die korrekte Konstruktion hält, indem er es nach dem Wortausdruck des *mubtada'* flektiert. Sībawayhi und die anderen Grammatiker sagten der semantische Aspekt, nämlich der Ausdruck eines Wunsches, verändert die syntaktische Funktion. Ein Wunsch kann ihrer Meinung nach ausschließlich im Akkusativ stehen und dies unabhängig von seiner syntaktischen Position im Satz. Sie vergleichen den Verlust der Position eines Nomens als *mubtada'*, aufgrund seiner Funktion einen Wunsch auszudrücken, mit einem Nomen nach *laysa*,

299Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 495.

300Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 496.

301al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 497.

layta, *la 'la* und *ka 'anna*. Nach allen diesen Wörtern ändert sich der Fall des Folgewortes, obwohl dieses an der Anfangsposition des Satzes steht, aufgrund ihrer Aussage. *Laysa Zaydan fī d-dāri wa- 'Amran*. „Es ist weder Zaid, noch 'Amr im Haus.“ 'Amr steht hier im Akkusativ, da das Nomen in Verbindung mit *laysa* kein *mubtada'* sein kann.

Al-Māzinī hingegen glaubt nicht, dass ein Wort aufgrund eines semantischen Aspekts seine syntaktische Position verlieren kann, sondern trotz unterschiedlicher Aussagen seinen Wortausdruck (*lafz*) behält. Er versucht dies mit *qiyās* zu belegen, indem er eine Beschwörung und einen Schwur zitiert, die beide in ihrer Bedeutung nicht mit ihrem Wortlaut übereinstimmen. *Ġafara llāhu li-Zaydin*. „Möge Gott Zaid verzeihen!“ Dieser Satz ist eigentlich ein Schwur, trotzdem behält *ġafara* den Wortlaut eines *fī'l*. Der Satz *'ilm llāhi li-'af'ālna*. „Wisst von Gott bei euren Taten!“, drückt einen Befehl aus und *'ilm* hat die selbe Form wie *rizq* im Satz *rizqu llāhi!* „Wohltat Gottes!“, der einen Eid darstellt. Beide unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Aussage, aber das Wort am Beginn des Satzes ändert seine Struktur nicht. So versucht al-Māzinī zu beweisen, dass ein hinzugefügtes *ism* seinen Wortausdruck bei einem allgemeinen Akkusativ behalten kann, sofern dieser einen Wunsch ausdrückt. Al-Mubarrad schreibt hier nicht, welche Lehrmeinung er bevorzugt.³⁰²

Anschließend erläutert al-Mubarrad in einem eigenen Abschnitt noch die Bedeutung einer Beifügung (*'atf*), in Verbindung mit einem Akkusativ der allgemeinen Verneinung. Er schreibt, man stimmt nur ein *ism* mit einem *ism* und Verben mit Verben syntaktisch überein, wenn diese einander ähnlich sind z.B.: *marartu bi-Zaydin wa-'Amrin*. „Ich ging bei Zaid und 'Amr vorbei.“ *anā ātika wa-ukrimuka*. „Ich werde zu dir kommen und dich ehren.“

لا رجل وغلما

lā raġula wa-ġulāman.

„Es gibt keinen Mann und keinen Jungen.“³⁰³

Die selbe Regel gilt auch beim Akkusativ der allgemeinen Verneinung. *lā raġula wa-ġulāman*. „Es gibt keinen Mann und keinen Jungen.“ Al-Mubarrad erläutert, *raġula* und *ġulāman* stünden hier beide im indeterminierten Akkusativ, aber die Wortstruktur eines Folgewortes von *lā* würde das Ausdrücken des *tanwīn* bei *raġula* verhindern. Er vergleicht dies mit einem diptotischen *ism*, welches aufgrund seiner Wortstruktur im Genitiv mit *fatha* geschrieben werden muss und dessen Attribut dennoch im Genitiv folgt. *maratu bi-'Utmāna wa-Zaydin*. „Ich ging bei Osman und Zaid vorbei.“ Zaid steht im Genitiv, da das Wort mit der tatsächlichen syntaktischen Position von Osman übereingestimmt wird. Ebenso verhält es sich mit *raġula* und *ġulāman*. Al-Mubarrad vergleicht hier

302Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 497.

303al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 497.

mittels *qiyās* die grammatikalische Regel, dass sich ein *'atf* immer nach der syntaktischen Position seines Bezugsworts richten muss.

lā rağula fī d-dāri wa-lā ġulāmun. „Es gibt keinen Mann im Haus und keinen Jungen.“ Hier bildet *ğulāmun* eine Beifügung zu *rağula* und der Nominativ erfolgt durch die Rektion von *lā*. Die Partikel regiert auch in diesem Fall das erste Nomen virtuell im Nominativ.

lā rağulayni muslimayni laka. „Du hast keine zwei muslimischen Männer bei dir.“ Al-Mubarrad erklärt, bei *muslimayni* muss das *Nūn* ausgedrückt werden, da es ein Attribut (*na't*) zum ersten Nomen bildet, welches ein Charakteristika des ersten *ism* bezeichnet und daher muss es mit diesem übereingestimmt werden.³⁰⁴

Al-Mubarrad erklärt den Akkusativ der allgemeinen Verneinung bereits von einem sehr logischen Standpunkt aus. Al-Mubarrad definiert den Akkusativ der allgemeinen Verneinung, indem er zuerst wiederum einige grammatikalische Regeln bezüglich dessen syntaktischer Konstruktion und semantischer Funktion aufzählt. Bei diesem Akkusativ nimmt der semantische Aspekt bei al-Mubarrads Erklärungen eine wichtige Position ein. So handelt es sich laut al-Mubarrad bei der Partikel *lā* und dessen Bezugswort um ein semantisch zusammengehöriges *ism*. Dieses *ism* muss eine allgemeine Bedeutung aufweisen. Hier zitiert al-Mubarrad den Terminus *ğins* „Gattungskollektivum“. Das *Nūn* wird aufgrund der semantischen Zusammengehörigkeit elidiert. Alle diese Erklärungen zeugen von einem Einfluss der griechischen Logik auf die arabische Grammatiktheorie. Wenn man es mit den Erläuterungen Sībawayhis vergleicht, kann man feststellen, dass dieser sich bei seinen Erklärungen bezüglich des Akkusativs der allgemeinen Verneinung auf den Wortausdruck stützte und nicht auf die semantischen Charaktereigenschaften der einzelnen Satzteile. Besonders gilt es hier die Erklärungen zur allgemeinen Bedeutung des von *lā* abhängigen Nomens (*ğins*) zu beachten und die Elidierung des *Nūn*. Sībawayhi hat diese mit der Konstruktion der Zahlen von 11-19 verglichen und keinen semantischen Aspekt aufgezeigt. Das heißt, dass es sich hierbei um ein einzelnes *ism* handelt. Stattdessen behauptete er, soll mit dem Wegfall die Besonderheit dieses Akkusativs gekennzeichnet werden, ebenso wie bei den Zahlen und es soll die Zusammengehörigkeit der Partikel mit ihrem Folgewort aufgezeigt werden. Die Erklärung anhand einer Frage kommt bei beiden Grammatikern gleichwegs vor, jedoch will Sībawayhi hier vermutlich auf den ähnlichen Wortausdruck des zu negierenden *ism* in Frage und Antwort hindeuten und nicht wie al-Mubarrad auf dessen semantischen Aspekt der Indeterminiertheit.

In dem Abschnitt, wo al-Mubarrad diejenigen Sätze erklärt, die zwei durch *lā* negierte *ism* aufweisen, lassen sich einerseits Gemeinsamkeiten mit den Erklärungen Sībawayhis finden und andererseits markante Unterschiede. Gemeinsam ist ihnen, dass sich al-Mubarrad hier

304Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtadab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 497-498.

ausnahmsweise ebenfalls auf den Wortausdruck bezieht. Er erklärt, ein indeterminiertes Nomen im Akkusativ könne trotzdem auf *lā* bezogen werden, da durch das *tanwīn* angezeigt wird, dass das *ism* noch nicht abgeschlossen ist. Er bezieht hier aber auch die Morphologie und Syntax in seine Erläuterungen mit ein, indem er schreibt, die folgende Präposition *min* „von“ sei kein *ism*. Er belegt dies mit dem *Sukūn* am Wortende von *min* im unverbundenen Zustand. Da die Präposition keinen *i'rāb* aufweist, kann sie kein Nomen sein, daher bildet sie mit dem indeterminierten *ism* keine Genitivverbindung.

Ein bedeutender Unterschied stellt al-Mubarrads Widerspruch zur Interpretation Sībawayhis dar, der ein *ism* im Plural oder Dual aufgrund dessen *Nūn* mit der Negationspartikel als zusammengehörig auffasste. Dieser bezog sich hier ebenfalls auf den Wortausdruck und meinte das *Nūn* beim Plural und Dual, wäre dasselbe wie ein *tanwīn*. Al-Mubarrad schreibt stattdessen, die Theorie Sībawayhis ist falsch, da der Dual und der Plural trotz der ähnlichen Phonologie (Artikulation), semantisch unterschiedliche Funktionen aufweisen. Daher bilden sie mit *lā* auch kein Kompositum. Er bezieht sich hier bei seinen Erläuterungen erneut auf die Morphologie, um den Unterschied des *i'rāb* und einer Dual bzw. Pluralendung aufzuzeigen.

Der Aufbau des Kapitels über den Akkusativ der allgemeinen Verneinung richtet sich nach syntaktischen und teilweise semantischen Charakteristika.

Die Terminologie hat sich seit dem *Kitāb* dahingehend verändert, dass al-Mubarrad den Akkusativ der Allgemeinen Verneinung mit dem Terminus *an-nafy bi-lā*, erstmals als eigenständigen Akkusativ bezeichnet. Auch die Einführung des Terminus *ġins* „Gattungskollektivum“ ist eine bedeutende Entwicklung.

5.2.8 Die Ausnahme im Akkusativ (الإستثناء/*al-istitnā'*):

Die Ausnahme wird von al-Mubarrad in einem eigenen Kapitel behandelt. Er verwendet zur Bezeichnung diese Akkusativs nur den Terminus *al-istitnā'*.

Al-Mubarrad erklärt, es gibt zwei Arten einer Ausnahme nach syntaktischen und semantischen Merkmalen unterteilt. Im ersten Fall ist die Aussage ohne der Ausnahme nicht vollständig. Daher geht die Rektion vom Verb aus und regiert die Ausnahme nach ihrer Funktion im Satz. *mā ḡā'anī illā Zaydun.* „Niemand kam zu mir außer Zaid.“, d.h. nur Zaid kam. Der Satz ist ohne der Ausnahme nicht vollständig, da man immer ein *fī'il* und einen *fā'il* benötigt, um eine vollständige Aussage zu gewährleisten. Zaid steht hier im Nominativ, da er der Handelnde ist. *mā marartu illā bi-Zaydin.* „Ich ging nur bei Zaid vorbei.“ Ohne Zaid ergibt der Satz keinen Sinn und die Ausnahme ist ein obligatorischer Bestandteil der Aussage. Zaid wird von der Präposition *bi-*, die abhängig vom Verb ist, im Genitiv dekliniert. *mā ḡarabtu illā Zaydan.* „Ich schlug nur Zaid.“ Diese Aussage ist ohne dem Objekt Zaid ebenfalls unvollständig.

Im zweiten Fall steht die Ausnahme nach einem vollständigen Satz und wird von einem Verb oder einem anderen Regens im Akkusativ regiert, da es sich um eine nicht obligatorische Beifügung handelt. *ḡā'anī l-qawmu illā Zaydan.* „Die Leute kamen zu mir, außer Zaid.“. Demzufolge kann Zaid nicht im Nominativ stehen, da er nicht der *fā'il* ist. Außerdem ist die Aussage *ḡā'anī l-qawmu* „Die Leute kamen zu mir.“, bereits ein sinnvoller abgeschlossener Satz. Nach der arabischen Grammatiktheorie steht ein indeterminierter Akkusativ am Ende eines Satzes immer für eine freiwillige Hinzufügung, welche für die Vollständigkeit der vorhergehenden Aussage irrelevant ist. Dann erklärt al-Mubarrad diejenigen Sätze, in denen beide Fälle möglich sind.³⁰⁵

ما جاءني أحد إلا زيد

mā ḡā'anī aḡadun illā Zaydun.

„Nur Zaid kam zu mir.“³⁰⁶

Man kann hier Zaid auch im Akkusativ, als Beifügung nach einem vollständigen Satz auffassen mit einem Verb und einem Handelnden. Im Nominativ hat *Zaydun* hier die Funktion eines *badal* „Ersatz“ inne. Das Nomen bezieht sich also als Apposition auf *aḡadun* und muss demzufolge mit ihrem Bezugswort im Kasus übereingestimmt werden.

Al-Mubarrad erläutert weiters, sofern es möglich ist *aḡadun* zu elidieren, ohne den Sinn der Aussage zu beeinträchtigen, kann die Ausnahme im Nominativ stehen. Der Grund hierfür ist, dass mit Zaid immer noch ein Handelnder angegeben wird. Er erklärt, dass die beiden Wörter *aḡadun*

305Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḡab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 499.

306al-Mubarrad: „al-Muqtaḡab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 499.

und *Zaydun* semantisch nicht ähnlich sind, d.h., *aḥadun* wird negiert und *Zaydun* nicht, stattdessen teilen sie sich den Regens. *Zaid* steht im Nominativ in der Position des *fā'il* und die Rektion geht vom Verb aus.³⁰⁷

لا يلتفت منكم أحد إلا امرأتك

lā yaltafta minkum aḥadun illā imrā'atuka.

„Keiner von euch wandte sich um, außer deine Frau.“³⁰⁸

Hier kann man *imrā'atuka* als *badal* setzen, da die Frau ein Teil der Menge ist aus der sie ausgenommen wird, also dem *fā'il aḥadun* oder man dekliniert „die Frau“ im Akkusativ, da der Satz vor dem *ism* vollständig ist. Al-Mubarrad erklärt, der Nominativ wäre seiner Meinung nach hier die bessere Variante.³⁰⁹

Im anschließenden Abschnitt erklärt al-Mubarrad die Sätze, in denen ein *badal* nicht möglich ist. *mā ḡā'anī illā Zaydan aḥadun*. Aufgrund der Voranstellung von *Zaid* kann das Wort kein *badal* sein. Al-Mubarrad verwendet hier die Methode *qiyās*, indem er diesen Satz mit einem mit Attribut (*na't*) und einem mit *ḥāl* vergleicht. *Ḡā'anī raḡulun ḡarīfun*. „Es kam ein edler Mann zu mir.“ Im Akkusativ würde *ḡarīf* „edel“ die Funktion eines Zustandsakkusativs einnehmen und es wäre möglich, dieses dem Subjekt *raḡul* „Mann“ voranzustellen. Al-Mubarrad meint, so wie das Wort *ḡarīfan* nicht in der Position des Attributs stehen kann wenn man es voranstellt, so kann *Zaid* kein *badal* sein, sofern das Wort vor dem Handelnden steht. Ein *badal* darf seinem Bezugswort nur nachfolgen, daher muss es im indeterminierten Akkusativ dekliniert werden.³¹⁰

من لي إلا أباك صديق

man lī illā abāka ṣadīqun?

„Wer ist mein Freund, außer dein Vater?“³¹¹

Al-Mubarrad gibt hier wieder verschiedene Möglichkeiten an, wie man den Satz konstruieren könnte. Im oben zitierten Satz bildet *ṣadīqun* „Freund“ den *ḥabar* von *man* „wer“.

Stattdessen kann der Sprecher auch *ṣadīqan* im Akkusativ artikulieren und *ab* „Vater“ im

307Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 499-500.

308al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 500.

309Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 500.

310Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 500.

311al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 500.

Nominativ. Dann würde *man* nach wie vor die Position des *mubtada* einnehmen, jedoch hat *ṣadīqan* jetzt die Funktion eines Zustandsakkusativs und *ab* ist der *ḥabar*. Hier erklärt al-Mubarrad den Satz und den Akkusativ aus syntaktischer und semantischer Sicht, indem er die Fragen eines vermeintlichen Gesprächspartners angibt und die zitierten Sätze bilden die Antworten.³¹²

Anschließend behandelt al-Mubarrad in einem eigenen Abschnitt die Sätze, in denen nur der Akkusativ zulässig und ein *badal* nicht möglich ist.

جاءني إخوانك إلا زيدا

ǧā'anī ihwatuka illā Zaydan.

„Alle deine Brüder kamen zu mir, außer Zaid.“³¹³

Im Satz *ǧā'anī ihwatuka illā Zaydan*. „Deine Geschwister kamen zu mir, außer Zaid.“, ist es nicht möglich, Zaid als *badal* zu interpretieren, weil man *ihwatuka* „deine Geschwister“ nicht weglassen kann, ohne die Aussage des Satzes zu verändern. Daher muss Zaid im Akkusativ stehen. Al-Mubarrad erklärt, der Zuhörer würde hier wissen, dass Zaid ein Bruder von ihm ist und die Bedeutung wäre: „Ich meine nicht Zaid.“ Hier nimmt Zaid nicht die Position des Handelnden ein. Er schreibt, der Nominativ ist nur dann zulässig, wenn die Ausnahme die Funktion eines *badal* zum Handelnden einnehmen kann. Ansonsten muss sie immer im Akkusativ stehen.³¹⁴

Im folgenden Abschnitt handelt es sich um Verbalsätze mit einem transitiven Verb. Das heißt, es gibt zwei Akkusative: das direkte Objekt und die Ausnahme. Al-Mubarrad schreibt, in diesem Abschnitt handelt es sich um zwei *badal*, welche auf zwei Arten artikuliert werden können.³¹⁵

ما ظننت أحدا يقول ذلك إلا زيدا

mā zanantu aḥadan yaqūlu dāka illā Zaydan.

„Ich glaubte niemand außer Zaid, sagte dies.“³¹⁶

Al-Mubarrad erklärt den Akkusativ der Ausnahme hier auf zwei Weisen, einerseits könnte man *Zaydan* als *badal* von *aḥadan* interpretieren und andererseits als die ursprüngliche Form der

312Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 501.

313al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 501.

314Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 500.

315Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 501.

316al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 501.

Ausnahme (*aṣlu l-istiṭnā'i*). Er erklärt den Akkusativ hier, also anhand seiner syntaktischen und seiner semantischen Funktion eine Ausnahme anzuzeigen. Auch bei diesem Satz lässt er die Möglichkeit offen, Zaid in den Nominativ zu setzen. Das Wort hätte dann erneut die Position eines *badal* inne und würde sich auf die Person, die *aḥadan* zugrunde liegt, beziehen. Zaid stünde dann an der Position des Handelnden.³¹⁷

Dann widmet sich al-Mubarrad den Sätzen, welche aufgrund eines doppelt-transitiven Verbs zwei Akkusative regieren und eine Ausnahme im Akkusativ aufweisen.

ما أعطيت أحدا درهما إلا دينارا

mā 'a'taytu aḥadan dirhaman illā dīnāran.

„Ich gab niemanden einen Dirham, nur einen Dinar.“³¹⁸

Al-Mubarrad erläutert, die beiden direkten Objekte werden hier vom Verb im Akkusativ regiert und vergleicht dies mit dem Satz *'a'taytu Zaydan dirhaman*. „Ich gab Zaid einen Dirham.“, um die Rektion des doppelt-transitiven Verbs zu verdeutlichen. Die Ausnahme steht hier wiederum aufgrund ihrer semantischen Funktion im Akkusativ, d.h., um eine Ausnahme auszudrücken.³¹⁹

Als nächstes behandelt al-Mubarrad die Sätze, in denen die Ausnahme einem Verb mit der Partikel *an* folgt.

ما علمت أن أحدا يقول ذلك إلا زيدا

mā 'alamtu an aḥadan yaqūlu ḏāka illā Zaydan.

„Ich kannte niemanden der das sagte, außer Zaid.“³²⁰

Al-Mubarrad erklärt, hier bildet *Zaydan* den *badal* von *aḥadan* und weist deswegen den selben Fall auf. *Aḥadan* wird wiederum von *an* im Akkusativ regiert.³²¹

In Sätzen, wo das Ausgenommene nicht derselben Gattung (*ḡins*) wie der Handelnde angehört, muss die Ausnahme im Akkusativ stehen. Die unterschiedliche Bedeutung ist hier der Grund dafür,

317Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 502.

318al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 503.

319Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 503.

320al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 503.

321Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 503.

dass ein *badal* nicht möglich ist.

ما جاءني أحد إلا حمارا

mā ḡā'anī aḥadun illā ḥimāran.

„Niemand kam zu mir, außer ein Esel.“³²²

Das Nomen *aḥadun* soll sich hier auf menschliche Lebewesen beziehen, während „Esel“ ein Tier bezeichnet. Daher kann man *ḥimāran* nicht in der Funktion einer appositionellen erklärenden Beifügung im Nominativ, zu *aḥadun* setzen. Hier ist daher nur der Akkusativ möglich, der aufgrund der semantischen Funktion eine Ausnahme anzuzeigen, in diesem Fall obligatorisch ist.³²³

Zum Schluss erklärt al-Mubarrad diejenigen Sätze in einem eigenen Abschnitt, welche zwei verschiedene Nomen als Ausnahme aufweisen.

ما جاءني أحد إلا زيدا إلا عمرو

mā ḡā'anī aḥadun illā Zaydan illā 'Amr.

„Niemand kam zu mir, außer Zaid und 'Amr.“³²⁴

Al-Mubarrad erklärt, bei diesem Satz ist es erlaubt, beide Ausnahmen im Akkusativ oder im Nominativ zu artikulieren. Welches der beiden *ism* den Akkusativ erhält, bleibt dem Sprecher überlassen. Eines der beiden Nomen wird vom Verb im Nominativ regiert und nimmt somit die Position des *fā'il* ein. Das andere *ism* steht im Akkusativ, als die ursprüngliche Form der Ausnahme, da nicht zwei Handelnde von einem Verb im Singular abhängig sein können.³²⁵

Eine bedeutende Veränderung der Erklärungen al-Mubarrads zu denen seines Vorgängers Sībawayhi ist, dass die Ausnahme in positiven Sätzen seiner Meinung nach nicht mehr zwangsweise durch die Rektion eines Verbs oder vorhergehenden Satzteils im Akkusativ steht, sondern durch seine semantische Funktion eine Ausnahme anzuzeigen. Er erklärt den Akkusativ hier zusätzlich mit der These, dass er die „ursprüngliche Konstruktion“ einer Ausnahme sei. Dieser semantische Aspekt einer ursprünglichen Form ist eine neue Entwicklung, hinsichtlich der Interpretation einer Ausnahme im Akkusativ.

Weiters bezieht sich al-Mubarrad bei seinen Erläuterungen meist auf die syntaktischen Positionen der einzelnen Satzteile. Es ist wichtig, ob der Satz einen *fā'il* und ein *fi'l* aufweist, weil er dann

322al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 503.

323Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 503.

324al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 507.

325Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 507.

vollständig ist und an welcher Position die Ausnahme steht. Auch die obligatorische Konstruktion der Ausnahme im Akkusativ, wenn das *mustatnā'* einer anderen Gattung als das *mustatnā' minhu* angehört, ist eine neue Interpretation al-Mubarrads. Der semantische Aspekt ist hier ausschlaggebend für den Akkusativ.

Einige Methoden hat er aber von seinem Vorgänger Sībawayhi übernommen z.B.: die Elidierung eines *badal*, um den Akkusativ zu erklären. Im Allgemeinen spielt die Funktion des *badal* in den Sätzen mit *illā* in seinen Erklärungen eine große Rolle, so wie im *Kitāb* des Sībawayhi.

Al-Mubarrad baut das Kapitel über die Ausnahme nach der Syntax der zu erklärenden Sätze auf. So beginnt er zuerst mit denen, die in einem negierten Satz stehen, gefolgt von den Ausnahmen, welche die Funktion eines *badal* einnehmen können. Schließlich erklärt er die auf *illā* folgenden Nomen, die obligatorisch im Akkusativ stehen.

Was die Terminologie betrifft, so hat al-Mubarrad die Ausnahme bereits durchwegs mit dem für sie bestimmten Terminus *al-istiṭnā'* bezeichnet.

5.2.9 Der Akkusativ zur Orts- (المفعول به) /al-maf'ūl bihi) und Zeitangabe:(المفعول فيه) /al-maf'ūl fīhi):

Al-Mubarrad beginnt sein Kapitel über den Akkusativ zur Angabe einer Zeit oder eines Orts mit der Erklärung des Worttyps *zarf* „Fassung, Gefäß“, hinsichtlich seiner semantischen und morphologischen Aspekte. Dieses hat eine umfassende Bedeutung in Bezug auf die Dinge, auf welche es sich bezieht und würde stets in Verbindung mit einem Verb oder mit einem Ausdruck in der Bedeutung eines Verbs stehen. Wenn das Verb oder sein Vertreter das *zarf* direkt regiert, dann steht dieses im Akkusativ. Sollte das Verb nach der Zeit- bzw. Ortsbezeichnung stehen oder wenn diese den *fā'il* des Satzes bildet, dann folgt die Orts- oder Zeitangabe im Nominativ und ist ein *ism*.³²⁶

سرت يوم الجمعة

sirrtu yawma l-ḡum'ati.

„Ich brach am Freitag auf.“³²⁷

جلست خلف زيد

ḡalastu ḥalfa Zaydin.

„Ich saß hinter Zaid.“³²⁸

326Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 480.

327al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 480.

328al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 480.

In beiden zitierten Sätzen nimmt der Akkusativ in *yawma* und *ḥalfa* die Funktion eines *zarf* ein. Sie bilden ein Gefäß für die Handlung, daher nennt al-Mubarrad diesen Akkusativ *maf'ūl fīhi*. Die Verben, unabhängig davon ob transitiv oder intransitiv, regieren hier direkt den Akkusativ.³²⁹

يوم الجمعة سرت فيه

yawmu l-ḡum 'ati sirrtu fīhi.

„Am Freitag brach ich auf.“³³⁰

In diesem Satz nimmt die Zeitangabe die Anfangsposition (*mubtada'*) ein. Man nennt ein Nomen an der Anfangsposition in Verbindung mit einer Präposition und einem zurückweisendem Suffix Topikalisierung. Al-Mubarrad nennt hier keinen eigenen Terminus für diese syntaktische Position. Er erklärt nur, wenn das Verb der Ortsbezeichnung oder Zeitangabe nachfolgt (*šāḡalta l-fi'l*), steht hier „Freitag“ im Nominativ. Als Satz mit einer Ortsangabe im Nominativ zitiert er folgendes Beispiel: *makānukum qumtu fīhi*. „An eurem Platz bin ich aufgestanden.“ Al-Mubarrad vergleicht diese Sätze mittels *qiyās* mit einem Satz, in welchem ebenfalls eine Topikalisierung vorkommt, aber keine zusätzliche Zeit- bzw. Ortsangabe. *Zaydun marartu bihi*. „Zaid bei ihm bin ich vorbeigegangen.“ Stünde in dem Satz *marartu* an erster Stelle, hieße er: *marartu bi-Zaydin*. „Ich ging bei Zaid vorbei.“ Die Aussage ändert sich nur insoweit, dass Zaid in der Anfangsposition eine Betonung ausdrücken soll, aber syntaktisch steht das Nomen normalerweise im Genitiv. Al-Mubarrad versucht hier aufzuzeigen, dass eine Orts- oder Zeitangabe ebenso an erster Stelle im Nominativ artikuliert werden kann oder im Akkusativ in der Funktion eines *zarf* am Satzende. Die Aussage ändert sich in diesem Fall nicht. Al-Mubarrad schreibt weiters, der Grund für den Nominativ ist die Position *mubtada'*, die wie bereits erwähnt wurde immer mit *damma* flektiert wird. Das Verb mit darauffolgender Präposition hat die Funktion eines *ḥabar*.³³¹

مضي يوم الجمعة

maḍiya yawmu l-ḡum 'ati.

„Der Freitag ging vorüber.“³³²

Der Freitag hat hier die Position des *fā'il* „Handelnden“ inne und steht daher im Nominativ. Er ist somit die „Person“, welche der Aussage des Verbs zugrunde liegt. Al-Mubarrad erläutert, hier bedeutet Freitag dasselbe wie in anderen Sätzen Zaid oder 'Amr. Das heißt, er ist der Handelnde

329Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 480.

330al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 480.

331Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 480.

332al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 480.

und demzufolge ein *ism*.

Anschließend erklärt al-Mubarrad die Nominalsätze mit Akkusativ. Es handelt sich hier um einen Satz mit einem Ausdruck, der ein Verb vertritt und eine Zeit- oder Ortsangabe im Akkusativ regiert. Auch Vertreter eines Verbs verfügen über dessen Fähigkeit ein anderes Wort im Akkusativ zu regieren. Damit sind diese Akkusative ebenfalls zu den *zurūf* zu zählen.³³³

ألمال لك يوم الجمعة

al-mālu laka yawma l-ğum'ati.

„Der Besitz gehört am Freitag dir.“³³⁴

Die Nominalkonstruktion *al-mālu laka* vertritt hier laut al-Mubarrad das Verb *yamluku* „besitzen“. Er verwendet hier die Methode *taqdīr*, um den Akkusativ an dieser Stelle zu legitimieren. Also regiert *al-mālu laka*, „Freitag“ im Akkusativ.

Anschließend erläutert al-Mubarrad, dass Ortsbezeichnungen auch dann im Akkusativ stehen können, wenn sie ohne Verb oder Stellvertreter vorkommen. Sie können auch in Verbindung mit einem *ism* die Funktion eines *zarf* innehaben. Er erklärt der Grund hierfür ist der semantische Aspekt einer Ortsbezeichnung. Man könne demzufolge alle Ortsangaben mittel *taqdīr* mit dem Verb *istiğarra* „sich niederlassen, einen Platz einnehmen“ erklären, d.h., sie weisen diesen semantischen Aspekt auf. Das ist besonders bei den Präpositionen die einen Ort angeben wichtig, weil diese immer mit *fatha* artikuliert werden müssen z.B.: *tahta* „unter“, *amāma* „vor“, *'inda* „bei“.³³⁵

زيد خلفك

Zaydun ḥalfaka.

„Zaid ist hinter dir.“³³⁶

Die *zurūf* zur Angabe einer Zeit haben nach der Lehre al-Mubarrads in Verbindung mit Nomen keine umfassende Bedeutung. In solchen Fällen muss die Zeitangabe im Nominativ oder Genitiv dekliniert werden und ist daher kein *zarf*, welches obligatorisch im Akkusativ steht. Die Zeitangaben zählen in diesen Fällen zu den Nomen und sind daher voll deklinierbar. Auch Ortsbezeichnungen werden als *ism* aufgefasst, sofern sie nicht im Akkusativ stehen. Dies ist so im Falle einer Topikalisierung und wenn sie sich in der Position des *fā'il* befinden.

Weiters erklärt al-Mubarrad, der Akkusativ wird durch die Elidierung einer Präposition

333Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 480-481.

334al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 481.

335Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 481.

336al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 481.

hervorgerufen. Deswegen heißen Zeit- bzw. Ortsbezeichnungen *maf'ūl fīhi* und nicht *maf'ūl bi*, welches nicht auf das Streichen einer Präposition zurückgeführt werden kann. Als Beispiel nennt al-Mubarrad den Satz: *marartu bi-Zaydin*. „Ich ging bei Zaid vorbei.“, ohne *bi* hieße der Satz: *marartu Zaydan*. Laut al-Mubarrad, erlangt das Verb durch die Elidierung der Präposition die Möglichkeit eine Zeit- oder Ortsangabe im Akkusativ zu regieren, auch wenn es sich um ein intransitives Verb handelt. Als Beleg für seine Erklärungen greift er auf die Methode *samā'* zurück und zitiert einen Vers aus dem Koran.³³⁷

وأختار موسى قومه سبعين رجلا

wa-ḥtāra Mūsā qawmahu sab'īna raḡulan.

„Moses wählte aus seinem Volk sieben Männer aus.“ (Q 7:155:1)³³⁸

Das Verb *iḥtāra* „auswählen“ steht eigentlich obligatorisch mit der Präposition *min* „von“, weil dies hier nicht der Fall ist, steht hier *qawmahu* statt *min qawmihi*. Al-Mubarrad schließt auch bei anderen ähnlichen Konstruktionen auf die selben syntaktischen Gegebenheiten, in diesem Fall bei einer Orts- bzw. Zeitangabe. Abschließend erläutert al-Mubarrad, dass alle Zeit- bzw. Ortsangaben determiniert oder indeterminiert sein können.³³⁹

Im Anschluss zerlegt er einige Sätze und erklärt die semantischen und morphologischen Details der einzelnen Satzglieder. Er erwähnt hier die unterschiedlichen Rektionsmöglichkeiten eines Verbs, besonders in Verbindung mit dessen *maṣḍar*. Hier weist er auf den Zeitbezug eines Verbs hin und demzufolge auch auf den des Verbalnomens. Auch der Ortsbezug eines Verbs wird im Zuge dessen von ihm erklärt. Er schreibt, dass jedem bekannt ist, eine Handlung könne logisch nur an einem Ort erfolgen und ist von diesem nicht frei. In Verbindung mit Orts- oder Zeitangaben ist hier wichtig, dass der Ort nur dann im Akkusativ dekliniert werden darf, wenn er nicht speziell ist. Al-Mubarrad erklärt der Satz *qumtu l-maṣḡida*. „Ich stand in der Moschee auf.“, sei deshalb verboten, weil dem Verb keine spezielle Ortsangabe semantisch zugrunde liegen könne. Daher kann nur ein unbestimmter Ort im Akkusativ, als *zarf* fungieren. Al-Mubarrad behauptet, dass nur bestimmte Zeitausdrücke über diese Fähigkeit verfügen. Im Satz *sirrtu farsaḡan*. „Ich ging eine Parasange.“, ist der Längenmaß nicht vom Ortsaspekt des Verbs frei, sondern es liegen im Verb auch Hinweise auf bestimmte Längenmaße verborgen. Der Grund hierfür ist laut, al-Mubarrad, dass Maße zwar definierte Angaben darstellen, aber sich an jedem beliebigen Ort befinden können und nicht klar

337Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 481.

338al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 481.

339Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19 .10 .2015, S. 481-482.

begrenzt sind. Das heißt, ihre Grenzen ändern sich je nach Bezugsfläche.³⁴⁰

Al-Mubarrad erklärt diese Akkusative bereits aus einem sehr logischen Blickwinkel. Bei seinen Erläuterungen in Bezug auf die *zurūf*, bezieht er sich auf die syntaktischen und morphologischen Aspekte dieser Wortart. Er erklärt den Akkusativ aufgrund dessen Position im Satz und aufgrund dessen Ähnlichkeit mit einem direkten Objekt. Ebenso stehen manche Ortsangaben oder Zeitangaben im Nominativ, wenn sie die Position des Handelnden einnehmen. Wichtig ist hier der Zeit- und Ortsaspekt der Verben, aufgrund dessen die Rektion im Akkusativ erfolgt, weil laut al-Mubarrad die Bedeutung dieser Angaben bereits im Verb verborgen liegen. Auch dass die Rektion, laut al-Mubarrad, von einer Wortgruppe in der Bedeutung eines Verbs ausgehen kann, ist so bei Sībawayhi noch nicht vorhanden. Al-Mubarrad zeigt ebenso die von den arabischen Grammatikern angenommene Ähnlichkeit zwischen dem Genitiv und dem Akkusativ auf und daher die Orts- oder Zeitangabe, ohne der Präposition, im Akkusativ steht. Semantisch ist es die selbe Aussage wie mit *fī* „in“. Deshalb verwendet al-Mubarrad zur Bezeichnung dieses Akkusativs auch den Terminus *maf'ūl fīhi*.

Al-Mubarrad erklärt den Akkusativ hauptsächlich mit der Methode *'amal*, wobei er den Regens der Orts- bzw. Zeitangabe herauskristallisiert und bei intransitiven Verben, auch unter Zuhilfenahme von *qiyās*. Bei Nominalsätzen fügt er wie schon sein Vorgänger Sībawayhi mittels *taqdīr* ein Verb ein, um den Regens zu erläutern.

Sībawayhi hat diese Akkusative meist nur mit semantischen Charakteristika erklärt. Einzig dass einige der *zurūf* als Nomen gelten, steht bereits im *Kitāb*. Die semantischen Charakteristika der *zurūf* sind bei Sībawayhi anders beschrieben.

Der Aufbau des Kapitels ist auch hier dem des *Kitāb* ähnlich. Es werden die Sätze nach unterschiedlichen Satzstrukturen nacheinander aufgezählt und von al-Mubarrad deskriptiv erklärt. Die Methoden haben sich seit Sībawayhi nicht verändert. Al-Mubarrad arbeitet wie sein Vorgänger mit *taqdīr*, *qiyās*, *'amal* und *samā'*. Beim *qiyās* hat sich zusätzlich zum Vergleich von syntaktischen oder morphologischen Aspekten auch der von semantischen entwickelt. Dies lässt auf den wachsenden Einfluss der griechischen Logik schließen.

Bei der Terminologie hat al-Mubarrad den Terminus *maf'ūl fīhi*, zur Bezeichnung dieser Akkusative, eingeführt. Der Begriff *zarf* stammt aus dem *Kitāb* und wurde nur übernommen.

340Vgl.: al-Mubarrad: „al-Muqtaḍab“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015, S. 484.

5.3 Ibn as-Sarrāğ (d. 929 A.D.):

Abū Bakr Muḥammad ibn as-Sarī genannt Ibn as-Sarrāğ war ein Schüler al-Mubarrads und starb im Jahr 316 A.H, während sein Geburtsdatum unbekannt ist. Er verbrachte fast sein gesamtes Leben in Bagdad und war ein Zeitgenosse az-Zağğāğīs, welcher ebenfalls ein Schüler al-Mubarrads war. Das bedeutendste Werk Ibn as-Sarrāğs war *al-'Uṣūl fī n-naḥw*.³⁴¹

Nach dem Tod seines Lehrers war er der führende Grammatiker der Schule von Basra.³⁴²

Im folgenden Abschnitt wird bei der Bearbeitung des *al-'Uṣūl fī n-naḥw* ersichtlich werden, dass Ibn as-Sarrāğ der erste arabische Nationalgrammatiker war, der bei fast allen Akkusativen zwischen den Lehrmeinungen der Kufer und Basrer unterscheidet. Die Grammatiker der Schule von Basra bezeichnete er oft als „unsere Anhänger“.

Er gliedert erstmals ein Grammatikbuch nach streng syntaktischen Kriterien. Die Terminologie ist bei ihm vollständig entwickelt. Bei seinen Erklärungen lässt sich ein noch stärkerer Einfluss der griechischen Logik feststellen, als bei al-Mubarrad. So basieren fast alle seine Erläuterungen auf semantischen Kriterien und nicht mehr nur auf syntaktischen bzw. phonologischen. Die Methode *taqdīr* um einen Regens zu erklären, existiert nicht mehr. Stattdessen ist eine semantische Verbundenheit zwischen einzelnen Satzteilen die Ursache für die Rektion oder ein semantischer Aspekt der einem einzelnen *'āmil* zugrunde liegt.

Außerdem nennt Ibn as-Sarrāğ logische Gründe (*dalīl*), warum bestimmte syntaktische Verhältnisse so bestehen wie sie es tun. Dies ist auf die Forderung der Logiker zurückzuführen, dass die Grammatiker das linguistische Material nicht nur beschreiben sollen, sondern auch logisch nachvollziehbare Gründe für grammatikalische Sachverhalte angeben sollen.

341Vgl.: Cassels, David Andrew. 1978. *Arabic Grammatical Studies in the in the late 9th and the Early 10th Century, with Particular Reference to the Usūl al-nahw of Ibn al-Sarrāj*. Dissertation/Durham University, S. 19-21.

342Vgl.: Cassels, David Andrew. 1978. *Arabic Grammatical Studies in the in the late 9th and the Early 10th Century, with Particular Reference to the Usūl al-nahw of Ibn al-Sarrāj*. Dissertation/Durham University, S. 25.

5.3.1 Der Zustandsakkusativ (حال /*ḥāl*):

Ibn as-Sarrāġ erklärt der Zustandsakkusativ ist ebenso wie der Spezifikationsakkusativ eine Konstruktion, die einem Objekt ähnlich ist. Die Grammatiker bezeichnen sie als *ḥāl*. Er zitiert drei Beispielsätze mit einem Zustandsakkusativ, wobei einer die morphologische Struktur eines Aktiven Partizips des 1. Stammes innehat und die anderen sind Aktive Partizipien des 8. Stammes.³⁴³

جاء زيد راكبا

ġā'a Zaydun rākiban.

„Zaid kam reitend.“³⁴⁴

Danach gibt er das Aktive Partizip des 8. Stammes als Beispiel an. *Qāma aḥūka muntaṣiban.* „Dein Bruder stand aufgerichtet.“

Anschließend erläutert Ibn as-Sarrāġ der Nominativ bei Zaid wird im zitierten Beispielsatz durch das Verb regiert, ebenso wie *rākiban* im Akkusativ. Die Rektion erfolgt durch das *fi'l*, weil im Zustandsakkusativ ein Hinweis auf ein Objekt (*dalīl 'alā maf'ūl*) und ein Hinweis auf eine Handlung (*dalīl 'alā fi'l*) liegt. Die Ähnlichkeit mit einem direkten Objekt (*maf'ūl bihi*) entsteht zusätzlich, weil auch der Zustandsakkusativ erst am Ende der obligatorischen Satzteile hinzugefügt wird, d.h. nach dem *fi'l* und dem *fā'il*. Dies vergleicht Ibn as-Sarrāġ mittels *qiyās*, indem er den oben zitierten Satz mit *ḥāl*, mit einem Verbalsatz mit Objekt vergleicht. *ġā'a Zaydun rākiban.* „Zaid kam reitend.“ *ḍaraba 'Abdu llāhi raġulan.* „Abdullah schlug einen Mann.“ Beide Sätze weisen die selbe syntaktische Struktur auf, nur dass *rākiban* im indeterminierten Akkusativ die Funktion einer Zustandsbezeichnung innehat und *raġulan* die eines direkten Objekts. Die Rektion geht in beiden Fällen vom Verb aus, wobei es irrelevant ist, ob es sich um ein transitives oder intransitives Verb handelt.

Zusätzlich zitiert Ibn as-Sarrāġ als Beispiel das Verb *qāma* und erläutert, dies wäre semantisch das gleiche wie *qiyām* „Aufstehen“, weil der *maṣdar* ebenfalls den Zustand einer Handlung anzeigt ohne ein Verb zu sein. Er will hier einen Hinweis auf den Zustand einer Handlung, im Verb selbst aufzeigen. Anschließend erklärt er noch man könne den Zustand einer Person mit dem Interrogativadverb *kayfa* „wie“ erfragen, indem man es vor das *fi'l* und den *fā'il* einsetzt. *Kayfa ġā'a 'Abdu llāhi?* „Wie kam Abdullah?“ Die Antwort auf die Frage ist der Zustandsakkusativ. Der Terminus *ḥāl* ergibt sich durch dessen semantische Funktion, erläutert Ibn as-Sarrāġ. Man kann nur Zustände bezeichnen, in denen man sich befindet und die in der selben Zeitperiode stattfinden, wie das Verb. Handlungen, die der mit dem Verb ausgesagten Handlung vorangehen oder von dieser

343Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 213.

344Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 213.

unterbrochen sind, können keinen Zustand ausdrücken. Außerdem sind nur Handlungen als Zustandsbezeichnung zulässig, die logisch mit der Handlung des Verbs zeitgleich ausgeführt werden können.

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ, dass der Zustandsakkusativ, sofern er die Beschaffenheit (*hay'a*) des Handelnden oder des Objekts beschreibt, dieser ausnahmslos eine vom Zustand der handelnden Person trennbare Eigenschaft (*šifa mutašifa*) bezeichnen darf und keine, die diesem anhaftet. Hier sind dauerhafte Wesensmerkmale (*šifa mulāzima*) eines Lebewesens gemeint. Der Satz *ğā'anī Zaydun aħmara*. „Es kam Zaid rot zu mir.“, ist daher inkorrekt. Will der Sprecher eine Information zu einer Charaktereigenschaft in einem gewissen Zustand angeben, muss er ein Verb im 8. Stamm, mit eben dieser Bedeutung verwenden z.B.: *ğā'anī Zaydun mutaṭāwilan*. „Zaid kam langgezogen (frech) zu mir.“, statt *ğā'anī Zaydun ṭawīlan*. „Der große Zaid kam zu mir.“, muss die *šifa* im Nominativ dekliniert werden, also *ṭawīlan*.

Als nächstes erläutert Ibn as-Sarrāğ, der Zustandsakkusativ dürfe nur mit einem indeterminierten *ism* ausgedrückt werden. Der Grund hierfür ist, dass er nur die Funktion einer zusätzlichen Information angibt, die der Gesprächspartner nicht weiß. Wenn das Nomen mit dem Artikel versehen wird, dann muss es als eine *šifa* zu einem ebenfalls bestimmten *ism* interpretiert werden. Er erklärt anschließend den Unterschied zwischen einer *šifa* und einem *ḥāl*. Ein Attribut soll zwischen zwei identischen Nomen (*ism mušārik*) mit ihrem Wortausdruck (*lafz*) unterscheiden, d.h. es wird morphologisch mit seinem Bezugswort übereingestimmt. Der Zustandsakkusativ hingegen wird nicht übereingestimmt und gibt eine zusätzliche Information zum Handelnden oder dessen Objekt an. Mit kollektiven Nomen ist hier kein Gattungskollektivum gemeint, sondern ein Eigenname, der mehrere Personen bezeichnen kann.

Ibn as-Sarrāğ zitiert als Beispielsatz: *marartu bi-Zaydin al-qā'imi*. „Ich ging beim stehenden Zaid vorbei.“ Das Wort *al-qā'imi* ist ein Attribut, da es determiniert ist und im Genitiv mit seinem Bezugswort „Zaid“ übereingestimmt wurde. Als Grund für die *šifa* nennt Ibn as-Sarrāğ die Bekanntheit von Zaid. Wenn der Zuhörer zwei Männer namens Zaid kennt, wird mit der *šifa* zwischen diesen beiden unterschieden, damit der Gesprächspartner weiß, um welchen der beiden es sich handelt. Als Beispielsatz für den Zustandsakkusativ nennt Ibn as-Sarrāğ den Satz: *marartu bi-Farzandaq qā'iman*. „Ich ging bei Farzandaq vorbei, während er stand (stehend).“

Diese Konstruktion ist dann korrekt, sofern nur ein Mann den Namen Farzandaq hat. Der Akkusativ dient als zusätzliche Information, in welchem Zustand der Mann sich beim Vorbeigehen befand.³⁴⁵

ضربت زيدا قائما

ḍarabtu Zaydan qā'iman.

345Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fi n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 213-214.

Ibn as-Sarrāğ erklärt der *ḥāl* bezieht sich hier auf das Objekt Zaid. Der Zustandsakkusativ kann sich hier auch auf das Suffix *-tu* „ich“ beziehen, vorausgesetzt der Zuhörer kennt Zaid, damit er weiß wer der Stehende ist.

Der *ḥāl* muss immer im indeterminierten Akkusativ stehen, sofern der Regens in der syntaktischen Position eines Verbs steht. Es ist irrelevant, ob dieses Verb mit einer Präposition zusammenhängt oder intransitiv ist. Ibn as-Sarrāğ erläutert, einzig die Position des Zustandsakkusativs würde davon beeinflusst werden. Es ist demnach nicht erlaubt, den *ḥāl* vor einen Genitiv zu setzen z.B.: *marartu rākiban bi-Zaydin*. „Ich ging bei Zaid vorbei, während er ritt.“ Es wäre aber korrekt wenn es hieße: „Ich ging reitend bei Zaid vorbei.“ Die Präposition muss andernfalls vor dem Zustandsakkusativ artikuliert werden.³⁴⁷

Schließlich weist Ibn as-Sarrāğ noch auf die unterschiedlichen Lehrmeinungen zwischen den Basrern und den Kufern hin, hinsichtlich der Voranstellung des Zustandsakkusativs vor dessen Bezugswort. Die Basrer haben dies erlaubt, wenn die Rektion von einem richtigen Verb ausgeht, das mit keiner Präposition zusammenhängt. In dem Satz: *ḍarabtu Zaydan rākiban*. „Ich schlug Zaid reitend.“ Kann der *ḥāl* „*rākiban*“ jede beliebige Position im Satz einnehmen.

Die Kufer finden die Voranstellung dagegen immer inkorrekt. Ein weiterer Unterschied ist, dass die Basrer den Zustandsakkusativ mit dem Spezifikationsakkusativ als ähnlich erachten, während die Kufer ihn mit dem Akkusativ zur Angabe einer Zeit gleichsetzen.³⁴⁸

Abschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ noch, der Sprecher könne den *ḥāl* durch ein Verb ersetzen, sofern die Zeitstufe des Verbs mit dem des Zustandsakkusativ in einem linearen Zeitverhältnis zueinander steht. *ğā'anī Zaydun dāḥikan (yadhaku)*. „Zaid kam lachend zu mir.“

Wenn das Ereignis stattdessen vor dem Verb in der Vergangenheit stattgefunden hat, d.h. vorzeitig, muss der Sprecher vor dem Verb zusätzlich *qad* „schon“ einfügen. *Ra'aytu Zaydan qad rākiban*. „Ich sah Zaid, als er bereits auf das Pferd aufgestiegen war.“³⁴⁹

Ibn as-Sarrāğ behandelt dann noch in einem eigenen Abschnitt diejenigen Sätze, wo die Rektion von einem Wort ausgeht, das einem Verb semantisch ähnlich ist.

346Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 214.

347Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 214.

348Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 215.

349Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 216.

Ibn as-Sarrāğ erläutert die Rektion ginge hier von *fī d-dāri* „im Haus“ aus, dem die Bedeutung der Handlung *istaqarra* „sich befinden“ zugrunde liegt. Der Zustandsakkusativ bezieht sich auf den *fā'il* „Zaid“. Wenn er sich auf die Ortsbezeichnung bezieht, steht *qā'im* „stehend“ im Nominativ und hat die Funktion eines *ḥabar* inne und *fī d-dāri* ist ein *zarf*.

Ibn as-Sarrāğ vergleicht beide Möglichkeiten mit der Methode *qiyās*, mit einem Satz mit *inna*. *Inna Zaydan fī d-dāri qā'imun (qā'imān)*. „Wahrlich Zaid befindet sich stehend im Haus.“ Im Nominativ ist *qā'imun* auch in diesem Fall ein *ḥabar* und bedeutet „Zaid steht im Haus“. Mit dem Akkusativ will der Sprecher wiederum auf den Zustand von Zaid hinweisen, während er sich im Haus befindet.“ Ibn as-Sarrāğ belegt die Korrektheit der Sätze mittels *samā'*, indem er zwei Verse aus dem Koran zitiert. *inna muttaqīna fī ḡannātin wa-'uyūnin āḥaḍīna*. „Die Gerechten aber, werden inmitten von Gärten und entspringenden Quellen sein.“ (Q 15:45:4) und *wa-nārun hum fīhā ḥālidūna*. „Sie werden ewig in der Hölle sein.“ (Q 2:275:42)

Im ersten Vers ist *āḥaḍīna* „entspringend“ eine Zustandsbezeichnung und im zweiten bildet *ḥālidūna* „ewig“ die Position des *ḥabar*.

Die Voranstellung eines *ḥāl* belegt er ebenfalls, indem er mit der Methode *samā'* einen Vers aus dem Koran anführt. *ḥaša'an abṣāruhum yaḥrağūna mina l-'ağḍāti*. „Mit niedergeschlagenen Augen werden sie aus dem Gräbern kommen.“

Das Wort *ḥaša'an* „niedergeschlagenen“, steht trotz seiner Funktion als Zustandsakkusativ an der ersten Position des Satzes.³⁵¹

Weiters erklärt er noch einmal den Regens, der eine Nominalkonstruktion in der Bedeutung einer Handlung statt einem Verb ist. *Zaydun aḥūka qā'imān*. „Zaid, dein Bruder, befindet sich im Zustand des Stehens.“ Ibn as-Sarrāğ erläutert, hier darf *qā'imān* nur dann die Funktion eines Zustandsakkusativs einnehmen, wenn *aḥūka* der semantische Aspekt des Verbs *yu'āḥiku* „sich verbrüdern“ zugrunde liegt. Das heißt, Zaid ist nicht wirklich „dein Bruder“, sondern es wird nur ein freundschaftliches Verhältnis mit *aḥūka* angezeigt.³⁵²

Das Kapitel über den Zustandsakkusativ bei Ibn as-Sarrāğ, hat sich von dem al-Mubarrads dahingehend verändert, dass Ibn as-Sarrāğs Erläuterungen noch mehr die semantischen Aspekte

350 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 216.

351 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 216-217.

352 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 218-219.

eines Satzes berücksichtigt. Es lassen sich auch im Aufbau des Kapitels und bei der Terminologie weitere Entwicklungen feststellen.

Die bedeutendste Veränderung überhaupt ist, dass Ibn as-Sarrāğ der erste Grammatiker ist, der den *ḥāl* als eigenständigen Akkusativ klar definiert hat und in einer eigenen Abhandlung erklärt. Er behandelt ihn nicht mehr mit dem Spezifikationsakkusativ oder dem Absoluten Objekt zusammen, wie Sībawayhi und ebenso al-Mubarrad es getan haben. Er weist nur mit einem Satz darauf hin, dass der Spezifikationsakkusativ ebenso wie der *ḥāl* einem Objekt ähnlich sei.

Weiters gibt er klar definierte grammatikalische Regeln an und interpretiert den Zustandsakkusativ hauptsächlich aus einem semantischen Blickwinkel. Er erläutert eine semantische Verbundenheit zwischen den einzelnen Satzgliedern, ist die Ursache für deren korrekte Konstruktion.

Zuerst erklärt er die Regens, der den *ḥāl* im Akkusativ regiert. Anders als al-Mubarrad gibt er als Grund hier nicht die Ähnlichkeit mit einem direkten Objekt an, sondern den Hinweis einer Handlung und eines Objekts im Verb an. Diese semantischen Aspekte befähigen das Verb den Zustandsakkusativ zu regieren, aufgrund dessen semantischer Verbundenheit. Er vergleicht ebenfalls den *ḥāl* mit einem direkten Objekt, um aufzuzeigen, dass der Zustandsakkusativ eine dem Objekt syntaktisch ähnliche Konstruktion sei. Dies bedeutet er folgt nach dem Verb und dem Handelnden.

Er gibt auch so wie al-Mubarrad einen *maṣdar* als Beispiel an, um den semantischen Aspekt einer Handlung und eines Objekts im Verb zu verdeutlichen. Demnach wird das Verb vom Verbalnomen abgeleitet. Der semantische Aspekt eines Objekts im Verb, kommt bei al-Mubarrad nicht vor. Die Methode *taqdīr* ist bei den Erklärungen Ibn as-Sarrāğs, in Bezug auf Nominalsätze mit *ḥāl*, verschwunden. Bei einer Ortsbezeichnung zitiert er zwar ebenfalls das Verb *istaqarra* „sich befinden“, um den Akkusativ zu erläutern, jedoch ist es laut ihm nur ein semantischer Aspekt, welcher der Ortsangabe die Fähigkeit gibt eine Rektion auszuüben. Er behauptet nicht, dass die Nominalkonstruktion das Verb vertritt wie Sībawayhi und al-Mubarrad dies getan haben.

Ibn as-Sarrāğ vergleicht den Zustandsakkusativ nicht mehr mit dem Akkusativ einer Zeitangabe, stattdessen fügt er das Interrogativpronomen *kayfa* ein, um nach dem *ḥāl* zu fragen.

Alle Grammatiker vergleichen den Zustandsakkusativ mit einem Attribut. Al-Mubarrad will damit den Zeitaspekt des *ḥāl* herausarbeiten, der laut ihm dazu dient eine Information darüber anzugeben, in welchem Zustand der Handelnde sich zu einem bestimmten Zeitpunkt befindet. Ibn as-Sarrāğ erläutert eine *ṣifa* hat die Funktion inne, zwischen identischen Nomen zu unterscheiden, die mehrere Personen bzw. Lebewesen bezeichnen können z.B. Eigennamen. Mit dem *ḥāl* soll eine zusätzliche Information zum Handelnden ausgesagt werden, d.h. der Zustand dessen während einer Handlung. Ibn as-Sarrāğ erklärt auch, dass mit dem Zustandsakkusativ zwei Handlungen in einem linearen Zeitverhältnis zueinander verrichtet werden.

Die Erklärungen von Ibn as-Sarrāğ, stimmen teilweise mit denen al-Mubarrads überein. Zum

Beispiel, dass sich der *ḥāl* auf den *fā'il* oder das *maf'ūl* beziehen kann. Auch die Voranstellung eines Zustandsakkusativ vor seinen Regens, sofern dieser ein vollständiges Verb ist, hat Ibn as-Sarrāğ von al-Mubarrad übernommen. Dieser widersprach hier Sībawayhi und hat sich mit seiner Lehrmeinung offensichtlich durchgesetzt.

Der Aufbau seines Kapitels ist komplett anders, als der seiner Vorgänger. Dieser ist nach streng syntaktischen Kriterien gegliedert. Der Zustandsakkusativ wird klar definiert und in einem eigenen Kapitel abgegrenzt von den anderen Akkusativen behandelt.

Hinsichtlich der Terminologie kam es zu neuen Bezeichnungen z.B.: *ism mušarik* „kollektives Nomen“, *ṣifa mutaṣifa* „trennbare Eigenschaft“ und *ṣifa mulāzima* „dauerhaftes Wesensmerkmal“. Er benennt auch den Zustandsakkusativ nur mehr mit *ḥāl* und nicht mehr mit *maf'ūl fihi* und erläutert auch den Grund für den Terminus, weil mit diesem Akkusativ ein Zustand bezeichnet wird. Er hat den Akkusativ klar vom Absoluten Objekt und vom Spezifikationsakkusativ abgegrenzt, terminologisch, ebenso wie bei seinen Erklärungen hinsichtlich der Funktion.

5.2.2 Der Spezifikationsakkusativ (تمييز /tamyīz):

Bereits mit dem ersten Satz des Kapitels über den Spezifikationsakkusativ definiert Ibn as-Sarrāğ die wichtigsten morphologischen und syntaktischen Charakteristika dieses Akkusativs. Es handelt sich bei den Wörtern in der Funktion eines *tamyīz* durchwegs um *asmā'* und die Rektion geht von einem Verb oder einem Ausdruck aus, welcher diesem semantisch ähnlich ist. Das *maf'ūl* „Objekt“ stünde semantisch an der Position des *fā'il* „Handelnden“, d.h. es wird mit dem Spezifikationsakkusativ dieselbe Person wie die im Verb bezeichnet, das ihn regiert.

Diese syntaktischen Merkmale, erklärt Ibn as-Sarrāğ an erster Stelle mit einem Verbalsatz.³⁵³

تقاً زيد شحماً

tafaqqa' Zaydun šaḥman.

„Zaid birste vor Fett.“³⁵⁴

تصبب عرقاً

taṣabbaba 'araqan.

„Er troff vor Schweiß.“³⁵⁵

Im ersten Zitat geht die Rektion, die *šaḥman* „vor Fett“ als *tamyīz* im Akkusativ regiert vom Verb

353 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatīlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 222.

354 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatīlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 222.

355 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatīlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 222.

tafaqqa ‚bersten“ aus. Wie Ibn as-Sarrāġ es erklärt hat, ist mit dem Objekt der Handelnde Zaid gemeint, d.h. Zaid berstet vor Fett. Im zweiten Satz ist der Handelnde die Person, welche dem Verb *taṣabbaba* ‚troff“ zugrunde liegt. Das Verb ist auch hier der Regens des Spezifikationsakkusativs. Ibn as-Sarrāġ schreibt, der Wortausdruck (*lafẓ*) ist bei diesem Objekt (*tamyīz*) der selbe wie beim *fā’il*. Das *maf’ūl* hätte die Bedeutung des Handelnden in sich.

Dann erklärt er diejenigen Sätze, in denen die Rektion von einem Wort ausgeht, das kein Verb ist, aber in der Bedeutung eines solchen steht.³⁵⁶

زيد أفرهم عبدا

Zaydun afrahum ‘abdan.

„Zaid ist der gewandteste der Sklaven.“³⁵⁷

Die Rektion geht hier vom Elativ *afrahum* ‚der gewandteste von ihnen“ aus, der an Stelle eines Verbs steht. Dem Elativ liegt demnach der Hinweis auf eine Handlung zugrunde. Er bezieht sich auf *‘abdan* ‚Sklave“, welcher in der Position des Handelnden steht, da Zaid der Sklave ist. Ibn as-Sarrāġ erläutert die Person liegt hier dem Elativ zugrunde und in Zaid wird ebenfalls der semantische Aspekt des Personalpronomens (*damīr*) des Handelnden wiedergegeben. Der Unterschied zu einer Genitivverbindung zur Angabe einer Steigerung liegt hier in der Semantik. Mit dem Spezifikationsakkusativ wird eine bestimmte Menge angegeben und der Handelnde ist im oberen Beispiel der gewandteste dieser Menge. Bei einer *idāfa* sind alle gemeint. Die Konstruktion *afrahu ‘abdin*, hieße demnach ‚der gewandteste aller Sklaven“. ³⁵⁸

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāġ, dass alle *asmā’*, die in der Funktion eines *tamyīz* stehen, indeterminiert sein müssen. Im Spezifikationsakkusativ liegt kein Hinweis auf eine bestimmte Anzahl, sondern nur einer auf die Gattung (*ġins*) des Bezugsworts. Der Regens gibt zusätzliche Informationen zum indeterminierten *ism* an. Es ist jedoch möglich den indeterminierten Akkusativ im Plural oder Singular zu artikulieren bzw. zu schreiben. *ṭabbtum bi-dālika nafsan/nufūsan*. ‚Ihr behandeltet euch mit diesem selbst.“

Ibn as-Sarrāġ gibt hier die Lehre des Abū l-‘Abbās an, der sagte bei den Zahlen ist es nicht möglich den *tamyīz* im Plural anzugeben, weil mit der Zahl bereits ein Hinweis auf die Anzahl ausgedrückt wurde z.B.: *‘iṣrūna dirhaman* ‚20 Dirham“.

Was die Satzstellung betrifft, so erklärt Ibn as-Sarrāġ wäre die Voranstellung des

Spezifikationsakkusativs laut Abū l-‘Abbās und al-Māzinīs erlaubt, sofern es sich bei dessen

356 Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 222.

357 Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 222.

358 Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 222.

Regens um ein vollwertiges Verb handelt. Sībawayhi hätte dies jedoch verboten und die Schule von Kufer (*al-Kūfiyūna*) schlossen sich seiner Lehre an. Er erläutert schließlich diejenigen, welche den *tamyīz* vor seinem Regens als korrekt empfanden, hätten dies bei den Zahlen unterlassen, da diese nicht von einem Verb abgeleitet wurden, d.h. sie vertreten semantisch keines.

Ibn as-Sarrāḡ zitiert als Beispiel für eine Voranstellung des Spezifikationsakkusativs einen Vers eines altarabischen Dichters. Er hat es also womöglich für korrekt empfunden, weil es im „guten“ Arabischen belegt ist.³⁵⁹

وما كان نفسا بالفراق تطيب

wa-mā kāna nafsan bi-l-firāqi taṭību.

„Seine Seele war beim Abschied nicht froh.“³⁶⁰

Der Akkusativ *nafsan* „Seele“ ist hier in der Position eines Spezifikationsakkusativs und das Verb *taṭību* „heiter“ bildet den Regens.

Ibn as-Sarrāḡ erläutert die Voranstellung des *tamyīz* sei bei einem Verb in der Position des *‘āmil*s daher korrekt. Er schließt sich also der Lehre al-Mubarrads an. *ṣaḥman tafāqqa ‘ta.* „Du bist vor Fett zerborsten.“

Bei Sätzen wie *al-ḥusnu waḡhan.* „schön an Gesicht“ oder *al-karīmu abā* „edel an Vater“ ist der *tamyīz* zulässig, weil den Konstruktionen semantisch *hādā* „dies ist“ anhaftet, erklärt Ibn as-Sarrāḡ. Die Charaktereigenschaft, welche eine Erklärung zum Bezugswort ist, wird hier vorangestellt. Dies sei die Lehre der Basrer, die Ibn as-Sarrāḡ hier als *aṣḥābunā* „unsere Gefährten“ bezeichnet. Schließlich erläutert er noch die Hinzufügung des bestimmten Artikels wäre bei einem *ism* in der Funktion eines *tamyīz* inkorrekt. Einzig der Grammatiker Farrā’, der zu den Kufern gezählt wird, hätte es erlaubt, sofern vor dem Akkusativ ebenfalls ein determiniertes *ism* steht, auf das der Spezifikationsakkusativ sich bezieht.

Ibn as-Sarrāḡ schreibt dann noch, man dürfe alle spezifizierenden Angaben, die einem Objekt ähnlich seien, im Akkusativ flektieren.³⁶¹

زيد أفضل منك أبا

Zaydun afdalu minka abā.

„Zaid hat einen edleren Vater als du.“³⁶²

359Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 223-224.

360Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 224.

361Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 224-225.

362Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 225.

Als erstes erklärt Ibn as-Sarrāğ, dass *afḍalu* „edler“ sich auf *abā* „Vater“ bezieht. Im Fall eines Spezifikationsakkusativs bezieht sich *afḍalu* mit der selben semantischen Aussage auf *Zaydun* und nimmt eine erklärende Funktion zu *abā* „Vater“ ein. Wenn der Sprecher möchte, dann kann er *minka* auch am Ende des Satzes artikulieren.

Bei dem Satz *'ilmuka aḥsanu 'ilmin.* „Dein Wissen ist das bessere Wissen.“, nimmt *'ilmin* die Position des Handelnden ein. Das Wissen ist der *fā'il* und semantisch heißt es: „das bessere von allen Wissen“. In diesem Fall steht „Wissen“ im Genitiv. Im Satz *Zaydun aḥsanu 'ilman.* „Zaid hat das bessere an Wissen.“, steht *'ilman* „Wissen“ in der Position des *tamyīz* und *Zaydun* ist der Handelnde. Ibn as-Sarrāğ erläutert die Wurzel des Elativs (*af'alu*) dürfe nur dann einen Genitiv regieren, wenn mit dem Folgewort eine Menge angegeben wird und der Handelnde ein Teil dieser Menge wäre. *'Amr aqwā n-nāsi.* „‘Amr ist der stärkste unter den Leuten.“ Die Konstruktion *'Amr aqwā l-Asadi.* „‘Amr ist der stärkste unter dem Löwen.“, ist semantisch unmöglich und daher inkorrekt.

Schließlich erklärt Ibn as-Sarrāğ, dass der Sprecher auch *min* „von“ vor das *ism* in der Funktion eines Spezifikationsakkusativs setzen kann, um dieses im Genitiv zu flektieren. Er bezieht sich hier mit der Methode *samā'* auf die Lehre Abū l-‘Abbās.

Dieser zitierte den Satz *akramu bihi fārisan.* „Er ehrte ihn als Reiter.“ Er erklärt wenn man die Präposition *min* vor *fārisan* einfügt, diene sie als zusätzliches Klarmachen in welchem Zustand etwas ist. Es ist eine weitere Spezifizierung. Bei den Zahlen wäre dies inkorrekt, weil mit dem Zahlwort bereits eine Spezifizierung ausgedrückt wurde.³⁶³

Was den Artikel betrifft, erläutert Ibn as-Sarrāğ nochmals, dass bei einem Singular das *ism* indeterminiert sein muss und im Plural darf es mit Artikel stehen. In beiden Fällen dient es als Hinweis auf eine Gattung. Er zitiert hier mittels *samā'*, als Beispiel einen Vers aus dem Koran.³⁶⁴

ثم يخرجكم طفلا

tumma yuhriğukum tiflan.

„Danach werdet ihr als Kinder hinausgeführt werden.“³⁶⁵

Der *tamyīz* bei *tiflan* dient hier als Angabe der Gattung „Kinder“. Es wird zusätzlich angegeben, in welchem Zustand die Menschen sich in dieser Situation befinden. Im Zustand eines Kindes. Daher schreibt Ibn as-Sarrāğ bestünden hier die selben Regeln, wie bei einem *maṣdar* in der Funktion

363Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 225-226.

364Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 226.

365Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 226.

eines Zustandsakkusativs. Auch dieser dürfe nur indeterminiert sein.³⁶⁶

Die Wurzel *af'alu min* bleibt im Numerus unverändert, auch wenn das Bezugswort im Dual oder Plural steht, so erklärt es Ibn as-Sarrāğ. *marartu bi-rağulayni afdala minka*. „Ich ging bei zwei Männern vorbei, die edler sind als du.“ In seinem Wortausdruck steht *afdala* in der Position eines Genitivs, aber ist nicht voll flektierbar.³⁶⁷

Der Spezifikationsakkusativ zur Angabe eines Maßes oder Gewichts wird von Ibn as-Sarrāğ in einem eigenen Kapitel behandelt. Trotzdem bezeichnet er den Akkusativ auch in dieser Funktion als *tamyīz*.

An erster Stelle erklärt Ibn as-Sarrāğ die semantischen Charaktereigenschaften dieses Akkusativs, aufgrund derer man ihn in drei Formen (*darb*) einteilen kann: zur Angabe eines Flächenmaßes (*mamsūh*), in der Bedeutung eines Hohlmaßes (*mukīl*) und zur Angabe eines Gewichts (*mawzūn*).

ما في السماء قدر راحة سحابا

mā fī s-samā' i qadru rāḥatin saḥāban.

„Was gibt es am Himmel, mit dem man die Fläche der Wolken misst?“³⁶⁸

Ibn as-Sarrāğ erläutert man behandelt *qadru rāḥatin* so als wäre es bestimmt. Wie wenn man auf die Frage antwortet *mā yamsaḥu bihi?* „Mit was misst du?“ Man denkt, man misst etwas auf dem Erdboden. Er erklärt alles was sich auf diese Bedeutung eines Flächenmaßes zurückführen lässt, wird so konstruiert, d.h. als indeterminierter Akkusativ in der Funktion eines *tamyīz*.³⁶⁹

عندي قفيزان برا

'indī qaḥīzāni burran.

„Ich habe zwei Trockenhohlmaße an Weizen.“³⁷⁰

Hier steht *burran* „Weizen“ infolge einer Gewichtsangabe als Spezifikationsakkusativ. Ibn as-Sarrāğ erklärt, jede Aussage, die dieser ähnlich ist, wird mit einem *tamyīz* konstruiert.³⁷¹

366Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 226.

367Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 226.

368Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 308.

369 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 308.

370Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 308.

371Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 308.

Hier dient der Spezifikationsakkusativ als Gewichtsangabe, daher steht *zaytan* als die gewogene Menge in der Position des *tamyīz*.

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāġ, dass jedes *ism*, das die Funktion eines *tamyīz* innehat, eine Gattung (*naw'*) angibt. In diesem Fall gibt die Maßeinheit eine nähere Information zu dieser Gattung. Weiters erläutert Ibn as-Sarrāġ, bildet man alle Materialien, die man wiegen bzw. messen kann, auf eben diese Weise mit Spezifikationsakkusativ. Es kann sich dabei um Gold, Silber, Fett oder Öl handeln, wenn man ein Gewicht angeben will.

Anschließend vergleicht er mittels *qiyās* diesen *tamyīz* mit einem Satz, in dem der Spezifikationsakkusativ eine Qualität angeben soll. *Lī miṭluhu raġulan.* „Ich habe einen Mann wie ihn bei mir.“

Ibn as-Sarrāġ erklärt das Wort *miṭl* „wie“ gibt ebenfalls eine Maßeinheit (*miqdār*) an. Der Sprecher will hier eigentlich eine Charaktereigenschaft dieses Mannes messen, z.B. seinen Mut oder seine Fähigkeiten. Er zitiert als weiteren Beispielsatz *lī miṭluhu Zaydan.* „Ich habe einen wie Zaid bei mir.“ und vergleicht hier wiederum mit der Methode *qiyās* die Konstruktion dieses Satzes mit einer Aussage, wo das Objekt vor dem Verb steht. Er will hierbei auf die Ähnlichkeit des Suffix *-h* „ihn“ bei *miṭluhu*, mit einer Genitivverbindung hinweisen.“ Das *-hu* „ihn“ deutet demnach eine Verbindung zwischen diesem *ism* und dem in der Funktion eines *tamyīz* an. In einer Aussage mit einem direkten Objekt am Satzanfang, ist die Konstruktion die selbe z.B.: '*Amran Zaydun darabuhu.* „Zaid schlug 'Amr.“

In diesem Satz zeigt das Personalsuffix beim Verb, ebenso eine Verbindung zum Objekt 'Amr an. Ibn as-Sarrāġ will hier die semantisch gleichwertige Funktion der beiden Personalsuffixe aufzeigen. Sie stehen stellvertretend für eine *idāfa*. Dieselben semantisch verbindenden Eigenschaften, hat das *Nūn* eine Duals, Plurals oder eines indeterminierten Akkusativs, wenn es seinem Bezugswort vorangestellt wird. Ibn as-Sarrāġ führt hier wieder einige Beispielsätze an. '*alayhi šī'ru kalbayni dunyā.* „Er hat das Wissen zweier Hunde von dieser Welt.“ Das *Nūn* bei *kalbayni* „zwei Hunde“ deutet eine semantische Zusammengehörigkeit mit *dunyā* „Welt“ an, weil die Nunation bei einer Genitivverbindung fällt.

Lī mal'u d-dāri ḥayran minka. „Ich habe eine Menge so groß wie ein Haus an Gutem von dir.“ Mit diesem Spezifikationsakkusativ wird wieder eine Menge angezeigt und durch die semantische Verbundenheit zwischen *mal'u d-dāri* und *minka* steht „Gutes“ *ḥayran* im Akkusativ.

Ibn as-Sarrāġ erklärt man kann alle Flächen- und Mengenangaben anstatt mit einem

³⁷²Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw.* Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatḥī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 308.

indeterminierten Akkusativ, auch mit der Präposition *min* „von“ und folgendem Genitiv ausdrücken. z.B.: *Lī miṭluhu mina r-riḡāli*. „Ich habe einen wie ihn an Mann bei mir.“³⁷³

Am Ende seiner eigenen Interpretationen bezüglich des Spezifikationsakkusativs zur Angabe einer Menge oder eines Gewichts, zitiert Ibn as-Sarrāḡ mit der Methode *samā'* die Lehre von Abū l-ʿAbbās. Dieser hat bereits erklärt, dass man einen *tamyīz* mit *min* auflösen kann. Zusätzlich sagte er, bei den Zahlen sei das verboten, weil sie keinen Zustand des *ism* bezeichnen, wie andere Spezifikationsakkusative das tun.³⁷⁴

Ibn as-Sarrāḡs Interpretationen hinsichtlich des *tamyīz* haben sich gegenüber denen al-Mubarrads deutlich verändert. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die syntaktischen Regeln al-Mubarrads von seinem Schüler ausnahmslos übernommen wurden, auch jene wo al-Mubarrad seinem Vorgänger Sībawayhi widersprochen hat. Trotzdem haben sich Ibn as-Sarrāḡs Erklärungen dahingehend weiterentwickelt, dass ein noch stärker Einfluss der griechischen Logik feststellbar ist, weil er den Spezifikationsakkusativ zunehmend mit semantischen Aspekten erläuterte. Keine einzige seiner Erklärungen, was die Funktion oder Konstruktion des *tamyīz* betrifft, fußt auf der Phonologie d.h. auf dem Wortausdruck. Al-Mubarrad hat zum Beispiel die von Sībawayhi eingeführte Interpretation, dass das *Nūn* beim Nomen vor dem *tamyīz* über trennende Eigenschaften verfüge, erneut aufgegriffen. In Ibn as-Sarrāḡs Abhandlung über den Spezifikationsakkusativ ist diese These nicht mehr vorhanden. Stattdessen basieren alle seine Interpretation, auf einer von ihm angenommenen semantischen Verbundenheit zwischen den einzelnen Satzteilen. Im Gegenteil zu seinen Vorgängern hat auch das „trennende *Nūn*“ laut ihm vielmehr semantisch verbindende Funktionen. Es steht, so Ibn as-Sarrāḡ, anstelle einer Genitivverbindung. Er beschreibt hier aber nicht das *tanwīn* alleine, sondern die syntaktische Funktion eines indeterminierten Akkusativs. Zusätzlich gilt es hier seine Erläuterungen in Bezug auf den Regens zu beachten. Wo bei seinen Vorgängern noch ein Verb tatsächlich oder mittels *taqdīr* eingefügt den Akkusativ direkt regierte, bildet bei Ibn as-Sarrāḡ der semantische Aspekt einer Handlung, welche auf den *tamyīz* abzielt, die Voraussetzung für den Akkusativ. Dies ist besonders bei den Nominalsätzen zu beobachten, wo ein Hinweis auf eine Handlung dem Regens zugrunde liegt und den Akkusativ beim Spezifikationsakkusativ hervorruft und kein Verb, welches von diesem Satzteil vertreten wird. Er verwendet nicht mehr die Methode *qiyās*, um Nominalkonstruktionen mit Verben zu vergleichen, die keine explizite Handlung ausdrücken und dennoch über eine Rektionsfähigkeit verfügen. Ein weiterer bedeutender Aspekt bezüglich dem Einfluss der Logik bildet seine semantische Interpretation des Spezifikationsakkusativs. Dieser soll auf eine Gattung (*ḡins*) hinweisen.

³⁷³Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 307-308.

³⁷⁴Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 308.

Al-Mubarrad interpretiert den Spezifikationsakkusativ als ein richtiges Objekt, weil er von einem Verb regiert wird. Diese Lehre wird von Ibn as-Sarrāğ übernommen.

Ein Elativ mit Personalsuffix an Stelle eines Verbs, wurde von al-Mubarrad mit Berücksichtigung des Verständnisses des Zuhörers interpretiert. Er behauptete das Suffix hätte trennende Eigenschaften und würde daher beim Folgewort so wie das trennende *Nūn* den Akkusativ hervorrufen, damit der Hörer es nicht mit einer Genitivverbindung verwechseln könne. Ibn as-Sarrāğ stützt sich bei seinen Erklärungen wieder auf die semantische Verbundenheit zwischen dem Handelnden und dem Elativ. Wenn dieser sich auf den *fā'il* bezieht, folgt nur dann der Akkusativ, wenn mit diesem nur eine bestimmte Menge einer Gattung bezeichnet wird und nicht die ganze. Mit der Genitivverbindung wird die ganze Gattung bezeichnet. Wenn dem Personalsuffix und dem Elativ die selbe Person wie dem Handelnden zugrunde liegt, folgt ebenfalls der Akkusativ, weil der *tamyīz* sich auf die Position des *fā'il* bezieht.

Demnach verwendet Ibn as-Sarrāğ bei seinen Erklärungen auch die Methode *qiyās*, vergleicht aber die unterschiedliche semantische Bedeutung zwischen dem *tamyīz* und einer *iḏāfa'*. Sein Lehrer al-Mubarrad verglich auch noch die Wort- bzw. Satzstrukturen, wie schon davor Sībawayhi.

Es lassen sich auch einige Gemeinsamkeiten zwischen den Interpretationen al-Mubarrads und Ibn as-Sarrāğs feststellen. Die Möglichkeit den Spezifikationsakkusativ im Plural anzugeben erklären beide auf dieselbe Weise. Dies wäre dann zulässig, wenn mit dem Bezugswort des *tamyīz* keine bestimmte Anzahl ausgedrückt wird. Eine weitere Überschneidung ist, dass Ibn as-Sarrāğ sich der Meinung seines Lehrers im Bezug auf die Voranstellung des Spezifikationsakkusativs anschließt. So wie dieser widerspricht er Sībawayhi und erklärt sie bei einem vollwertigen Verb als Regens des *tamyīz* als zulässig.

Die Numeralia und Gewichts- bzw. Flächenmaße mit folgendem *tamyīz* werden von Ibn as-Sarrāğ gesondert behandelt. Er unterteilt sie als erster Grammatiker in drei semantisch verschiedene Formen.

Die Terminologie hat sich dahingehend entwickelt, dass der Terminus *tamyīz* von Ibn as-Sarrāğ als einziger für den Spezifikationsakkusativ verwendet wird. Der Begriff *tabyīn* existiert in seinem Buch nicht mehr und er bezeichnet den Spezifikationsakkusativ an keiner Stelle mehr als *ḥāl*.

Was den Aufbau des Kapitels betrifft, so hat dieser sich von dem al-Mubarrads und Sībawayhis ebenfalls stark geändert. Er ist der erste Grammatiker, der den Spezifikationsakkusativ nicht mehr gleichzeitig mit dem Zustandsakkusativ behandelt, sondern in einem eigenen Kapitel. Er hat erstmals die beiden Akkusative hinsichtlich ihrer Funktion und morphologischer sowie syntaktischer Konstruktion, klar voneinander unterschieden.

5.2.3 Das Absolute Objekt (المفعول المطلق /*al-maf'ūl al-muṭlaq*):

Ibn as-Sarrāġ erklärt das Absolute Objekt als erster Grammatiker in einem eigenständigen Kapitel unter dem Terminus *al-maf'ūl al-muṭlaq*. Er beginnt den Abschnitt mit der Aufzählung der semantischen, syntaktischen und morphologischen Charakteristika des Absoluten Objekts. Aus morphologischer Sicht handelt es sich bei dem Wort im Akkusativ um einen *maṣḍar* „Verbalnomen“. Dieser ist laut Ibn al-Sarrāġ ein *ism*, aber es können mit ihm keine Personen bezeichnet werden. Die Verben sind von diesem *maṣḍar* abgeleitete Formen und so wie diese, schließt er die Bedeutung von drei Zeitstufen in sich ein. Zusätzlich zu jenen morphologischen und semantischen Charakteristika erklärt Ibn as-Sarrāġ, es handelt sich aus syntaktischer Sicht beim Verbalnomen um ein echtes Objekt.

Er vergleicht mittels *qiyās*, dann die Funktion eines Absoluten Objekts mit einem Verbalsatz. *qāma Zaydun*. „Zaid stand auf.“, hat demnach dieselbe Aussage wie *fa'ala Zaydun qiyāman*. „Zaid machte ein Aufstehen.“

Das Verb *ḍarabtu* bedeutet demnach *fa'alta ḍarban* „Du machtest einen Schlag.“ bzw. *aḥaddatta ḍarban*. „Du verursachtest einen Schlag.“, erklärt Ibn as-Sarrāġ und will hier zusätzlich zur semantischen Funktion des *maṣḍars*, auch dessen syntaktische Position als Objekt verdeutlichen. Anschließend erklärt er die Stellung des Verbalnomens als Objekt, noch mit einem Gespräch. Es ist, wie wenn ein Sprecher fragt: *man fa'ala hādā qiyāman?* „Wer machte dieses Aufstehen?“ Der Zuhörer antwortet darauf: *anā fa'altuhu*. „Ich machte es.“ Das Suffix *-hu* nimmt hier die Position des Objekts *qiyāman* in der Frage ein.

Weiters vergleicht Ibn as-Sarrāġ die Funktion des Absoluten Objekts mit einem Satz mit einem direkten Objekt, indem er erneut die Methode *qiyās* verwendet. *ḍarabtu Zaydan*. „Ich schlug Zaid.“ Diesen Satz könne man nicht so verändern, dass er lautet *fa'altu Zaydan*. „Ich machte Zaid.“ Der Grund hierfür ist, dass Zaid keine Handlung darstellt, welche sich auf den Sprecher bezieht, erklärt Ibn as-Sarrāġ. Er grenzt hier die semantische Funktion eines direkten Objekts, von einem Verbalnomen in der Position eines Spezifikationsakkusativs, ab.

Anschließend erläutert er die noch die semantischen und morphologischen Merkmale eines Verbalnomens. Er schreibt, wenn man statt des direkten Objekts die mit dem Verb bereits ausgedrückte Handlung in Form eines *ism* wiederholt, dann ist dieses Nomen ein *maṣḍar*. Es ist also ein Nomen mit dem semantischen Aspekt eine Handlung auszudrücken. Anschließend erläutert Ibn as-Sarrāġ, dass es sich bei einem *maṣḍar* um ein voll-flektierbares *ism* handelt. Der Satz lautet dann *ḍarabtu ḍarban*. „Ich schlug ein Schlagen“

Die Rektion geht vom Verb aus, sofern es dieselbe Handlung wie das Verbalnomen ausdrückt. Das bedeutet die semantische Verbundenheit zwischen den beiden Satzteilen, aufgrund der selben Aussage, ist die Ursache für die Rektion.

Schließlich zählt er die semantischen Aspekte des Absoluten Objekts auf. An erster Stelle erläutert er, dass die Aussage des *al-maf'ūl al-muṭlaq* von dessen Wortstruktur (*ḍarb*) abhängt. Wenn der Sprecher den *maṣḍar* des *fi'l* artikuliert, will er eine Verstärkung der Handlung aussagen z.B.: *qumtu qiyāman*. „Ich stand heftig auf.“

Mit einem zusätzlichen Adverb, welches eine Charaktereigenschaft der Handlung aussagt, soll eine zusätzliche Information angegeben werden z.B.: *qumtu qiyāman ṭawīlan*. „Ich stand lange.“ Ibn as-Sarrāḡ erläutert hier, wäre es dem Zuhörer bekannt, dass der Sprecher aufsteht, er weiß nur nicht wie.

Sollte der *maṣḍar* ein *tā' marbūṭa* aufweisen, will der Sprecher auf die Anzahl der ausgeführten Handlung hinweisen z.B.: *ḍarabtu ḍarbatayni*. „Ich schlug zweimal.“³⁷⁵

قعد ألقى فضاء

qa'ada l-qurfuṣā'a.

„Er hockte sich hin.“³⁷⁶

Ibn as-Sarrāḡ erklärt, es gibt auch Konstruktionen, in denen der *maṣḍar* dem vorangehenden Verb nur semantisch ähnlich ist, aber in seiner Wurzel (*ḍarb*) verschieden. Er beruft sich hier mittels *samā'* auf seine Vorgänger Sībawayhi und Abū l-'Abbās, um die Rektion im Akkusativ zu belegen. Bei dem Satz *qa'ada l-qurfuṣā'a*. „Er hockte sich hin.“, wird *al-qurfuṣā'a* „sich hinhocken“ von *qa'ada* „sich setzen“, aufgrund dessen semantischer Ähnlichkeit im Akkusativ regiert. Dieses Zitat stammt von Sībawayhi. Auf Abū l-'Abbās lässt sich die Lehre zurückführen, dass nur diejenigen Verben einen *maṣḍar* regieren können, dessen Bedeutung einen semantischen Hinweis bezüglich des regierenden Verbs enthält.

Ibn as-Sarrāḡ schreibt jedem Verb würde ein Zeit- und Ortsaspekt und eine Zustandsbezeichnung anhaften. Da das Verb von einem *maṣḍar* abgeleitet wird, liegt in diesem ein Hinweis auf das abgeleitete Verb. Davon kommt die Fähigkeit des Verbs, auf dessen dazugehöriges Verbalnomen Rektion auszuüben.

Im Zuge dieser Erklärungen vergleicht Ibn as-Sarrāḡ einen Verbalsatz mit *an* und einen mit *mā*, mit einem Satz mit Absolutem Objekt. Er verwendet hier wieder die Methode *qiyās*. Beide Partikel haben eine spezifizierende Funktion auf die ihnen folgende Handlung, erklärt Ibn as-Sarrāḡ. Da es sich bei *mā* nach arabischer Grammatiktheorie um ein *ism* handelt, müsse es mit einem reflexiven Suffix versehen werden, welches auf die handelnde Person zurückweist. Bei *an* ist dies aufgrund dessen Stellung als *ḥarf* nicht möglich, weil diese nicht mit einem Suffix verbunden werden dürfen. Ibn as-Sarrāḡ erläutert, den *ḥurūf* liege bereits semantisch etwas zurückweisendes zugrunde. Er

375Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 159- 160.

376Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 160.

erklärt weiters, dass alle Präposition bzw. Partikel, die mit einem Verb verbunden werden können, auf dieses Rektion ausüben. Wenn sie nicht die Fähigkeit aufweisen, die Funktion eines Regens einzunehmen, sind sie als *ism* zu interpretieren. Er schreibt dies wäre die Lehre von Abū l-Ḥasan al-Aḥfaš.

Der Satz *yu'ğibunī an yaqūma Zaydun*. „Es verwundert mich, dass Zaid aufsteht.“, ist mit *yu'ğibunī qiyāmu Zaydin* semantisch gleichwertig. Ebenso wie *y'ağibunī mā šana'ta*. „Es verwundert mich was du tatest.“, dieselbe Aussage wie *yu'ğibunī šanī'uka* hat. Das Verbalnomen hat in beiden Fällen die Funktion eines direkten Objekts.

Ibn as-Sarrāğ, erklärt im Fall eines Absoluten Objekts ist es nicht korrekt, statt des *mašdar* die Präposition *an* oder das *ism mā* mit einem Verb zu artikulieren.

Ibn as-Sarrāğ will hier mittels *qiyās* den syntaktischen Unterschied eines Verbalnomens in der Position eines direkten Objekts und einem in der Position des Absoluten Objekts herauskristallisieren. Er vergleicht sie, da es morphologisch der selbe Typus ist, aber die semantischen Funktionen voneinander verschieden sind. Daher muss auch die Syntax anders konstruiert werden. *ḍarabtu Zaydan ḍarban*. „Ich schlug Zaid heftig.“, darf demnach nicht mit *ḍarabtu Zaydan an ḍarabtu*, ersetzt werden, weil der *mašdar ḍarban* „Schlagen“ hier nicht die Funktion eines direkten Objekts einnimmt, sondern eines Absoluten Objekts. Semantisch ist der Unterschied, dass mit dem direkten Objekt der Gegenstand, die Person oder im obigen Beispiel der Wunsch einer Handlung ausgedrückt werden soll. Mit dem Absoluten Objekt wird jedoch eine Intensivierung, der durch das Verb ausgedrückten Handlung ausgesagt. Ibn as-Sarrāğ erläutert ferner, mit dem *mašdar* als direktes Objekt wird die Handlung eines anderen als *fā'il* bezeichnet. Das Absolute Objekt bezeichnet stattdessen so wie das Verb ebenfalls die Handlung des *fā'il*.

Am Schluss seines Kapitels über *al-maf'ūl al-muṭlaq*, schreibt Ibn as-Sarrāğ noch über die Satzkonstruktionen, in denen das Verbalnomen als Suffix an das Verb angehängt werden kann und trotzdem die Funktion eines Absoluten Objekts innehat.³⁷⁷

ضربته عبد الله

ḍarabtuḥu 'Abda llāhi.

„Ich versetzte Abdullah einen Schlag.“³⁷⁸

Der Satz kann auch mit *mašdar* in der Funktion eines Absoluten Objekts konstruiert werden: *ḍarabtu 'Abda llāhi ḍarban*. Die Aussage ändert sich dadurch nicht. Schlussendlich erklärt Ibn as-Sarrāğ noch die Unmöglichkeit eines suffigierten Verbs den Akkusativ zu regieren. *Sarranī ḍarbuka*

377Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 160- 162.

378Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 162.

Zaydan. „Es freute mich, dass du Zaid geschlagen hast.“ Das Wort *ḍarbuka* kann wegen dem Suffix *-nī* „mich“ nur im Nominativ dekliniert werden.³⁷⁹

Die Erklärungen Ibn as-Sarrāḡs bezüglich des Absoluten Objekts haben mit denen seiner Vorgänger Sībawayhi und al-Mubarrad nichts mehr gemeinsam. Er geht ausnahmslos logisch vor und die Methode *taqdīr* ist in seinen Erläuterungen auch bei diesem Akkusativ verschwunden. Stattdessen weist er auf die semantische Gemeinsamkeit eines Verbs und dessen Verbalnomen hin, als Ursache für den Akkusativ. Er erläutert, dass einem Verb ein Zeit- und Ortsaspekt und eine Zustandsbezeichnung anhaftet, die es allesamt dem *fʿil* ermöglichen, dessen *maṣdar* unabhängig von den Positionen der beiden Satzteile, im Akkusativ zu regieren. Der Vergleich mittels *qiyās* zwischen einem direkten Objekt und einem Absoluten Objekt, um zweiteres in seiner Funktion genau zu definieren, geht schon auf Sībawayhi zurück. Ibn as-Sarrāḡs Interpretationen sind jedoch von seinen verschieden.

Er verwendet einen mehrstufigen *qiyās*, um nicht nur die syntaktische Position und Funktion eines direkten Objekts von denen eines Absoluten Objekts abzugrenzen, sondern er bezieht sich auch auf die verschiedenen semantischen Funktionen. Er bezieht hierbei auch morphologische Aspekte mit ein, weil er nicht die syntaktischen Positionen alleine, sondern ein Verbalnomen in der Funktion der jeweiligen Objekte, semantisch voneinander unterscheidet.

Die Terminologie und der Aufbau des Kapitels sind Neuerungen Ibn as-Sarrāḡs. Er behandelt das Absolute Objekt erstmals als eigenständigen Akkusativ und benennt ihn als erster Grammatiker mit dem Terminus *al-mafʿūl al-muṭlaq*.

³⁷⁹Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-ʿUṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatḥī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 162.

5.3.4 Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes (المفعول له/ *al-maf'ūl lahu*):

Ibn as-Sarrāġ erklärt den Akkusativ zur Angabe eines Grundes anhand morphologischer und semantischer Kriterien. Ansonsten bezieht er sich bei diesem Akkusativ mittels *samā'* auf Sībawayhi und andere frühere Grammatiker.

Er erläutert an erster Stelle, das *al-maf'ūl lahu* müsse stets ein *maṣḍar* sein, dessen Verbstamm ein anderer als das Verb des *'āmil* ist. Hier wird es vom Absoluten Objekt abgegrenzt, das immer von einem Verb mit derselben Wurzel regiert wird oder zumindest eine ähnliche Bedeutung mit diesem aufweist.

Semantisch hat das *al-maf'ūl lahu* laut Ibn as-Sarrāġ die Funktion einen Vorwand oder eine Entschuldigung für die Handlung anzugeben.³⁸⁰

فعلت ذاك حذار أشر

fa'altu dāka ḥidāra š-šarri.

„Ich tat dies aus Vorsicht vor dem Bösen.“³⁸¹

Der Akkusativ zur Angabe eines Grundes ist hier *ḥidāra* „aus Vorsicht“. Als zweites Beispiel zitiert Ibn as-Sarrāġ das Beispiel *ġi'tuka maḥāfata l-fulāni*. „Ich kam aus Furcht um den Sohn zu dir.“ Er erklärt, dass *maḥāfata* „aus Furcht“ eine andere Wurzel als das Verb *ġi'tuka* aufweist, welches die Funktion des Regens innehat. Ibn as-Sarrāġ sagt der Akkusativ ist dem direkten Objekt aufgrund des Regens und der syntaktischen Gemeinsamkeiten ähnlich. Er bezieht sich dann mittels *samā'* auf Sībawayhi und erklärt das *al-maf'ūl lahu* dient zur Angabe eines Grundes.

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāġ, der *maṣḍar* in der Funktion eines Akkusativs zur Angabe eines Grundes kann indeterminiert oder determiniert sein. Er erläutert weiters, dass *al-maf'ūl lahu* keinesfalls als Zustandsbezeichnung interpretiert werden darf. Um einen Zustand auszudrücken müsse man stattdessen die Wurzel eines Aktiven Partizips verwenden *ġi'tuka ḥā'ifan*. „Ich kam ängstlich zu dir.“ Er vergleicht hier mit der Methode *qiyās* die morphologischen Charakteristika der beiden Akkusative, um sie voneinander abzugrenzen.

Anschließend erklärt er noch, der Akkusativ zur Angabe eines Grundes dürfe an keiner Position stehen, welche sich nicht auf den Handelnden bezieht. Beim Zustandsakkusativ ist dies möglich. Er zitiert hier die Lehren Abū l-'Abbās und Sībawayhis. Ersterer hätte gesagt, der *maṣḍar* müsse im Nominativ stehen, sofern er sich nicht auf den Handelnden bezieht. Im folgenden Kapitel, nämlich dem Akkusativ der Begleitung, gibt Ibn as-Sarrāġ noch einen semantischen Aspekt an, der dem Verb zugrunde liegt und daher die Fähigkeit erhält den *al-maf'ūl lahu* im Akkusativ zu regieren. Er

380Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 206.

381Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 206.

weist darauf hin, dass jede Handlung aus einem bestimmten Grund ausgeübt wird, der im Verb verborgen ist. Diese semantische Verbundenheit zwischen dem *'āmil* und seinem *maf'ūl* ist die Ursache für die Rektion.³⁸²

Auch in diesem Kapitel lässt sich der Einfluss der griechischen Logik stark feststellen. Ibn as-Sarrāğ erklärt den Akkusativ zur Angabe eines Grundes vollkommen anders als Sībawayhi. Zu Beginn definiert er erneut einige Grammatikregeln. Er erklärt das Wort im Akkusativ muss immer ein *maṣḍar* sein und darf determiniert oder indeterminiert sein.

Bei seiner Erklärung hinsichtlich der Rektion, bezieht er sich auf morphologische und semantische Aspekte. Sībawayhi erklärte den Regens anhand der Syntax, indem er die Präposition *li-* eingefügt, bzw. elidiert hat. Bei Ibn as-Sarrāğ ist ein semantischer Aspekt im Verb für die Rektion verantwortlich. Das heißt, jede Handlung würde aus einem bestimmten Grund ausgeübt werden, der sich im Verb widerspiegelt. Außerdem erklärt er, dass nur ein Verb mit einer anderen Bedeutung als die des *maṣḍar* in der Funktion des *maf'ūl lahu* dieses regieren kann. Er grenzt es damit vom Absoluten Objekt ab, wo der Regens und das regierte Wort die selbe Bedeutung aufweisen müssen. Er vergleicht das *maf'ūl lahu* mit einem *ḥāl*, um ihre unterschiedlichen Aussagen voneinander abzugrenzen. Er verwendet hier einen zweistufigen *qiyās*, indem er einerseits die morphologischen Merkmale, also die Wurzel der beiden Akkusative, erklärt. Demnach wird der Zustandsakkusativ mit der Wurzel eines Aktiven Partizips ausgedrückt, während das *maf'ūl lahu* ein Verbalnomen ist. Anschließend erläutert er die semantischen Differenzen und weist darauf hin, der Zustandsakkusativ könne sich auf den Handelnden ebenso wie auf dessen Objekt beziehen, der Akkusativ zur Angabe eines Grundes bezieht sich nur auf den *fā'il*.

Mit dem Spezifikationsakkusativ vergleicht er den Akkusativ zur Angabe eines Grundes nicht mehr. Sībawayhi tat dies, weil er diesen Akkusativ als eine freiwillige Information interpretierte, die für die Aussage nicht obligatorisch ist.

Bei Ibn as-Sarrāğ ist anders als bei Sībawayhi, weder das Verständnis des Zuhörers, noch die syntaktische Position des Akkusativs am Satzende von Bedeutung.

Terminologisch gab es keine bedeutenden Entwicklungen. Der Terminus zur Bezeichnung des Akkusativs wurde bereits von Sībawayhi verwendet.

382Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 206-207.

5.3.5 Der Vokativ (النداء / *an-nidā'*):

Ibn as-Sarrāğ beginnt sein Kapitel über den Vokativ wieder mit der Aufzählung der wichtigsten syntaktischen und semantischen Charakteristika. Er erklärt die fünf verschiedenen Partikel, welche in Verbindung mit einem *ism* oder mehreren die Funktion eines Ausrufs innehaben: *yā*, *alif*, *ayy*, *hayyā*, und *ayyā*. Er erläutert, wenn der Gesprächspartner sehr nahe steht, dienen die Partikel auch zu einer Verstärkung der Aussage. Weiters erklärt Ibn as-Sarrāğ, man könne alle Vokativpartikel elidieren, sofern der oder das Gerufene nicht unbestimmt (*mubham*) oder indeterminiert (*nakira*) ist. Einzig in der Poesie wäre es erlaubt, die Partikel *yā* vor einem indeterminierten Ausdruck nicht zu artikulieren.

Ibn as-Sarrāğ erläutert, der Vokativ würde einer Anrede (*mad'ūw*) ähneln, da beide die Funktion hätten, jemanden näher zu sich her zu holen. Semantisch könne man vier Vokativarten voneinander unterscheiden: *al-'istigāta* „Hilferuf“, *at-ta'ağğub* „Verwunderung“, *al-madh* „Lobpreisung“ und *an-nudba* „Klage, Totenklage“.

Anschließend erklärt er noch, dass man den Vokativ in drei Arten einteilen kann, aufgrund der Wortform (*ḍarb*) des *ism* in Abhängigkeit von der Rufpartikel, d.h., aufgrund morphologischer Aspekte. Dieses könne ein einzelnes (*mufarrid*), eines im Status Constructus (*muḍāf*) oder ein *ism* sein, welches einem *muḍāf* wegen der Länge seines Wortausdrucks ähnelt (*muḍāra' li-l-muḍāf bi-tūlihi*).³⁸³

Ein einzelnes Wort, welches der Vokativpartikel *yā* folgt, steht mit *ḍamma*. Ibn as-Sarrāğ erklärt, das *ism* kann determiniert oder indeterminiert sein. Die determinierten Nomen sind bereits bekannt z.B.: Zaid, aber die indeterminierten werden erst in Verbindung mit der Rufpartikel bestimmt. Zu den bereits bekannten Nomen zählen alle Eigennamen wie Zaid, Bakr und 'Amr. Wörter, die jemanden Unbestimmten bezeichnen, werden erst mit dem Ausruf klar bezeichnet. So ist mit „Mann“ irgendein männliches menschliches Wesen gemeint. In Verbindung mit *yā* erhält es ein *ḍamma*, weil der Sprecher hiermit einen bestimmten Mann ruft. Das *ism* ist auch ohne Artikel semantisch determiniert.³⁸⁴

يا رجل أقبيل

yā rağulu 'aqbil!

„Oh Mann, komm!“³⁸⁵

383Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 329.

384Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 330.

385Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 330.

Das Nomen *rağul* „Mann“ ist laut Ibn as-Sarrāğ aufgrund des Ausrufs (*hiṭāb*) determiniert. Da es sich um ein einzelnes *ism* handelt, steht es im Nominativ, aber ohne Artikel und *tanwīn*.³⁸⁶

يا رجلا أقبل

yā rağulan 'aqbil!

„Oh Mann, komm!“³⁸⁷

Der Akkusativ steht bei einem einzelnen Nomen, wenn dieses trotz des Ausrufs semantisch unbestimmt bleibt. Ibn as-Sarrāğ erläutert, der Grund für die Indeterminiertheit ist, dass der Rufende keinen bestimmten Mann meint. Es ist wie wenn man den Gerufenen nicht kennt. Es ist hier möglich das Wort mit einer *ṣifa* zu versehen. Diese steht dann ebenfalls im indeterminierten Akkusativ. *yā rağulan 'āqilan!* „Oh vernünftiger Mann!“

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ den *i'rāb* etwas genauer, da ein einzelnes Wort zwar mit *ḍamma* flektiert wird, aber ohne *tanwīn*. Der Grund (*dalīl*) dafür ist, dass es sich hier nicht um einen richtigen Nominativ handelt, weil das Wort seine normale Konstruktion verlässt (*yahruğu 'an bābihā*). Ibn as-Sarrāğ schreibt, der Beweis für eine andere Flexion (*ğayr mu'rab*) als die des Nominativs wäre die syntaktische Funktion des *ism* im Vokativ, welches virtuell im Akkusativ stünde. Der Beweis für diese Theorie ist wiederum, dass ein Nomen im Status Constructus im Akkusativ dekliniert wird. *Yā 'abda llāhi!* „Oh Diener Gottes!“ Deshalb steht auch ein einzelnes *ism* eigentlich im Akkusativ. Ibn as-Sarrāğ erläutert, das Nomen mit *ḍamma* wäre dem regulären Nominativ aber ähnlich, da alle triptotischen Nomen, sofern es sich um einzelne Begriffe handelt, im Vokativ mit *ḍamma* reguliert werden. Ebenso wie alle triptotischen Nomen vom Verb *qāma* „aufstehen“ mit *ḍamma* als *fā'il* regiert werden und in diesem Fall handelt es sich tatsächlich um den Nominativ. Er verwendet hier die Methode *qiyās*, um morphologische Aspekte mit Bezug zur Flexion zu vergleichen. Er will hiermit eine *ṣifa* im Nominativ legitimieren, obwohl er zuerst behauptet hat, dass ein einzelnes *ism* virtuell ebenfalls im Akkusativ steht. Die Konstruktion *yā Zaydu ṭ-ṭawīlu!* „Oh großer Zaid!“, ist daher korrekt. Jede *ṣifa* muss nach ihrer syntaktischen Position flektiert werden, d. h. wenn sie sich auf ein *ism* mit *ḍamma* bezieht, muss sie ebenfalls mit diesem versehen werden, bezieht sie sich jedoch auf ein Nomen im Akkusativ, wird auch die *ṣifa* mit *fatha* artikuliert. Ibn as-Sarrāğ nennt die *ṣifa* auch *na't* „Attribut“ und erklärt, eine Apposition würde ebenso behandelt werden. *yā Zaydu wa-'Amru!* „Oh Zaid und 'Amr!“ Der Name 'Amr bildet hier eine Apposition und steht mit Bezug auf Zaid im Nominativ. Das bedeutet aufgrund der Ähnlichkeit des einzelnen *ism* mit *ḍamma* mit einem Nominativ, könne man auch von diesem abhängige Wörter im Nominativ deklinieren.

³⁸⁶Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 330.

³⁸⁷Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 331.

Ibn as-Sarrāġ erklärt, das Recht bzw. der Anspruch (*ḥaqq*) eines jeden *ism* in der Funktion eines Vokativs ist der Akkusativ. Dies ist aufgrund des semantischen Aspekts der Partikel *yā* der Fall. Er erläutert sie ist mit ihrem Ausdruck eine Handlung (*ʿamalun bi-ʿaynihi*) und daher unterscheidet sich *yā* von allen anderen Wörtern. Das Artikulieren (*lafẓ*) von Wörtern braucht keine Handlung, das Handeln liegt dem Aussprechen bereits zugrunde. Der Satz *yā Zaydu!* „Oh Zaid!“, bedeutet soviel wie *nādaytu Zaydan*. „Ich rief Zaid.“ oder *ḍarabtu Zaydan*. „Ich schlug Zaid.“ Der Sprecher sagt mit dem Verb *ḍarabtu* er hätte diese Handlung ausgeführt. Daher wird mit der Partikel *yā* vom Sprecher die Handlung eines Ausrufs getätigt. Diese Handlung liegt der Partikel zugrunde und wird durch das Heben der Stimme verdeutlicht. Daher stehen alle von *yā* abhängigen Nomen virtuell oder tatsächlich im Akkusativ. Der semantische Aspekt einer Handlung in *yā* regiert den Akkusativ.³⁸⁸

Ibn as-Sarrāġ erklärt anschließend, man könne jedes *ism* im Vokativ mit einer zusätzlichen Beifügung versehen. Dies dient oft zur Verstärkung der Aussage. Die Beifügung kann die Funktion eines Ersatzes (*badal*), einer Apposition (*ʿatf*) mit Partikel oder einer erklärenden appositionellen Beifügung (*ʿatfu l-bayān*) innehaben. Hier erklärt Ibn as-Sarrāġ anhand von Beispielsätzen die unterschiedlichen Konstruktionsmöglichkeiten. *Yā Zaydu ṭ-ṭawīlu*. „Oh großer Zaid.“ Die *ṣifa at-ṭawīlu* „groß“ steht hier aufgrund der tatsächlichen Artikulation von Zaid, von welchem sie abhängig ist, im Nominativ. Stünde stattdessen *ṭawīla* d.h. der Akkusativ, dann wird die *ṣifa* anhand ihrer syntaktischen Position dekliniert. Ibn as-Sarrāġ erläutert, nur wenn der Fall vorliegt, dass ein Nomen im Status Constructus (*mudāf*) die Funktion einer *ṣifa* einnimmt, so muss diese obligatorisch im Akkusativ stehen.³⁸⁹

يا زيد ذا الجمعة

yā Zaydu ḍā l-ġummati!

„Oh Zaid, Besitzer der vielen Haare!“³⁹⁰

In diesem Satz wird mit *ġummati* „Menge“ eine Verstärkung ausgedrückt. Man will noch einmal auf den Gerufenen hindeuten. Ibn as-Sarrāġ erklärt, dieser Satz ist gleichwertig mit Konstruktionen, wo die *ṣifa* entweder *kull* „jeder, alle“ bzw. *nafs* „selbst“ lautet. *Yā Tamīmu kulluhum!* „Oh alle Tamim.“ *Yā Zaydu nafsuhu!* „Oh Zaid selbst!“ Er erläutert eine Verstärkung hätte den selben Anspruch (*ḥaqq*) wie eine Beifügung (*naʿt*). Beide können im Nominativ oder im Akkusativ dekliniert werden, unabhängig von der Tatsache ob es sich um eine *mudāf* oder ein einzelnes *ism* handelt.

Wenn mit der Beifügung keine Verstärkung bezüglich des *ism* im Vokativ ausgesagt wird, muss sie

388Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-ʿUṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 331-332.

389Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-ʿUṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 333-334.

390Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-ʿUṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 334.

im Akkusativ dekliniert werden, sofern sie aus mehr als einem Nomen besteht. Sie kann dann die Funktion eines *badal* einnehmen. *Yā Zaydu aḥāna!* „Oh Zaid, unser Bruder!“ Das *ism* im Status Constructus *aḥāna* bildet eine nähere Erklärung zu Zaid. Ibn as-Sarrāḡ erläutert man könne daher *Zaydu* elidieren, ohne die Aussage zu beeinträchtigen. Mit „unser Bruder“ wird trotzdem immer noch Zaid angesprochen. Deshalb ist die Beifügung ein *badal* und muss im Akkusativ dekliniert werden, da ein *ism* in dieser Funktion nach seiner syntaktischen Position im Satz und nicht nach dem Wortlaut seines Bezugsworts flektiert werden muss. Zaid steht virtuell im Akkusativ, daher *aḥāna* auch im Wortausdruck.

Weiters erklärt Ibn as-Sarrāḡ der Regens des *badal* ist der selbe wie der seines Bezugswort. Das zweite *ism* in der Funktion des *badal*, nimmt die Position des ersten ein (*yaqūmu t-tānī maqāma l-awwalī*).

Anschließend schreibt Ibn as-Sarrāḡ ein *'atfu l-bayān* würde ebenso wie eine *na't* behandelt werden. Man dürfe das *tanwīn* in dieser Funktion ebenso wenig wie den Artikel bei einer *na't* elidieren. *Yā Zaydu Zaydan!* „Oh Zaid, (ich meine diesen) Zaid!“ Man kann hier gedanklich das Wort „ich meine“ einsetzen, um die Funktion zu verdeutlichen. Will der Sprecher nur eine einfache Apposition (*'atf*) artikulieren, steht Zaid im indeterminierten Nominativ. *Yā Zaydu Zaydun!* „Oh Zaid (ich meine diesen) Zaid!“ Der Sinn der Aussage ändert sich dadurch nicht.³⁹¹

يا نصر نصران نصران

yā naṣru naṣran naṣran!

„Oh Hilfe!“³⁹²

Zuerst erläutert Ibn as-Sarrāḡ, es handelt sich hier bei beiden Akkusativen um Erklärungen hinsichtlich des *ism* mit *ḍamma*. Er zerlegt diesen Vers anschließend in mehrere Teile und erklärt diese unabhängig voneinander.

Als erstes erklärt er die Konstruktion *yā naṣru naṣran*. Hier steht das zweite *naṣran* in der Funktion einer zusätzlichen Erklärung (*tabyīn*). Diese syntaktische Funktion nennen die arabischen Grammatiker *'atfu l-bayān*, erläutert Ibn as-Sarrāḡ. Er schreibt weiters, die erklärende appositionelle Beifügung würde ebenso wie eine *ṣifa* behandelt werden. *Yā Zaydu z-zarīfa.* „Oh edler Zaid!“ Der Unterschied ist, dass eine *ṣifa* immer mit Artikel versehen werden muss und die *'atfu l-bayān* mit *tanwīn*, aber beide stehen im Akkusativ.

Als zweites erklärt Ibn as-Sarrāḡ *yā naṣru naṣru naṣran*. Das zusätzliche *naṣran* dient hier ebenfalls als weitere Erklärung. Es wird aber nach seiner syntaktischen Position dekliniert und das zweite *naṣru* bildet man anhand des Wortlauts (*lafẓ*) des einzelnen *ism* nach *yā*. Er vergleicht den Satz

³⁹¹Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatḥī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 334.

³⁹²Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatḥī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 334.

mittels *qiyās* mit einem *ism* im Vokativ und zusätzlicher *ṣifa*. *Yā Zaydu z-zarīfu l-‘āqilu*. „Oh edler und weiser Zaid!“ Die Wörter *zarīfu* „edel“ und *‘āqilu* „weise“ haben beide die Funktion einer *ṣifa* inne und werden daher normalerweise an den Wortlaut ihres Bezugswort angeglichen. Da *Zaydu* mit *ḍamma* steht, werden die Attribute ebenfalls im Nominativ artikuliert. Ibn as-Sarrāḡ erklärt man kann *‘āqilu* auch im Akkusativ deklinieren, anhand seiner syntaktischen Position, da man das Verb *‘anī* „ich meine“ hinzufügen kann. Daher kann der Satz *yā naṣru naṣru naṣran* hier ebenso konstruiert werden. Eine andere Möglichkeit den Satz zu erklären ist laut Ibn as-Sarrāḡ, wenn man das zweite *naṣru* als *badal* zum ersten interpretiert.³⁹³

يا زيد وعمرو أقبلا
yā Zaydu wa-‘Amru ‘aqbilā!
 „Oh Zaid und ‘Amr, kommt!“³⁹⁴

Der Name ‘Amr darf hier nicht als Apposition im Akkusativ dekliniert werden, da er ein anderer Mensch ist als Zaid. Daher werden beide Namen als einzelne Nomen in der Funktion eines Vokativs interpretiert und mit *ḍamma* flektiert.³⁹⁵

يا زيد وألحارث أقبلا
yā Zaydu wa-l-ḥārīṭa ‘aqbilā!
 „Oh Zaid mit dem Löwen, kommt!“³⁹⁶

Ibn as-Sarrāḡ greift hier die Interpretation seines Lehrers al-Mubarrad auf, indem er dessen Meinung mittels *samā’* zitiert. Dieser hat den Grammatikern Sībawayhi, al-Māzinī und al-Ḥalīl widersprochen, welche *ḥārīṭ* „Löwe“ im Nominativ dekliniert haben. Auch Abū l-‘Abbās hat das Nomen mit einem *ḍamma* flektiert und erklärt es diene zur Verstärkung der Aussage. Ibn as-Sarrāḡ zitiert dann die Namen der Grammatiker Abū ‘Amru, ‘Isā, Yūnus und Abū ‘Umar al-Ġaramī. Diese hätten alle so wie al-Mubarrad den Akkusativ für die einzig korrekte Konstruktion erachtet. Ibn as-Sarrāḡ schließt sich ihnen an und erläutert, der Akkusativ ist bei einem determinierten *ism* die allgemeine Leseart.³⁹⁷

Anschließend zitiert Ibn as-Sarrāḡ noch einmal den Satz *yā Zaydu ḍā l-ḡammati*. „Oh Zaid Besitzer

393Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 334-335.

394Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 336.

395Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 336.

396Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 336.

397Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 336.

der Menge!“ und erläutert an dieser Stelle anders als zuerst, dass nur der Akkusativ bei *dā* korrekt wäre. Als Grund hierfür nennt er die obligatorische Konstruktion einer *ṣifa* im Status Constructus im Akkusativ. Er erläutert nur Sībawayhi hätte in diesem Fall auch den Nominativ für zulässig befunden. Dieser hat auf eine Trennung zwischen den beiden *ism* hingewiesen, da dem Nomen *dā* der bestimmte Artikel zugrunde liegen soll. Deshalb könnten die beiden Nomen keine Genitivverbindung bilden.³⁹⁸

Im zweiten Teil des Kapitels über den Vokativ behandelt Ibn as-Sarrāḡ die Konstruktionen, wo ein Nomen im Status Constructus (*ism muḍāf*) oder eine *iḍāfa* der Rufpartikel *yā* folgt. An erster Stelle führt er erneut die grammatikalischen Regeln für die Konstruktion an. Er erklärt, dass der Akkusativ bei jedem Nomen im Status Constructus (*ism muḍāf*) in Abhängigkeit von der Rufpartikel *yā*, aufgrund des ursprünglichen semantischen Aspekts des Vokativs (*aṣlu n-nidā'*) folgt. Diesen Aspekt hat Ibn as-Sarrāḡ bereits erklärt, indem er den semantischen Aspekt der Handlung eines Ausrufens, in die Partikel *yā* hinein interpretiert hat. Ob die Nomen indeterminiert oder determiniert sind ist irrelevant und hat auf den Akkusativ keinen Einfluss.³⁹⁹

يا غلام زيد إفعال

yā ḡulāma Zaydini f'al!

„Oh Junge von Zaid, tu es!“⁴⁰⁰

Das Wort *ḡulāma* „Junge“ ist das Nomen Regens einer Genitivverbindung und daher steht es im Akkusativ ohne *tanwīn*. Ibn as-Sarrāḡ zitiert als zusätzliche Verdeutlichung seiner Erklärungen einen Vers aus dem Koran. *Yā qawmanā 'aḡībū dā'iyā llāhi!* „Oh unser Volk, antworte auf den Ruf Gottes!“ (Q 46:31:3). Hier steht *qawmanā* „unser Volk“, aufgrund des Suffix *-nā* im Status Constructus und daher im Akkusativ. Er will hiermit verdeutlichen, dass es sich bei einem *ism* mit Personalsuffix, um eine ähnliche Konstruktion wie eine Genitivverbindung handelt. Daher liegen beiden die selben syntaktischen Regeln zugrunde. Außerdem befinden sich in beiden Aussagen Verben im Imperativ, um die semantische Funktion eines Ausrufs zu verdeutlichen.

Anschließend zitiert Ibn as-Sarrāḡ bei der Erklärung des Regens die Lehre Sībawayhis, der ein Verb mittels *taqdīr* einfügt hat, um den Akkusativ zu legitimieren.

Danach beruft er sich auf eine Aussage Abū l-'Abbās, der die Vokativpartikel *yā* als *badal* „Ersatz“ für die Verben *'ad'ū* „ich rufe“ oder *urīdu* „ich will“ interpretierte. Außerdem erklärte er, wolle der Sprecher nicht sagen, dass er eine Handlung ausführt, sondern dass diese bereits geschehen ist.

398Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 338-339.

399Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 340.

400Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 340.

Außerdem vertrat Abū l-‘Abbās die Lehrmeinung, dass der Vokativ ein richtiges Objekt sei und durch eine Handlung direkt im Akkusativ regiert wird. Ibn as-Sarrāğ hingegen hält den semantischen Aspekt eines Ausrufs innerhalb der Vokativpartikel *yā* für die Ursache des Akkusativs. Dieser Aspekt wird durch das Heben der Stimme verdeutlicht.

Im folgenden Abschnitt geht es großteils um ein Nomen mit dem Suffix der ersten Person Sg. *-ī* „mein“, wo aufgrund des Ausrufs ein Akkusativ steht. Diese Konstruktion hat zu einigen Meinungsverschiedenheiten geführt, bezüglich des *yā* beim Wortauslaut.

Abū l-‘Abbās sagte ein *ism* mit dem Personalsuffix *-ī* z.B.: *ğulāmī* lautet auch im Vokativ so. In diesem Fall wird der *i rāb* elidiert und nur das Suffix hinzugefügt *yā ğulāmī!* „Oh mein Junge!“ Alle anderen Personalsuffixe werden mit einem *fatha* hinzugefügt *yā ğulāmaka!* „Oh dein Junge!“ Abū l-‘Abbās hat auch behauptet, der Sprecher könne das *yā* der ersten Person Sg. elidieren und stattdessen *yā ğulāma!* „Oh Junge!“ rufen. Er erläuterte, dass *yā* der ersten Person Sg. wäre mit dem *tanwīn* bei einem einzelnen *ism* gleichwertig und daher wäre es besser, dieses nicht zu sprechen. Ibn as-Sarrāğ erklärt, nur Yūnus hätte das Suffix in der gesprochenen Sprache für obligatorisch befunden. Er schreibt weiters, der Grammatiker Abū ‘Amr hätte es erlaubt bei der ersten Person Sg. statt *yā* ein Alif zu artikulieren, weil dieses leichter zu sprechen ist z.B.: *yā ğulāmā!* „Oh mein Junge!“ Hiermit hat er auch die Konstruktion *yā abāhu!* „Oh sein Vater!“ erklärt. Das heißt, im Genitiv wird *abāhu* statt *abīhi* gesprochen, aufgrund der leichteren Aussprache des *Alif*. Ibn as-Sarrāğ gibt an dieser Stelle keine eigene Meinung an, stattdessen zitiert er die Lehren der anderen Grammatiker.⁴⁰¹

يا عبدي

yā ‘abdayya!

„Oh meine beiden Sklaven!“⁴⁰²

Eine weitere problematische Konstruktion, die zu Differenzen unter den den Grammatikern führte, war ein *ism* im Dual mit zusätzlichem Personalsuffix *-ī* „mein“. Ibn as-Sarrāğ erläutert, hier wird einerseits das *Nūn* des Duals elidiert und andererseits muss das *yā* des Auslautes mit einem *fatha* wiedergegeben werden. Er erklärte dies wäre auf die ursprüngliche Konstruktion des Phonems *yā* zurückzuführen, sofern es zusätzlich mit *-yā* „mein“ versehen wird. Das Schwierige an dieser Konstruktion ist, dass im Wortauslaut zwei *-yā* mit unterschiedlichen Funktionen aufeinanderfolgen, eines zur Bezeichnung einer Dualität und eines zur Bezeichnung eines Besitzes. Wenn man zwei Sklaven ohne „mein“ artikulieren will, steht statt dem *fatha* ein *sukūn*: *yā ‘abday* „Oh zwei Sklaven!“ Ibn as-Sarrāğ erklärt, der Sprecher kann Sklaven hier ohne Endvokal zur

401 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uşūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu‘asasati r-Risāla, S. 340.

402 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uşūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu‘asasati r-Risāla, S. 342.

Erleichterung artikulieren. Wenn die Gerufenen seine Sklaven sind, muss er das *yā* zur Bezeichnung der 1. Person Sg. wiederholen und es steht dann ein doppeltes *yā* mit *fathā* beim Wortauslaut. Anschließend schreibt Ibn as-Sarrāġ das *yā* zur Bezeichnung des Personalsuffixes der 1. Person Sg. wäre nicht so wie das *yā* des Duals zu behandeln. Das *Yā* zur Bezeichnung einer Dualität zähle zum *i'rāb* ebenso wie die Endung des regelmäßigen Plurals. Ibn as-Sarrāġ schreibt, das *yā* des Duals hätte die selbe Funktion wie das *kasra* und *tanwīn* zum Kennzeichnen eines indeterminierten Genitivs, also beide sind Teil des *i'rāb* und weisen auf den Genitiv hin. Das Personalsuffix *-ī* „mein“ zählt laut der arabischen Grammatiktheorie als eigenständiges *ism* und ist keine Flexionsendung.

Ibn as-Sarrāġ versucht die Konstruktion mit einem *fathā* zusätzlich mit einem defektiven Nomen des i-Typs zu verdeutlichen. Er verwendet hier für das Wort *bunayy* „Söhnchen“. Es handelt sich hierbei um die Verkleinerungsform von *ibn* „Sohn“. Das *-ī* beim Wortauslaut ist Teil der Wurzel und wird mit dem Suffix der ersten P. Sg. ebenfalls mit doppeltem *yā* und *fathā* artikuliert. Ibn as-Sarrāġ will hier mittels *qiyās* zwei verschiedene *ism* mit *yā* am Ende mit zusätzlichem Personalsuffix „mein“ miteinander vergleichen. Obwohl das *yā* zwei verschiedene Funktionen innehat und einerseits zum *i'rāb* und andererseits zur Wurzel gehört, ist die Konstruktion mit einem Personalsuffix zur Bezeichnung einer ersten P. Sg. gleich. Er will hier aufzeigen das die Phonologie der Grund für das *fathā* ist und nicht die Funktion des ersten *yā*. Daher wird auch beim Vokativ das *yā* beim Wortauslaut verdoppelt und mit *fathā* flektiert.⁴⁰³

يا تيم تيم عدي

yā tayma tayma 'abdīyin!

„Oh Sklaven der Liebe!“⁴⁰⁴

Ibn as-Sarrāġ erklärt hier wieder verschiedene Konstruktionsmöglichkeiten der beiden Nomen *taym* „Liebe“. Er erläutert, beide hätten den selben Wortausdruck (*lafẓ wāḥid*) und meinen damit dasselbe. Die Wiederholung dient zur Angabe einer Verstärkung. Das erste Nomen kann man ebenso gut im Nominativ deklinieren. Es ist wie ein einzelnes *ism*, das von *yā* abhängt zu behandeln. Das zweite *taym* steht obligatorisch im Akkusativ, da es Teil einer *idāfa* ist. Es kann hier die Funktion eines *badal*, einer Apposition (*'atf*) oder einer appositionellen Beifügung (*'atfu l-bayān*) einnehmen. Die Deklination ändert sich dadurch nicht.⁴⁰⁵

يا عبد الله العاقل

403Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 342.

404 Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 342.

405Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 343.

yā 'abda llāhi l- 'āqila.

„Oh weiser Abdullah!“⁴⁰⁶

Bei diesem Satz handelt es sich um eine Konstruktion, bei der eine *ṣifa* an eine Genitivverbindung hinzugefügt wird. Ibn as-Sarrāğ erklärt, wenn man ein Attribut an ein *ism* im Status Constructus anschließt, muss dieses immer im Akkusativ dekliniert werden. Der Grund hierfür ist, dass die *ṣifa* nach dem Wortausdruck ihres Bezugsworts und aufgrund ihrer syntaktischen Position im Akkusativ steht.

Im Satz *yā aḥāna Zaydan 'aqbil!* „Oh unser Bruder Zaid, komm!“, kann man Zaid als zusätzliche Erklärung im Akkusativ deklinieren. Ibn as-Sarrāğ erläutert Zaid wird ebenso behandelt wie ein Attribut (*n'at*), welches in diesem Satz auch im Akkusativ stehen würde. Im Nominativ nimmt Zaid die Funktion eines *badal* ein.⁴⁰⁷

Im letzten Teil seiner Abhandlung behandelt Ibn as-Sarrāğ diejenigen Konstruktionen, die aufgrund ihrer Länge im Akkusativ stehen, weil sie einem *ism* im Status Constructus ähnlich sind.

يا خيرا من زيد إقبل

yā ḥayran min Zaydin 'aqbil!

„Oh Besserer als Zaid, komm!“⁴⁰⁸

Das Wort *ḥayran* „Gutes“ ist zwar ein einzelnes *ism*, aber weil es semantisch zu der Präpositionalphrase gehört, wird es aufgrund der Länge des gesamten Ausdrucks wie eine Genitivverbindung behandelt. Daher steht *ḥayran* im Akkusativ, als wäre das Wort ein Nomen Regens.

Ibn as-Sarrāğ erklärt, zur Vollständigkeit der Sinnhaftigkeit des Ausrufs bedarf es des ganzen Ausdrucks. Daher wird er als Einheit aufgefasst.

In dem Satz *yā ḍāriban rağulan!* „Oh Schläger eines Mannes!“, stehen beide Nomen aufgrund der Länge im Akkusativ und weil keine Präposition vor dem zweiten *ism* steht, welche bei diesem den Genitiv verlangen könne. Ibn as-Sarrāğ schreibt zusätzlich, dass es irrelevant für die Konstruktion ist, ob der Wortausdruck determiniert oder indeterminiert ist.

Er erläutert weiters, der determinierte Ausdruck lässt sich semantisch in zwei Formen (*ḍarb*) einteilen: erstens determiniert aufgrund ihres Namens z.B.: Zaid und zweitens determiniert im Zuge des Ausrufs. Durch die Methode *samā'* beruft sich Ibn as-Sarrāğ auf al-Ḥalīl, der behauptet hat auch

406Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al- 'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 343.

407Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al- 'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 343.

408Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al- 'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 344.

indeterminierte Ausdrücke werden aufgrund ihrer Länge im Akkusativ dekliniert. Das *Nūn* hätte verlängernde Eigenschaften wie ein *muḍāf* und würde ein *ism* im Vokativ zu seiner ursprünglichen Konstruktion (*aṣluhu*) zurückführen, d.h. zum Akkusativ. Al-Ḥalīl verglich diesen Akkusativ mit den Präpositionen *qablu* und *ba'du*, die als einzelne Wörter mit *ḍamma* flektiert werden und in Verbindung mit einem Nomen mit *fathā* z.B.: *qabla l-bayti*. „vor der Haus“.

Aufgrund des *Nūn* müssten auch indeterminierte Nomen mit *tanwīn* im Akkusativ dekliniert werden. z.B.: *yā raḡulan!* „Oh ein Mann!“⁴⁰⁹

Das Kapitel über den Vokativ ist von Ibn as-Sarrāḡ sehr ausführlich behandelt worden. Er zitiert hier sehr oft die Lehren früherer Grammatiker und gleichzeitig führt er auch neue Theorien bezüglich der Interpretationen einzelner Konstruktionen ein. Der Einfluss der Logik hat die Erklärungen bezüglich des Vokativs ebenfalls verändert. Auch in diesem Abschnitt verwendet Ibn as-Sarrāḡ die Methode *taqdīr* nicht mehr. Stattdessen sei das Heben der Stimme und der dadurch entstehende semantische Aspekt einer Handlung, der Grund für den Akkusativ bei Nomen im Status Constructus. Diese Handlung des Rufens liegt demnach der Partikel *yā* zugrunde. Al-Mubarrad und Sībawayhi haben beide das Verb *unādī* „ich rufe“ eingefügt, um den Akkusativ zu legitimieren. Eine weitere Veränderung bilden die Erklärungen Ibn as-Sarrāḡs in Bezug auf das *ḍamma* bei einem einzelnen Nomen in Abhängigkeit von der Partikel *yā*. Er erläutert es handelt sich hier nicht um einen richtigen Nominativ, da die morphologische Struktur des Wortes eine andere ist als die eines indeterminierten *fā'il*.

Auch al-Mubarrad hat schon die Konstruktion eines einzelnen *ism*, mit dem eines *fā'il* verglichen. Er erläuterte mit dem Entfall des *Nūn* würde man einen Unterschied zu einem *fā'il* ausdrücken wollen. Er bezog sich stark auf den semantischen Aspekt, indem er die sich verändernde Aussage eines Vokativs herauskristallisierte.

Ibn as-Sarrāḡ erklärt stattdessen den *i'rāb* und beruft sich dadurch auf die Morphologie. Er erklärt das *ḍamma* beim Vokativ sei kein Nominativ, weil das *ism* eigentlich im Akkusativ stünde. Es wäre dem Nominativ in seiner Konstruktion nur ähnlich. Die semantische Determiniertheit und die Theorie, dass ein indeterminiertes *ism* aufgrund seiner semantischen Unbestimmtheit im Nominativ dekliniert wird, greift Ibn as-Sarrāḡ von al-Mubarrad auf. Das heißt jemand unbestimmter wird gerufen. Beide Grammatiker geben jedoch Gründe für die korrekte Konstruktion des von ihnen beschriebenen linguistischen Materials an, wie es von den Logikern verlangt wurde.

Ein Attribut erklärt Ibn as-Sarrāḡ ebenso wie al-Mubarrad. Man kann sie entweder anhand des Wortausdrucks des Bezugsnomens deklinieren oder nach der syntaktischen Position der Beifügung im Satz. Im Fall eines determinierten Attributs, zitiert Ibn as-Sarrāḡ den gleichen Satz wie al-Mubarrad, um ihre Konstruktion im Akkusativ zu legitimieren. Er hält also dessen Lehre für korrekt

409Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fi n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 344.

und widerspricht ebenso wie al-Mubarrad der Theorie Sībawayhis, der den Nominativ für richtig hielt. Er erläutert also *yā Zaydu wa-l-ḥārīṭa* ist die korrekte Konstruktion.

Was den Entfall des *Nūn* beim Dual bzw. Plural nach der Rufpartikel betrifft, beruft er sich auch auf die Lehre al-Mubarrads, der die Artikulation des *Nūn* für falsch erklärte. Hier widerspricht er ebenfalls Sībawayhi, der diese Wörter mit *Nūn* als korrekt erachtete. Ibn as-Sarrāḡ erläutert, weil das *Nūn* Teil des *i'rāb* sei, dürfe es ebenso wie das *tanwīn* bei einem *ism* in der Funktion des Vokativs nicht ausgesprochen werden. Er zitiert dennoch die Lehre Sībawayhis, auch wenn er ihr widerspricht.

Die Erklärungen Ibn as-Sarrāḡs lehnen sich stark an die von al-Mubarrad an. Nur der semantische Aspekt einer Handlung, die laut ihm mit der Artikulation der Partikel *yā*, stellt eine Veränderung dar.

Die Terminologie ist in diesem Kapitel gleich geblieben. Der Aufbau gliedert sich nach syntaktischen Charakteristika des Vokativs.

5.3.6 Der Akkusativ der Begleitung (المفعول معه /al-maf'ūl ma'ahu):

Ibn as-Sarrāḡ beginnt sein Kapitel über den Akkusativ der Begleitung, indem er an erster Stelle den Regens definiert. Hierbei handelt es sich um ein Verb, welches mit Hilfe der Partikel *wa-* „und“ den nachstehenden Satzteil im Akkusativ regiert. Er erläutert im Zuge dessen die semantische Funktion der Partikel *wa-* in dieser speziellen Konstellation. Diese würde in diesem Fall keine gewöhnliche Anreihungspartikel darstellen, sondern hätte in Verbindung mit dem Verb die Bedeutung „mit“. Er bezeichnet dieses *wāw* des Akkusativs der Begleitung, mit dem Terminus *tawassuṭu l-wāw* „Verbindungspartikel *wāw*“. Ibn as-Sarrāḡ erklärt hier würde dem *wa-* ein Hinweis auf die Bedeutung „mit“ zugrunde liegen. Dies ist obligatorisch, wenn es in Verbindung mit einem Verb steht, welches den darauffolgenden Satzteil regiert.

Er erläutert das allgemeine Recht (*ḥaqq*) einer Präposition wäre es, das folgende Wort im Genitiv zu regieren, wenn es die Bedeutung „mit“ hat. Ibn as-Sarrāḡ meint hier vermutlich die Präpositionen *bi* „mit“ und *ma'a* „mit“, die normalerweise eine Begleitung oder eine Sache bezeichnen mit der etwas gemacht wird.

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāḡ den Grund für die Rektion des Verbs. Er erläutert die Partikel *wāw* gehört nicht zu den Partikeln (*ḥurūf*), die Nomen oder Verben regieren können, daher ist sie der Träger der Rektion des Verbs und verbindet die zu regierenden Satzteile nur miteinander. In der Funktion eines *tawassuṭu l-wāw* ermöglicht es dem vorhergehenden Verb die Rektion des Akkusativs. Wenn es die Funktion einer Verbindungspartikel innehat, kann das davorstehende Verb den nachfolgenden Teil nicht im Akkusativ regieren, die Präposition verbindet dann nur die beiden

ما صنعت وأباك

mā ṣana 'ta wa-abāka.

„Was hast du mit deinem Vater gemacht?“⁴¹¹

Hier überträgt das *wāw* die Rektion des Verbs *ṣana 'ta* und daher steht *abāka* im Akkusativ. Ibn as-Sarrāğ hält auch den Nominativ in diesem Satz für korrekt, sofern man noch *anta* „du“ vor *ab* „Vater“ einfügt. Der Satz lautet dann: *mā ṣana 'ta anta wa-abūka*. „Was haben du und dein Vater gemacht.“ Er erklärt, dass das Personalpronomen hier eine verstärkende Funktion zum Suffix *-ka* bei *abūka* innehat. Daher kann „dein Vater“ im Nominativ die Position einer erklärenden appositionellen Beifügung einnehmen. Hier den Nominativ ohne vorhergehendes *anta* zu verwenden, nennt Ibn as-Sarrāğ *qabīh* „hässlich“. Der Handelnde wäre bereits mit dem Verb ausgedrückt worden und benötige eigentlich keine weitere Betonung, daher ist der Akkusativ die bessere Konstruktion.⁴¹²

لو تركت ألبقرة وفصيلها لرضعها

law tarakta n-nāqata wa-faṣīlahā li-rad'ihā.

„Wenn du die Kamelstute mit ihrem Jungen lässt, um es zu säugen.“⁴¹³

Hier regiert das Verb *tarakta* „du lässt“ das Nomen *faṣīlahā* „ihr Junges“ mittels *wa-* im Akkusativ. Ibn as-Sarrāğ zitiert mittels *samā'* die Lehre Sībawayhis, als zusätzliche Erklärung des Akkusativs. Dieser hätte bereits geschrieben, die Rektion ginge vom vorherigen Satzteil aus und das *wāw* stünde in der Bedeutung von *ma 'a* oder *bi-*.

Er erklärt anschließend der Akkusativ der Begleitung erfolge nur deshalb in einer Aussage, weil man die Begleitperson nicht als Apposition zu der Person setzen kann, welche mit dem Verb ausgedrückt wurde. Dies wäre hässlich. Das eigentliche Recht dieser Konstruktion ist aber wie bereits erklärt wurde, der Genitiv mittels *bi-* oder *ma 'a*. Die Verben, die den Akkusativ regieren, können transitiv oder intransitiv sein. Das *wāw* verfügt über keinerlei Rektionskraft, daher wird das Objekt von den Verben regiert.

Die Voranstellung einer Apposition (*'atf*) ist nicht möglich, daher muss der Akkusativ hier seinem Regens immer nachgestellt werden. Ibn as-Sarrāğ erklärt, das Recht eines *ma 'ūf* ist es, immer vor

410 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 210.

411 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 211.

412 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 211.

413 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 211.

dem *'atf* zu stehen. Er erläutert dies verhielte sich auch bei einer *šifa* so, die immer eine Position nach ihrem *mawšūf* einnehmen muss, weil dies ihr Recht ist.

Im Anschluss erklärt Ibn as-Sarrāğ mit der Methode *qiyās* die Ähnlichkeiten zwischen einem *maf'ūl ma'ahu* und einem *maf'ūl lahu*. Er bezieht sich auch hier auf das Recht (*ḥaqq*), das beide Objekte haben. Beide Konstruktionen hätten die selben Rechte wie Präpositionen, die den Genitiv verlangen. Wenn sie jedoch in der Funktion eines Objekts stehen, wird der ihnen zugrundeliegende semantische Sinn, nämlich einer dieser Präpositionen zu sein, von ihnen elidiert. Daher werden sie in ihrer Flektierbarkeit und in ihrer Möglichkeit die syntaktische Position des *fā'il* einzunehmen, anders als die *zurūf* behandelt. Das heißt nichts anderes, als dass sie weder die Funktion des Handelnden einnehmen, noch im Nominativ stehen können. Die *zurūf* können beides. Ibn as-Sarrāğ verwendet hier die Methode *qiyās*, um das Verhalten der beiden Akkusative mit denen für Ortsangaben bzw. Zeitangaben (*maf'ūl fīhi*) zu vergleichen, die ebenfalls im Akkusativ flektierbar sind.

Diese beiden Akkusative dienen außerdem zur Spezialisierung, daher kann man sie im Unterschied zu anderen Objekten (Akkusativen) nicht vor das zu spezialisierende stellen. Sie geben eine zusätzliche Erklärung zu ihrem Bezugswort an.

Schließlich erklärt Ibn as-Sarrāğ die Unterschiede zwischen dem *maf'ūl ma'ahu* und dem *maf'ūl lahu*. Hier vergleicht er die semantische Funktion der Verben. Er behauptet, dem Verb *ğī'tuka* „ich kam zu dir“ liege ein Hinweis zugrunde, dass die Handlung aus einem bestimmten Grund vollzogen wurde, denn jede Handlung hat einen tieferliegenden Sinn, d.h. einen Grund. Im Gegensatz zum Verb *šana'ta* „du produzierst“, dem kein Hinweis zugrunde liegt es würde diese Handlung mit einer Begleitperson ausgeführt werden, da nicht jede Handlung im Grunde eine Begleitung erfordere. Hier vergleicht Ibn as-Sarrāğ mittels *qiyās* die semantischen Funktionen der beiden Akkusative mit Hinblick auf die Verben, welche diese regieren.

Ein weiterer Unterschied ist, dass man beim *maf'ūl lahu* das *li-* elidieren kann. Das *ma'a* beim *maf'ūl ma'ahu* darf niemals entfernt werden. Als Grund zitiert er nochmals den Satz *mā šana'ta wa-abāka*. Ließe man hier das *wāw* weg, stünde *abāka* in der Funktion eines direkten Objekts und würde die Bedeutung einer Begleitung verlieren. Daher ist die Präposition für den semantischen Aspekt des Akkusativs der Begleitung unerlässlich.⁴¹⁴

Ibn as-Sarrāğs Kapitel über den Akkusativ der Begleitung unterscheidet sich vollkommen von dem im *Kitāb*. Sībawayhi hat nur den Regens des Akkusativs erklärt und die semantische Funktion des Akkusativs einer Begleitung erläutert. Ibn as-Sarrāğ hat aufgrund des Einflusses der griechischen Logik versucht, Gründe für die Erklärungen Sībawayhis zu finden. Zusätzlich hat er mit der Methode *qiyās* den Akkusativ der Begleitung noch genauer erläutert.

414Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasatī r-Risāla, S. 211-212.

An erster Stelle klärt Ibn as-Sarrāğ die Rektion, die das von der Präposition *wāw* abhängige *ism* im Akkusativ regiert. Er nennt hier das Verb als den *'āmil* des Objekts und zusätzlich nennt er auch den Grund für die Fähigkeit des Verbs, in diesem Fall den Akkusativ zu regieren. Er erklärt, die Ursache für die Rektion liegt in der semantischen Funktion des *wāw*. Die Aussage der Präposition ist ausschlaggebend für die Fähigkeit des Verbs, den Akkusativ zu regieren. Ibn as-Sarrāğ bezeichnet das *wāw* in dieser speziellen Funktion mit dem Terminus *tawassuṭa l-wāw*.

Weiters vergleicht er den Akkusativ der Begleitung mit dem Akkusativ zur Angabe eines Grundes. Dem Verb, dass das *maf'ūl lahu* regiert, liegt Ibn as-Sarrāğ zufolge ein semantischer Aspekt zugrunde, welcher dem Verb die Rektion des Objekts ermöglicht. Er meint jede Handlung wird zum Zweck einer bestimmten Folge ausgeübt. Im Gegensatz dazu erfordert nicht jede Handlung eine Begleitung, daher fehlt dem Verb dieser semantische Aspekt und es ist auf die Funktion des *tawassuṭu l-wāw* angewiesen, um das *maf'ūl ma'ahu* im Akkusativ regieren zu können.

Zusätzlich vergleicht Ibn as-Sarrāğ die beiden Akkusative mit dem *maf'ūl fihi*. Dieser Akkusativ kann auch in der syntaktischen Position des Handelnden stehen und wird dann im Nominativ dekliniert. Die Akkusative zur Angabe eines Grundes oder zur Angabe einer Begleitung können dies nicht. Hier will Ibn as-Sarrāğ auf die Unmöglichkeit hinweisen, die Nomen in der Funktion der beiden Objekte im Nominativ zu deklinieren.

Er vergleicht auch die Partikel *wa-* „und“ mit *bi-* „mit, durch“ und *ma'a* „mit“, um ihre Rektion und Funktion zu verdeutlichen. Er erläutert, *wa-* hat nicht die Fähigkeit ihr Folgewort im Genitiv zu regieren wie die anderen Präposition, daher muss die Rektion vom Verb ausgehen und die Präposition fungiert nur als ihr Träger.

Ibn as-Sarrāğ verwendet beim *maf'ūl ma'ahu* einen mehrstufigen *qiyās*. Er kristallisiert die semantischen Aspekte und morphologischen Merkmale der Partikel *wāw* heraus, um ihre Funktion zu belegen. Sībawayhi hat diese Form des *qiyās* nicht gekannt. Er hat ausnahmslos syntaktisch ähnliche Konstruktionen miteinander verglichen und so auf die selben Grammatikregeln geschlossen.

Der Aufbau des Kapitels von Ibn as-Sarrāğ ist schon deswegen komplett anders als das von Sībawayhi, weil dieser den Akkusativ der Begleitung überhaupt nicht gesondert behandelt hat. Ibn as-Sarrāğ definiert das *maf'ūl ma'ahu* als erster Grammatiker mit klaren grammatikalischen Regeln hinsichtlich seiner Konstruktion und Funktion und daher als eigenständigen Akkusativ.

Die Terminologie hat sich weiterentwickelt, weil Ibn as-Sarrāğ nur den Terminus *maf'ūl ma'ahu* zur Bezeichnung des Akkusativs der Begleitung verwendet und nicht mehr *maf'ūl bihi* „direktes Objekt“. Außerdem hat er den Terminus *tawassuṭu l-wāw* zitiert, um die syntaktische Funktion des *wāw* in dieser Position aufzuzeigen.

5.3.7 Der Akkusativ der allgemeinen Verneinung mit der Partikel *lā* (أنفي بلا / *an-nafy bi-lā*):

Ibn as-Sarrāğ beginnt mit der Aufzählung hauptsächlich semantischer und morphologischer Merkmale des Akkusativs der allgemeinen Verneinung. Er erklärt das *fathā* bei dem verneinten *ism* ist dem Akkusativ nur ähnlich, daher entfällt beim dem Nomen das *tanwīn*. Jedes Nomen, welches in Abhängigkeit der Partikel *lā* steht, muss indeterminiert und ein einzelner Begriff sein. Die Negationspartikel hat keine spezialisierende Auswirkung auf dieses *ism*.⁴¹⁵

لا رجل في الدار

lā rağula fī d-dāri.

„Es gibt keinen Mann im Haus.“⁴¹⁶

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ, der Akkusativ bildet die Antwort auf die Frage: *hal min rağulin?* „Gibt es einen Mann?“ Das Wort *rağulin* „Mann“ steht hier laut Ibn as-Sarrāğ an der selben Position wie ein Nomen mit *fathā*, d.h., wenn man *min* „von“ elidiert, folgt der Akkusativ. Sollten der Partikel *lā* zwei Nomen folgen, die sich gegenseitig regieren, geht von *lā* keine Rektion aus. Hiermit ist eine Genitivverbindung gemeint oder eine Nominalkonstruktion, die dieser aufgrund ihrer Länge ähnlich ist.

Weiters erläutert er, dass *lā* nur in ursprünglich positiven (*mūğab*) Aussagen das ihr folgende *ism* mit *fathā* regiert und damit den Satz negiert.

Schließlich erklärt Ibn as-Sarrāğ, der Sprecher negiert mit dem Akkusativ der allgemeinen Verneinung immer die ganze Gattung und niemals eine bestimmte Menge oder eine Sache bzw. Person. Ebenso wird in der oben zitierten Frage nach einer unbestimmten Menge an Männern gefragt, obwohl das Nomen im Singular steht.

Er erläutert weiters, das *ḥabar* in einer Aussage mit einem Akkusativ der Allgemeinen Verneinung würde sehr oft elidiert werden. Das schließt alle Zeit- bzw. Ortsangaben ein.

Ibn as-Sarrāğ vergleicht dann mittels *qiyās* die Funktion von *lā* mit anderen Negationspartikeln. Er erklärt die Negationspartikel *lā*-, wäre in ihrer Bedeutung *laysa* und *mā* ähnlich. Beide negieren ebenfalls positive Aussagen. Mit *laysa* negiert man einen Verbalsatz in der Gegenwart und mit *mā* einen Nominalsatz oder Verbalsatz in der Vergangenheit. Der Unterschied ist, dass sie auch bestimmte Nomen negieren können und *lā* nicht. Daher gäbe es laut den arabischen Grammatikern einen großen Unterschied zwischen den beiden Präpositionen und dem Akkusativ der allgemeinen Verneinung.

Ibn as-Sarrāğ zitiert anschließend mittels *samā'* die Lehren Sībawayhis, Abū l-‘Abbās, al-Kasā’īs

415Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 379.

416Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-‘Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 379.

und al-Farrā's, um den Regens des Akkusativs näher zu erläutern.

Abū l-ʿAbbās verglich mittels *qiyās* die Rektion von *anna* und *an* mit der von *lā*, um die Rektion der Partikel auf ihr Folgewort zu beweisen. *Balaḡanī annaka munṭaliqun*. „Ich habe erfahren, dass du aufgebrochen bist.“ Hier steht *annaka munṭaliqun* an Stelle von *inṭilāqaka*. Durch die direkte Rektion von *anna* auf das *-ka* in der Funktion der 2. P. Sg. m. und *munṭaliqun*, stünde der *maṣḍar*, sofern man *anna* elidiert, im Akkusativ. Auch *an* regiert ein Verb direkt mit *fathā*. *Urīdu an taktuba*. „Ich will, dass du schreibst.“ Das „a“ am Ende des Verbs *taktuba* „du schreibst“ wird von den arabischen Nationalgrammatikern als dem Akkusativ ähnlich aufgefasst.

Abū l-ʿAbbās erläutert die Satzteile, welche von den beiden Partikeln regiert werden, sind für die Vollständigkeit der Aussage obligatorisch. Daher schließt er auf die Rektion von *lā* aufgrund der Tatsache, dass sie ebenfalls mit ihrem Folgewort den Status eines zusammengehörigen *ism* einnimmt. Er erklärt der Beweis für seine Theorie, dass eine semantische Verbundenheit zwischen der Partikel *lā* und dem von ihr abhängigen *ism* besteht, ist der Satz: *ḡaḍabta min lā šay'in*. „Du bist wegen nichts wütend.“ Die Rektion geht hier von *min* auf *šay'in* über, trotz der Trennung durch *lā*. Die Negationspartikel nimmt hier nur die Position eines Trägers der Rektion ein ohne sie zu beeinflussen, daher ist sie mit ihrem Folgewort als ein *ism* aufzufassen. Die Partikel *lā* regiert ein Nomen nur, solange kein anderer Regens für das von ihr abhängige *ism* vorhanden ist. Als zusätzlichen Beweis, dass die Partikel und ihr Folgewort eine Einheit bilden, führt Abū l-ʿAbbās den Entfall des *tanwīn* bei dem auf *lā* folgenden Nomen an.

Als nächstes zitiert Ibn as-Sarrāḡ die Lehre von al-Kasā'ī. Dieser zählt wie al-Farrā' zu den Kufern. Er erklärte, das *tanwīn* entfiere beim Akkusativ der allgemeinen Verneinung, weil es sich um keinen richtigen Akkusativ handelt. Ebenso wie ein einzelnes *ism* in der Funktion eines Vokativs ohne Nunation steht, da es kein echter Nominativ ist.

Al-Farrā' sagte, die Rektion geht von *lā* dann aus, wenn es die Bedeutung von *ḡayr* „un-“ verlässt. *Marartu bi-raḡulin lā 'allāmin*. „Ich ging bei einem unwissenden Mann vorbei.“ Da hier die Bedeutung „un-“ ist, geht die Rektion nicht von *lā* aus.⁴¹⁷

In einem eigenen Abschnitt behandelt Ibn as-Sarrāḡ die morphologische und syntaktische Struktur der von der Negationspartikel abhängigen Satzteile. Er unterteilt diese in vier Teile (*aqsām*): ein indeterminiertes (*nakira*) einzelnes (*mufrad*) Wort ohne *šifa*, ein unbestimmtes *ism* mit Attribut, ein indeterminiertes Nomen im Status Constructus (*nakira muḍāfa*) und ein Nomen, welches einem *ism* im Status Constructus ähnlich ist. Er erklärt diese anschließend in eben dieser Reihenfolge.⁴¹⁸

لا رجل عندي

417Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 379-381.

418Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 382.

In diesem Satz gilt *'indī* nicht als *şifa*, sondern als *ħabar*. Man kann jede zusätzliche Orts- bzw. Zeitangabe als *ħabar* interpretieren, da sie kein Charakteristikum des negierten *ism* bezeichnen. Ibn as-Sarrāğ interpretiert auch *zarīfun* in dem Satz *lā ġulāma zarīfun*. „Es gibt keinen edlen Jungen.“, als *ħabar*, weil eine *şifa* mit dem Genus ihres Bezugswortes übereingestimmt sein müsste, also im Akkusativ.⁴²⁰

Wenn bei einer Aussage nach dieser Konstruktion, das von *lā* abhängige *ism* im Dual oder Plural steht, muss das *Nūn* erhalten bleiben. *lā ġulāmayni laka*. „Es gibt keine zwei Jungen für dich.“ Er erklärt, die Nunation wird hier in einer syntaktischen Position erhalten, in der das *tanwīn* des *i'rāb* entfällt. Er vergleicht dies mittels *qiyās* mit dem Wort *allaḏāni* „welche beide“ und *hāḏāni* „diese beiden“. Für den korrekten Sinn der Aussage bleiben bei diesen Wörtern die Endungen des Duals immer erhalten. In diesem Fall widerspricht Ibn as-Sarrāğ seinem Lehrer al-Mubarrad, der das *Nūn* des Duals in dieser Position für inkorrekt hielt. Sofern ein *li-* auf das *ism* folgt, wäre es mit diesem als Kompositum aufzufassen. Ansonsten hat er das *Nūn* für obligatorisch erachtet.

Ibn as-Sarrāğ zitiert mit der Methode *samā'*, die Lehren des Abū l-‘Abbās, des al-Ḥalīl und des Sībawayhi. Alle hielten das *ism* im Dual und die Negationspartikel *lā* für ein zusammengehöriges Wort. Daher müsse man das *Nūn* eines Duals oder Plurals, wie das *tanwīn* bei einem einzelnen *ism* elidieren. Ibn as-Sarrāğ widerspricht ihnen hier und schließt sich der Meinung al-Mubarrads an, der sagte ein *ism* im Dual oder Plural kann ebenso wenig wie eines im Status Constructus, mit dem vorhergehenden Wort eine Einheit bilden.⁴²¹

Als nächstes erklärt Ibn as-Sarrāğ die von *lā* abhängenden Nomen, welche ein Attribut aufweisen. Er erläutert diese könne man wiederum auf drei Weisen bilden. Die erste wäre seiner Meinung nach jedoch die beste. In diesem Fall passt man die *şifa* syntaktisch und morphologisch an ihr Bezugswort an, d.h. im Genus, Numerus und Kasus. Das Attribut wird im Gegensatz zu dem durch *lā* negierten *ism*, aber mit einem *Nūn* versehen.⁴²²

لا رجل ظريفا في ألدار

lā rağula zarīfan fī d-dāri.

419Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uşūl fī n-naħw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 382.

420Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uşūl fī n-naħw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 382.

421Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uşūl fī n-naħw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 383.

422Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uşūl fī n-naħw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 384.

Das Attribut *zarīfan* wird im indeterminierten Akkusativ an sein *mawṣūf raġula* angepasst und steht daher ebenfalls im Akkusativ. Das *tanwīn* bleibt erhalten, da „Mann“ ebenfalls indeterminiert ist und nur aufgrund von *lā* die Nunation verliert. Ibn as-Sarrāġ erklärt hier liegt eine Trennung zwischen dem Attribut und seinem Bezugswort vor. Daher wird die *ṣifa* mit *tanwīn* gebildet. Sie wird erst dann angeschlossen, wenn der Zustand (*hāl*) des negierten *ism* abgeschlossen ist, d.h. das Nomen bildet eine semantische Einheit mit *lā*. Der Satzteil *fī d-dāri* „im Haus“, ist eine zusätzliche freiwillige Ortsangabe und wird von Ibn as-Sarrāġ als *ḥabar* erklärt.

Die zweite Möglichkeit die *ṣifa* zu konstruieren, ist im indeterminierten Akkusativ ohne *tanwīn*. *lā raġula zarīfa fī d-dāri*. „Es gibt keinen edlen Mann im Haus.“ Semantisch ändert sich die Aussage nicht. Ibn as-Sarrāġ erläutert das Attribut bildet hier mit ihrem *mawṣūf* eine Einheit und wird als ein *ism* aufgefasst. Folgen zwei *ṣifa* wird eines obligatorisch mit *tanwīn* konstruiert, weil drei *ism* keine Einheit bilden können. Auf eben diese Weise werden auch Aussagen mit einem Akkusativ der allgemeinen Verneinung und zusätzlicher Apposition (*'atf*) konstruiert. *lā raġula wa-ġulāman 'indaka*. „Es gibt keinen Mann und keinen Jungen bei dir.“ Das Nomen *ġulāman* „Junge“ nimmt die Funktion eines *'atf* ein. Ibn as-Sarrāġ erklärt, das *wāw* ist ein *wāw 'atf* und daher muss *ġulāman* mit *tanwīn* stehen. Dieses *wāw 'atf* hat keine verbindende, sondern eine trennende Funktion. Er vergleicht diese Konstruktion mit dem Eigennamen *Ḥaḍra-maut*. Dieser Name besteht ebenfalls aus zwei Nomen, da aber kein trennendes *wāw* dazwischen steht, werden sie als ein *ism* aufgefasst.⁴²⁴

Wenn das durch *lā* negierte Nomen wiederholt wird, ändert sich die Konstruktion nicht. Das zweite Nomen wird wie ein Attribut behandelt.

لا ماء ماء باردا

lā mā'a mā'an bāridan.

„Es gibt kein kaltes Wasser.“⁴²⁵

Das erste *mā'a* bildet mit der Negationspartikel ein zusammengehöriges *ism*. Das zweite nimmt die Funktion einer *ṣifa* ein und wird nach deren syntaktischer Position im Satz konstruiert. Wenn man das zweite *mā'a* ebenfalls ohne *tanwīn* bildet, ist es mit dem ersten *ism* als Kompositum

423Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 384.

424Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 384.

425Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 385.

aufzufassen.⁴²⁶

لا رجل أليوم ظريفا

lā raġula l-yauma ẓarīfan.

„Es gibt heute keinen edlen Mann.“⁴²⁷

Hier ist die *ṣifa ẓarīfan* „edel“ von ihrem Bezugswort *raġula* „Mann“ durch eine Zeitangabe getrennt. Ibn as-Sarrāġ erklärt aufgrund dieser Trennung, muss das Attribut immer mit Nunation gebildet werden.⁴²⁸

Die dritte Möglichkeit ein Attribut zu konstruieren ist im Nominativ. Ibn as-Sarrāġ erläutert, dies wäre auf die Position des negierten *ism* zurückzuführen, welches sich eigentlich an der Stelle eines *mubtada'* befinden würde. Das negierte Nomen muss aufgrund der Rektion von *lā* im Akkusativ dekliniert werden, aber sein Attribut kann nach der normalen Satzposition konstruiert werden. *Lā raġula ẓarīfun.* „Es gibt keinen edlen Mann.“⁴²⁹

Eine Apposition, die keine nähere Charaktereigenschaft zum negierten Nomen bezeichnet, wird entweder im Nominativ an den tatsächlichen Wortausdruck des Akkusativs der allgemeinen Verneinung angepasst oder anhand dessen syntaktischer Position im Akkusativ ohne *tanwīn*. Im Akkusativ dient das zweite *ism* laut Ibn as-Sarrāġ als Verstärkung zum ersten Nomen. *Lā ḥaula wa-lā quwwata.* „Es gibt keine Macht noch Stärke.“⁴³⁰

Als nächstes behandelt Ibn as-Sarrāġ in einem eigenen Abschnitt diejenigen von *lā* abhängigen Nomen, welche obligatorisch mit Nunation gebildet werden müssen.

لا غلامين ولا جاريتين

lā ġulāmayni wa-lā ġāriyatayni.

„Es gibt keine zwei Sklavenjungen und keine zwei Sklavenmädchen.“⁴³¹

426Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 385-386.

427Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 385.

428Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 385.

429Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 385.

430Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 386.

431Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 387.

Ibn as-Sarrāġ erklärt, der Sprecher müsse hier mit dem Dual ebenso verfahren wie beim Vokativ. Er erläutert, das *Nūn* wäre in diesem Fall dem *tanwīn* ähnlich, sofern dieses nicht das Ende eines *ism* bezeichnet. Das heißt es bildet mit dem Folgewort ein Kompositum. Das *Nūn* wird behandelt, als wäre es eine Präposition vor dem folgenden Nomen. Ibn as-Sarrāġ vergleicht das obige Zitat mittels *qiyās* mit einem Satz, wo das Nomen in der Funktion eines Akkusativs der allgemeinen Verneinung die Nunation behält. *Lā ḥayran minhu wa-lā ḥusnan waġhuhu laka.* „Du hast weder etwas Besseres, noch so ein schönes Gesicht wie er.“ Die beiden Nomen *ḥayran* „Gutes“ und *ḥusnan* „Schönes“ bilden mit ihren Folgewörtern eine semantische Einheit, daher bleibt das *tanwīn* erhalten, damit der Zuhörer weiß, dass die Aussage nicht zu Ende ist. Ebenso entfällt das *Nūn* im obigen Satz nicht, da ein weiteres *ism* folgt und der Sinn der Aussage nur mit dem zweiten Nomen zusammen vollständig ist. Würde ein Attribut folgen, bliebe das *Nūn* des Duals ebenfalls erhalten.

lā ġulāmayni zarīfayni laka. „Du hast keine zwei edlen Sklaven bei dir.“⁴³²

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāġ die Konstruktionen, bei denen das *ism*, welches auf die Negationspartikel folgt, Teil einer Genitivverbindung ist.

لا غلام رجل لك

lā ġulāma raġulin laka.

„Du hast keinen Sklaven des Mannes bei dir.“⁴³³

Diese Genitivverbindung nennt Ibn as-Sarrāġ *muḍāf al-muṭlaq*. Er erklärt das *tanwīn* muss bei allen von *lā* abhängenden Genitivverbindungen, in der Funktion eines Akkusativs der allgemeinen Verneinung entfallen. Die Rektion geht von *lā* aus und regiert das Nomen Regens im Akkusativ. Dieses Nomen muss immer indeterminiert sein, weil *lā* kein determiniertes Nomen regieren kann. Schließlich erklärt Ibn as-Sarrāġ, könne man die Genitivverbindung in diesem Abschnitt in zwei Teile unterteilen: die ohne *lām al-iḍāfa* und die mit. Der oben zitierte Satz ist mit einer Genitivverbindung ohne *lām al-iḍāfa*. Das Nomen Regens darf nicht mit *lā* als zusammengehöriges *ism* interpretiert werden, daher entfällt das *tanwīn*.

Bei einer Konstruktion mit *lām al-iḍāfa* bleibt es hingegen immer erhalten.⁴³⁴

لا أباً لك

lā abā laka.

432Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 387.

433 Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 387.

434Vgl.: Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 387-388.

Das *lām* vor dem Suffix *-ka* nennt man *lām al-idāfa*. Es kennzeichnet ebenso wie eine Genitivverbindung einen Besitz bzw. eine Zusammengehörigkeit. Ibn as-Sarrāğ zitiert hier einerseits mittels *samā'* die Lehre al-Ḥalīls und andererseits seine eigenen Interpretationen. Ibn as-Sarrāğ erklärt, das *Alif* bei *abā* „Vater“ bleibt aufgrund der Länge des Ausdrucks erhalten. Da es nicht erlaubt ist, dass die Negationspartikel *lā* ein determiniertes *ism* in der Funktion eines Akkusativs der allgemeinen Verneinung regiert, zeigt das *lām al-idāfa* eine Trennung an. Es ist dann wie wenn der Sprecher *ab* im indeterminierten Akkusativ mit *alif* und *tanwīn* artikulieren würde. Da die folgende Nominalkonstruktion *laka* für die Vollständigkeit der Aussage obligatorisch ist, entfällt die Nunation bei „Vater“, wegen der semantischen Zusammengehörigkeit mit dem von *li* abhängenden Nomen. Ibn as-Sarrāğ erläutert zusätzlich, das *alif* bei *ab* wird zum Zweck der erleichterten Aussprache elidiert. Das *Lām* ist für die Konstruktion notwendig, weil es einerseits durch den Entfall des *tanwīn* eine Trennung anzeigt und andererseits eine Verbundenheit durch die *idāfa*. Die Trennung ist für die korrekte Deklination von *ab* wichtig und die Verbundenheit für den semantischen Aspekt einer Zusammengehörigkeit. Ibn as-Sarrāğ vergleicht eine Nominalkonstruktion mit *li* mit einer Genitivverbindung, um den selben semantischen Aspekt einer Verbundenheit aufzuzeigen. Der Satz *ğulāmu Zaydin* „Der Junge von Zaid“, könne ebenso mit *li* konstruiert werden. *Al-ğulāmu li-Zaydin*. „Der Junge von Zaid.“ Die Aussage bleibt demnach gleich. Zusätzlich vergleicht Ibn as-Sarrāğ die Verstärkende Funktion der Partikel *li*, indem er sie mit einer Wortwiederholung vergleicht, die ebenfalls zur Verstärkung der Aussage dient. *Yā tayma tayma 'abdī!* „Oh Sklave der Liebe!“ Er erklärt die Genitivverbindung *tayma 'abdī* wird ebenso wie das *lām al-idāfa* zum Zweck einer Verstärkung der Aussage hinzugefügt.⁴³⁶

Am Schluss erklärt Ibn as-Sarrāğ die von *lā* abhängenden Nominalkonstruktionen, die einer Genitivverbindung ähnlich sind.

لا خيرا منه ولا حسنا وجهه لك

lā ḥayran minhu wa-lā ḥusnan wağhuhu laka.

„Du hast weder Besseres, noch so ein schönes Gesicht wie er.“⁴³⁷

Ibn as-Sarrāğ gibt hier eine Reihe von grammatikalischen Regeln an. An erster Stelle definiert er den Regens. Dieser geht hier vom vorherigen Satzteil aus und regiert sein Folgewort im Akkusativ.

435Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 389.

436Vgl.:Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 389.

437Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 391.

Er vergleicht diese Rektion mittels *qiyās* mit der eines *mudāf*, welches sein Bezugswort im Akkusativ regiert, sofern es eine semantische Verbundenheit zwischen den beiden Wörtern gibt. Der Unterschied zu jener Konstruktion ist, dass im obigen Fall das *tanwīn* erhalten bleiben muss. So gehört *ḥayran minhu* „Gutes an ihm“ semantisch zusammen, trotzdem wird *ḥayran* mit Nunation gesprochen. Als Grund dafür gibt Ibn as-Sarrāḡ an, dass *ḥayran* semantisch nicht vollständig ist und es daher wie eine Präposition (*ḥarf*) vor seinem Folgewort behandelt wird. Das *Nūn* bei einem Nomen im Dual bzw. Plural würde an dieser Stelle ebenfalls erhalten bleiben, da das Nomen der *ʿāmil* des Folgewortes sind. Sie und ihr Bezugswort werden als ein *ism* aufgefasst.⁴³⁸

Am Beginn seines Kapitels über den Akkusativ der allgemeinen Verneinung, zitiert Ibn as-Sarrāḡ wieder die grammatikalischen Regeln. Diese unterscheiden sich, sofern nur ein einzelnes *ism* der Negationspartikel *lā* folgt, nicht von jenen al-Mubarrads. Jedoch ist die Interpretation von Ibn as-Sarrāḡ bezüglich einiger Gegebenheiten eine andere.

Das *fathā* wird von ihm nicht mehr als Akkusativ erklärt, sondern stattdessen als eine diesem nur ähnliche Konstruktion. So erklärt er auch den Entfall des *tanwīn* beim negierten Nomen. Dies wäre darauf zurückzuführen, dass es sich um keinen richtigen Akkusativ handelt. Außerdem erläutert er die Partikel *lā* hätte keine spezialisierende Funktion auf das von ihr abhängige *ism*, daher ist es indeterminiert und von allgemeiner Bedeutung.

Al-Mubarrad stattdessen nannte die Zusammengehörigkeit der Negationspartikel und des Folgeworts, als die Ursache für den Entfall des *tanwīn*. Er verglich die Konstruktion des Akkusativs der allgemeinen Verneinung wie schon Sībawayhi, mit der Zahl *ḥamsata ʿašara* „fünfzehn“. Hier entfällt bei *ʿašara* das *tanwīn* ebenfalls aufgrund einer semantischen Zusammengehörigkeit der beiden Nomen. Die Indeterminiertheit des negierten *ism*, erklärt er damit das *lā* nur Nomen mit allgemeiner Bedeutung regieren kann.

Ibn as-Sarrāḡs Erklärungen verschieben sich auch bei diesem Akkusativ noch weiter in Richtung phonologische und semantische Aspekte.

Wenn das Folgewort auf *lā* im Dual oder Plural steht, hält Ibn as-Sarrāḡ die Lehre des al-Mubarrads für korrekt und erklärt das *Nūn* muss erhalten bleiben, da es mit der Negationspartikel kein Kompositum bilden kann. Er hielt es auch für korrekt wenn ein *li-* auf den Dual folgt, obwohl al-Mubarrad in diesem Fall das *Nūn* elidierte, da er diese Konstruktion als eine Genitivverbindung interpretierte.

Seine Erklärungen bezüglich einer Genitivverbindung in Folge auf *lā*, einer *ṣifa* oder einer Konstruktion die einer *iḍāfa* aufgrund ihrer Länge ähnlich ist, überschneiden sich mit denen al-Mubarrads. Es lassen sich keine weiteren Veränderungen feststellen.

Der Aufbau seines Kapitels unterscheidet sich von denen seiner Vorgänger, da es streng nach

438Vgl.: Ibn as-Sarrāḡ, Abū Bakr. 1996. *al-ʿUṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla, S. 390-391.

syntaktischen und morphologischen Charakteristika aufgebaut wird.

Die Terminologie hat sich in Bezug auf den Akkusativ der allgemeinen Verneinung seit al-Mubarrad nicht weiter spezialisiert.

5.3.8 Die Ausnahme im Akkusativ (الإستثناء/al-istitnā’):

Ibn as-Sarrāğ beginnt seine Abhandlung über die Ausnahme mit *illā*, indem er zuerst die Syntax eines Satzes mit einer Ausnahme im Akkusativ erklärt. Er erläutert, das Ausgenommene (*mustatnā*) stünde dann nach *illā* im Akkusativ, wenn die vorherige Aussage vollständig wäre. Es muss also ein *fi’l* und ein *fā’il* vorhanden sein. Ibn as-Sarrāğ erklärt ferner die semantische Bedeutung der Präposition *illā*. Diese hätte nur eine verbindende Aufgabe (*bi-tawassuṭi šay’in*) ohne die Syntax grammatikalisch zu beeinflussen. Die Verbindung würde schließlich die semantische Funktion einer Ausnahme innehaben. Weiters ist diese Ausnahme, ein Teil der Menge aus der ausgenommen wird (*mustatnā minhum*). Die Rektion, welche das *mustatnā* in den Akkusativ setzt, geht vom Verb aus und wird mittels *illā* zum nachfolgenden *ism* weitergeleitet.⁴³⁹

جاءني ألقوم إلا زيدا

ğā’anī l-qawmu illā Zaydan.

„Die Leute kamen zu mir, außer Zaid.“⁴⁴⁰

Bei diesem Satz nimmt *qawm* „Leute“ die syntaktische Position des *fā’il* ein, welcher dem Verb *ğā’anī* „er kam zu mir“ zugrunde liegt. Daher ist der Satz nach arabischer Grammatiktheorie vollständig. Die Ausnahme durch *illā* ist nicht notwendig und steht daher im Akkusativ. Zaid ist ein Teil des Volkes und damit Teil der Menge aus der er ausgenommen wurde. *Qawm* nimmt also ebenfalls die Position des *mustatnā minhum* ein. Das Suffix *-nī* „zu mir“, nimmt die Stellung eines Objekts ein.

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ Sätze, in denen das *mustatnā* auf ein Objekt im Genitiv bzw. Akkusativ folgt. Der Fall der Ausnahme bleibt in allen Konstruktionen derselbe, unabhängig davon ob das Verb, welches den Akkusativ regiert ein transitives, intransitives oder mit Partikel ist. Er will hiermit aufzeigen, dass der semantische Aspekt einer Aussage der Grund für den Akkusativ ist. *Ḍarabtu l-qawma illā Zaydan.* „Ich schlug das Volk, außer Zaid.“ Das Volk ist hier das direkte Objekt (*maf’ūl bihi*). *Marartu bi-l-qawmi illā Zaydan.* „Ich ging beim Volk vorbei, außer bei Zaid.“ Ibn as-Sarrāğ erläutert die bedeutendste Ursache für den Akkusativ bei der Ausnahme, ist in allen Fällen die positive Aussage (*kalām mūğab*) vor der Präposition *illā*.

439Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-’Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 281.

440Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-’Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 281.

Nachdem Ibn as-Sarrāğ die syntaktischen und semantischen Charakteristika einer Ausnahme aufgezählt hat, verwendet er die Methode *qiyās*, um die Konstruktion mit der semantischen Funktion der Negationspartikel *lā* und den semantischen und syntaktischen Eigenschaften einer Apposition (*'atf*) zu vergleichen. Zuerst erklärt er die Ähnlichkeit zwischen einer Verneinung mit *lā* und der Präposition *illā*. Ibn as-Sarrāğ erläutert, in beiden Konstruktionen würde die Partikel bzw. Präposition eine negative Aussage bezüglich einer Handlung treffen, welche im ersten Teil des Satzes positiv ist. Bei der Ausnahme bedeutet das, es wird über das *mustatnā minhu* etwas Positives ausgesagt, was bei der Ausnahme negiert wird. Hierfür zitiert Ibn as-Sarrāğ den Satz *qāma l-qawmu illā Zaydan*. „Die Leute standen auf, außer Zaid.“ Hier wird die positive Aussage getätigt, dass das Volk aufstand und die negative, dass Zaid dies nicht tat. Daher würde die semantische Funktion von *lā* der Präposition *illā* zugrunde liegen. Es wäre dann laut Ibn as-Sarrāğ so wie wenn der Satz hieße: *qāma l-qawmu lā Zaydun*. „Die Leute standen auf und Zaid nicht.“ Zaid dient hier als eine negierte Apposition.

Anschließend erklärt er daher den Unterschied zwischen *illā* und einer Apposition. Dies ist deshalb wichtig, da es sich bei beiden Satzteilen um Beifügungen handelt, die aber verschiedene Konstruktionen aufweisen. Eine Apposition muss syntaktisch mit ihrem Bezugswort übereingestimmt werden, die Ausnahme steht sofern sie sich auf eine positive Aussage bezieht obligatorisch im Akkusativ. Ibn as-Sarrāğ bezieht sich bei seinen Erläuterungen hauptsächlich auf die semantischen Unterschiede. Eine Ausnahme ist immer Teil der Menge, aus welcher etwas ausgenommen wird, während eine Apposition etwas anderes als ihr Bezugswort ist. Außerdem könne man eine *'atf* auf nur eine Sache beziehen, bei einer Ausnahme ist das nicht möglich. Ibn as-Sarrāğ zitiert hier den Satz *qāma Zaydun lā 'Amr*. „Zaid stand auf und 'Amr nicht.“ 'Amr hat die Funktion einer negierten Apposition und Zaid ist eine bestimmte Person. Es ist nicht möglich zu sagen: *qāma Zaydun illā 'Amrū*. „Zaid stand auf, außer 'Amr.“, da 'Amr kein Teil von Zaid ist. Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ, dass man mit einer Apposition, die von *lā* abhängig ist, immer eine Aussage negiert, welche hinsichtlich ihrem Bezugswort positiv ist. Eine Ausnahme kann sich auf eine positive oder negative Konstruktion beziehen.

Ibn as-Sarrāğ verwendet hier einen zweistufigen *qiyās*, indem er zuerst auf die Negation beider Konstruktionsmöglichkeiten, d.h. die einer negierten Apposition und die einer negierten Ausnahme hinweist und anschließend noch weitere semantisch unterschiedliche Aspekte herausarbeitet.⁴⁴¹

Dann vergleicht Ibn as-Sarrāğ erneut mittels *qiyās* eine Ausnahme mit der Partikel *illā*, mit einem *ism* im Genitiv. Er erklärt sie hätten beide den selben syntaktischen Status (*manzila*), d.h. das *mustatnā minhu* stünde im Status eines *ism muḍāf*. Als Beispiel zitiert Ibn as-Sarrāğ den Satz *ğā'anī qawmuka illā qalīlan*. „Die Leute kamen zu mir, außer wenige.“ Dieser Satz hieße dasselbe wie:

441 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 281-282.

ğā'anī aktaru qawmika. „Es kamen die meisten deines Volks zu dir.“ Die Konstruktion ist ohne der *idāfa* nicht vollständig. Er vergleicht hier die semantischen Charakteristika der beiden Satzteile, da mit beiden ein Teil des Volks gemeint ist.⁴⁴²

Dann beschreibt Ibn as-Sarrāğ die Sätze, in denen die Ausnahme nach *illā* im Nominativ steht. Dies ist in negierten Sätzen der Fall, wenn das *mustatnā* gleichzeitig der Handelnde ist.

ما قام إلا زيد

mā qāma illā Zaydun.

„Es stand nur Zaid auf.“⁴⁴³

Ibn as-Sarrāğ erläutert, hier wird der Nominativ in der Position des *fā'il* vom Verb regiert. Immer wenn das *mustatnā* auf ein negiertes Verb folgt, muss es den Fall einnehmen, der ihm nach seiner syntaktischen Position zukommt. Im obigen Satz wäre die Konstruktion ohne *illā Zaydun* nicht vollständig. Die Ausnahme kann einer negativen Aussage auch im Akkusativ oder Genitiv folgen, sofern ihre syntaktische Position es erfordert. *Mā ɖarabtu illā Zaydan*. „Ich schlug nur Zaid.“ *Mā marartu illā bi-'Amrin*. „Ich ging nur bei 'Amr vorbei.“ Ein bedeutender Unterschied, der die Deklination der Ausnahme bestimmt, ist dass der Satz in allen Beispielen ohne der Ausnahme nicht vollständig ist. Er ergäbe semantisch keinen Sinn.

Ibn as-Sarrāğ erklärt noch, wer möchte, kann vor *illā* das indefinite Nomen *aḥad* „einer“ einfügen und die Ausnahme als *badal* hinzusetzen.⁴⁴⁴

ما قام أحد إلا زيد

mā qāma aḥadun illā Zaydun.

„Nur Zaid stand auf.“⁴⁴⁵

Die Position des Nomens *aḥadun* ist laut Ibn as-Sarrāğ kein obligatorischer Bestandteil der Aussage, weil es die des *mubdal minhu* ist. Dieses kann man nach arabischer Grammatiktheorie einfach elidieren. Wenn der Sprecher *aḥadun* artikuliert, kann er die Ausnahme immer im Akkusativ deklinieren, da es sich bei *mā qāma aḥadun* „Es stand niemand auf.“, um einen vollständigen Satz handelt.⁴⁴⁶

442Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 282.

443Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 282.

444Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 282.

445Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 282.

446Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut:

قام القوم إلا أباك

qāma l-qawmu illā abāka.

„Die Leute standen auf, außer dein Vater.“⁴⁴⁷

Dieser Satz ist ohne der Ausnahme eine vollständige Aussage. Daher wird das *ism* nach *illā* obligatorisch im Akkusativ dekliniert. Ibn as-Sarrāğ erläutert man könne aufgrund der Vollständigkeit des Satzes auch dann die Ausnahme in den Akkusativ setzen, wenn der Satz vor *illā* negiert wäre. Wenn man die *mustatnā* vor das *mustatnā minhu* setzt, ist der Akkusativ die einzig mögliche Konstruktion.⁴⁴⁸

ما لي إلا أباك صديق

mā lī illā abāka ṣadīqun.

„Ich habe keinen Freund, außer deinen Vater.“⁴⁴⁹

Ibn as-Sarrāğ erklärt, die Voranstellung der Ausnahme würde ein *badal* aufheben, daher muss *abāka* im Akkusativ stehen. Er erläutert, ein *badal* verhielte sich wie ein Attribut (*na 't*). Diese darf ihrem Bezugswort nur nachstehen und muss mit diesem im Kasus übereingestimmt werden. Danach beschreibt Ibn as-Sarrāğ diejenigen Sätze, in denen zwei Ausnahmen vorkommen.⁴⁵⁰

ما قام أحد إلا زيد إلا عمرا

mā qāma aḥadun illā Zaydun illā 'Amran.

„Niemand stand auf, außer Zaid und 'Amr.“⁴⁵¹

Ibn as-Sarrāğ schreibt, hier dürfe nur eine *mustatnā* im Nominativ stehen, da es die Position des Handelnden einnimmt und vom Verb regiert wird. Es können aber nicht von einem Verb im Singular zwei *fā'il* abhängig sein. Daher muss die zweite Ausnahme aufgrund der Vollständigkeit des Satzes im Akkusativ stehen.

Mā 'atānī illā 'Amran illā Bišran aḥadun. „Niemand kam zu mir, nur 'Amr und Bišr.“ Aufgrund der Voranstellung der Ausnahmen müssen beide im Akkusativ stehen.

Mu'asasati r-Risāla, S. 282.

447Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 282.

448Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

449Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

450Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

451Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

Die letzten Verbalsätze, die Ibn as-Sarrāğ erklärt, sind die, wo ein doppelt-transitives Verb zwei direkte Objekte regiert und eine Ausnahme im Akkusativ aufweisen.⁴⁵²

أعطيت الناس الدرهم إلا زيدا

'a 'taytu n-nāsa d-darāhima illā Zaydan.

„Ich gab den Leuten die Dirhams, nur Zaid nicht.“⁴⁵³

Die beiden direkten Objekte sind hier *an-nāsa* „die Menschen“ und *ad-darāhima*. Beide Nomen stehen hier aufgrund ihrer syntaktischen Position im Akkusativ, d.h. als direkte Objekte. Zaid wird im Akkusativ dekliniert, weil das *ism* die semantische Funktion innehat eine Ausnahme anzuzeigen. *mā 'a 'taytu aḥadan dirhaman illā 'Amran dāniqan*. „Ich gab niemanden einen Dirham, außer 'Amr und einen *Dānaq*.“ Ibn as-Sarrāğ erläutert, hier wären beide Ausnahmen ein *badal*. Das *ism Dānaq* ist der *badal* zu Dirham und muss mit dessen Kasus übereingestimmt werden und 'Amr hat die Position des *badal* zu *aḥadan* inne und steht daher im Akkusativ.⁴⁵⁴

Am Schluss des Kapitels über die Ausnahme durch *illā* erklärt Ibn as-Sarrāğ noch, man könne alle Ausnahmen in negierten Sätzen, auch hinsichtlich ihrer syntaktischen Position (*mawḍi'*) deklinieren. Zusätzlich dürfe man in positiven Sätzen kein indeterminiertes *ism* von einer indeterminierten Menge ausnehmen. Es würde semantisch keinen Sinn ergeben. *Ĝā'anī qawmun illā rağulun*. „Es kamen die Leute zu mir, außer ein Mann.“ Dieser Satz ist inkorrekt.⁴⁵⁵

Die erste Veränderung, die sich in den Erklärungen Ibn as-Sarrāğs feststellen lassen, ist die semantisch verbindende Funktion der Präposition *illā*. Diese hat die Aufgabe die Rektion auf das Ausgenommene weiterzuleiten. Eine andere Entwicklung ist der semantische Aspekt einer Aussage, der laut Ibn as-Sarrāğ der Grund für den Akkusativ ist und nicht die Rektion eines Verbs oder vorhergehenden Satzteils. Er vergleicht Sätze mit transitiven, intransitiven und Verben mit Präposition miteinander, um die fehlende Rektion auf die Ausnahme mittels *qiyās* aufzuzeigen. Die obligatorischen Bestandteile einer Aussage, also *fā'il* und *fi'l*, sind auch bei den Erläuterungen Ibn as-Sarrāğs von Bedeutung.

Ibn as-Sarrāğ verwendet ebenfalls die Methode *qiyās*, um den negativen Aspekt einer Ausnahme in positiven Sätzen herauszukristallisieren. Er vergleicht die Partikel *lā* mit der Ausnahme, damit er

452Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

453 Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

454Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 283.

455Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 284.

die Negation die der Präposition *illā* in positiven Sätzen zugrunde liegt, aufzeigen kann. Er vergleicht auch die syntaktischen Charakteristika einer Apposition (*atf*) mit denen einer Ausnahme. Ein Wort in der Position einer Apposition muss immer im Kasus mit ihrem Bezugswort übereingestimmt werden. Die Ausnahme mittels *illā* steht nach positiven Aussagen obligatorisch im Akkusativ, unabhängig vom Kasus der Menge aus der ausgenommen wird. Außerdem kann sich die Apposition auf Nomen im Singular beziehen, eine Ausnahme existiert nur in Bezug auf eine Menge. Auch bei diesen Erklärungen bildet die Semantik die Basis der Erläuterungen Ibn as-Sarrāḡs. Das Kapitel über die Ausnahme mit *illā* hat sich in ihrem Aufbau von dem al-Mubarrads dahingehend verändert, dass es nicht nur nach syntaktischen Kriterien aufgebaut wird, sondern auch mit Berücksichtigung auf die Semantik, d.h. nach positiven und negierten Aussagen. Die Terminologie hat sich seit al-Mubarrad, nicht mehr verändert.

5.3.9 Der Akkusativ zur Orts- und Zeitangabe:(المفعول فيه /al-maf'ūl fīhi):

Ibn as-Sarrāḡ erklärt, zuerst unterteilt man das *al-maf'ūl fīhi* in zwei Teile, einer dient zur Bezeichnung eines Orts und einer zur Bezeichnung einer Zeit. Zuerst erläutert er die Akkusative in der Funktion einer Zeitangabe.

Der Regens, so schreibt er, ginge hier von einem Verb aus, unabhängig von der Tatsache ob die regierte Zeitangabe determiniert oder indeterminiert ist. Ibn as-Sarrāḡ erläutert, die Fähigkeit des Verbs den Akkusativ eines Zeitbezugs zu regieren, liegt darin, dass es von einem *maṣdar* abgeleitet wird, dem ein Zeitaspekt zugrunde liegt. Die Fähigkeit zur Rektion liegt hier in der semantischen Ähnlichkeit der Satzteile. Diejenigen *asmā'*, die im Akkusativ stehen, sind *zurūf*. Diese können mit der Präposition *fī* „in“ verbunden werden, deren Bedeutung ihnen anhängt z.B.: *qumtu l-yauma* oder *qumtu fī l-yaumi*. „Ich stand heute auf.“ Ibn as-Sarrāḡ erklärt der Terminus *zurūf* für Zeitangaben im Akkusativ stamme von der Bedeutung *fī* „in“. Es hieße demnach: „Ich stehe in (an) einem Ort.“ Aus diesem Grund werden alle Wochentage im Akkusativ flektiert und auch indeterminierte Zeitangaben.

Anschließend erläutert Ibn as-Sarrāḡ die *zurūf* anhand einer Frage-Antwort Konstruktion. Er schreibt jede Zeitbezeichnung, die eine Antwort auf das Interrogativadverb *matā* „Wann?“ darstellt, hat die Möglichkeit die Funktion eines *zarf* einzunehmen. *matā qumta?* „Wann standst du auf?“ *qumtu yawma l-ḡum'ati*. „Ich stand am Freitag auf.“ Weiters schreibt er, könne sich die Tätigkeit, nach der hier gefragt wird, nur auf einen Teil des Tages oder auf den gesamten beziehen, also auf keinen genauen Zeitpunkt.

Das andere Frageadverb, welches Ibn as-Sarrāḡ erklärt, ist *kam* „Wie viel?“ Er erklärt, mit diesem Wort wird nach allen zählbaren Zeitperioden gefragt. *Kam sirta?* „Wie lange gingst du? *Sirtu yawman*. „Ich ging einen Tag lang.“

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ, dürfe man mit *matā* nur nach determinierten Zeitangaben fragen und mit *kam* nur nach indeterminierten. Der Grund hierfür wäre, dass man mit *matā* nach der Dauer einer Zeitperiode fragt und nie nach genau definierten Zeitpunkten.

Nachdem Ibn as-Sarrāğ den semantischen Aspekt einer Zeitangabe im Akkusativ erläutert hat, widmet er sich den syntaktischen. An erster Stelle erklärt er, dass man diese in zwei morphologische Arten unterteilen kann. Einerseits gibt es Wortstrukturen (*darb*), welche als *ism* und als *zarf* fungieren können und die anderen wurden von den Arabern als reine *zurūf* spezifiziert. Diese werden niemals im Nominativ oder Genitiv verwendet, sondern ausnahmslos im Akkusativ. Zu diesen reinen *zurūf* zählt *saḥar* „Morgendämmerung“, sofern es im Status Constructus steht.⁴⁵⁶

سحر يومك

saḥara yawmika

„Die Morgendämmerung deines Tages“⁴⁵⁷

Ibn as-Sarrāğ erklärt, dass *saḥar* in dieser Form indeklinabel ist, der Sprecher könnte aber auch die morphologische Form *fa'īlan* verwenden, welche voll flektierbar ist. *Sāra 'alayhi saḥīran*. „Er reiste auf ihm in der Morgendämmerung.“

Ebenso indeklinabel ist *duḥā* „Vormittag“, welches in dieser Form ebenfalls nur ein *zarf* sein kann. *Duḥā yawmika*. „Der Vormittag deines Tages.“

Ibn as-Sarrāğ zählt im Zuge dieser Erklärungen noch weitere Zeitangaben auf, die aufgrund ihrer morphologischen Struktur nur *zurūf* sein können. Er belegt dies schließlich mittels *samā'*, indem er sich auf die Lehren Sībawayhis und Yūnus bezieht.

Anschließend erklärt Ibn as-Sarrāğ, es gäbe *asmā'* „Nomen“, die semantisch keinen Zeitaspekt aufweisen, aber von den Arabern als Zeitangaben verwendet werden würden. Diese kann man als zwei verschiedene Wortarten (*darbayn*) konstruieren. Die erste Konstruktion besteht aus einem *maṣdar* in Verbindung mit einem *ism* z.B.: *ḥufūqa n-nağmi* „beim Untergang der Gestirne“.

Die zweite Konstruktion besteht aus einer *ṣifa* in der Funktion eines *zarf*. Ibn as-Sarrāğ schreibt in der Position einer Zeitangabe, müssen diese *ṣifāt* obligatorisch im Akkusativ stehen, da sie *zurūf* sind. Ansonsten ist auch der Nominativ zulässig, z.B. wenn das Verb keine direkte Rektion auf sie ausübt *sāra 'alayhi ṭawīlun mina d-dahri*. „Ich reiste lange auf ihm.“

Er beruft sich hier mit der Methode *samā'* auf die Lehre von Abū Bakr, der sagte diese *ṣifāt* seien *asmā'* und daher dazu fähig die Funktion von *zurūf* einzunehmen..⁴⁵⁸

456Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 190-192.

457Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 192.

458Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 192-194.

Der Akkusativ zur Angabe eines Ortes, an dem die Handlung stattfindet, ist anders als die einer Zeit. Die *zurūf* mit Zeitaspekt werden alle von Verben regiert. Die Menschen hätten Orte im Gegensatz zur Zeit kreiert und sie wären ihnen bekannt oder sie könnten sie zumindest klar wahrnehmen z.B. Berg, Wādī. Die Ortsangaben ähneln aber denen der Zeit, da sie im Akkusativ ebenfalls von intransitiven Verben regiert werden können und hier als *zurūf* interpretiert werden. Ibn as-Sarrāğ verwendet die Begriffe *mubham* „unklar, abstrakt“ und *ḥāṣṣa* „spezialisierend“, um Ortsangaben hinsichtlich ihres semantischen Aspekts zu definieren. Er erklärt, der Terminus *mubham* bezeichnet Ortsangaben ohne klar definierte Grenzen. Diese *zurūf* haben die Aufgabe die Grenzen anderer Orte zu definieren.⁴⁵⁹

قمت خلف المسجد

qumtu ḥalfa l-masğidi.

„Ich stand hinter der Moschee.“⁴⁶⁰

Die Präposition *ḥalfa* ist nach arabischer Grammatiktheorie ein *zarf*. Ibn as-Sarrāğ erläutert *ḥalfa* hätte keine Grenze, an der man stoppen kann. Alle Ortsangaben, die semantisch ähnlich sind, also ebenfalls kein klar definierbares Ende aufweisen, gelten als *mubham* und gehören damit zu den *zurūf*. Von Menschen wahrnehmbare Orte dürfen nie die Funktion eines *zarf* einnehmen, weil sie klar begrenzt sind z.B. Moschee, Berg und Haus.

Weiters erklärt Ibn as-Sarrāğ, könne man die Ortsangaben nach morphologischen Charakteristika in zwei Gruppen unterteilen. Die eine besteht aus voll flektierbaren Nomen, die auch als *zarf* fungieren dürfen und in die zweite Gruppe fallen diejenigen Begriffe, die nur ein *zarf* sein können und niemals im Nominativ oder Genitiv stehen. Ibn as-Sarrāğ verwendet hier die Methode *samā'* und bezieht sich für weitere Erklärungen auf die seines Vorgängers Sībawayhi. In die erste Gruppe fallen Konstruktionen wie *qarībun min* „in der Nähe von“ und *qarīban* „nahe“.

Gesondert erklärt Ibn as-Sarrāğ schließlich die Längenmaße wie *farsaḥ* „eine Parasange“ und *mīl* „Meile“. Diese Maßangaben wären zwar genau begrenzt, würden aber dennoch zu den *mubham* zählen, weil sie an jedem beliebigen Ort sein können und nicht nur eine bestimmte Sache damit bezeichnet wird. Es gäbe einen Unterschied in der Interpretation eines bekannten Ortes (*mawḍi'*) und eines bekannten Maßes (*qadr*). Zu den voll flektierbaren Nomen zählen dann noch die Ortsangaben, welche von Verben abgeleitet werden z.B. *dahabtu l-maḍhaba*. Ich ging den Weg.“ In die zweite Gruppe gehören *'inda* „bei“, und *sawā* „gleich“. Diese zwei Präposition können laut Ibn as-Sarrāğ nur die Funktion eines *zarf* innehaben. Er erklärt ferner der semantische Unterschied zwischen *'inda* und *ḥalfa* ist, dass man bei „hinter“ zumindest die Richtung kenne, aber „bei“ kann

459Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 197.

460Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-'Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von 'Abdu l-Ḥusaini l-Fatlı. Beirut: Mu'asasati r-Risāla, S. 197.

an jeder Seite eines Ortes bedeuten. Die Präposition *sawā*, weist noch die Besonderheit auf, dass sie in der Poesie als *ism* fungieren kann.

Am Schluss seiner Abhandlung schreibt Ibn as-Sarrāğ noch, alle Präpositionen wären ursprünglich Ortsbezeichnungen gewesen und wären dann von den Arabern in ihrer Bedeutung erweitert worden. So wäre *dūna* ursprünglich nur als Ortsbezeichnung verwendet worden z.B. *Zaydun dūna d-dāri*. „Zaid ist ohne Haus.“ Dann wurde die Bedeutung erweitert und man kann auch sagen: *Zaydun dūna ‘Amrin*. „Zaid ist ohne ‘Amr.“ Er zitiert auch hier mittels *samā’* Sībawayhi und andere frühere Grammatiker.⁴⁶¹

Gleich zu Beginn seiner Abhandlung über das *maf’ūl fihi* lassen sich einige bedeutende Entwicklungen aufgrund des Einflusses der griechischen Logik bei den Erklärungen Ibn as-Sarrāğs feststellen. Hier ist seine Interpretation des Zeitaspekts der einem Verb zugrunde liegt anzumerken. Sein Vorgänger und Lehrer al-Mubarrad hat den Zeitaspekt gekannt und als Legitimation für die Rektion des Akkusativs aufgezeigt, jedoch nicht mit Hinblick auf das Verbalnomen. Er schrieb nur, dass eine Handlung nicht unabhängig von einer Zeit geschehen kann.

Ibn as-Sarrāğ hingegen erläutert, der Zeitaspekt eines Verbs stamme von dessen Ableitung von einem *maṣdar*. Das Verbalnomen hätte immer einen Orts- und Zeitbezug und daher auch das von ihm abgeleitete Verb, weil es die selben semantischen Charakteristika aufweisen muss. Einzig die morphologische Struktur des *fi’l* wäre eine andere. Das heißt, beide Grammatiker haben das *maf’ūl fihi* anhand semantischer Kriterien definiert, aber bei Ibn as-Sarrāğ kommen noch morphologische Eigenschaften hinzu.

Er erklärt die Determination der Akkusative mit Zeitaspekt mit den Interrogativpronomen *kam* und *matā*, weil diese semantisch entweder nach einer unbestimmten Zeitdauer oder einem bestimmten Zeitpunkt fragen.

Die Funktion eines *zarf* definiert Ibn as-Sarrāğ nicht mehr nur anhand semantischer Kriterien, sondern er bezieht sich auch auf morphologische Aspekte bei seinen Erklärungen. So gebe es *zarf*, welche die Struktur (*darb*) eines *ism* oder eines *zarf* einnehmen könnten und diejenigen, die zu den reinen *zurūf* zählen. Ebenso erläutert er die Konstruktionen von indeklinablen *zurūf*. In allen Fällen bildet in den Erläuterungen Ibn as-Sarrāğs die Wurzel der Begriffe zur Angabe einer Zeit, das bedeutendste Kriterium. Einzig die von ihm angenommene semantische Spezialisierung mancher *zurūf* von Seiten der Araber wird als nicht morphologisches Charakteristika von Ibn as-Sarrāğ angeführt. Sein Lehrer al-Mubarrad hat sich bei der Legitimation einer Zeitangabe im Nominativ, auf dessen syntaktische Position als *mubtada’* bezogen und niemals die Wurzeln der *zurūf* bei seinen Interpretationen berücksichtigt.

Die Präpositionen in der Funktion einer Ortsangabe erklärt Ibn as-Sarrāğ ebenfalls anhand

461 Vgl.: Ibn as-Sarrāğ, Abū Bakr. 1996. *al-’Uṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ‘Abdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Mu’asasati r-Risāla, S. 197-200.

morphologischer und semantischer Kriterien.

Die Berücksichtigung der Morphologie bildet hier wieder eine Neuerung. So unterscheidet Ibn as-Sarrāġ zwischen voll flektierbaren und indeklinablen Präposition wie z.B.: *ħalfa* „hinter“. Als Ursache für die verschiedene Deklination gibt er semantische Aspekte an. So können von Menschen wahrnehmbare Orte auch im Nominativ oder Genitiv stehen. Diejenigen Ortsbezeichnungen, die nicht mit den Sinnen erfasst werden können, nennt er *mubham* „unbekannt“ und diese fungieren immer als *zarf* im Akkusativ. Hier beruft sich Ibn as-Sarrāġ erneut auf eine semantische Spezialisierung dieser Ortsangaben seitens der Araber.

Der Aufbau des Kapitels unterscheidet sich in Bezug auf das von al-Mubarrad. Ibn as-Sarrāġ behandelt die Akkusative zur Angabe eines Ortes von denen mit Zeitbezug getrennt.

Die Methoden haben sich nur insoweit verändert, dass Ibn as-Sarrāġ auch in diesem Kapitel kein *taqdīr* mehr verwendet. Die Methode *qiyās* zur Unterscheidung syntaktischer Strukturen wird in diesem Kapitel nicht angewandt. Stattdessen bezieht sich Ibn as-Sarrāġ verstärkt auf die Morphologie und der damit Verbundenen Bedeutung eines Wortes.

Die Terminologie ist gleich geblieben hinsichtlich der Bezeichnung der Akkusative. Die Begriffe *zarf* und *maf'ūl fīhi* wurden bereits im *Kitāb* verwendet.

Resümee:

In der vorliegenden Arbeit ließen sich einige interessante Aspekte mit Bezug auf die frühen historischen Entwicklung der arabischen Nationalgrammatik feststellen. Die Einflüsse der griechischen Logik sind im Bereich der Terminologie, der Interpretation, aber ebenfalls bei der verwendeten Methodik zur Erschließung des linguistischen Materials erkennbar. Die von Sībawayhi gesammelten Daten von alt-arabischen Poeten oder Beduinen und die Verse aus dem Koran blieben bis zum Ende der frühen Phase nahezu dieselben, jedoch hat sich die Syntax in geringem Ausmaß ebenfalls verändert. Dies ist auf die unterschiedlichen Interpretationen Sībawayhis und al-Mubarrads zurückzuführen, die sich auf die Grammatik auswirkte. Der Schüler al-Mubarrads, Ibn as-Sarrāġ, hat sämtliche Kritikpunkte seines Lehrers übernommen und als korrekt beschrieben. Ibn as-Sarrāġ gilt nach Sībawayhi als der bedeutendste arabische Nationalgrammatiker, der das erste klar strukturierte Grammatikbuch *al-'Usūl fī n-naḥw* verfasste. Das heißt, er ordnete sein Werk nach syntaktischen und Morphologischen Kriterien an und entwickelte ein gut strukturiertes System beim Aufbau eines Grammatikbuchs, welches von allen ihm folgenden Nationalgrammatikern übernommen wurde. Durch seine gänzliche Übernahme der Lehren al-Mubarrads, auch jener, welche denen Sībawayhis widersprechen, lässt sich feststellen, dass sich die arabische Grammatik vom 8. bis zum 10. Jahrhundert zumindest leicht verändert hat. Bei allen in der vorliegenden Arbeit behandelten Akkusativen ist dies bei der korrekten Konstruktion des Duals bzw. Plurals ersichtlich. Die sich ändernde Interpretation des Suffixes *Nūn* führte zeitgleich zu einer anderen Konstruktion eines *ism* im Dual oder Plural im determinierten oder indeterminierten Zustand. Diese Entwicklungen lassen sich wiederum auf den Einfluss der griechischen Logik zurückführen. Bei den Akkusativen haben sich die verändernden Interpretation, auch auf die Anzahl der differenzierten Akkusative ausgewirkt. Sībawayhi unterschied die drei Funktionen eines Zustandsakkusativs, eines Spezifikationsakkusativs und eines Absoluten Objekts nicht voneinander. Außerdem kann man anhand der verwendeten Terminologie seinerseits feststellen, dass der Akkusativ der Begleitung, der Akkusativ zur Angabe eines Grundes, sowie der Akkusativ zur allgemeinen Verneinung von ihm zwar als *nuṣūb*, aber nicht als Objekte mit einer speziellen Funktion definiert wurden.

Sein Nachfolger und größter Kritiker al-Mubarrad hat dann bereits alle in der Arbeit beschriebenen Akkusative, außer das Absolute Objekt, mit eigenen Termini bezeichnet und mit eigenständigen Funktionen voneinander abgegrenzt. Jedoch ist bei seinen Interpretationen bezüglich des Zustandsakkusativs und des Spezifikationsakkusativs noch keine klare Grenze zwischen den beiden hinsichtlich ihrer Funktion erkennbar. Er beschränkt sich bei ihrer Bezeichnung auch nicht auf einen einzigen Terminus, sondern führt jeweils zwei verschiedene an.

Sein Schüler Ibn as-Sarrāġ war der erste Grammatiker, dem es gelang, alle bis heute bekannten

Akkusative voneinander abgegrenzt zu definieren. Er gibt immer nur einen einzigen Terminus zu deren Bezeichnung an, der sich bis heute erhalten haben. Außerdem erklärt er als erster Nationalgrammatiker sämtliche Akkusative anhand klarer grammatikalischer Regeln hinsichtlich deren Konstruktion. Er beschreibt sie anhand ihrer morphologischen, syntaktischen und teilweise phonologischen Charakteristika.

Die Erklärungen der drei Grammatiker bieten ebenfalls Aufschluss über die logischen Einflüsse der späteren Zeit. Sībawayhi beschrieb die einzelnen Akkusative hauptsächlich anhand deren Wortausdruck, d.h. ihrer phonologischen Struktur. Er erwähnte zwar deren semantische Funktion, aber nicht so umfangreich wie seine Nachfolger. Beim Akkusativ der allgemeinen Verneinung vergleicht Sībawayhi den Entfall des *tanwīn* mit dem der Zahlenkonstruktion „fünfzehn“. Er erklärt keine syntaktischen oder morphologischen Funktionen diesbezüglich. Erst al-Mubarrad hat den Entfall auf die Ursache der semantischen Zusammengehörigkeit von *lā* und einem einzelnen folgendem *ism* zurückgeführt. Sein Schüler Ibn as-Sarrāğ hat als Grund für den Entfall angegeben, dass es sich beim *fatḥa* des *ism* in der Folge von *lā* nicht um einen richtigen Akkusativ, sondern eine diesem nur ähnliche Konstruktion handelt. Er beruft sich hierbei auf die Morphologie. Seine Erklärungen zeugen bei diesem Akkusativ von einem philosophischen Blickwinkel seinerseits und dieser ist wiederum auf den Einfluss der griechischen Logik zurückzuführen.

Auch im Bereich der Methodik hat der Einfluss der griechischen Logik, aber ebenso der der islamischen Theologie, seine Spuren hinterlassen. So stammt die Methode *qiyās* aus dem islamischen Recht und wurde in ihrer späteren mehrstufigen Form von diesem beeinflusst. Durch logische Einflüsse haben sich ab Ibn as-Sarrāğ mehrstufige *qiyās* entwickelt. Es wurden nicht mehr nur syntaktische Gemeinsamkeiten bei einer Konstruktion verglichen, sondern auch morphologische und semantische Aspekte. Das Verb „schlagen“ regiert z.B. den Akkusativ, weil jedes Verb eine direkte Rektion auf ein Nomen ausübt. Zusätzlich, erklärt Ibn as-Sarrāğ, liegt z.B. einem Verbalnomen ein Zeitaspekt und eine Handlung zugrunde, was wiederum eine Rektion auslöst.

Die Methode *taqdīr* wird von Sībawayhi und ebenso von al-Mubarrad dazu verwendet, schwierige syntaktische Konstruktionen ohne klar erkennbaren Regens zu erklären. Im Werk des Ibn as-Sarrāğ ist sie hingegen verschwunden. Stattdessen versucht er eine semantische Verbundenheit zwischen den einzelnen Satzgliedern als die Ursache für eine Rektion aufzuzeigen.

Die Methode *samā'* hat sich nur insofern weiterentwickelt, dass die Grammatiker al-Mubarrad und Ibn as-Sarrāğ sich größtenteils auf Sībawayhi beziehen. Weitere Veränderungen lassen sich nicht feststellen.

Die Methode *'amal* hat sich nur in Verbindung mit *qiyās* oder *taqdīr* in eine logische bzw. philosophische Richtung entwickelt.

Die von Sībawayhi entwickelte Terminologie zur Beschreibung des linguistischen Materials hat sich

größtenteils erhalten. Ab al-Mubarrad kamen noch neue Termini aufgrund der logischen Einflüsse hinzu z.B.: *ğins* „Gattungskollektivum“.

Was den Aufbau der jeweiligen Bücher betrifft, so ist das des Sībawayhi noch vollkommen unübersichtlich. Er beschreibt die gesammelten Verse und Aussprüche und vergleicht sie mit Sätzen, die dieselbe phonologische Struktur aufweisen. In Bezug auf die Akkusative, gibt Sībawayhi immer nur den Regens an. Morphologische Aspekte spielen bei den Erklärungen Sībawayhis hinsichtlich der Syntax keine Rolle. Grammatikalische Regeln, die auf syntaktisch gleichwertige Funktionen angewendet werden können, existieren nicht. Sībawayhi fasste den Satz als lineares System mit fixem Anfang und Ende auf. Dies wird bei seinen Erklärungen hinsichtlich der Satzstellung des Zustandsakkusativs deutlich. Nur Sībawayhi hielt die Voranstellung des *ḥāl* mit einem vollwertigen Verb als Regens für inkorrekt, da der Zustandsakkusativ in seinen Augen keine syntaktische Position war, die man an beliebigen Stellen des Satzes artikulieren durfte.

Erst al-Mubarrad hat den *ḥāl* vor dem Verb, welches ihn regiert, für zulässig befunden. Er war der erste Grammatiker, der den Zustandsakkusativ als Objekt interpretierte.

Ibn as-Sarrāğ war schließlich derjenige, welcher sein Werk *al-'Uṣūl fī n-naḥw* nach streng syntaktischen und morphologischen Kriterien anordnete. Er hat jeden Akkusativ in einem eigenen Kapitel behandelt und von den anderen klar abgegrenzt. Al-Mubarrad hatte zwar teilweise auch einzelne Kapitel, jedoch waren diese zeitweise in mehrere Teile zersplittert und über das gesamte *al-Muqtaḍab* zerstreut. Sein Aufbau lehnte sich eher an das *Kitāb* an.

Was weitere Forschungen betrifft, so wäre es auch interessant die spätere Zeit nach Ibn as-Sarrāğ zu berücksichtigen. Auch hier gab es Veränderungen aufgrund verschiedener Einflüsse und manche Grammatiker haben das linguistische Material anders als die hier behandelten Nationalgrammatiker interpretiert. Außerdem könnte man auch die Entwicklung in Bezug auf morphologische bzw. phonologische Aspekte untersuchen, z.B. die Lehre von der Leichte oder Schwere bestimmter Phoneme. Besonders interessant wäre die Frage, ob und wer sich schließlich mit seiner Lehrmeinung in Bezug auf kontroverse syntaktische Konstruktionen durchgesetzt hat. Hier gilt es, die Bildung des Duals oder Plurals bei einem einzelnen *ism* nach *lā* in der Funktion eines Akkusativ der allgemeinen Verneinung, zu beachten. Eine andere kontrovers behandelte Konstruktion wäre ein determiniertes *ism* nach *lā*, das al-Mubarrad nur im Akkusativ für gültig hält, Sībawayhi aber auch im Nominativ. Gerade bei den Beifügungen lassen sich Differenzen zwischen al-Mubarrad und Sībawayhi finden. Was die Voranstellung eines *tamyīz* oder eines *ḥāl* betrifft, sofern es sich bei ihrem *'āmil* um ein vollwertiges Verb handelt, hat sich definitiv die Lehre al-Mubarrads durchgesetzt.

Literaturliste:

Primärquellen:

„*al-Muqtaḍab*“: http://download-pdf-books-4free.blogspot.co.at/2014/04/4-pdf_6.html, Zugriff: 19.10.2015

Ibn as-Sarrāġ, Abū Bakr. 1996. *al-ʿUṣūl fī n-naḥw*. Hrsg. von ʿAbdu l-Ḥusaini l-Fatī. Beirut: Muʿasasati r-Risāla.

al-Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1881. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 1, Paris: l'Imprimerie Nationale.

al-Sībawayhi, ʿAmr Ibn ʿUṭmān. 1889. *Le livre de Sībawaihi: Traité de grammaire arabe*. Hrsg. von Derenbourg Hartwig. Band 2, Paris: l'Imprimerie Nationale.

Sekundärquellen:

Baalbaki, Ramzi. 2004. „Some Aspects of Harmony and Hierarchy in Sībawayhi's Grammatical Analysis.“ In *Grammarians and Grammatical Theory in the Medieval Arabic Tradition*. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (Variorum Collected Studies Series).

Baalbaki, Ramzi. 2004. „A Contribution to the Study of Technical Terms in Early Arabic Grammar.“ In *Grammarians and Grammatical Theory in the Medieval Arabic Tradition*. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (Variorum Collected Studies Series).

Baalbaki, Ramzi. 2004. „Coalescence as a Grammatical Tool in Sībawayhi's Kitāb.“ In *Grammarians and Grammatical Theory in the Medieval Arabic Tradition*. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (Variorum Collected Studies Series).

Baalbaki, Ramzi. 2004. „Arabic Grammatical Controversies and the Extant Sources of the Second and Third Centuries A.H.“ In *Grammarians and Grammatical Theory in the Medieval Arabic Tradition*. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (Variorum Collected Studies Series).

Baalbaki, Ramzi. 2004. „Tawahhum: An Ambiguous Concept in Early Arabic Grammar.“ In *Grammarians and Grammatical Theory in the Medieval Arabic Tradition*. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (Variorum Collected Studies Series).

Vgl. Baalbaki, Ramzi. 2008. „The Legacy of the Kitāb: Sībawayhi's Analytical Methods within the Context of the Arabic Grammatical Theory.“ In *Studies in Semitic Languages and Linguistics*. T. Muraoka, C.H.M. Versteegh (ed.), Vol. 51. Leiden: Brill.

Bohas, George. 2007. „Aspects of Debate and Explanation Among Arab Grammarians.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*, Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 169-185.

Carter, Michael G. 2008. „Grammatical Tradition: History.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 2. Leiden, Boston: Brill, S. 182-190.

Carter M.G. 2007. „The Origins of Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the

Classical Islamic World). Vol. 36, S. 1-26.

Cassels, David Andrew. 1978. *Arabic Grammatical Studies in the late 9th and the Early 10th Century, with Particular Reference to the Usūl al-nahw of Ibn al-Sarrāj*. Dissertation/Durham University.

El Fakharany, Mustafa. 1989. *Akkusativ und Dativ im Deutschen und ihre Wiedergabe im Arabischen: Eine kontrastive Untersuchung*. Dissertation, Albert-Ludwig-Universität/Freiburg.

Guillaume, Jean-Patrick. 2007. „Speech Consists Entirely of Noun, Verb and Particle: Elaboration and Discussion of the Theory of Parts of Speech in the Arabic Grammatical Tradition.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 261-276.

Guillaume, Jean Patrick. 2008. „Grammatical Tradition: Approach.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Eg-Lan*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. 3. Leiden, Boston: Brill, S. 175-182.

Larcher, Pierre. 2007. „Relationships Between Linguistics and the Other Sciences in Arabo-Islamic Society“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 337-346.

Levin, Aryeh. 2007. „The Fundamental Principles of the Arab Grammarians' Theory of 'amal.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*, Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 205-220.

Maróth, Miklós. 2008. „Qiyās.“ In *Encyclopedia of Arabic Language and Linguistics: Q-Z*. Versteegh, Kees (ed.). Vol. IV. Leiden, Boston: Brill, S. 11-14.

Mosel, Ulrike. 1975. *Die syntaktische Terminologie bei Sibawayh*. Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität/München.

Owens, Jonathan. 2007. „The Syntactic Basis of Arabic Word Classification“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 237-258.

Owens, Jonathan. 1988. *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 45.

Owens, Jonathan. 1990. *Early Arabic Grammatical Theory: Heterogeneity and Standardization*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science). Vol. 53.

Reuschel, W. 1981. „Die Kasus im Arabischen.“ *Zeitschrift für Phonetik Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 34, S. 152-159.

Rundgren, Frithiof. 2007. „On the Greek Influence on Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 75-99.

Sībawayhi. 1895. Sībawayhi's Buch über die Grammatik: *Nach der Ausgabe von H. Derenbourg und dem Commentar des Sīrāfi*. Übersetzt von G. Jahn. Band 1. Berlin: Reuther&Reichard.

Suleiman, Yasir. 2007. „The Notion 'Illa in Arabic Linguistic Thinking“ In *The Early Islamic*

Grammatical Tradition. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 225-234.

Troupeau, G. 2007. „The Logic of Ibn al-Muqaffa‘ and The Origins of Arabic Grammar.“ In *The Early Islamic Grammatical Tradition*. Edited by Ramzi Baalbaki. Aldershot, Hants: Ashgate Publishing Limited (The Formation of the Classical Islamic World). Vol. 36, S. 27-35.

Versteegh, Kees. 1995. „The Explanation of Linguistic Causes: az-Zağğāğīs Theory of Grammar, Introduction, Translation, Commentary.“ In *Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science*, Vol. 75. Edited by E. F. Konrad Körner. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.

Versteegh, C. H. M. 1980. „The Origin of the Term ‘Qiyās’ in Arabic Grammar.“ In *Zeitschrift für arabische Linguistik* 4, S.7-30.

Versteegh, Kees. 1997. *Landmarks in Linguistic Thought III: The Arabic Linguistic Tradition*. London: Routledge.

Weil, Gotthold. Ibn-al-Anbārī, ‘Abd-ar-Rahmān Ibn-Muhammad. 1913. „*Die Grammatischen Schulen von Basra und Kufa: zugleich Einleitung zu der Ausgabe des Kitāb al-Insāf von Ibn al-Anbārī*.“ Leiden: E. J. Brill, S. 15-16.

Wehr, Hans. 1985. *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*. 5. Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz-Verlag.

Yasir, Suleiman. 1999. *The Arabic Grammatical Tradition: A Study in ta‘līl*. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Abstrakt auf Deutsch:

Die arabische Nationalgrammatik hat sich großteils vom 8. bis zum 10. Jahrhundert entwickelt und wurde durch verschiedene Einflüsse der griechischen Logik verändert. Die Grammatiker al-Mubarrad und Ibn as-Sarrāġ haben das linguistische Material daher anders interpretiert als ihr Vorgänger Sībawayhi. Dieser beschrieb die arabische Sprache nach einer durchwegs deskriptiven Methode und verwendete hierfür Begriffe zur Bezeichnung menschlicher Charaktereigenschaften und Verhaltens. Die Terminologie stammte aus der islamischen Rechtswissenschaft. Er verwendete bei der Erklärung der arabischen Syntax Methoden, welche von ihm und anderen Linguisten entwickelt wurden. Diese vier Methoden nennt man *samā'*, *taqdīr*, *'amal* und *qiyās*, während *qiyās* ebenfalls aus der islamischen Rechtswissenschaft entlehnt wurde.

Im Zuge der islamischen Eroberungen gerieten die Araber mit der hellenistischen Kultur in Kontakt und somit mit der griechischen Logik. Diese wirkte sich auf die Terminologie, die Interpretationen der Grammatiker und auch auf die von ihnen verwendeten Methoden aus. Besonders *qiyās* hat sich von einem anfangs relativ einfachen zu einem immer komplexeren mehrstufigen System weiterentwickelt. Durch die Entwicklung grammatikalischer Regeln veränderten sich die Erklärungen von einer deskriptiven zu einer mehr präskriptiven Methode, auch wenn die arabischen Grammatiker die Sprache weiterhin hauptsächlich deskriptiv erläuterten.

Ich habe mich bei der Bearbeitung des Themas fast zur Gänze auf die Werke der drei bedeutendsten frühen Nationalgrammatiker Sībawayhi, al-Mubarrad und Ibn as-Sarrāġ gestützt, indem ich diese übersetzt und anschließend unter Zuhilfenahme von Sekundärliteratur interpretiert habe. Dabei habe ich mich auf die Interpretationen bezüglich der besonderen Akkusative beschränkt. Zeitgleich habe ich die Methoden, mit denen der jeweilige Grammatiker eine syntaktische Konstruktion erklärt hat, aufgezeigt und mögliche Veränderungen herausgearbeitet. Die Terminologie zur Bezeichnung der jeweiligen Akkusative habe ich ebenfalls untersucht, da sich auch diese teilweise erst unter der Einbeziehung logischer Aspekte in die arabische Grammatiktheorie entwickelt hat.

Die speziellen Akkusative waren für die vorliegende Arbeit ein idealer Bezugspunkt, um die Entwicklung der arabischen Nationalgrammatik zu beschreiben, da sie nicht immer einen klaren *'āmil* aufweisen. Die arabische Grammatiktheorie geht von einem der Sprache zugrundeliegendem Dependenzsystem aus, welches durch Rektion die einzelnen Satzglieder zueinander in Verbindung setzt. Jeder Akkusativ erfordert demnach einen Regens, der diesen hervorruft. Die Aufgabe der arabischen Grammatiker bestand darin, diesen herauszufiltern.

Zusammenfassend habe ich in der vorliegenden Arbeit die Interpretationen der frühesten arabischen Nationalgrammatiker in Bezug auf die speziellen Akkusative untersucht, mit Einbeziehung der von ihnen verwendeten Methoden und Terminologie. Dabei habe ich auch alle Bereiche auf Veränderungen, die auf den wachsenden Einfluss der griechischen Logik zurückgeführt werden

können, untersucht.

Abstract in English:

The Arabic National grammar developed mainly from the 8th to the 10th century and changed because of different impacts from the Greek logic. Therefore the grammarians al-Mubarrad and Ibn as-Sarrāğ interpreted the linguistic material from a different view as their predecessor Sībawayhi. He described the Arabic language accordingly throughout a descriptive method, using concepts for human character traits and their behavior. The terminology came from Islamic theology. He used for the explanation of the Arabic syntax methods developed by him and other linguists. These four methods are called *samā'*, *taqdīr*, *'amal* and *qiyās*, while the latter was also borrowed from Islamic jurisprudence. In the course of the Islamic conquests the Arabs came into contact with Hellenistic culture and thus with the Greek logic. This had an effect on the terminology, the interpretations of the grammarians, and also on the methods they used. *Qiyās* has developed from an initially relatively simple, to an increasingly complex multi-stage system. Through the development of grammatical rules the explanations changed from a descriptive to a more prescriptive method, even though the Arabic grammarians continued to describe the language mainly descriptively. In working on the subject, I have almost entirely relied on the works of the three most important early national grammarians Sībawayhi, al-Mubarrad, and Ibn as-Sarrāğ, by translating them and interpreting them with the help of secondary literature. In doing so, I have limited myself to the interpretations concerning the particular accusatives. At the same time I have shown the methods with which the respective grammarian explained a syntactic construction and have worked out possible changes. I have also investigated the terminology for the designation of the particular accusatives, since this part has also been developed only by the inclusion of logical aspects in the Arabic grammatical theory. The particular accusatives were an ideal point of reference for describing the development of Arabian national grammar, since they do not always show a clear government. The Arabic grammatical theory proceeds from a system of dependency, which is based on the language, and which connects the several clauses by means of government. Each accusative therefore requires a government which provokes it. The task of the Arabic grammarians was to work these details out. Summing up, I investigated the interpretations of the earliest Arabic national grammarians regarding the particular accusatives, including the methods and terminology used by them. In doing so, I have examined all areas for changes due to the growing influence of Greek logic.